Behinderten Kalender 1981

Rechte • Tips • Nachrichten

Herausgegeben von
Ernst Klee

Fischer

Name:

Straße:

Wohnort: Tel.:

Blutgruppe: Rhesusfaktor:

Bei einem Unfall besonders zu beachten:

Bei einem Unfall zu benachrichtigen:

Hausarzt: Tel.:

Zahnarzt: Tel.:

Krankenwagen Tel.:

Feuerwehr Tel.:

Polizei: Tel.:

Behinderten Kalender

1981

Rechte, Tips, Nachrichten

Sonderteil: Materialien zum UNO-Jahr

In Zusammenarbeit mit dem Frankfurter VHS-Kurs »Bewältigung der Umwelt« herausgegeben und illustriert von Ernst Klee

Rechts-Lexikon, Hilfsmittel und Adressen: Gusti Steiner

Fischer
Taschenbuch
Verlag

Mitarbeiter: *Ursula Baesler* (Berlin), *Rudi Bargenda* (Reutlingen), *Rosemarie von Eckeren* (Krefeld), *Bodo Flaig* (Hamburg), *Claus Fussek* (München), *Barbara Lister* (Frankfurt), *Fredi Saal* (Mülheim/Ruhr), *Volker Schönwiese* (Innsbruck), *Albrecht Verron* (Frankfurt).
Illustrationen, die der Schweizer Behindertenzeitung »Puls« entnommen sind, stammen aus der Feder von *Ursula Eggli* (Bern).

Verlag und Verlagsvertreter haben auf ihren Gewinnanteil verzichtet, um den Ladenpreis von DM 4,80 zu ermöglichen.

Redaktionsschluß: 6. 6. 1980

Lektorat: Walter H. Pehle

Originalausgabe
Fischer Taschenbuch Verlag
September 1980
Umschlagentwurf: Jan Buchholz/Reni Hinsch
unter Verwendung einer Grafik von Ernst Klee
Typografie: Manfred Walch
Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main
© Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main 1980
Gesamtherstellung: Hanseatische Druckanstalt GmbH, Hamburg
Printed in Germany
480-ISBN-3-596-23304-6

Liebe Freunde,

O namenlose Politikerfreude! Das UNO-Jahr der Behinderten liegt vor uns. Da gibt es Festveranstaltungen, Tagungen, Vorträge, Empfänge, Ordensverleihungen. Alles Anlässe, keine Phrase auszulassen, in der das Wort »Integration« Eindruck erwecken soll.

Im UNO-Jahr können sich unsere Politiker als Behindertenfreunde profilieren. Ach ja, um es nicht zu vergessen: Auch die Verbandsfunktionäre werden sich in ihren Verdiensten baden. Das UNO-Jahr dient der Profilierung der Festredner.

Die zuständigen Bundesministerien haben eine Portion Jubel verordnet. Die Bundesrepublik will sich als Musterland der Rehabilitation anpreisen. Mit dem Zusatz: ». . . aber es bleibt noch viel zu tun!« Wir werden der Welt schon zeigen, was wir geleistet haben: Reha – made in Germany.

Wir wollen nicht vergessen, daß in diesem Land Behinderte von Staats wegen vergast wurden. Wir wollen nicht vergessen, wie viele junge Behinderte in Altersheimen leben müssen. Wir wollen nicht vergessen, daß das Leben von Geburt an bis zum Tode von Bürokraten und Therapeuten bestimmt wird, die das Natürliche zum Unnatürlichen machen: Ein behindertes Kind spielt nicht, es hat Spieltherapie. Reitet es, nennt man das therapeutisches Reiten, neuerdings auch Hippotherapie genannt. Geht es schwimmen, heißt man das Hydrotherapie. Aus Eltern sind Ko-Therapeuten geworden.

Unsere Republik finanziert Gettos. Der Behinderte wird konsequent sonderbehandelt. In Sonderkindergärten, Sonderkindertagesstätten, Sonderschulen, besonderen Heimen und gesonderten Werkstätten. Selbst der Transport geschieht mit besonderen Fahrdiensten. Die Bundes-

republik gliedert Behinderte ein, indem sie sie ausgliedert. Reha – made in Germany als mustergültig anzupreisen, das läßt uns die Frage stellen, ob ein Behinderter in einer Hütte eines armen Entwicklungslandes nicht besser integriert lebt, als in einem unserer Behindertenasyle, draußen vor der Stadt, abseits vom Leben.

Die Schwerpunkte in diesem Kalender liegen beim UNO-Jahr. Wir haben uns entschlossen, unseren bedrängten Politikern beizuspringen und geben ihnen Handreichungen für richtig schöne Festreden. Auch die Illustration paßt sich ganz dem Jubeljahr an. Im Kalenderteil findet sich eine Serie »Behindertenzoo« – um der Bevölkerung, die häufig klagt, keine Behinderten zu kennen, verschiedene Behindertentypen mal vorzustellen. Das Rechts-Lexikon bleibt jedoch ernsthaft. Wir gehen ausführlich auf das Sozialhilferecht ein. Denn: UNO-Jahr hin, UNO-Jahr her, mehr als die Hälfte aller Behinderter lebt von Sozialamtsgnaden.

Für die nächsten Kalender werden Beiträge über Witze, Sexualität und Sterben gesucht. Drei Themen, die tabuisiert sind.

Und nun viel Spaß und aufschlußreiche Informationen

Mit guten Wünschen

Ernst Klee

Inhaltsverzeichnis

Kalenderteil 9

Sonderteil zum UNO-Jahr
Nachrichten aus Rolland 116
Musteranleitung zwecks Abhaltung von Festreden 118
Ist der Behinderte wirklich bedauernswert? . . . 123
Die Seite für den Nichtbehinderten 136
Die Geschichte vom Integrations-Bürokraten . . 137
Am Tag der offenen Tür 140
Aus einem deutschen Mietshause 141
Flötentöne auf der Reha-Wiese 142
Kauft keine Wohlfahrtsmarken!! 143
Vier unerbauliche Heimgeschichten 144
Die Goldene Krücke 148
Erinnerung an die Endlösung 152

Rechts-Lexikon 157

Hilfsmittel 228

Bücherecke und Zeitschriften 236

Kleber und Plakate 247

Adressen 249

Abkürzungen 258

1.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Der Freßtrieb ist bei Behinderten oft nicht spezifiziert, sie essen alles, was sie erreichen können, und geistig Behinderte nehmen auch Gras, Kot, Würmer u. a. m. zu sich. Mit zunehmendem Alter steigt das Nahrungsbedürfnis ins Unermeßliche.« *Fritz Holzinger:* Sonderpädagogik, 1978, S. 181

2.
Freitag

Unser Motto zum UNO-Jahr:
»Seid gut zu Behinderten und Tieren –
denn auch Du kannst
auf den Hund kommen!«

3.
Samstag

KRÜPPEL WERDEN IST NICHT SCHWER, KRÜPPEL SEIN DAGEGEN SEHR
Am 6. Juni 1979 versammelten sich erstmalig in der Schweiz um die 200 Behinderte vor dem Bundeshaus, um auf ihre Existenz aufmerksam zu machen. Der obenstehende Titel war auf einem der Spruchbänder zu lesen.

4.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Man darf sogar mit Behinderten streiten.«
Caritas der Gemeinde, Arbeitshilfen

5.
Montag

Immer wieder erreichen uns Klagen, daß die Bevölkerung keine Behinderten kennt. Deshalb stellen wir in zwanghafter Folge hier einige Behindertentypen vor. Als erstes Exemplar aus unserer Serie *Behindertenzoo* der Typus »Wohlfahrtssüchtiger Behinderter«:

6.
Dienstag

7.
Mittwoch

Unter der Ortstafel von Altenhof in Oberösterreich ist eine Zusatztafel angebracht: »Vorsicht Behinderte«
Informationsdienst der AG für Rehabilitation, Wien

8.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Das *ZDF* hat in einem Brief (Fe/Br vom 19. 11. 79) mitgeteilt, an der Sendung »Der große Preis« könnten Rollstuhlfahrer nicht teilnehmen, weil »unter allen Umständen die Wettbewerbsgleichheit gesichert werden muß«. Ist das Wettbewerbsgleichheit, bei einer Sendung zugunsten Behinderter Behinderte auszusperren? Chancengleichheit a la Thoelke und Mohl?

9.
Freitag

10.
Samstag

»Unsere Behinderten werden ausschließlich aus den Spenden gekleidet.« Quelle: *Die Alsterdorfer*, o. J.

»Finden Sie es berechtigt, wenn Behinderte für ihre Rechte kämpfen?« fragte die American Coalition of Citizens with Disabilities, eine amerikanische Behindertenorganisation. Mit »ja« antworteten 86% der befragten Gewerkschaftsvertreter, 72% der Vertreter der Gesetzgebung, 71% der Bevölkerung und nur 33% der Angestellten der öffentlichen Verwaltung.
Quelle: *crcd rehabilitations digest*, Febr.–Apr. 1979

11.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Helfen ist gut, ›Betreuen‹ eine Katastrophe.«
Peter Brülisauer, in: *Puls*, Nr. 11/1978

12.
Montag

13.
Dienstag

Eine Frage des Wollens?:
»Den Behinderten, die wieder gesund und leistungsfähig werden wollen, soll möglichst rasch und unbürokratisch geholfen werden.« *FAZ* v. 24. 10. 1979

14.
Mittwoch

Aus: *Luftpumpe*

15.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Die *Deutsche Bundesbahn* warb im Deutschen Kriegsopfer Jahrbuch 1979: »Weil die Bahn allen zwischenmenschlichen Beziehungen sehr gewogen ist . . .« für eine Vorzugskarte. Schlußsatz: »Nachdenken und Bahnfahren.«
Mit der Vorzugskarte wird ein Rollstuhlfahrer vorzugsweise im Gepäckwagen befördert. DE-Vorzugs[illegible]ervice

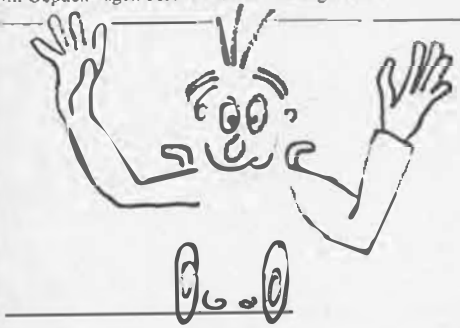

16.
Freitag

"Hände hoch, hier spricht das Sozialamt!"

17.
Samstag

»Für ›den größten Quatsch des Jahrhunderts‹ halten 500 befragte Paderborner Kinder das Jahr des Kindes.« *FR*, Nr. 160/1979

In der *Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie* (DGSP) haben sich jene Psychiater und in der Psychiatrie arbeitenden Berufe organisiert, die für eine moderne Psychiatrie und den Ausbau ambulanter Dienste eintreten. Adresse: Postfach 1253, 3050 Wunstorf 1 (05031/4978).
In der Versandbuchhandlung des *Psychiatrie-Verlages* kann man alle wichtige Literatur zum Thema Psychiatrie bestellen. Adresse: Mühlentorstr. 28,
3056 Rehburg-Loccum 1 (05037/2781).

18.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Die Sonderschulen sollen das Recht des behinderten Menschen auf eine seiner Begabung und Eigenart entsprechenden Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie sind Stätten der Habilitation und Rehabilitation in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft.«

Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens,
ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik, v. 16. 3. 1972

19.
Montag

20.
Dienstag

21.
Mittwoch

22.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Der Senator für Gesundheit und Umweltschutz in Berlin schrieb die Berliner Arbeitsgemeinschaft für Behinderte mehrmals mit »Alkoholgemeinschaft für Behinderte« an.

23.
Freitag

24.
Samstag

»Behinderte, die zu keinem Geschlechtsverkehr kommen, setzen diese Art Betätigung das ganze Leben hindurch fort.«
Fritz Holzinger: Sonderpädagogik, 1978, S. 292

»Seit fast vier Wochen verbringt ein Nervenarzt aus Bologna ausgerechnet in der psychiatrischen Klinik seiner Heimatstadt einen Zwangsaufenthalt, obwohl er lediglich wegen Zahnschmerzen behandelt werden wollte . . . Der angeblich nervenkranke Arzt hatte wiederholt die Methoden der psychiatrischen Klinik öffentlich kritisiert.«
FAZ, Nr. 144/1979

25.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Singen ist die beste Versehrtentherapie, die man sich denken kann. Singende Versehrte sind fröhlich und ausgeglichen. Sie können ihre Bürde leichter tragen.«
Kurt-Joachim Friedel, in: *WIR*, Mitteilungsblatt der Fürst-Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, April 1978

26.
Montag

27.
Dienstag

Behinderte Autoren finden in der ›Bücherecke‹ einen wichtigen Hinweis!

28.
Mittwoch

»Wenn uns nur die Wahl zwischen Alters-/Pflegeheim oder Behindertendorf bleibt, bleibt uns nur die Wahl, WIE wir ausgeschlossen werden.«
Rudolf Felder, in: *betrifft: sozialarbeit*, Nr. 27/1979 (Österreich)

29.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Sie sind anders, weil sie nicht so wie wir sein können.«
So sieht die *FAZ* Behinderte? (Nr. 273/1979)

30.
Freitag

Aus: *Puls*, Nr. 1/1979

31.
Samstag

»Renoir war mit 60 Jahren halb gelähmt. Er konnte nicht mehr gehen. Seine Hand war steif. Dennoch malte er bis zu seinem Tod im Alter von 78 Jahren weiter. Die Farben wurden ihm aus den Tuben auf die Palette gedrückt. Ans Handgelenk wurde ihm ein Pinsel gebunden, den ein Fingerling hielt und den er mit dem Arm führte. ›Man braucht keine Hand zum Malen‹ sagte er . . . Er war überzeugt, daß er ständig Fortschritte machte und hatte große Freude daran.«
Simone de Beauvoir, Das Alter, S. 266

Februar

1.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Lieber stottern statt schweigen«
Der Kieselstein (Mitteilungsblatt deutschsprachiger Stotterergruppen), Nr. 8/1979

2.
Montag

3.
Dienstag

4.
Mittwoch

»Ein guter Rat zur Überwindung der Energiekrise:
Spare Wasser – dusche mit Deiner Freundin!«
Club Dagobert-Informationen,
Nr. 2/1979 (Caritasverband Mainz)

5.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Der besondere Kündigungsschutz hat die Arbeitsplätze der Schwerbehinderten sicherer gemacht, wenn er auch (!) eine Steigerung der Arbeitslosenquote unter den Schwerbehinderten nicht gänzlich vermeiden konnte . . .«
Dr. Herbert Ehrenberg, Bundesarbeitsminister
in: *Bundesarbeitsblatt*, Nr. 11/1979

6.
Freitag

7.
Samstag

»*Doch auch der Idiot hat seine Gabe*. Sein Gemüt ist besonders aufgeschlossen. Sehr liebt er den Gesang; er freut sich gern, und auch der erwachsene Idiot freut sich wie ein Kind . . . *Eine biblische Geschichte ist des Idioten ganze Freude*. So bleibt auch da, wo viel Nacht ist, noch helles Licht und ermuntert zur Pflege dieser Unglücklichen.«
Aus: »Was jedermann heute von der Inneren Mission wissen muß«, 1902
von: Stadtpfarrer *Dr. P. Wurster*
und *P. M. Hennig*, Direktor des Rauhen Hauses in Hamburg

Die Schweizer Behindertengruppen *CeBeeF* und *Impuls* haben gemeinsam einen eigenen Verlag gegründet, der Arbeiten Behinderter oder über Behinderte zum Selbstkostenpreis druckt. Die Reihe heißt *Puls-Wissen* (siehe Adressenteil).

8.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Die Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ist für die Bundestagsfraktion der CDU/CSU eine Aufgabe von hohem Rang.«

Albert Burger, MdB, in:
Bundesarbeitsblatt, Nr. 11/1979

9.
Montag

»Noch bleibt aber viel zu tun.«
Albert Burger, s. o.

10.
Dienstag

11.
Mittwoch

»Kennen Sie Behinderte?« – »Ja, als Zahnärztin habe ich behinderte Patienten. Aber das macht keinen Unterschied, es sind auch Menschen.« *Puls*, Nr. 11/1978

12.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
In Kempten im Allgäu kauten Behinderte und ihre Freunde wochenlang Kaugummi, Kaugummi, Kaugummi. Sie dachten, bei 40 000 Papierhüllen gäbe es einen Rollstuhl vom Kaugummikonzern. Am Ende waren 53 200 Kaugummihüllen beisammen. Doch alle hatten umsonst gekaut, sie waren einem Gerücht aufgesessen.

13.
Freitag

14.
Samstag

Serie *Behindertenzoo:* 2. Folge

»Bisher haben uns die Professionellen funktionalisiert. Therapie wird verabreicht gegen Geld, wohldosiert in einem strengen Zeitlimit (½= 1 Std.), im kahlen Therapiezimmer. Dabei gehen wir mit der Vorstellung hin, daß wir irgendwie krank, behandlungsbedürftig, ohnmächtig dem Stottern ausgeliefert sind. Wir halten es für selbstverständlich, daß der Therapeut sich mit seiner Person nicht einzubringen braucht . . . Gegen die Tendenz, alles zu therapieren, wehre ich mich. Ich plädiere für den Tod der professionellen Therapie.«

Klaus Tscheschner, in: *Kieselstein*, Nr. 10/1979

15.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Zweifellos ist in den letzten Jahren unter maßgeblicher Mitwirkung der FDP-Bundestagsfraktion viel getan worden . . .«

Friedrich Hölscher, MdB, in:
Bundesarbeitsblatt, Nr. 11/1979

16.
Montag

Aus: *Puls*, Nr. 1/1979

17.
Dienstag

18.
Mittwoch

»Wahrheitsliebe, Ordnungssinn, zuverlässige Treue im Beruf, Folgsamkeit gegenüber den ärztlichen Anordnungen, Fügsamkeit auch in die einzelnen, zuweilen recht unbehaglichen Verhältnisse, sind unerläßliche Eigenschaften einer Pflegerin . . . Brauche ich noch hinzuzufügen, daß die *Berufspflegerin* auf ihren *Anstand* und ihre *Sittlichkeit* in jeder Beziehung zu halten hat?«

Th. Billroth: Die Krankenpflege im Haus und im Hospitale, Wien 1914

19.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Bürokratisierung des Gesundheits- und Sozialwesens:
Nach einer Umfrage in Nordrhein-Westfalen, widmen die Mitarbeiter von Beratungsstellen nur 15% ihrer Arbeitszeit ihren Klienten, 85% ihrer Zeit geht für Verwaltung und Dokumentation drauf.« *FAZ*, Nr. 258/1979

20.
Freitag

21.
Samstag

»Der Bundesrechnungshof hat immer ein Bein in unserer Tür!« *Adelheid Eichholz*, in: *Omnibus*, Nr. 10/1979

»Behinderte haben nach einer Entscheidung des amerikanischen Obersten Gerichtshofs kein Recht auf einen Ausbildungsplatz, sofern sie ihr Gebrechen nicht meistern können. Mit diesem Urteil hob die Kammer in Washington die Verfügung einer untergeordneten Instanz auf, die im Bundesstaat North Carolina eine Krankenpflegeschule zur Aufnahme einer fast gehörlosen Frau verurteilt hatte.«
SZ, Nr. 136/1979

22.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Der Behinderte ist als Geschöpf Gottes genauso zu achten wie jeder andere Mensch. Er ist mit den anderen Menschen zusammen, ja an ihrer Spitze Gegenstand des erlösenden Handelns Christi. Er wartet mit den anderen Menschen, ja mehr als sie, auf eine Vollendung, in der es keine Behinderung mehr gibt.«
Aus der Konzeption der Alsterdorfer Anstalten

23.
Montag

Nachtwache in Alsterdorf (s. o.)

24.
Dienstag

25.
Mittwoch

»Die Sonderschulen, -kindergärten und -tagesstätten wie auch Wohnheime und Werkstätten für Behinderte wuchsen, wie aus dem Boden gezaubert.«
Irina Prekop:
Wir haben ein behindertes Kind, 1979, S. 107

26.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»1978 zahlten die deutschen Arbeitgeber 240 Millionen Mark Ausgleichsabgabe, weil sie nicht 6% ihrer Arbeitsplätze mit Behinderten besetzt hatten. Dabei zahlen nicht einmal alle.« *FR* v. 16. 11. 1979

27.
Freitag

28.
Samstag

»Mit nur einer Gegenstimme beschloß der niedersächsische Landtag eine zehnprozentige Erhöhung der Abgeordnetendiäten.« *SZ*, Nr. 63/1980
Bei der Erhöhung der Sozialhilfe ist man weniger spendabel.

»Für einen weitgehend gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern hat sich der Bundeselternrat gemeinsam mit fünf Behindertenverbänden ausgesprochen. Nach einem dreitägigen Seminar betonte die stellvertretende Vorsitzende des Bundeselternrates, Ilse-Maria Oppermann, daß eine Aussonderung von lernschwachen, geistig und körperlich behinderten Kindern mit normabweichendem Verhalten aus den allgemeinbildenden Schulen dazu beiträgt, diese Kinder ›ins Getto zu treiben‹.«
SZ, Nr. 274/79

März

1.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Keine Gesellschaft kann es sich leisten, die in seiner Gemeinschaft lebenden Behinderten zu ignorieren und zu isolieren. Und doch werden täglich neue Hindernisse geschaffen.«
Handbuch für Behinderte, hrg. von der Stadt Köln

2.
Montag

»Wir stehen auf dem Standpunkt: . . . lieber Feste feiern – als feste arbeiten!«
Karnevalsfeier des Betreuungsbereichs München,
Leben und Weg, Nr. 2/1979

3.
Dienstag

Aus: *Omnibus*, Nr. 2/1979

4.
Mittwoch
Aschermittwoch

»In Berlin hat sich eine Bürgerinitiative gegen ein FKK-Gelände gegründet: ›Mit die größte Unterstützung erhält die Bürgerinitiative von dem 600 Mitglieder zählenden Bund der Späterblindeten e. V.‹«
SZ, Nr. 148/1979

5.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
». . . vor allem bei geistig Behinderten, zeigt sich eine lustige, unbekümmerte Grundstimmung, die mit übertriebener Heiterkeit (Euphorie), unverbesserlichem Optimismus, Selbstgefälligkeit einhergeht.«
Fritz Holzinger: Sonderpädagogik, 1978, S. 180

6.
Freitag

7.
Samstag

»Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Einen herzlichen Glückwunsch sende ich Ihnen zum genau 18monatigen Verbleib meines Antrags für einen Schwerbehindertenausweis.«
Offener Brief von Dr. *S. Bundis*, Hamburg,
an das Versorgungsamt,
abgedruckt in: *Leben und Weg*, Nr. 2/1979

In der Schweiz bildete sich 1979 eine Aktionsgemeinschaft zur Förderung von Wohn- und Kontaktgemeinschaften von Körperbehinderten, Strafgefangenen und Nichtbehinderten.
Quelle: *Puls*, Nr. 11/1979

8.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Der medizinisch richtige Rollstuhl muß passen wie ein Maßanzug.«
Reklame der Firma Ortopedia, in: *Das Band*, Nr. 5/1979

9.
Montag

10.
Dienstag

»Mir gefällt mein Leben. Mit Behinderung! Ich kenne meine Fähigkeiten, weiß wieviel Kraft in mir steckt, kann mir Ehrlichkeit leisten, muß niemand in den Hintern kriechen, mich ducken.«
Helga Lohrey

11.
Mittwoch

12.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Über den Caritas-Behinderten-Sonderzug, der alljährlich »Freude des Miteinanderseins« bringen soll, schrieb der *Münchener Merkur* (14. 5. 1979) wie über einen Viehauftrieb: 133 kamen aus Heimen, 97 hatten Kinderlähmung, 94 waren Spastiker, 54 hatten MS und 22 waren querschnittgelähmt. »Der Rest hat sonstige Gebrechen.«

13.
Freitag

14.
Samstag

»Das Krankenhaus ›erkennt‹ nur die Patientenprobleme an, die es selber definiert; und es hält nur die Bedürfnisse des Patienten für legitim, die es selber ihm zubilligt.«

Ostner/Beck – Gernsheim:
Mitmenschlichkeit als Beruf, 1979, S. 17

»Wie das Bundespostministerium in Bonn mitteilte, sollen bis Mitte des Jahres alle Postämter mit mehr als einer öffentlichen Sprechstelle je eine besonders gekennzeichnete Sprechstelle mit einem Telefonhörer für Hörbehinderte erhalten.«

FR, Nr. 86/1980

15.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Wer darauf angewiesen ist, über die Tränendrüsen seine Verbandsarbeit zu finanzieren, dem sollte man die Gemeinnützigkeit verweigern.« *Zeitschrift* handikap, *Nr. 3/1979*

16.
Montag

17.
Dienstag

»Der geistig Behinderte muß aus der von Mitleid und humanitären Gesten abgeschirmten Isolation herausgeführt werden.«

Informationen über die Arbeit
der *Neuerkeröder Anstalten*, 1979.

18.
Mittwoch

19.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»In der Frankfurter Sporthalle-Süd wurde zwar eine Rampe gebaut, damit Rollstuhlsportler zum Basketball kommen, aber Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten sind für die Behinderten unerreichbar.« *FR*, Nr. 249/1979

20.
Freitag
Frühlingsanfang

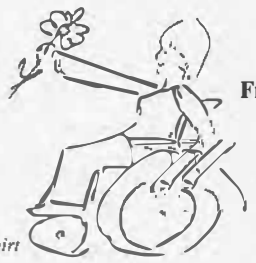

Zeichnung: *Ruthild Kühlhirt*

21.
Samstag

»Hoch lebe Luxemburg, o Ländchen mein!
Im Rollstuhl möcht ich gern in Schweden sein!«
J. P. Michels, luxemburgischer Behinderter

»Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben u. a. neu festgesetzt, daß berufstätige Rollstuhlbenutzer nach fünf Jahren Anspruch auf eine erneute Kostenübernahme für einen neuen Rollstuhl haben, nichtberufstätige Rollstuhlbenutzer könnten dagegen erst nach 10 Jahren diesen Anspruch geltend machen.« *Leben und Weg*, Nr. 3/1979

22.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»STATT SPENDEN SICH SELBER VERWENDEN«
Soziale Rehabilitation, München

23.
Montag

»Eine Mutter, die Mitleid mit ihrem behinderten Kind hat, hindert dieses Kind daran, an sich selbst zu glauben, Schwierigkeiten gelassen entgegenzutreten, ein gesundes Selbstvertrauen zu entwickeln.«
Ingrid Häusler: Kein Kind zum Vorzeigen?, 1979, S. 112

24.
Dienstag

Aus: *Omnibus*, Nr. 2/1979

25.
Mittwoch

»Bürokraten hecken immer neue Gesetze und Verordnungen zu ›unserem Wohle‹ aus. Nichts als Vorschriften, Einengung der persönlichen Freiheit, Unterbindung der Initiativen und der Selbsthilfe, Verplanung der Freizeit, d. h. wie wir zu leben und zu arbeiten haben.«
Eduard Knoll, in: *Leben und Weg*, Nr. 1/1979

26.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»In Berlin-Steglitz schrien die Bürger auf einer CDU-Veranstaltung: ›Wir wollen unter uns bleiben.‹ Grund solcher Proteste: das Spastikerzentrum. Ein Mann fühlte sich gar durch ›tierische Laute‹ bedroht.«

Quelle: *WIR*, Mitteilungsblatt der Fürst-Donnersmarck-Stiftung, Nr. 3/1979

27.
Freitag

Was ist das? (Auflösung am 3. April)

28.
Samstag

»Eine diakonische Einrichtung wie unsere Heime bleibt nie am gleichen Fleck stehen.«

Bericht über das Anstaltsjahr 1977, Nieder-Ramstädter-Heime

Die Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger und der Deutsche-Behinderten-Sportverband haben ein Abkommen getroffen. Für jeden Behinderten, der an einer Übungsveranstaltung teilnimmt, erhält der Sportverband 7 DM, für Rollstuhlfahrer 10 DM.

Quelle: *Informationen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften* vom 20. 6. 1979

29.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Meiner Meinung nach tut die evangelische Kirche zu wenig für die Behinderten.«
Pfarrer *Rolf Schleßmann*, Superintendent, in:
Zeitschrift *Zur Zeit*, Nr.2/1979

30.
Montag

»Ich kann zum Beispiel ein Lächeln nicht sehen, aber ich kann sofort sagen, ob es falsch oder echt ist, wenn jemand lächelnd spricht. Das Herz kann durch ein strahlendes Lächeln getarnt werden, aber eine Stimme nicht.«
Tom Sullivan: Wenn ihr sehen könntet, was ich höre.
Ein Blinder besiegt sein Schicksal, 1979, S. 148

31.
Dienstag

1.
Mittwoch

2.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Heute übergebe ich diesen Bus. Er ist für junge Menschen bestimmt, die sich von Euch, meine Freunde, nur durch zwei Umstände unterscheiden: Sie können nicht so gut laufen wie wir und keiner von Ihnen wird je einen Mercedes fahren können wie wir.«

Aus einer Ansprache zur Übergabe eines von der *Aktion Sorgenkind* gestifteten Behinderten-Busses, in: *Das Band*, Nr. 6/1979

3.
Freitag

Behinderte

Auflösung: Teil einer Bürgerinitiative gegen (siehe 27. 3.)

4.
Samstag

»Gegen eine geistige Behinderung scheint jedoch bis heute kein Kraut gewachsen zu sein.«
Irina Prekop: Wir haben ein behindertes Kind, 1979, S.101

Die Stadt Radolfzell vergibt jährlich einen *Behindertenkunstpreis*. Adresse: Bürgermeisteramt, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 1480, 7760 Radolfzell/Bodensee.

5.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Der Lahme trägt den Blinden, und der Blinde führt den Lahmen, und tief innen weiß der Mensch: Dies ist es, was die Welt zusammenhält.«
Hedwig Henke: Briefe und Bilder aus Alsterdorf, 1978

6.
Montag

Noch geheim!
Dieser Hund wird Nachfolger von Wum! Er wird z. Zt. in den Studios des ZDF auf das UNO-Jahr abgerichtet.

7.
Dienstag

8.
Mittwoch

»... der starke Ausbau stationärer Einrichtungen – an sich positiv zu bewerten – hat die Tendenz, Behinderte aus dem öffentlichen Bewußtsein zu verdrängen.«
Fred Zander, Parl. Staatssekretär im Gesundheitsministerium, Bonn

9.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Was Sonderschüler von anderen unterscheidet?: ›Äußerlich sieht man es denen nicht an, sie müßten erst einen Stempel auf die Stirn kriegen.‹«
Umfrage in Aachen, was die Leute von Sonderschülern halten, in: *FAZ*, Nr. 211/1979.

10.
Freitag

»Das Therapiepferd soll einen einwandfreien Charakter, taktreine, weiche Gänge und einen schwingenden Rücken haben.«
E. Tauffkirchen über Hippotherapie, vormals therapeutisches Reiten genannt, Protokoll von einer Behindertentagung in Wien, Sommer 1979.

11.
Samstag

Hippotherapie um 1630

»Im August 1979 gab es in der dänischen Stadt Viborg ein ›Verrückten-Festival‹, um gegen den Mißbrauch der Psychiatrie zu demonstrieren. Ein Redner: ›Psychische Erkrankungen sind zu ernster Natur, als daß man sie allein den Psychiatern überlassen dürfte.‹« *FR*, Nr. 192/1979

12.
Sonntag:

Wort zum Sonntag:
»Und wenn uns am Papst und an den Bischöfen die oft etwas prunkhafte Kleidung stört, dann sehen wir in diesen Menschen wirklich nur den Menschen, und nicht aber den Nachfolger Christi und die Nachfolger der Apostel. Und lassen wir uns nicht täuschen: Man kann auch in schönen Villen wohnen und wunderbar gekleidet sein, aber trotzdem sehr einfach leben!«

Monatsblatt des Ring invalider Mädchen, Nr.3/1967 (Schweiz)

13.
Montag

14.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo*, 3. Folge

Vgl. dazu Zitat vom 5. März!

15.
Mittwoch

»Es ist eine verbreitete Reaktion des Menschen, Druck ›von oben‹ eine Etage tiefer, also ›nach unten‹ weiterzugeben. So machen es auch viele Körperbehinderte. Das ist nur zu verständlich, denn sie stehen unter dem massiven Druck der Ablehnung durch die ›normale‹ Umwelt.«

Fredi Saal, in: *Publik-Forum*, Nr. 16/1979

16.
Donnerstag

Dummheit der Woche: »An Hand biblischer Vorbilder wird das Nachahmungsstreben des Kindes in positiver Richtung angestrebt und das Triebleben, welches beim schwachbefähigten Kind oft unbeherrscht ist, religiös gelenkt . . .«

Lehrplan der Sonderschulen,
Österr. Bundesverlag, Wien 1970, S. 34

17.
Freitag
Karfreitag

18.
Samstag

»Behinderten-Gruppen gibt es fast wie Sand am Meer: Gruppen und Grüppchen, die einen großen Teil ihrer Kräfte darin erschöpfen, sich selbst zu verwalten oder sich gegenseitig in den Schatten zu stellen.« *Heino Ehlers*

»Unbekannte Täter haben in der Nacht zum Montag im Hagener Stadtteil Eilpe eine vier Meter breite Straße zugemauert. Wie die Polizei mitteilte, wird gegen die ›Maurer‹ wegen Verkehrsbehinderung ermittelt.«

SZ vom 16. 8. 1977

19.
Ostersonntag

Wort zum Sonntag:
»Für mich bedeutet die Behinderung keine Eintrittskarte in einen Verein, der mir Freundschaften und Ferien auf einem Servierbrett anbietet.«

Vreni Beringer, in: *Puls*, Nr. 12/1978

20.
Ostermontag

Aus: *Puls*, Nr. 1/1980

21.
Dienstag

22.
Mittwoch

»Idioten der niedrigsten Stufe . . . sind bloße Organismen, Massen von Fleisch und Bein in menschlicher Gestalt . . .«
Der Amerikaner Dr. *Howe*: The causes of idiocy, o. o., o. J. 19. Jht.

23.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Thomas (Zivildienstleistender) und ich wollten in ein Kaufhaus. Wir fragten eine ältere Frau, ob sie uns die Tür aufhalten könne. Darauf antwortete sie überfreundlich: ›Aber selbstverständlich, das ist doch meine Christenpflicht.‹«
Regina Bosse, Rollstuhlfahrerin

24.
Freitag

25.
Samstag

»NOTRUF – NOTRUF – NOTRUF – NOTRUF
Ich schreibe gerade an meiner Diplomarbeit in Psychologie und suche dafür möglichst viele Versuchspersonen. Jeder, der stottert, kann mitmachen.«
Aus: *Der Kieselstein*, Nr. 12/13 1979

Heinz-Dieter Wilhelm, Rollstuhlfahrer nach einem Unfall, trainiert die A1-Jugendmannschaft von Deutz 05 und brachte sie zur Fußballmeisterschaft. Der Fußball-Verband-Mittelrhein erlaubte es Wilhelm nicht, den B-Trainer-Schein zu machen, um Amateur-Mannschaften zu trainieren. Er solle zum Versehrtensport rollen.
Luftpumpe, Nr. 15/1979

26.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Rehabilitation ist zweifellos auch ökonomisch sinnvoll.«
Dr. *Herbert Ehrenberg*, Bundesminister,
in: *Bundesarbeitsblatt*, Nr. 11/1979

27.
Montag

»Wir haben uns ganz dem Rollstuhl verschworen.«
Anzeigentext der Firma Matzka, »der Spezialist
für Rollstühle, Gehhilfen, Rehabilitationsmittel
und Hauskrankenpflege« in Wien

28.
Dienstag

29.
Mittwoch

»Ist der erstgeborene Sohn (noch schlimmer: der einzige Sohn) behindert, findet der Vater die Erhaltung des Stammes gefährdet.«

Irina Prekop:
Wir haben ein behindertes Kind, 1979, S. 116 f.

30.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Wir haben gerade im Wohnbereich . . . ein Überangebot an behindertengerechten Wohnungen.«
Eugen Glombig, MdB, (SPD), am 9. 2. 1979 im Bundestag

1.
Freitag
Maifeiertag

»Arbeitgeber, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllt haben oder nicht beschäftigungspflichtig sind, können danach Zuschüsse bis zu 18 000 DM erhalten, wenn sie einen Behinderten einstellen.« Der Bundesarbeitsminister, Quelle s. o.

2.
Samstag

Aus: *Luftpumpe*, Nr. 11/1979

»Der Neunte Senat des Bundessozialgerichts in Kassel hat entschieden, daß Kriegsbeschädigte und andere Beschädigte Anspruch auf ausreichende und zweckmäßige Heilbehandlung haben. Andererseits darf . . . die Heilbehandlung jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. In besonderen Fällen kann zur Ergänzung der herkömmlichen Krankengymnastik auch eine Reittherapie beansprucht werden. Das Pferd ist dann als Übungsgerät anzusehen. (AZ: 9 RV; 2/1978)«

SZ, Nr. 15/1980

3.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»In der vorkrüppelpädagogischen Phase versuchte man die Seele des Krüppelkindes durch Jenseitsvertröstungen und sentimentale Erbaulichkeit in den Gemütsfrieden hineinzustreicheln.« *Hans Würtz:* Zerbrecht die Krücken, 1932.

4.
Montag

»Uns fällt es schwer, unser Nichtwissen öffentlich zu machen. Experten sprechen lieber von ihren Erfolgen als von ihren Mißerfolgen, lieber von ihrer Macht als von ihrer Ohnmacht.« Professor Dr. *Klaus Dörner*

5.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo*, 4. Folge

6.
Mittwoch

»Die rechte Hand von PLO-Chef Jassir Arafat hielt sich zu einem offiziellen Besuch in Brüssel auf.«
Die Deutsche Presse-Agentur (dpa) in einem Bericht über den Besuch des Leiters der außenpolitischen Abteilung der PLO, *Faruk Khadoumi*, in der belgischen Hauptstadt.
FR, Nr. 251/1979

7.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Behinderte selbstverständlich wie ein Lebensmittelladen:
»Nachbarschaftshilfe leistet die Frauengruppe Eschberg des Turnvereins Malstatt der Lebenshilfe-Tagesstätte . . . Nicht nur mit Worten, auch mit Taten bezeugen die Frauen den Kindern der Behinderteneinrichtung, daß sie ebenso selbstverständlich zum Leben des Stadtteils gehören *wie die Kirche,* der *Park* oder der *Lebensmittelladen.*«
Saarbrücker Zeitung v. 18. 1. 1980

8.
Freitag

9.
Samstag

Das *Zentrum für audiovisuelle Öffentlichkeitsarbeit*, Pariser Str. 7, 8000 München 80 (089/4484808) hat eine Tonbildreihe mit dem Thema »Mitleid« herausgebracht, die sich mit der Situation Behinderter auseinandersetzt. Ausleihe möglich. Leihgebühr: DM 32,– + DM 6,– Versand.

10.
Sonntag
Muttertag

Wort zum Sonntag:
»Nicht wenige Menschen bilden sich ein, klug zu sein, nur, weil sie kein Herz mehr haben.«
Bulletin de Liaison, Nr. 1/1979, Luxemburg

11.
Montag

12.
Dienstag

»Ein Hinker geht nicht gern mit einem Hinker.«
Sprichwort

13.
Mittwoch

14.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Einem Mitglied unserer früheren Gruppe wurde der Führerschein wegen des Stotterns verweigert. Begründung: Wenn sie während des Fahrens sprechen würde, könnte es zu einem Unfall kommen!!!«

Aus: *Der Kieselstein*, Nr. 2/1980

15.
Freitag

16.
Samstag

Auflösung: siehe 23.5.

»Der 3. Senat des Bundessozialgerichts in Kassel hat in mehreren Prozessen gegen Krankenkassen in der gesamten Bundesrepublik entschieden, daß Beinamputierte auf Kosten der Krankenkassen besondere Schwimmprothesen beanspruchen können. (AZ: 3 RK 30/79)«

17.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Wer sich nicht bewegt, spürt auch seine Fesseln nicht!«
Luftpumpe, Nr. 9/1978

18.
Montag

19.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo*, 5. Folge

20.
Mittwoch

»Wohlwollender Spott. Gut. Taktlosigkeit. Nun gut. Verweigerung von Hilfeleistung. Na schön. Aber Mitleid: Nein!«
Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Blindenanstalt von Berlin

21.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Ihr Idioten kommt raus, wir schlagen euch in die Fresse‹, schrien Bewohner eines Mietshauses in Köln und wollten ein behindertes Ehepaar tätlich angreifen, das ihnen als Mitbewohner unsympathisch war.« *Luftpumpe*, Nr. 19/1979

22.
Freitag

23.
Samstag

Auflösung vom 16. Mai:
Hier schlägt ein Herz für Behinderte, und zwar flammend!

»Ich bin als Voyeur reingegangen und als Betroffener rausgekommen«, schreibt *Peter Bichsel* überden Film »Behinderte Liebe«, der bei der *Landeszentrale für politische Bildung*, Völklingerstr. 49, 4000 Düsseldorf, auszuleihen ist.

24.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Der Krüppelforscher wird aber noch viel bewußter vorschnelle Verallgemeinerungen meiden müssen, als der Pflanzenforscher.«
Hans Würtz: Zerbrecht die Krücken, 1932, S. 13.

25
Montag

26.
Dienstag

Aus: *Puls*, Nr. 1/1980

27.
Mittwoch

28.
Donnerstag
Christi Himmelfahrt

»Wie können Sie es wagen, die Heime der Kirche in dieser Weise anzugreifen? Ich weiß, daß Ströme des Segens von ihnen ausgegangen sind!«
Aus einem Brief an den Herausgeber

29.
Freitag

30.
Samstag

»Beim Sender KHYT in Tucson/Arizona ist ein armloser Disc-Jockey beschäftigt. Donny Staten, 21 Jahre, legt die Platten auf, bedient den Plattenspieler, legt die Cassetten ein und telefoniert mit den Hörern – alles mit den Füßen.«
Der Stern, Nr. 4/1980

31.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Ohne Rehabilitationsmaßnahmen würden wertvolle Kräfte zum Schaden der Volkswirtschaft brachliegen.«

Otto Esser,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in: *Bundesarbeitsblatt,* Nr. 11/1979

1.
Montag

2.
Dienstag

vgl. Zitat am 4. 6.!

3.
Mittwoch

»Ein behindertes Kind stellt eine Aufforderung an die Mutter dar, ihr Leben und damit auch das ihres Kindes in die Hand zu nehmen und nicht in eine verkrampfte ›Opferhaltung‹ zu verfallen. Es kommt gar nicht so sehr darauf an, wieviel Therapien sie mit dem Kind absolviert, sondern vielmehr, welche Haltung sie dabei dem Kind gegenüber einnimmt.«

Ingrid Häusler: Kein Kind zum Vorzeigen?, 1979, S. 112f.

4.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Der Sexualtrieb ist bei einem Teil der Behinderten nicht oder nur gering ausgeprägt, bei anderen übermäßig.«
Fritz Holzinger: Sonderpädagogik, 1978, S. 182.

5.
Freitag

Am 3. 7. 1980 wollte eine schwedische Delegation Bundesjustizminister *Vogel* 153921 Unterschriften gegen das Frankfurter Behinderten-Urteil überreichen. Der Minister war »verhindert«.

6.
Samstag

Statt dessen durften die Schweden ihre Unterschriften in einem SPD-Sitzungsraum einem Staatssekretär überreichen. Öffentlichkeit und Presse waren ausgesperrt. Der SPD-Sozialexperte *Eugen Glombig* hatte alles so arrangiert, daß der Protest hinter verschlossenen Türen stattfand.

In Frankfurt gibt es die *Network Medien-Cooperative*. Geschäftsführer ist *Christoph Potting* (früher bei päd. extra). Ziel ist es, Toncassetten für eine kritische Vermittlung sozialer Probleme zu nutzen. In Zusammenarbeit mit dem Frankfurter VHS-Kurs wird dort eine Cassette (mit Begleitbuch) zum Thema UNO-Jahr produziert.
Adresse: Hallgartenstr. 69, 6000 Frankfurt 60
(0611/451737).

7.
Pfingst-sonntag

Wort zum Sonntag:
»Wo diakonisches Tun nur noch zu einem irdischen Therapieren führt und eine Diakonengemeinschaft lediglich ein irdisches Therapiekollektiv darstellt, da wird der Auftrag Christi nicht erfüllt. ›Mehr Himmel auf die Erde‹ wird man weder mit ein bißchen hübscher Mitmenschlichkeit noch mit den raffiniertesten gruppendynamischen Methoden bringen können.«

Pastor *Hans-Georg Schmidt*,
Leiter der Alsterdorfer Anstalten

8.
Pfingstmontag

9.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo*, 6. Folge

10.
Mittwoch

»Man darf von Körperbehinderten nicht erwarten, daß sie sich von vornherein mit geistig Behinderten auf eine Stufe stellen.« *Caritas der Gemeinde*, Arbeitshilfen

11.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Bild + Funk befragte im Oktober 1979 die Showmaster des deutschen Fernsehens, ob bei ihnen auch Behinderte mitmachen können. Antwort von *Blacky Fuchsberger:* »Höchstens zwei von sechs Kandidaten dürften bei uns behindert sein. Sonst ist das zu belastend für die Zuschauer am Samstagabend.«

12.
Freitag

»Die Hierarchie im Krankenhaus ist eine Absprache der verschiedenen Berufe gegen den Patienten.«
Ostner/Beck-Gernsheim:
Mitmenschlichkeit als Beruf, 1979, S. 117

13.
Samstag

Bei Reisen in die DDR und nach Ost-Berlin befreien die DDR-Behörden Invaliden und Unfallvollrentner, die einen Körperschaden von mindestens 66⅔ Prozent nachweisen können, vom DM-Mindestumtausch.

14.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Der Behinderte ist kein Kanarienvogel, den man in einen Käfig sperren kann. Seine Bedürfnisse reichen trotz gegenteiliger Ansicht mancher Beamter und Politiker über Fressen, Schlafen und Scheißen hinaus.«
Sigi Maron, österr. Liedermacher und Rollstuhlfahrer

15.
Montag

16.
Dienstag

»Wenn ein sehender Mensch irgend etwas oder irgend jemand erblickt, fällt sein Gehirn sofort ein Urteil – er ist häßlich, sie ist schön, das ist gelb oder grün, groß oder klein. Ich kann das nicht. Ich sehe nichts . . . Ich halte es für einen Vorteil, nicht sofort Urteile fällen zu können.«
Tom Sullivan: Wenn ihr sehen könntet, was ich höre.
Ein Blinder besiegt sein Schicksal, S. 150.

17.
Mittwoch
Tag der deutschen Einheit

18.
Donnerstag
Fronleichnam

»Durch Gebärden kann eine Hinwendung zum Transzendenten erreicht werden (Hände falten, Verbeugung, knien). Die Kniebeuge sollte durch eine Verbeugung ersetzt werden, vor allem wenn die motorischen Voraussetzungen fehlen.«
Fritz Holzinger, Sonderpädagogik, 1978, S. 293

19.
Freitag

20.
Samstag

Im Postamt von Novéant wurde als Weltneuheit ein öffentliches Gebäude mit einem Telefon ausgerüstet, das von Tetraplegikern, Ohnhändern oder Menschen ohne Armkraft benutzt werden kann. Die Anlage besteht aus Mikrophon- und Hörerteil und ermöglicht ein problemloses Telefonieren.
Quelle: *Réadaptation*, Mai 1978

21.
Sonntag
Sommeranfang

Wort zum Sonntag:
»Alles hat eine helle Seite, man muß nur reiben bis es glänzt.«
Margrit Mäder, in: Puls, Nr. 11/1979

22.
Montag

»Man erwartet Rücksichtnahme von ihm (dem geistig Behinderten), auch wenn er selbst keine Rücksicht erfährt.«
Informationen über die Arbeit der Neuerkeröder Anstalten.

23.
Dienstag

24.
Mittwoch

»Ich pflege am liebsten bewußtlose Patienten . . ., die mit sich alles machen lassen . . .«
Eine Krankenschwester, in:
Ostner/Beck-Gernsheim,
Mitmenschlichkeit als Beruf, S. 40.

25.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
In Landsberg in Bayern wurde zwei Ausländerfamilien die Eingliederungshilfe gestrichen . . . Die Ausländerpolizei teilte mit, die jugoslawische und türkische Familie könne in der Bundesrepublik bleiben, wenn sie keine Eingliederungshilfe beantrage! Dabei zahlen sie Sozialabgaben wie jeder andere!
SZ v. 26. 9. 1979

26.
Freitag

Aus: Puls, Nr. 9/1979

27.
Samstag

»Die Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbehinderter werden in keinem EG-Mitgliedsstaat voll realisiert. Nur in sechs Mitgliedsstaaten müssen Arbeitgeber Behinderte beschäftigen. Die Pflichtquote variiert von 2% in Luxemburg bis 15% in Italien.«
Quelle: *dpa-Sozialpolitische Nachrichten*, in: Informations-Spiegel der Stiftung-Rehabilitation, Nr. 3/1979

28.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Besondere Aufgabe der Sonderschulen ist es, den Kindern und Jugendlichen rechtzeitig zu helfen, Vertrauen zu sich und Ihren Leistungsmöglichkeiten zu gewinnen.«
Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens,
Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik, v. 16. 3. 1972

29.
Montag

30.
Dienstag

»Weil schlaffe Lähmungen weit weniger die spontane Äußerung hemmen als z. B. eine Spastik, *sind es fast immer Querschnitts- und Kindergelähmte, die unter Behinderten das Sagen haben.*«
Fredi Saal, Spastiker, in: *Publik-Forum*, Nr. 16/1979

1.
Mittwoch

2.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Iris Spitzweg, Mutter eines querschnittgelähmten Jungen, wurde von der Sozialbehörde in Ludwigshafen drangsaliert. Zahlreiche Anträge wurden abgelehnt, das Pflegegeld laufend gekürzt. »Wenn Sie Harald in ein Heim geben«, wurde der Mutter gesagt, »würde das Sozialamt die Kosten – 4000 Mark im Monat! – tragen.« Man läßt sich die Aussonderung also etwas kosten. *stern* v. 2. 8. 1979

3.
Freitag

4.
Samstag

»Séguin war durch einen Flohbändiger, der seine Kunststükke auf einem Jahrmarkt dem Publikum vorführte, auf den Gedanken gekommen, daß, wenn man Flöhe dressieren könne, auch mit Idioten sich müsse etwas aufstellen lassen.«
H. M. Sengelmann: Sorgen für geistig Behinderte, S. 337
(Dr. Eduard Séguin war Direktor
eines Idioten-Asyls in Frankreich, um 1837)

Die Firma Walter Vetter in Fellbach hat einen *behindertengerechten Nahverkehrsbus* entwickelt (Modell »Heidelberg«). Der Einstieg kann auf Straßenhöhe abgesenkt werden. Der Einbau der absenkbaren Plattform soll nur 20000 Mark kosten, wenn der Heidelberger Prototyp in Serie geht.
Quelle: *Rhein-Neckar-Zeitung* v. 13. 9. 1979

5.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Wir haben es inzwischen gelernt, in den Krisensituationen positive Ansätze zu sehen, weil sie den Versuch darstellen, die innere Starrheit aufzubrechen . . .«
Dr. *Emil Thiemann*, Psychiater

6.
Montag

7.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo*, 7. Folge:
Schlaffer Typus auf Krücken

8.
Mittwoch

»Behinderte sind bescheiden und zahm.«
Gertrude Köstlbacher,
Österr. Bundesministerium für Bauten und Technik,
während einer Podiumsdiskussion am 24. 10. 1979 in Wien

9.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Einige Arbeitgeber haben beim Bundesverfassungsgericht gegen die Ausgleichsabgabe Verfassungsklage erhoben. Zahlreiche Firmen zahlen seither keine Ausgleichsabgabe mehr, Begründung: Sie warten, bis Karlsruhe entscheidet. Daß sie vom Staat Zuschüsse bekommen, wenn sie Behinderte einstellen, hat dagegen noch keinen zur Klage bewogen, da kassiert man ganz gelassen.

10.
Freitag

11.
Samstag

»Die Werkstattkonzeption schert alle Behinderten über einen Kamm und macht aus hoffnungsfrohen Menschen, die Partnerschaft erwarten, Betreute und Gegängelte zweiten Grades.« *Eduard Knoll*, in: *Leben und Weg*, Nr. 1/1979

Die *Deutsche Bundesbahn* hat jährlich einen Ersatzbedarf von 600 Wagen. Zumindest diese neuen Wagen hätten behindertengerecht konstruiert sein können.
Quelle: *Reichsbund*, Nr. 9/1979

12.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Das Geheimnis einer Hilfe, die auch der *Ohnmächtige* leisten kann, ist . . . Zeit haben füreinander.«
Der Österreichische Bundespräsident
Dr. *Rudolf Kirchschläger* zum 7. Weltkongreß
der Internationalen Liga von Vereinigungen
zugunsten geistig Behinderter am 2. 10. 1978

13.
Montag

14.
Dienstag

»Laut Sheehan (1958) rührt das Überwiegen der männlichen Stotterer gegenüber den weiblichen in euroamerikanischen Kulturen daher, daß für Männer die Werte Wettbewerb und Leistung größere Geltung haben als für Frauen.«
Der Kieselstein, Nr. 12/13 1979

15.
Mittwoch

16.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Baden-Württembergs Abgeordnete, vor allem der CDU, sträubten sich: Sie sollten Ämter in Wirtschaftsunternehmen angeben. Ebenso Beteiligungen an Unternehmen von mindestens 25% des Grundkapitals. Auch dem Landtagspräsidenten mitzuteilen, für wen sie als Berater tätig sind, ging ihnen zu weit. Sozialhilfe-Empfänger müssen dagegen alle Hosentaschen leeren!«
SZ, Nr. 167/1979

17.
Freitag

18.
Samstag

aus: Puls

»Die amerikanische Psychologin Mary J. Willard aus Boston will eine Schule schaffen, in der Rollschwanzaffen als Helfer für gelähmte Menschen ausgebildet werden sollen.«
SZ, Nr. 18/1979

19.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Die Wirksamkeit aller Rehabilitationsbemühungen hängt dabei davon ab, ob dem Behinderten wirkliche Chancengleichheit eingeräumt und ihm der Weg geebnet wird, einen vollwertigen Platz in Gesellschaft und Beruf einzunehmen.«
Otto Esser,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in: *Bundesarbeitsblatt*, Nr. 11/1979

20.
Montag

21.
Dienstag

22.
Mittwoch

»Bekämpfe das Gebrechliche mit dem Gesunden im Krüppel.«
Hans Würtz: Zerbrecht die Krücken, 1932, S. 397

23.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Tammo ist mit dem Elektro-Rollstuhl im Wald unterwegs. Kommt der Oberförster. ›Was!‹ sagt der, ›woso viele Spaziergänger unterwegs sind! Sie haben im Wald nichts zu suchen. Sie werfen nur unnötig Sand auf.‹«
(siehe unten!)

24.
Freitag

25.
Samstag

»Forstdirektor Weirich verwies noch ausdrücklich darauf, daß nach dem neuen Landeswaldgesetz, § 37, außer dem freien Betretungsrecht und gegen das allgemeine Verbot, Waldwege zu befahren, das Befahren der Waldwege mit Rollstühlen, auch motorisierten, generell genehmigt ist.«
Heidelberger Tageblatt v. 20. 6. 1979

26.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Ohne Liebe und Zutrauen kann kein Wesen gedeihen. Das dürfen die Kleinen in unserer Frühförderung erfahren und das hilft auch den Betreuern bei ihrer schweren Aufgabe.«
Broschüre *Die Pfennigparade*, München

27.
Montag

28.
Dienstag

29.
Mittwoch

»Der 11. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat gefordert, die Mindestpflichtquote von sechs auf acht Prozent zu erhöhen und die Ausgleichsabgabe so zu ändern, daß sie je Monat und unbesetzten Pflichtplatz ein Achtel der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung beträgt.« *ÖTV*, Nr. 12/1979

30.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Die Arbeitgeber haben beim Bundesverfassungsgericht gegen die Ausgleichsabgabe Klage erhoben. Seitdem horten die Bundesländer Finanzmittel aus der Arbeitgeber-Abgabe. Bayern hat 150 und Baden-Württemberg 115 Millionen in der Kasse. Quelle: *FR*, Nr. 143/1980

31.
Freitag

Aus: *Puls*, Nr. 4/1979

1.
Samstag

»Ein Treppenlift ist kein anerkanntes Hilfsmittel, für das einem Körperbehinderten gesetzmäßig ein Kostenersatz zusteht.«

Urteil des 9. Senats des *Bundessozialgerichts* vom 25. 4. 1978 – 9 RV 96/76–.

2.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»In einer freiheitlichen Gesellschaft, die an sozialstaatlichen Grundsätzen ausgerichtet ist, tragen die Arbeitgeber gerade gegenüber Behinderten besondere Verantwortung.«
Dr. *Herbert Ehrenberg* Bundesarbeitsminister in:
Bundesarbeitsblatt, Nr. 11/1979

3.
Montag

4.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo*, 8. Folge

5.
Mittwoch

Sprachstörungen sind als Krankheit anzusehen, wie der Achte Senat des Bundessozialgerichts in Kassel entschieden hat. Wenn durch das Sprachleiden die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist, muß die Sozialversicherung für die erforderlichen Rehabilitationsmaßnahmen aufkommen. (AZ: 8 RK 13/79)

6.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Die *FAZ* am 21. 9. 1979 über die Regierungsbildung in Schweden:
»Daß dort eine Regierung auf Krücken gebildet werden könnte, beginnt sich leider abzuzeichnen.«

7.
Freitag

8.
Samstag

Behinderte aus dem »Haus Roderbruch« (Hannover) traten im Mai 1980 in einen Hungerstreik. Die »Innere Mission« hatte die Freizeiträume der Behinderten an die Landeskirche verkauft. In den Freizeiträumen soll ein Rechenzentrum entstehen!

Quelle: *TAZ* v. 2. 5. 1980

Die *Southern Illinois University-Carbondale* bietet als erste amerikanische Universität ein Studium mit dem Abschluß als *Doktor der Rehabilitation* an. Voraussetzung ist eine zweijährige Tätigkeit im Bereich der Rehabilitation.

Quelle: *Rehabilitation Literature*, Nov./Dez. 1978 und Febr. 1979

9.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Das Vorhandensein einer Wirbelsäule ist noch lange keine Garantie für Rückgrat.«

10.
Montag

11.
Dienstag

»Schluß mit Mitleid und Betreuung für Behinderte. Statt dessen Selbstbestimmung und Eigeninitiative.«
Commit-Club Mainz

12.
Mittwoch

Wir lassen uns nicht feiern!
Wir wollen nicht verschleiern!
Spruch zum UNO-Jahr

Dummheit der Woche:

13.
Donnerstag

Eine philatelistische Entgleisung
der Österreichischen Post

14.
Freitag

15.
Samstag

Aus: *Puls* Nr. 4/1979

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin, fordert: »Keine Aussonderung Behinderter!« Die Berliner Lehrer verlangen die »integrative Schule«.
Quelle: *Berliner Lehrerzeitung*, Nr. 12/1979

16.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Rollstühle können nicht treppensteigen.«
Aus: *Zehn goldene Regeln für eine rollstuhlgerechte Umwelt* des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung in Baden-Württemberg, 1979.

17.
Montag

18.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo*, 9. Folge

19.
Mittwoch

»Da ich mir als Behinderter selbst nichts gelte, kann ich natürlich auch keinen anderen Behinderten gelten lassen – jedenfalls nicht so, wie dieser sich das wünscht. Und er nimmt mich als Behinderter auch nicht für voll –.«
Fredi Saal, in: *Publik-Forum*, Nr. 16/1979

20.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
In den Göttinger Werkstätten haben Behinderte einen Stundenlohn von etwa 1 DM. Der Niedersächsische Landessozialminister *Schnipkoweit* (CDU) will diesen Lohn per Erlaß drastisch kürzen.

Quelle: *Göttinger Tageblatt* v. 27. 6. 1980 und *Northeimer Neueste Nachrichten* v. 25. 6. 1980

21.
Freitag

22.
Samstag

›Zentrale Beratungsstelle für Behinderte‹ c/o *Stiftung Rehabilitation, Postfach 101409, 6900 Heidelberg, Tel.: 06221/883486.*

Kleinwüchsige!
Kleinwüchsige (bis 1,30 m als Behinderte anerkannt) haben sich organisiert: Adresse: Wolfgang Storm, *Vereinigung kleiner Menschen e. V.*, Bullskamp 2a, 2000 Hamburg 72

23.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Qualifizierte Mitarbeiter kann niemand aus dem Hut zaubern.«
Nordelbische Stimmen (Monatszeitschrift für haupt- und nebenamtliche kirchliche Mitarbeiter), Nr. 7/8 1979

24.
Montag

25.
Dienstag

»Behinderte werden vorschnell und über das pädagogisch vertretbare Maß hinaus in Institutionen ausgesondert.«
Nationale Kommission für das Internationale Jahr des Kindes 1979 (Bundesrepublik)

26.
Mittwoch

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Hans-Peter Bull, warnt davor, daß die Sozialdaten von Behinderten nicht geschützt werden. Die Gefahr für die persönliche Freiheit komme »auf leisen Sohlen und im Gewand der Fürsorglichkeit« daher. Kein Datenschutz für Behinderte, weil die Sozialversicherungsträger untereinander persönliche Daten austauschen! Quelle: *FR*, Nr. 14/1980

27.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Dr. *Johann Kraft*, Wirklicher Hofrat, Landesreferent für Schulpsychologie in Wien, lehnte im März 1979 eine wissenschaftliche Untersuchung zum Thema Sexualität ab. Es sei besonders für behinderte Jugendliche zu belastend, »wenn sie durch detaillierte Fragen erfahren, was sie alles auf diesem Gebiet bisher nicht erleben konnten und worauf sie möglicherweise verzichten müssen.«

28.
Freitag

29.
Samstag

»Bekämpfe das Selbstbedauern des Krüppels bei den Anfangsmißerfolgen durch Mitfreude über die kleinsten schon errungenen Fertigkeiten.«
Hans Würtz: Zerbrecht die Krücken, 1932, S. 397

»Im April 1978 besetzten holländische Behinderte das Administrationszentrum ihrer Sozialversicherung, um gegen monatelange Wartezeiten bei wichtigen Entscheidungen zu protestieren. Die Besetzer diskutierten ihre Probleme mit Parlamentariern, Gewerkschaftern und Funktionären, die aus der Direktion in Amsterdam anreisten. Aus dem ganzen Land kamen Solidaritätsbekundungen.«
Puls, Nr. 1/1979

30.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Eine der individuellen Eigenart der Schüler gemäße Bildung soll sie zu sozialer und beruflicher Eingliederung führen und ihnen zu einem erfüllten Leben verhelfen.«
Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens,
Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik, v. 16. 3. 1972

31.
Montag

Aus: *Puls*, Nr. 7/8, 1979

1.
Dienstag

2.
Mittwoch

»An Heimverordnungen brütet man, wie man das Leben der Hilflosen in den Griff bekommen kann und sucht nach Formeln, die jede Stunde und Minute des so geplagten Heiminsassen überwachen und verplanen.«
Eduard Knoll, in: *Leben und Weg*, Nr. 1/1979

3.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Elenas Vater ist in der Politik. Daß seine Tochter behindert ist, hat er nie zur Kenntnis genommen, obwohl er öffentlich für Behinderte eintritt.«

Die Zeit, Nr. 13/80

4.
Freitag

»Wenn Behinderte sich – so wie sie sind – angenommen fühlen, so sind sie zur Verleugnung ihrer Bedürfnisse bereit, um sich die Zuwendung ihrer nächsten Umwelt auch sicher zu erhalten.«

Informationen über die Arbeit der Neuerkeröder Anstalten

5.
Samstag

Das amerikanische Fernsehen erprobt ab 1980 für die 14 Millionen Hörbehinderten der USA ein neues System. Ein Zusatzgerät zum Fernsehapparat wird Untertitel zum laufenden Fernsehfilm einspielen.

Quellen: *Hearing Aid Journal*, May 1979;
Deaf American, Apr. 1979

September

6.
Sonntag

Wort zum Sonntag:

7.
Montag

»Abschließend sei festgehalten, daß die Pädagogik in der Rehabilitation eines behinderten Kleinkindes bisher weitgehend ihren Platz der Medizin geräumt hat.«
Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Nr. 6/1979

8.
Dienstag

9.
Mittwoch

Die Post plant:
»Tasten, die vier- bis fünfmal so groß sind wie die üblichen hat das Behindertentelefon, um es mit dem Kopfgriff oder Armstümpfen betätigen zu können. Mit einem einzigen Tastendruck läßt sich der Notruf auslösen oder ein Betreuer rufen. Ein Zusatzgerät erlaubt es Behinderten, Geräte wie Radio, Küchenherd oder Heizung über das Telefon ein- und auszuschalten oder zu überprüfen, ob bestimmte Haushaltsgeräte arbeiten.« *FR* v. 11. 1. 1980

10.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Ein Behinderter ist im Kaufhaus. Kommt eine Frau mit Kind entgegen. Das Kind fragt etwas über die Behinderung. Da haut die Mutter dem Kind eine runter und zerrt es weg.

11.
Freitag

12.
Samstag

»Besucher von Sonderschulen sind als solche stigmatisiert und von vornherein als solche bei Integrationsversuchen beeinträchtigt.« *Erich Laburda*, in *handikap*, Nr. 1/1979

Die Vereinigung der schottischen Rechtsanwälte hat am 8. 3. 1979 erklärt, daß jeder Rechtsanwalt Behinderte zu Hause aufsucht, wenn diese nicht ins Anwaltsbüro kommen können. Außerdem gibt es eine Adressenliste, welche Anwaltsbüros für Behinderte zugänglich sind.
Quelle: *SISD-News*, Mar./Apr. 1979

13.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Unfähige bzw. unwillige Architekten werden in der Donau oder in anderen bereits verseuchten Gewässern ersäuft. Und nur in solchen. Haltet unsere anderen Flüsse rein.«
Sigi Maron, österr. Liedermacher und Rollstuhlfahrer

14.
Montag

Das gleiche Verfahren ist bei Bürokraten aller Art anwendbar. Hier empfiehlt sich jedoch die Verwendung von größeren Betonklötzen, da sich der Bürokratismus nicht so leicht unterkriegen läßt.

15.
Dienstag

16.
Mittwoch

Serie *Behindertenzoo*, 10. Folge

17.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Von der Rundfunkgebührenpflicht werden befreit: Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist.«

Aus der »Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht«

18.
Freitag

19.
Samstag

»Befördert werden Behinderte, deren Stütz- und Bewegungsapparat es nicht gestattet, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.«

Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Nr. 6/1979.
Anmerkung: Behinderte haben keine Arme und Beine, sondern einen Bewegungsapparat!

1979 wurden zum zweitenmal die Kidney-Transplant-Olympics, eine Olympiade für Nierentransplantierte, veranstaltet.
Quelle: *SZ*, Nr. 185/1979

20.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Wer Apotheke sagt, meint Bereitschaft – Zuverlässigkeit – Sicherheit und Hilfe.«

Apothekenanzeige, in:
Behinderten-Anzeiger München, Nr. 2/1979

21.
Montag

22.
Dienstag

»Funktionäre sind immer überlastet und geraten dadurch allzuleicht in die Gefahr, einseitig und verbohrt zu werden. Verständnis für Behinderte ist nicht durch einzelne ›Führer‹ zu erreichen, sondern durch viele Betroffene, die mit ihrem geänderten Verhalten Zeichen setzen.«

Ingrid Hänsler, Kein Kind zum Vorzeigen?, 1979, S. 133

23.
Mittwoch
Herbstanfang

24.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Gudrun muß wegen der Frührente zum Vertrauensarzt. Sie hat einen Zivildienstleistenden dabei. Fragt der Arzt den ZDL: »Macht es Ihnen was aus, wenn sich die Dame auszieht?«

25.
Freitag

26.
Samstag
Tag der Gehörlosen

Tina, ein – wie sich später herausstellte – überdurchschnittlich begabtes Mädchen, sollte in die Sonderschule. Warum? Sie hatte im Schultest einen Mann ohne Arme gemalt. Lange, lange später kam man auf die Idee, das Mädchen zu befragen, warum der Mann keine Arme gehabt habe. Tinas Antwort: »Er hatte die Arme auf dem Rücken.«

Quelle: *Dt. Allg. Sonntagsblatt*, Nr. 1/1980

27.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»In welcher Behindertenschule wird schon gelernt: Informiere dich über deine Rechte!«
Ursula Eggli, in: *Puls*, Nr. 7/8 1979

28.
Montag

29.
Dienstag

»Für jeden Behinderten ist es doch einleuchtend, daß es besser ist, ein Bein zu verlieren, statt sich etwas zu Schulden kommen zu lassen!«
Aus einem Brief an den Herausgeber

30.
Mittwoch

Der Frankfurter Schauspieler *Peter Danzeisen* (der bei der Verleihung der »Goldenen Krücke« 1979 auch Regie führte) war der Initiator, daß sich Eltern gegen die ungenügende Beschulung Behinderter wehrten. Die Sehbehinderten des 4. Schuljahrs der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt beschlossen, die Klasse noch einmal zu wiederholen – und taten das denn auch. Durch die verbesserten Leistungen werden mehr Kinder die Realschule besuchen können.

1.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
In Reutlingen-Rappertshofen will ein Supermarkt Behinderte in einem Vorraum abfertigen. Zutritt ist Behinderten nur in Begleitung »Erwachsener« erlaubt.

2.
Freitag

3.
Samstag

Karl Marx ein Behinderten-Feind? *Helmut Bernsmeier* hat das Bild des Körperbehinderten in der deutschsprachigen Literatur untersucht (s. Rezensionen) und Marx ertappt, der in seiner Schilderung des »Bürgerkriegs in Frankreich« seinen politischen Gegner, Adolphe Thiers, eine »Zwergmißgeburt« nennt, ein »Männlein» mit »Zwergarmen«. Bernsmeier: Vorurteile gegen Behinderte sind links wie rechts vertreten.

4.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Die Fragen darüber, wie ich mein Bein verlor, ärgerten mich immer, so entwickelte ich eine stehende Antwort, die diese Leute davon abhielt, noch weiter zu fragen: ›Ich habe mein Bein im Pfandhaus versetzen müssen, als ich knapp bei Kasse war.‹«
Aus: *Erving Goffman*, Stigma, S. 168

5.
Montag

6.
Dienstag

Weil behinderte Teilnehmer der VHS Bielefeld gegen behindertenfeindliche Mißstände demonstriert hatten, mußten 15 Kursleiter der VHS Bielefeld gehen. Es sei ein Unding, daß durch einen VHS-Kurs massive Kritik an der Stadt geübt werde.
Quelle: *Sozialmagazin*, Nr. 12/1979

7.
Mittwoch

»Was will ich eigentlich? Meine Behinderung in den Vordergrund stellen? Nein. Richtig plazieren will ich sie.«
Barbara Zoller, in *Puls*, Nr. 11/1979

8.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Alice muß zum Zahnarzt. Da sie dem Arzt als Spastikerin zu sehr zappelt, sagt er: »Lassen Sie sich doch gleich alle Zähne ziehen, mit einer Prothese ist es doch viel besser.«

9.
Freitag

10.
Samstag

»Ist die Aktion Sorgenkind das einzige Öffentlichkeitsmittel für die Behinderten? Fragen über Fragen . . .«
Heinz Schröder, Landesverband Niedersachsen zur Förderung Körperbehinderter, in: *Das Band*, Nr. 6/1979

»Schlechthin verwaltet führt ein behinderter Mensch sein Leben. Seine Bedürfnisse werden von den Organisationen gesteuert und erledigt. Es bleibt ihm immer weniger Spielraum für eigene Entscheidungen. Er selber ist kaum gefragt. Die Experten denken für ihn . . . Er selbst zu sein, ist ihm weitgehend verwehrt. Er verlernt es allmählich. Das Ergebnis ist Unmündigkeit.«
Prof. *Otto Speck*, in: *SZ* Nr. 81/1979

11.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Es ist die Pflicht der Arbeitgeber, auch den Problemgruppen in unserer Gesellschaft eine Chance zu geben . . .«
Dr. *Herbert Ehrenberg*, Bundesarbeitsminister,
in: Bundesarbeitsblatt Nr. 11/1979

12.
Montag

13.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo*, 11. Folge:
zu rehabilitierender Behinderter (Abk.: Reha-Behi)

14.
Mittwoch

»Behinderte Kinder und Jugendliche sind so weit wie irgend möglich in Regeleinrichtungen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen zu erziehen und auszubilden.«
Nationale Kommission für das Internationale Jahr des Kindes 1979 (Bundesrepublik)

15.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Eine Ehefrau ist mit ihrem Mann im Rollstuhl unterwegs. Eine Passantin sagt: »Wie nett, da tun Sie aber ein gutes Werk einem Kranken gegenüber.«

16.
Freitag

17.
Samstag

»Ausgesprochen gefragt sind blinde Stenotypisten und Stenotypistinnen, die ihrer Konzentrationsfähigkeit wegen geschätzt werden.« *SZ*, Nr. 199/1979

Die *Sozialistische Selbsthilfe Köln* (SSK), deren Arbeit auch Psychiatrieprofessor Klaus Dörner für empfehlenswert hält, hat für psychisch Kranke, Angehörige und Angestellte Beschwerdezentren eröffnet, die bereits mehrere Psychiatrie-Skandale aufdeckten:

- *BESCHWERDEZENTRUM BONN:* Endenicher Str./ Mozartstr. (02221/655409), Tägl. 16–20 Uhr (Teestube)
- *BESCHWERDEZENTRUM DÜSSELDORF:* Kopernikusstr. 53 (0211/343727), Mittwochs ab 20 Uhr.
- *SSK–BESCHWERDEZENTRUM KÖLN, Liebigstr. 25 (0221/556189), Tägl. 14.30–18.30 Uhr.*

18.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Gebt dem Behinderten nicht nur Krücken, sondern zeigt ihm mit diesen Krücken den Weg in die benachbarte Stadt.«
Friedrich von Bodelschwingh,
Gründer der Betheler Anstalten

19.
Montag

20.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo,* 12. Folge:
Behinderten-Sportler

21.
Mittwoch

»Bekämpfe Verdrießlichkeitsanwandlungen des leicht ermüdbaren Gebrechlichen durch Aufmunterungen herzhafter Frische.«
Hans Würtz, Zerbrecht die Krücken, 1932, S. 397

22.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Produkt der Heimerziehung: Eine 20jährige, die gut allein leben könnte, bezieht eine Wohnanlage für Behinderte. Gefragt warum sie nicht ›draußen‹ lebt: ›Ich habe zehn Jahre in Heimen gelebt. Dort wird einem alles abgenommen, man hat später Angst vor der Neugier von fremden Menschen.‹«
Das Band, Nr. 6/1979

23.
Freitag

24.
Samstag

Der Verband Katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte hat zum Thema Sport der geistig Behinderten ein Heft veröffentlicht: »Sport-Spiele. Auswahl und Anregungen.« Adresse: Postfach 420, 78 Freiburg.

»Herr Doktor, können Sie mir bitte eine Technik zeigen, wie ich mit meinem Rollstuhl Geschlechtsverkehr machen kann?«
Aus: *Puls*, Nr. 11/1978

25.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Guter Wille und sinnvolle Planung müssen nicht viel Geld kosten.«
Zehn goldene Regeln für eine rollstuhlgerechte Umwelt
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Sozialordnung von Baden-Württemberg

26.
Montag

Aus: *Puls* Nr. 9/1976

27.
Dienstag

28.
Mittwoch

»Behinderte schätzen soziale Situationen unrichtig ein, da sie Gesichtsausdruck, Handlungen und Gesten nicht richtig zu interpretieren vermögen.«
Fritz Holzinger: Sonderpädagogik, 1978, S. 299

29.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Vom 29. 10. bis 2. 11. 1979 organisierte die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation eine Tagung in Neckargemünd: »Aufklärung und Information im Dienste der Integration Behinderter.« Offizielle und Besucher (Behinderte) speisten in getrennten Räumen! Schirmherr dieser »Rassentrennung«: der Bundesarbeitsminister!

30.
Freitag

31.
Samstag
Reformationstag

»Beißen statt Basteln!«
Spruch der *Grauen Panter*, der emanzipatorischen Altenbewegung, die statt kindischer Altenverdummung Selbstverwirklichkeit erkämpfen will.

»Seit Einführung des Schwerbehindertengesetzes 1974 wurden über 3 Millionen Anträge auf ›Erstanerkennung‹ der Schwerbehinderteneigenschaft gestellt. 80% der Anträge waren ›erfolgreich‹. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser jedoch vervierfacht.«
SZ, Nr. 286/1979

November

1.
Sonntag
Allerheiligen

Wort zum Sonntag:
»Lebenshilfe ist . . . ein Grundprinzip der Sonderschule.«
Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens,
Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik, v. 16. 3. 1972

2.
Montag

3.
Dienstag

»Der liebste Patient ist mir der Holzfäller aus dem Bayerischen Wald, der sagt: ›Du wirst das schon richtig machen, ich ergebe mich‹ . . .«

Eine Krankenschwester, in:
Ostner/Beck-Gerresheim
Mitmenschlichkeit als Beruf, S. 115.

4.
Mittwoch

Der Präsident des VDK, Weishäupl, fordert den Begriff »Grad der Behinderung«, denn: »Der Begriff Minderung der Erwerbsfähigkeit sei miserabel für die Arbeitsvermittlung. Bei einem Schwerbehinderten, der »mit 70 Prozent Erwerbsminderung« anerkannt sei, entstehe leicht die Ansicht, er könne nur 30 Prozent der geforderten Arbeit leisten. Die meisten der Schwerbehinderten aber seien voll leistungsfähig.«
FAZ, Nr. 32/1980

5.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Die Aufgabe der Krüppelpädagogik ist, den problematischen Krüppel zum Charaktermenschen zu befreien.«
Hans Würtz: Zerbrecht die Krücken, S. 63

6.
Freitag

7.
Samstag

»Aufgrund der bisherigen Behandlung durch Ihre Behörde ist es mir kaum noch möglich, davon auszugehen, daß die Mitarbeiter Ihrer Behörde bereit sind, so zu handeln wie es Pflicht der Beamten in einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat ist.«
Gudrun Buchholz
an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

In Innsbruck haben Eltern in Eigeninitiative einen integrativen Kindergarten eröffnet. Wer Kontakt sucht:
Verein zur Förderung integrativer Vorschulerziehung

8.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Wenn alle eng zusammenarbeiten mit dem Ziel, daß kein Behinderter durch irgendeine Lücke fällt, lassen sich auch künftig gute Fortschritte erzielen.«

Otto Esser,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in: *Bundesarbeitsblatt,* Nr. 11/1979

9.
Montag

Puls Nr. 7/8, 1979

10.
Dienstag

11.
Mittwoch

»Selbst wenn alle Bordsteine abgeflacht worden sind, ist damit die Integration der Behinderten noch nicht erreicht.«
Heino Ehlers

12.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Er, 57 J./164 gr., ev.-luth., seit Geburt Leichtspastiker, sucht verständnisvolle Dame. Sie kann auch leichtbehindert sein, aber bitte keine Rollstuhlfahrerin.«
Bekanntschaftsanzeige eines Behinderten

13.
Freitag

14.
Samstag

»Rollstuhlfahrer schlugen sich gut.«
Schlagzeile des *Heidelberger Tageblattes* v. 8. 8. 1979

---

30 geistig behinderte Bewohner der Aumühle in Wixhausen (Kreis Darmstadt) protestierten gegen die Entfernung ihres Heimleiters. Träger der Einrichtung ist der Hessische Landesverein für Innere Mission. Der Stellvertreter des Direktors bei der Inneren Mission, Gerhard Heimann, traute dagegen den Behinderten keine eigene Meinung zu, wenn man der *Frankfurter Rundschau* glauben darf. Er meinte: »Geistig Behinderte sind für Agitation zugänglicher.«
Quelle: *FR*, Nr. 21/1980

15.
Sonntag
Volkstrauertag

Wort zum Sonntag:
»Unsere Behinderten werden von ihren behinderten ›Brüdern‹ zu Grabe getragen. Das muß man erlebt haben!«
Hedwig Henke: Briefe und Bilder aus Alsterdorf, 1978

16.
Montag

17.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo*, 13. Folge:
der weiß, wo's lang geht! fortschrittlicher Behinderter

18.
Mittwoch
Buß- und Bettag

Verleihung der »Goldenen Krücke«

»Schonungsmitleid ist das Sterbekleid der Krüppelerziehung.«
Hans Würtz: Zerbrecht die Krücken, 1932, S. 397

19.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
Der Landkreis Fürstenfeldbruck schrieb an Bundesverkehrsminister Kurt Gscheidle, die S-Bahnhöfe in der Region München seien weder behinderten- noch familiengerecht. Gscheidle lehnte eine Überprüfung der Ausbaurichtlinien ab. Die Behinderten sollten mit dem Behinderten-Taxi fahren. Vielleicht fahren um München zukünftig auch Mütter mit Kinderwagen im Behinderten-Taxi? Denn um die ging es auch!
Quelle: *SZ*, Nr. 20/1980

20.
Freitag

21.
Samstag

»Von Geistigbehinderten wird häufig ein Maß von Anpassung verlangt, das kein Nichtbehinderter für sich akzeptieren würde.«
Informationen über die Arbeit der Neuerkeröder Anstalten

Die *Frankfurter Städtischen Bühnen* haben *Plätze für Rollstuhlfahrer* installiert.

22.
Sonntag
Totensonntag

Wort zum Sonntag:
»Medizin kann man überall nehmen, Alsterdorfs Ziel reicht in die Ewigkeit . . .«

Aus: *Die Alsterdorfer*
Broschüre der Alsterdorfer Anstalten, o. J.

23.
Montag

Bei der BAG Hilfe für Behinderte (s. Adressen) ist eine Broschüre erschienen: »Servicehäuser für behinderte Menschen. Empfehlungen.«

24.
Dienstag

25.
Mittwoch

»Es ist endlich an der Zeit, daß die Organe der Gesetzgebung und die Organe der Verwaltung erkennen, welch hohen Beitrag an körperlicher und moralischer Anstrengung unsere Familien für das Ganze leisten und in welch' elende Bettlerrolle sie durch kleinkarierte Bürokratie immer wieder hineingeraten.«

Paul Bernhardt, AG Spina bifida und Hydrocephalus, in: *ASbH-Brief*, Nr. 5/1979

26.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Bei geistig Behinderten finden sich exzessive Onanisten, die ohne jede Rücksicht auf die Umgebung den Akt vollziehen.«
Fritz Holzinger: Sonderpädagogik, 1978, S. 182.

27.
Freitag

28.
Samstag

Aus: *Omnibus*, Nr. 2/1979

In der Bundesrepublik (auch in der Schweiz) gibt es zahlreiche *Selbsthilfegruppen für Stotterer*. Kontaktadressen sind zu erfahren bei: Sprechbehinderten-Selbsthilfe, c/o Susanne Oehler, Lahnstr. 31, 5000 Köln (0221/832368). Die Schriftleitung der sehr lesenswerten Zeitung *Kiestein* haben Wolfgang Kölle und Gerhard Klein, Talstr. 2, 5501 Aach (0651/86443).

29.
Sonntag
1. Advent

Wort zum Sonntag:
»Unser Wahlspruch: Rein, Innerlich, Mütterlich.«
Monatsblatt des Ring invalider Mädchen,
Nr. 3/1967 (Schweiz)

30.
Montag

1.
Dienstag

Serie *Behindertenzoo,* 14. Folge:
Ruhmbegrenzter Behinderter (sog. Edelbehinderter)

2.
Mittwoch

»Ein Abteilungsarzt sprach und verfügte über mich hinweg. Sogar der Chefarzt erwähnte vor allen Ärzten bei der Eintrittsvorstellung, ich solle mir im klaren sein, daß der Steuerzahler die Therapie bezahlen müsse.«
Aus einem Brief einer Schweizer Behinderten

3.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
WARNUNG:
Es gibt Behindertenheime, in denen die Zimmer eine Lautsprecheranlage haben. Es ist bekannt geworden, daß die Bewohner in ihrem Zimmer abgehört wurden!

4.
Freitag

»Das Gallaudet College in Washington ist die einzige Universität für Gehörlose. An dieser Universität studieren 1200 Studenten.«

Aktionskreis »Mit der Taubheit leben«
(Bernadottestr. 126, 2000 Hamburg 52), Nr. 1/1980

5.
Samstag

Einen kostenlosen Striptease boten 1979 Damen des Nachtclubs »Maxim« in Singen (Baden-Württemberg). Den Mitgliedern des Vereins »Selbsthilfe Körperbehinderter« gefiel nach einer Meldung des *Südkuriers* vor allem die »Offenheit« der Tänzerinnen.

6.
Sonntag
2. Advent

Wort zum Sonntag:
»Welche Methode bzw. welches Hilfsmittel sich auch als geeignet erweisen wird, es kommt letztlich immer auf den Menschen an, der sie anwendet bzw. es vermittelt. Alles hängt davon ab, ob er ein Partner sein kann.«
Dr. *Emil Thiemann*, Psychiater

7.
Montag

8.
Dienstag

»Lassen wir uns nicht einreden, daß wir zum Leiden geboren sind, daß wir die Erfüllung des Lebenssinns im Ghetto finden!«
Rudolf Felder, in:
betrifft: Sozialarbeit, Nr. 27/1979 (Österreich)

9.
Mittwoch

Das *Grips-Theater Berlin* hat ein Kinderstück zum Thema Behinderte ins Programm genommen: *Stärker als Supermann*, von *Roy Kift*. Für Menschen ab 8 Jahre.
(Signum aus Rechts-Lex.:)

10.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Die Hilfsschule entlastet die Volksschule, damit ihre Kräfte ungehemmt der Erziehung der gesunden deutschen Jugend dienen können.«
Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen, v. 27. 4. 1938
Preisfrage: Was hat sich geändert?

11.
Freitag

12.
Samstag

Serie: *Behindertenzoo*, letzte Folge:
Eingebildeter Behinderter (offiziell »Nichtbehinderter« oder auch »Gesunder« genannt).

Eine Gruppe junger Erwachsener hat sich der erwachsenen geistig Behinderten angenommen: *Die Welle, AG Bildungs- und Freizeitangebote für geistigbehinderte Erwachsene*, Postfach 113, 7800 Freiburg.

13.
Sonntag
3. Advent

Wort zum Sonntag:
»Sind wir Behinderten nicht alle auch Chance für unsere Mitmenschen?« *Margrit Mäder*, in: *Puls*, Nr. 11/1979

14.
Montag

»Ich bin der ideale Nächste.«
Ironische Selbstanpreisung in: *Luftpumpe*, Nr. 9/1978

15.
Dienstag

16.
Mittwoch

»Durch wohltätiges Verhalten wird versucht, Schuldgefühle zu kompensieren.«
Nationale Kommission für das Internationale Jahr des Kindes 1979 (Bundesrepublik)

17.
Donnerstag

Dummheit der Woche:
»Händefalten, Kreuzzeichen und Kniebeugen sind trotz motorischer Ungeschicklichkeit zu üben . . .«
Lehrplan der Sonderschulen,
Österr. Bundesverlag, Wien 1976, S. 34

18.
Freitag

Österr. Sonderpädagoge, siehe oben!

19.
Samstag

Die Stadt Mannheim, der Regierungspräsident in Karlsruhe und der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof waren sich einig: Eine schwerbehinderte Frau darf mit dem Auto nicht in die Fußgängerzone zum Arztbesuch. Alle waren sich einig, daß keine Ausnahmegenehmigung zu erteilen ist. – Geschäftswagen dürfen allerdings zu bestimmten »Ladezeiten« in den Fußgängerbereich. Für Behinderte und Geschäftsleute ist das Recht teilbar!
Quelle: *Rhein-Neckar-Zeitung* v. 8. 10. 1979

20.
Sonntag
4. Advent

Wort zum Sonntag:
»Die Ermöglichung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft als allgemeine Zielsetzung, wie es § 9 SGB-AT für den Gesamtbereich der Sozialhilfe ausdrücklich postuliert, gebietet, daß die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise das Weihnachtsfest ähnlich begehen können wie Nichthilfeempfänger.«
Zeitschrift für das Fürsorgewesen, Nr. 7/1979

21.
Montag
Winteranfang

»Wer außer Blinden hat sich die Zeit genommen, dem Fall der Schneeflocken zu lauschen?«
Tom Sullivan, Wenn ihr sehen könntet, was ich höre, S. 152.

22.
Dienstag

23.
Mittwoch

»Das Recht auf soziale Teilhabe (vgl. dazu Wiegand, Sozialstaatsklausel und soziale Teilhaberrechte, DVBI. 1974, S. 657) umfaßt auch die Möglichkeit, am Weihnachtsfest teilzunehmen.« *Zeitschrift für das Fürsorgewesen,* Nr. 7/1979

24.
Donnerstag

25.
Freitag
1. Weihnachtstag

aus: Puls

26.
Samstag
2. Weihnachtstag

Der *Ring Christlich Demokratischer Studenten* (Jagdweg 7, 5300 Bonn 1) hat eine sehr ausführliche Dokumentation »Für eine behindertengerechte Hochschule« herausgegeben mit wichtigen Adressen.

27.
Sonntag

Wort zum Sonntag:
»Gesetze sind nicht schon mit ihrer Verkündung verwirklicht, sondern erst dann, wenn sie sinnvoll in die Tat umgesetzt und mit Leben erfüllt werden.«
Dr. *Herbert Ehrenberg*, Bundesarbeitsminister, in: *Bundesarbeitsblatt*, Nr. 11/1979

28.
Montag

29.
Dienstag

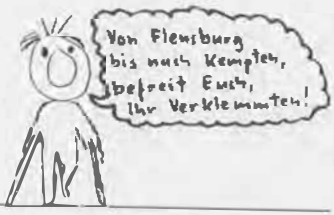

30.
Mittwoch

Im Februar 1980 stand ein ehemaliger Zögling des St. Vincenz-Heimes in Rüdesheim-Aulhausen vor Gericht. Anklage: Verleumdung. Ergebnis der Verhandlung: Essensentzug, Taschengeldentzug, abendliches Strafstehen auf dem Flur sowie körperliche Züchtigungen waren immer vorgekommen. Nun wird umgekehrt ermittelt: gegen Mitarbeiter des Heimes. Quelle: *FR*, Nr. 34/1980

31.
Donnerstag

Dummheit des Jahres:
UNO-Jahr ist vorüber!

»Ich kann nur wünschen, daß für das Jahr 1981 ähnliche Kommentare wie beim ›Jahr der Frau‹ unterbleiben.«
Dr. *Herbert Ehrenberg*, Bundesarbeitsminister, in: *Bundesarbeitsblatt*, Nr. 4/1980

Der Herausgeber dankt allen Festrednern

Texte!
Comics
Geschichten
Heiteres und Un:
heiteres!
Sonderteil
zum
Uno : Jahr
1981

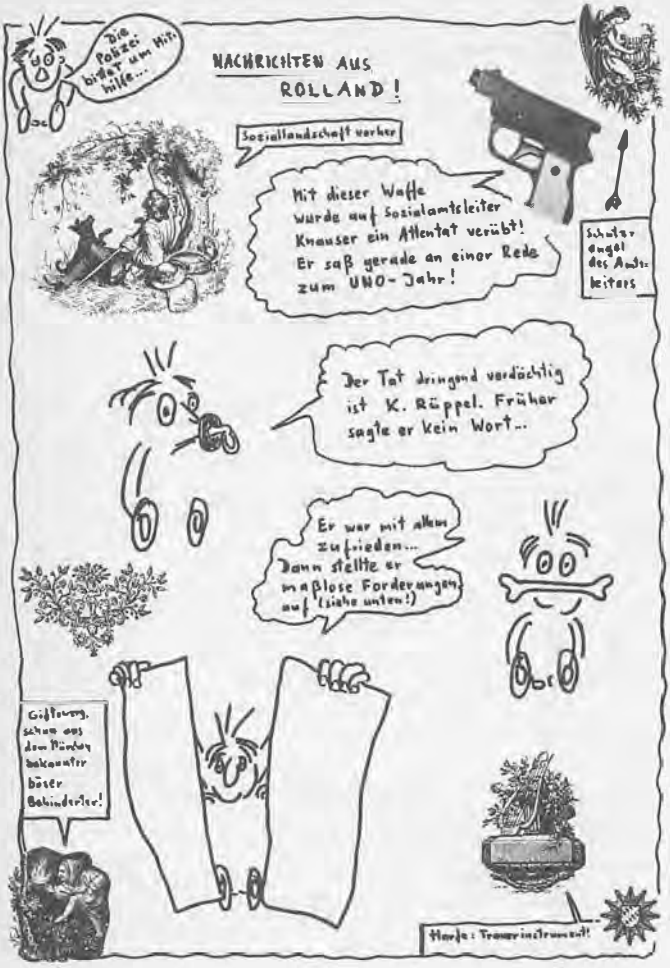
Die Polizei bittet um Mithilfe...
NACHRICHTEN AUS ROLLAND!
Sozialtandschaft vorher
Mit dieser Waffe wurde auf Sozialamtsleiter Knauser ein Attentat verübt! Er saß gerade an einer Rede zum UNO-Jahr!
Schutzengel des Amtsleiters
Der Tat dringend verdächtig ist K. Rüppel. Früher sagte er kein Wort...
Er war mit allem zufrieden... Dann stellte er maßlose Forderungen auf (siehe unten!)
Giftsverg. schon aus dem Münchner bekannter böser Behinderter!
Harfe: Trauerinstrument!

Onkel fängt aus Kummer das Saufen an!
Zunächst zückte K. Rüppel das Messer gegen die Sozialordnung
... dann spielte er mit einem Spielzeuggewehr!
Er wurde blind für die Schönheit der Natur
Schließlich wurde aus Spaß Ernst! Der Gemeinschaftsverfall wird deutlich (siehe Kurven!)
Sozialwissenschaft nachher
Wie das Bundeskriminalamt mitteilt, ist dies das neueste Fahndungsfoto!
Eltern!
So mußte es ja enden!

Musteranleitung zwecks Abhaltung von Festreden

Im Jubel und Trubel um das UNO-Jahr wird wohl viel der Behinderten gedacht werden, aber wer denkt schon an den Streß, dem unsere Volksvertreter ausgesetzt sind? Zahllose Reden müssen gehalten werden. Um unsere Volksvertreter und Staatsdiener zu entlasten, haben wir die Mühe nicht gescheut (»es war uns eine Ehre«), eine Musteranleitung zwecks Abhaltung von Festreden zu entwerfen:

Regel Nr. 1: Das Einführungslob

Reden Sie Ihre Zuhörer wie eine große Familie an, betonen Sie gleich zu Beginn Ihrer Rede: Wer so »wertvolle und hilfreiche« Arbeit geleistet habe, bedürfe eigentlich des Lobes nicht. Stellen Sie dennoch klar: Es muß aber einmal gesagt werden, was da in der Vergangenheit geleistet wurde. Gebrauchen Sie Redewendungen wie »gebührt Ihnen Dank und Anerkennung«. Sollten Sie das Gefühl haben, das sei zu schlicht ausgedrückt, zollen Sie »hohen Respekt und große Anerkennung«. Loben Sie den »beispielhaften Einsatz«. Sollten Sie das Glück haben, bei einem Jubiläum Gast zu sein, bietet sich diese schöne Redeblume an: »Dieses Jubiläum darf nicht unbemerkt ins Meer der Vergangenheit gleiten!«

Regel Nr. 2: Der historische Überblick

Nach dem beifallsträchtigen Eingangslob bietet sich ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung jener Organisation an, bei der Sie gerade eingeladen sind (der Pressereferent des Verbandes wird Ihnen hierbei gerne behilflich sein). Unterstreichen Sie dramatisch die Anfangsschwierigkeiten. Worte wie »Schicksal«, »Bestimmung«, »Leid« und »Los« sind bei

Behindertenverbänden immer wieder gern gehört. Vergessen Sie nicht, das Erreichte plastisch herauszustellen. Nennen Sie Mitgliederzahlen! Betonen Sie den Einfluß, den Ihr Gastgeber regional, überregional, national und übernational gewonnen hat. Zu besonderen Anlässen können Sie auch einmal zu einer so aparten Formulierung wie »Keimzelle weltweiter Solidarität« greifen. Schlicht-gehaltvolle Redewendungen wie »einer Aufgabe widmen«, »als Pflicht empfinden«, »eine Verpflichtung fühlen« haben die Zuhörer noch immer tief berührt.

Regel Nr. 3: Das Generallob

Nun kommen wir zu jenem Teil Ihrer Rede, der Ihnen auf jeden Fall die Sympathien des Saales zuspülen wird: Unterstreichen Sie, daß gerade die Arbeit im Sozialbereich besonders schwer und verdienstvoll ist. »Sie leisten eine schwierige Aufgabe!«, wird Ihren Zuhörern uneingeschränkt gefallen und zu Herzen gehen. Loben Sie das »Engagement« (diese früher vor allem in linken Kreisen übliche Vokabel brauchen Sie nicht mehr zu scheuen, sie hat sich allgemein durchgesetzt).
Loben Sie die »Sachkunde« der Versammelten. Betonen Sie, welch wesentlichen Beitrag für das »Gemeinwesen« hier geleistet wird, wie schön und wichtig es ist, gerade den Schwachen (wahlweise: vom Schicksal Benachteiligten!) beizustehen. Nennen Sie Behinderte schlicht »Menschen, die unserer Hilfe bedürfen«.
Die Verbandsarbeit wird einfacherweise »Dienst an jenen, die im Schatten stehen« genannt. In kirchlichen Kreisen empfiehlt sich nach wie vor die Redewendung »Dienst am Nächsten«.

Regel Nr. 4: Die Danksagung

Vergessen Sie nie, das »Geschick« der Geschäftsleitung zu preisen, die der »Fülle und Schwere der Aufgaben« von Anfang an gewachsen war und den Verband auch durch widrige Zeiten sicher hindurchgesteuert hat. Heben Sie den »bahnbrechenden Charakter« der Arbeit hervor. Loben Sie den »Weitblick« des Verbandes (bei Sehbehinderten und Blinden dürfte sich dagegen eher die Formulierung »Mut zur Initiative« anbieten). Erklären Sie ganz deutlich, daß wir alle (Betonung auf »alle«) wissen, welcher »Einsatz« nötig war und welche »Opfer« hier erbracht wurden, und vergessen Sie auch die »vielen namenlo-

sen Helfer« nicht, die sich »im aufopferungsvollen Einsatz« dahingegeben haben.
Erwähnen Sie nun beiläufig, welch »hervorragender Platz« der gastgebenden Organisation in unserem Gemeinwesen zukommt. Es empfehlen sich Begriffe wie »wesentliche Impulse« und »vorausschauende Verantwortung«. Sehr gefällig wirken bei kirchlichen Verbänden auch Sprachknospen wie »heilendes Tun«, »helfendes Wirken« und »dienende Verantwortung«.

Regel Nr. 5: Aufruf zu gemeinsamen Handeln

Nun ist es an Ihnen, den Verband zur Kooperation aufzurufen und ihn in die gemeinsame Verantwortung einzubinden. Sagen Sie, daß das Erreichte *nur* durch das »beispielhafte Zusammenwirken aller« (hier Stimme heben!) verwirklicht werden konnte. Sollten Sie Ihrem Gastgeber ideologisch nahestehen, empfiehlt es sich, für die »enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit« Dank zu sagen. Bei Verbänden, denen Sie sich nicht in gleicher Weise verpflichtet fühlen, loben Sie das »ausgewogene Urteil«, die vielen »Anregungen« und »Stellungnahmen«, die wir alle gerade diesem Verband verdanken (da in dem Wort »Stellungnahme« eine gewisse Reserviertheit durchklingt, sollten Sie es ausschließlich Ihren politischen Gegnern reservieren).
Formulierungen, die als kämpferische Parolen mißverstanden werden könnten, sind tunlichst zu meiden! Machen Sie vielmehr deutlich, daß die Forderungen Ihres Gastgebers mit dem Programm Ihrer Partei/Ihres Ministeriums übereinstimmen.
Vermeiden Sie jedoch auf jeden Fall den Eindruck, dem Verband blieben fortan keine Aufgaben mehr. Sie stürzten die anwesenden Funktionäre nur unnötig in Verwirrung. Heben Sie vielmehr hervor, daß wir alle nicht nachlassen dürfen, »das Anliegen« der Behinderten »immer wieder zur Sprache zu bringen«. Sie stimmen Ihre Zuhörer optimistisch, wenn Sie Ihnen die Zukunft weiteren Schaffens vor Augen malen. Das recht neutrale »Es bedarf vielfältiger weiterer Anstrengungen« steht Ihnen zu allen Anlässen gut zu Gesicht. Beabsichtigen Sie eine dramatische Note, dann greifen Sie zu dem Aufruf: »Wir stehen noch am Anfang!«

Regel Nr. 6: Die Verdienste der Partei/ des Ministeriums

Nun kommen Sie als Politiker groß heraus. Sie kommen auf die letzte (wahlweise: gerade bevorstehende) Gesetzesänderung zu sprechen. Ihre Stimme sollte einen ernsten, energischen und zupackenden Ton haben! Einen starken Eindruck hinterlassen Sie, wenn Sie behaupten, »eine umfassend angelegte Offensive zur Eingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft« gestartet zu haben oder zumindest zu fordern. Auch der Satz »Das Recht auf Arbeit ist unteilbar; es gilt auch für Behinderte« verfehlt seine Wirkung nicht. Angesichts der Arbeitslosigkeit vieler Behinderter sollten Sie auch diese schönen Sätze in Ihr Vortragsrepertoir aufnehmen: »Die Teilnahme am Arbeitsleben ist gerade für den Behinderten von besonderer Wichtigkeit. Sie bedeutet ihm mehr als nur Gelderwerb. Am Arbeitsplatz findet er Selbstbestätigung. Beides sind Grundvoraussetzungen eines menschenwürdigen Daseins.« Sollten Sie diese Sätze flüssig beherrschen, wird man Sie gerne immer wieder einladen.

Wenn Sie von Gesetzesänderungen sprechen, gehen Sie ruhig auch auf Ihnen unwesentlich erscheinende Änderungen (Details) ein. Sagen Sie deutlich und unmißverständlich, daß damit ein wesentlicher Schritt in die Zukunft getan ist. Sollten Sie bedauerlicherweise der Opposition angehören, dann enthüllen Sie an dieser Stelle, daß die Regierung nun endgültig gescheitert ist. Oppositionspolitiker schaffen nun mühelos den Übergang zu Forderungen ihrer Partei.

Politikern aus dem Regierungslager ist dagegen die Möglichkeit eröffnet, breit und ausführlich die Verdienste der Regierungspartei herauszuheben. Bei besonders feierlichen Anlässen können Sie auf eine »Dekade der Rehabilitation« zurückblicken! Sollten Hilfsschüler anwesend sein (die heute, bitte beachten, Sonderschüler oder Lernbehinderte genannt werden), empfiehlt es sich, die imposante Vokabel »Dekade« ganz beiläufig mit »Jahrzehnt« zu übersetzen.

Regel Nr. 7: Sammlung und Sendung

Der Schluß erfordert Geschick und etwas Takt. Nachdem Sie deutlich gemacht haben, daß Sie und Ihre Partei/Ihr Ministerium alles Wesentliche schon gedacht oder getan haben, versi-

chern Sie den Anwesenden glaubhaft, daß ohne deren »Mitwirkung« das »weitgespannte und wirksame Netz« sozialer Leistungen *»undenkbar«* sei. Schauen Sie Ihre Zuschauer bedeutungsvoll an und bestätigen Sie ihnen nun, daß dennoch noch viel zu tun bleibt. Sagen Sie: »Eine Fülle von Aufgaben wartet auf Sie!« Das hebt die Stimmung und lenkt davon ab, daß Sie sich bei Ihrer zeitlichen Belastung von einer weiteren Mitarbeit ausnehmen müssen.
Ohne Pause fahren Sie deshalb gleich fort: »Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit auch weiterhin guten Erfolg!« Meister der Vortragskunst schließen mit dem Satz: »Rehabilitation ist eine lebenslange Aufgabe!« Als eine Glanzleistung rhetorischer Wortkompositionen darf jedoch mit Recht der Satz gelten: »Es gibt kein Verharren, kein Ausruhen auf dem Erreichten, auch wenn wir stolz sein können, was wir erreicht haben.«
Nun klappen Sie sofort Ihr Manuskript zu. Schauen Sie einen Moment bescheiden zu Boden. Heben Sie nun Ihre Augen der Versammlung zu und nehmen Sie, dezent, aber sichtbar verschämt, den unmittelbar einsetzenden Beifall entgegen.

Wir versichern Ihnen, sollten Sie sich an diese Regeln halten, ist Ihnen in der Behindertenarbeit auf jeder Versammlung der Beifall gewiß.

Ernst Klee/Gusti Steiner

Ist der Behinderte wirklich bedauernswert?

Ein offener Brief an Christa Meves (Jahrgang 1925, Psychagogin, Autorin von lebenskundlichen Büchern in Millionenauflage, weitgerühmte Vortragsrednerin, Trägerin mehrerer Preise):

Sehr geehrte Frau Meves,
dies ist nun mein zweiter Brief an Sie. Ich schreibe ihn, weil ich trotz Ihrer Zusage und nach mehr als acht Monaten Wartezeit keine Antwort auf meinen ersten erhielt. Ich kann mir das nicht ganz erklären, da Sie mich doch sogar zu einem Briefwechsel über unseren Streitpunkt einluden.
Wenn Sie das Recht für sich in Anspruch nehmen, öffentlich über die Situation von Behinderten zu reden, so möchte ich für mich als Betroffenen das Recht in Anspruch nehmen, auch öffentlich darauf zu antworten. Und das vor allem auch deshalb, weil Ihre Auffassung keinen Einzelfall darstellt, sondern leider weit verbreitet ist. Wenn ich in diesem Brief also von Ihnen spreche, so meine ich damit zugleich eine weit verbreitete Haltung gegenüber Behinderten.
Sie erinnern sich doch gewiß noch unserer kurzen Begegnung im letzten Sommer, nachdem wir – meine Frau und ich – einen Ihrer Vorträge hörten? Sie sprachen zum Thema »Mut zum Lieben« und dabei über die Notwendigkeit besonderer Liebe angesichts des »schweren und schrecklichen« Schicksals von Behinderten. Diese pauschale Wertung behinderten Daseins aus Ihrem Munde hat mich sehr erschrocken. Aus der hautnahen Kenntnis dieser Zeitgefährten kann Ihr Urteil schwerlich kommen.
Selbstverständlich ist der Behinderte auf die liebende Zuwen-

dung anderer Menschen angewiesen, aber doch nur auf die gleiche Weise, wie Sie es als unbehinderter Mensch auch sind – nämlich in der Form jener Anerkennung, die Sie als vollgültige Person mit Ihrem ganzen Wesen einschließt. Für Sie mag sein Schicksal von außen betrachtet als »schwer und schrecklich« erscheinen; ausschlaggebend aber ist doch wohl, ob er es so empfindet. Und das ist keineswegs automatisch der Fall.

»Aber bis dahin war es ein langer Weg . . . Erklärung der Bildungsunfähigkeit durch den Amtsarzt . . . Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalt für Geistigbehinderte.«

Sie wissen, ich bin selbst behindert. Heute geht es mir zwar sehr gut: Ich konnte heiraten und bekomme immer wieder die Möglichkeit, eine Arbeit von mir zu veröffentlichen. Aber bis dahin war es ein langer Weg, auf dem ich eine fast typische »Spastiker-Karriere« hinter mich brachte: Erklärung der Bildungsunfähigkeit durch den Amtsarzt im sechsten und im vierzehnten Lebensjahr; Einweisung in die Heil- und Pflegeanstalt für Geistesbehinderte; mangelhafte Schul- und keine Berufsausbildung; Verlassen der Anstalt nach elf Jahren und völlige Isolierung unter den sogenannten Normalen; lange vergebliche Arbeitssuche. Und dennoch: Ich vermochte meinen Zustand nie so negativ zu sehen, wie er mit den Attributen »schwer, schrecklich, grausam« charakterisiert werden soll. Mit meinem Verstand weiß ich zwar, daß ich im Sinne meiner körperlichen Einschränkungen behindert bin. Aber was sagt das schon, wenn ich mir in meinem Lebensgefühl ganz und gar nicht behindert vorkomme? Schon gar nicht erlebe ich die Behinderung als etwas, das mich als Menschen disqualifiziert.
Wie sollte ich auch!? Ich müßte ja jemand anderes sein wollen! Das empfinde ich als eine ziemlich absurde Idee. Zu meiner Existenz gehört notwendigerweise meine Behinderung. Ich wäre ohne sie nicht dieser Mensch, der ich bin, sondern ein x-beliebiger anderer. Könnten Sie sich vorstellen, jemand anderes zu sein?
Ich will es nicht leugnen: Mein Leben hat mir manchen bitteren Augenblick gebracht, der mir ohne Behinderung vielleicht erspart geblieben wäre. Aber das lag eben nicht daran, daß ich meine Behinderung an sich als eine grausame Bedrückung erlebte; es lag vielmehr an der Art und Weise, wie die Umwelt auf

die Einschränkung meiner körperlichen Beweglichkeit und auf die Hemmung meines Sprachvermögens reagierte: Mitleidig, bedauernd und zugleich an meiner menschlichen Vollwertigkeit zweifelnd. Damit pflanzte mir diese Umwelt systematisch ein unausrottbares Minderwertigkeitsgefühl ein. Nun wird allerdings gern behauptet, dieses Minderwertigkeitsgefühl sei das unmittelbare Resultat einer Behinderung. Doch das ist ein Irrtum, der ganz sicher nicht von Menschen in Umlauf gebracht wurde, die seit ihrer Geburt mit einer Behinderung aufwuchsen. Denn die Lähmung wird in der Regel kaum als außergewöhnliche Beeinträchtigung empfunden. Daß ich nicht wie andere laufen, greifen, sprechen kann, das ist für mich völlig normal.

»Daß ich nicht wie andere laufen, greifen, sprechen kann, das ist für mich völlig normal.«

Nein, das Minderwertigkeitsgefühl habe ich gelernt. Dem Behinderten wird von frühester Jugend an klargemacht, daß viele Dinge für ihn von vornherein nicht in Frage kommen. Äußert er trotzdem normale Wünsche und Bedürfnisse, die er als konkrete Erwartungen aufrechterhält, so wird das oft genug als unerträgliche Zumutung erlebt, bestenfalls nachsichtig belächelt. Der Gute! – Er steht eben nicht auf dem Boden der Tatsachen. Kurzum, ihm wird immer wieder direkt oder indirekt bedeutet, auf Grund seines körperlichen Soseins sei er als Mensch um manches geringer einzuschätzen als der nichtbehinderte Zeitgefährte. Das sei zwar bedauerlich, aber auch nicht zu ändern. Dieses Gift der Minderbewertung wird dem Betroffenen solange in kleinen Dosen eingeträufelt, bis er selbst ganz von seiner Berechtigung durchdrungen ist. Da hilft es ihm dann später herzlich wenig, daß er mit seinem Kopf die Fragwürdigkeit solch einer abwertenden Haltung begreifen lernt. Das verseuchte Unterbewußtsein lacht seinen verstandesmäßigen Argumenten Hohn und führt ihn immer wieder in Situationen, in denen das Minderwertigkeitsgefühl allen besseren Absichten zum Trotz mit ihm durchbrennt. Bei mir merke ich es am deutlichsten daran, daß ich plötzlich versuche, mich in den Vordergrund zu spielen. Alle Souveränität ist dann mit einem Mal wie weggeblasen, obgleich mir meine Vernunft sagt, zum Minderwertigkeitsgefühl hätte ich keinen größeren Anlaß als andere Leute.

Bei unserer Begegnung sagten Sie mir, als ich von der Normalität des Behindertseins sprach: Aber die Nichtbehinderten (und nicht nur sie) seien es doch, die eine Behinderung als schwer, schrecklich und bedauernswert ansehen. Ja, das ist es eben! Nur frage ich mich: Wie sollen es denn die Leute begreifen lernen, in einer Behinderung die selbstverständliche Eigenart eines einzelnen, ganz konkreten Menschen zu erkennen, wenn einflußreiche Vortragsredner vom bedauernswerten Schicksal des Behinderten sprechen. Sie bekommen damit bestätigt, was sie sowieso schon immer wußten: Behinderung ist etwas, das es eigentlich nicht geben dürfte.

»Lob ist häufig nur die andere Seite des aussperrenden Mitleids.«

Ja, Sie hätten aber doch ein »Lob des Behinderten« geschrieben, entgegneten Sie mir damals weiter. Meine gar nicht so freudige Überraschung darüber wird Ihnen nicht entgangen sein. Es liegt mir fern, Ihren guten Willen in Zweifel zu ziehen. Aber warum schreibt man denn ein Loblied auf einen Menschen? Doch sicher nicht, weil man ihn für einen ganz normalen Mitmenschen hält! Bereits als Sie damals davon sprachen, mußte ich an den Philosemitismus denken. Der Philosemitismus versteht sich als ehrenwerte Reaktion auf die Schrecken des Antisemitismus. Aber nimmt er darum den Juden als selbstverständlichen Mitmenschen in einer bestimmten, ihm eigenen Situation? Nein! Philosemitismus als Glorifizierung von Menschen mit jüdischer Abstammung sondert nicht weniger aus als Antisemitismus – nur mit umgekehrten Vorzeichen. Die Juden werden nicht gewaltsam aus dem selbstverständlichen Miteinander ferngehalten; sie werden einfach weggelobt.
Ich bin meiner Behinderung wegen ziemlich oft gelobt worden. Dieses Lob zu erreichen, ist wirklich nicht schwer, wenn man trotz der Behinderung eine durchschnittliche Intelligenz besitzt und mit einigem nicht erwarteten Wissen »verblüffen« kann. Was beim Unbehinderten selbstverständlich ist, gilt beim Behinderten nicht selten als hervorragende Leistung. Dieses Lob vermag ich nicht als Befreiung zu empfinden. Nur zu oft habe ich das Gefühl, mit ihm will man mich auf eine vorbestimmte Rolle festlegen, die mich vom selbstverständlichen mitmenschlichen Umgang ausschließt. Lob ist häufig nur die andere Seite des aussperrenden Mitleids.

Nach Ihrem Buch mit dem »Lob des Behinderten« habe ich lange vergeblich gefahndet. Dann verwiesen Sie mich am Telefon auf Ihren Bildband »Ermutigung zum Leben«. Dort fand ich die dreiundzwanzig Zeilen umfassende Betrachtung »Ermutigung zum Annehmen der Behinderung«. Was Sie da schreiben, gibt mir wieder zu denken.
Schon die Überschrift macht es einem schwer: »Ermutigung zum Annehmen der Behinderung.« Ob Sie vielleicht meinen, es gehöre Mut dazu, sich selbst anzunehmen? Aber wäre denn das ein Problem, das den Behinderten allein oder auch nur im Besonderen angeht? Das können Sie doch nicht glauben! Von wie vielen Unbehinderten sind mir Schwierigkeiten bekannt, sich so anzunehmen, wie sie sind. Ganze Industrien leben von dieser Unzufriedenheit mit sich selbst und dem Bedürfnis, wenigstens die äußere Erscheinung »aufzubessern«. Anders wäre ja die Diktatur der dauernd wechselnden Moden überhaupt nicht möglich. Dem Behinderten dagegen bleibt erst einmal gar nichts übrig, als sich ohne Wenn und Aber anzunehmen. Bei ihm läßt sich kaum etwas verstecken – nicht mit dem neuesten Modellkleid, nicht mit Puder, Schminke und Riechwässerchen.

»Erst als der 18jährige energisch die Nahrung verweigerte, kam man allmählich darauf, daß in diesem stummen Körper ein sehr reger Geist wohnte.«

Unser gemeinsamer Freund Wolfgang vermag sich kaum mit seiner Umwelt zu verständigen, weil er nichts als einzelne undeutliche Buchstabenlaute herauspressen kann. Sein Körper ist so schwer gelähmt, daß Wolfgang nicht einmal fähig ist, eine Buchseite selbständig umzublättern. Dieser schwer behinderte Mann, der nach herkömmlicher Meinung sich und anderen zur Last fallen müßte, gehört zu den wenigen Menschen, die ich kenne, die ein erstaunlich zufrieden-erfülltes Leben führen. Daß es in seinem Dasein Leid und Not gab, lag ganz und gar nicht zuallererst an der Tatsache seiner totalen Lähmung; es lag daran, daß er fast zwanzig Jahre lang als bildungsunfähig behandelt wurde und dadurch ein völlig einsames und ödes Leben durchstehen mußte. Die Eltern waren hilflos. Erst als der Achtzehnjährige energisch die Nahrung verweigerte, kam man allmählich darauf, daß in diesem stummen Körper ein sehr reger

Geist wohnte. Als er dann mit zwanzig Jahren den ersten Unterricht erhielt und sich mit ausgestoßenen Lauten verständigen lernte, blühte er zu einem interessierten und wißbegierigen Menschen auf. Jetzt kommt er sich absolut nicht mehr überflüssig vor – auch wenn er es immer noch für recht irritierend hält, bei jeder Ausfahrt mit seinem Vater wie ein seltenes Zootier angestarrt zu werden.
Ich muß allerdings zugeben: Das Beispiel unseres Freundes ist nicht die Regel für das Bild eines selbstbewußten Behinderten. Meistens sind ja die Behinderten in der Abwertung ihrer selbst ein ziemlich getreues Spiegelbild der sie umgebenden Mitmenschen.
Neulich rief mich ein ebenfalls spastisch gelähmter junger Mann an. Er sei beim Chirurgen gewesen. Dieser habe ihm gesagt, man könnte seine gekrümmte Hand geradestellen, wenn ein Stück Gewebe aus der Hüfte und in das Handgelenk gepflanzt würde. Das erfordere freilich eine etwas kompliziertere Operation. Ob ich ihm dazu raten würde, wollte er wissen. Ich fragte ihn, welchen praktischen Nutzen denn solch ein Eingriff bringe. »Keinen«, antwortete er, »aber es sieht schöner aus . . .«
Vielleicht werden Sie gerade dies als Bestätigung Ihrer Meinung nehmen, es gehöre eben doch Mut dazu, mit der Behinderung zu leben. Dann würden Sie aber lediglich die Ursache mit der Wirkung verwechseln. Ursprünglich ist jeder Mensch ganz er selbst – auch der Behinderte mit seiner Behinderung. Seine Lähmung beispielsweise wird von ihm nicht als etwas Fremdes erlebt. Sie gehört ebenso zu ihm wie zu Ihnen Ihr Frausein. Eine andere Frage ist, daß er dann später einigen Mut aufbringen muß, bei seiner ursprünglichen Selbstbejahung zu bleiben, wenn die übrige Umwelt darauf besteht, der Behinderte besitze überhaupt keinen Anlaß zu seinem Selbstbewußtsein. In Wahrheit sei er doch ganz arm dran.

»Immer wieder gibt es Menschen, die Behinderung mit Krankheit gleichsetzen.«

Immer wieder gibt es Menschen, die Behinderung mit Krankheit gleichsetzen. Auch Sie scheinen diesem Irrtum erlegen zu sein. Oder ob es nur ein Zufall war, der Ihnen statt »Spastische Lähmung« die überholte Bezeichnung »Little'sche Krankheit« eingab? Es ist sicherlich kein Zufall, denn Sie konkretisieren

Ihre Auffassung: »Es ist nicht selbstverständlich, mit gesundem Leib und gesundem Geist in diese Welt geboren zu werden.« Wie wahr, möchte man sagen, stände da nicht das verdächtige Wörtchen »gesund«. Da ist er wieder, jener immer wieder mitschwingende Unterton: Behinderung, das ist etwas Morbides, kein eigentliches Sein. Behinderung ist etwas, das es nicht geben sollte, weit weg von dem, was mit »Behindertsein ist schön« gemeint ist. Nichts behindert den Behinderten so sehr, wie gerade diese Auffassung von Behinderung als Krankheit. Denn sie läßt ihm keinen Raum zu eigener Entfaltung.

»So darf für das behinderte Kind das Spiel kein Spiel sein, sondern Therapie; das Turnen kein Turnen, sondern Therapie, das . . .«

Sie haben natürlich recht: Der Behinderte braucht Energie und Training, um seine Fähigkeiten zu entwickeln. Aber das braucht jeder Mensch innerhalb *seines* Rahmens. Sie werden Ihre Berufsausbildung auch nicht zum Geburtstag oder zu Weihnachten geschenkt bekommen haben. Jeder muß seine Anlagen üben. Komischerweise soll das für den Behinderten oft nicht gelten. In seinem Falle wird das Entwickeln von Fähigkeiten in der Regel zur Therapiemaßnahme erklärt. Dabei ist nicht er selbst mit *seinen* Anlagen das Ziel, sondern der »Gesunde«. Zum »Gesunden« soll er therapiert werden – lebenslang; bis der Tod diesem Bemühen endlich sein unwiderrufliches »Vergeblich!« entgegensetzt. Er bleibt immer das, was er nicht sein soll: Ein Behinderter und damit ein negatives Beispiel. Man läßt ihm einfach keine Möglichkeit, mit seiner Behinderung er selbst zu sein; stets wird er nur als das Unfertig-Reparaturbedürftige empfunden.
So darf für das behinderte Kind das Spiel kein Spiel sein, sondern Therapie; das Turnen kein Turnen, sondern Therapie; das Malen kein Malen, sondern Therapie. Und natürlich gibt es da auch nur therapeutisches Spielzeug, therapeutische Spielkalender und therapeutische Malbücher.

»Leid a priori aus der Behinderung abzuleiten, das ist nichts anderes als ein gedankenloses Vorurteil.«

Früher behauptete ich manchmal, als Spastiker sei ich mindestens dreißig Jahre zu früh geboren; in der heutigen Zeit ständen mir ganz andere Entwicklungschancen offen. Diesen Irrtum habe ich längst eingesehen. Zwar durfte ich kein Abitur machen, konnte nicht studieren und verpaßte wohl auch noch so manche andere Gelegenheit. Aber ich bekam dafür auch die Gelegenheit, unbehelligt von Umstülpungsversuchen heranzuwachsen, mich mit mir selbst und meiner Leiblichkeit zu identifizieren.

Bitte, mißverstehen Sie mich nicht. Keinesfalls spreche ich gegen eine gezielte Behandlung von Behinderten – ich spreche lediglich gegen ihre Überbetonung. Von einem unbehinderten Kind, das zum Klavierunterricht, zur Gymnastik oder zur Ballettstunde geht, würden Sie niemals sagen, es erhält diese oder jene Therapie; sondern, es lernt, die in ihm liegenden Anlagen auszubauen und zu entwickeln. Nichts anderes geschieht beim Behinderten. Er lernt, *seine* Fähigkeiten zu üben. Aber nicht, um dadurch ein anderer Mensch zu werden; auch keine sonstwie geartete Persönlichkeit – denn er ist ja bereits eine, und das von Anfang an.

Wenn Sie in Blick auf den Behinderten vom Mut schreiben, das »Leid anzunehmen und mit ihm zu leben«, so deutet das zunächst auf eine Interpretation hin, die mehr über *Sie* aussagt als über den Behinderten. Zwar leidet auch zuweilen der Behinderte; aber wer will entscheiden, ob es jeder andere Mensch weniger tut? Leid a priori aus der Behinderung abzuleiten, das ist erst einmal nichts anderes als ein gedankenloses Vorurteil. Dann allerdings bleibt es nicht aus, daß ich das große Wehklagen bekomme, wenn ich ungerechtfertigterweise in die Leidensecke verbannt werde, in der ich still-ergeben zu sitzen habe, um in beispielhafter Geduld mein »schweres Schicksal« zu tragen. Möglichst zur unfrommen Erbauung der anderen.

Dieses Leid liegt aber nicht in der Behinderung; es wird von dem verursacht, der mich in die Leidensecke stellt und der eifrig darüber wacht, daß ich sie nicht verlasse. Ich finde es dann wahrhaftig kein Wunder, wenn sich die Mitwelt darum zu drükken sucht, mit solch einem Menschen in gar zu nahen Kontakt zu kommen. Der Geruch von Leid und Elend sorgt von sich aus für den gehörigen Abstand.

». . . obgleich es kaum einen Menschen gibt, der ohne die Rücksicht und einspringende Fürsorge anderer Menschen zu leben vermöchte.«

Aber eben, beim Behinderten kann von Leid und Elend so gut wie keine Rede sein, wenn man ihm das gleiche Recht zur Entfaltung zubilligt wie jedem anderen. Man braucht ihn nur ernst zu nehmen. Allein dadurch ermutigt man die Mitwelt, skeptische Vorbehalte gegenüber behinderten Menschen abzulegen, nicht mit der aussondernden Rede vom Leid und schwerem Schicksal. Diese errichtet notwendigerweise nahezu unübersteigbare Mauern. Dabei soll nicht etwa verschwiegen werden, daß der Behinderte in der Regel auf besondere Unterstützung angewiesen ist. Er braucht oft sogar sehr viel Hilfe, und es fällt ihm nicht selten schwer, diese wenn nicht als selbstverständlich so doch unbefangen entgegenzunehmen. Das wird ihm nicht leicht gemacht. Das Angewiesensein auf andere wirkt sich nur zu oft nachteilig auf seine Beurteilung als Mitmensch aus. Und dies, obgleich es kaum einen Menschen gibt, der ohne die Rücksicht und einspringende Fürsorge anderer Menschen zu leben vermöchte. Dafür muß er nicht erst behindert sein.
Trotz der einschränkenden Bemerkung vorhin in Bezug auf das »Gesundtherapieren« gefällt mir sehr gut, was Sie über die Chance des Behinderten sagen, ein Werdender zu bleiben. In der Tat, seine Situation böte die Voraussetzung, innere Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln, die manchem anderen Menschen in der alltäglichen Hetze versagt bleiben müssen. Er ist nicht durch die allgemeine Erwartungshaltung zu großen wirtschaftlichen Leistungen gezwungen, wie sonst jeder andere Zeitgenosse.
Aber lassen wir denn wirklich dem Behinderten die Chance des Wachsens und Reifens? Doch sicherlich nicht, solange wir sein Schicksal als schrecklich, leidvoll, bedauernswert ansehen. Solange Sie vor ihm das Ideal vom »gesunden Leib« und vom »gesunden Geist« errichten, zwingen Sie ihn zu dem selbstmörderischen Beweis, er sei ebenso gut und ebenso tüchtig wie Sie. Es bleibt ihm gar nichts übrig, als dem absurden Gedanken nachzujagen, Sie sein zu müssen, um geachtet zu werden. Denn er braucht Ihre Anerkennung, nicht Ihr Mitleid, das ihn als eigenständigen Menschen erniedrigt. Darum kann auch eine sonderbare Beobachtung nicht überraschen: Niemand ist der-

art vom Leistungsdenken besessen, wie gerade der Behinderte – und er muß es ja auch, wenn er mit Ihnen mithalten will! Wo bleibt da aber die Chance, ein Werdender zu bleiben? Die Gefahr, schon in jungen Jahren ein »kaputter Typ« zu sein, scheint mir da viel eher gegeben.

». . . oberflächliche Menschen gibt es unter den Behinderten nicht weniger als anderswo.«

Leider lassen Sie sich in Ihrem kurzen Text kaum eines der gängigen Vorurteile zum Thema entgehen. So wundert es nicht, daß der Behinderte als die bessere Sorte Mensch auch bei Ihnen wieder fröhliche Urständ feiert. Sie bringen ein Bild, das ein spastisch gelähmtes Kind darstellen soll, und schreiben dazu: »Das Meer erlebt ein solcher Mensch bescheidener und eindringlicher – und diese Möglichkeit zum Erleben eröffnet ihm den Zugang zu Tiefen, die dem Oberflächlichen, dem Gesunden, Reichen und Selbstzufriedenen leicht verschlossen bleiben.« Und an anderer Stelle heißt es: Er, der Behinderte wird »dankbarer und tiefer genießen, weil er nicht in den trägen Strudel unbedachten Genusses geraten kann«. Ob Sie vielleicht bei dem »unbedachten Genuß« an die mehr oder minder verhinderte Sexualität denken, die manchem Behinderten so überaus große Not bereitet?

Verehrte Frau Meves, ich fürchte, Sie machen es sich entschieden zu einfach. Hier der oberflächliche Unbehinderte, dort der aus der Tiefe lebende Behinderte; auf der einen Seite der selbstzufriedene Normalmensch, auf der anderen der bescheidene Zukurzgekommene. Um Himmels willen! – Als ob Sie nicht wüßten, daß Mangel an Gelegenheit noch keine Tugend macht. Der Behinderte ist doch um kein Jota besser oder schlechter als andere Leute. Daß er keine Gelegenheit zur Selbstzufriedenheit erhält, sagt noch nicht das Geringste über seinen moralischen Standard aus. Allein was Sie über die Abwesenheit von Oberflächlichkeit sagen, beweist einmal mehr: Sie können Behinderte höchstens von einer Besichtigung in einem Heim her kennen. Sonst wäre Ihnen bekannt, oberflächliche Menschen gibt es unter den Behinderten nicht weniger als anderswo.

Die von Ihnen praktizierte Idealisierung des Behinderten wird ihm als Menschen genausowenig gerecht, wie das fortgesetzte

Reden von Leid und schwerem Schicksal. Auch behinderte »Heilige« gehören nicht zum täglichen Leben – sie stehen außerhalb. Zu gewissen Stunden kann man sich an ihnen erbauen – sonst aber hat man wenig mit ihnen gemeinsam. Ein Text wie der Ihre ist darum bestens geeignet, dem latenten Bedürfnis nach Bewunderung aus angemessener Entfernung Nahrung zu geben. Nur zielt er auf ein Phantom, nicht auf einen konkreten Menschen.

»Nur mit Menschen wie Hinz und Kunz läßt sich etwas anfangen, nicht mit einem leidgeprüften Säulenheiligen.«

Da lob ich mir dann beinahe doch die Wurstigkeit mancher Zeitgenossen, die es fertig bekommen, meiner Frau ohne Umschweife zu sagen: Einen Vorteil habe ja ein behinderter Ehepartner ganz gewiß: dieser könne wenigstens nicht »über die Dörfer gehen«. Solche Menschen versuchen zumindest nicht, da zu glorifizieren, wo es nichts zu glorifizieren gibt. Nur mit Menschen wie Hinz und Kunz läßt sich etwas anfangen, nicht mit einem leidgeprüften Säulenheiligen.
Daß der Säulenheilige keine bösartige Unterstellung von mir ist, zeigen die Bibeltexte, die Sie Ihren eigenen Ausführungen folgen lassen: »Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich. Selig sind, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, denn sie werden gesättigt werden. Freuet euch und frohlockt, denn euer Lohn ist groß im Himmel.«
Ich muß gestehen, diese Zusammenstellung hat mir zunächst die Sprache verschlagen. Wollen Sie denn allen Ernstes Behinderte und »Arme im Geiste« gleichsetzen? Dann sollten Sie sich doch wirklich einmal unter behinderten Menschen umsehen! Vermutlich werden Sie dann überhaupt nicht mehr aus dem Staunen herauskommen, wieviel normalbegabte Leute es darunter gibt. Aber selbst, wenn Sie wirklich nur an Geistigbehinderte denken sollten, finde ich den Ausdruck »arm« wenig angebracht. Auch der Geistigbehinderte muß nicht zwangsläufig bedauernswert sein, braucht kein schreckliches Schicksal zu haben, nehmen wir ihn als das, was er ist: Eine einmalige Persönlichkeit, die sich auf das Schönste auch ohne Intellektualität zu entwickeln vermag, lassen wir ihr nur die Chance dazu. Freilich, der Geistigbehinderte wird gern als das allerletzte Glied in der Kette gesehen, geht es um seine menschliche

Wertung. Jeder noch so schwer körperlich Behinderte darf sich himmelweit erhaben über ihn fühlen. Die stereotype Bemerkung seiner nächsten Umwelt »Aber geistig ist er ganz normal« bestärkt ihn in dieser Ansicht. Und wie sollte er auch nicht mit allen Fasern seines Herzens diesen »Vorzug« in sich aufsaugen, da er doch die einzige Auszeichnung darstellt, die man ihm bereitwillig überläßt.
Aber halt! So ganz stimmt das ja nicht. Sie verheißen ihm ja als Ausgleich für seine Leiden großen Lohn im Himmel. Oder habe ich Sie da mißverstanden? Nichts sollte mich mehr freuen. Denn dieser Trost hat einen gar zu bitteren Geschmack. – Ich will damit nichts gegen die Möglichkeit eines Daseins nach dem Tode sagen. Darüber wissen wir beide vermutlich nicht genug. Aber ich halte es für einen groben Mißbrauch von Glaubensinhalten, sie dafür zu benutzen, unbequeme Menschen in den Himmel zu katapultieren und vom selbstverständlichen Mit-Leben hier auf der Erde auszuschließen. Zwar bin ich kein Theologe, aber ich vermag nicht zu glauben, daß Jesus dies gemeint hat, als er seine Bergpredigt hielt. Und ganz bestimmt dachte er auch nicht besonders an Gelähmte, Blinde, Taube und Geistigbehinderte, als er von den »Armen im Geiste« sprach.

»Nein, Frau Meves, und nochmals nein! Das Leben kann und muß auf dieser Erde gelebt werden – und das befriedigend!«

Gewiß, ich kenne auch Behinderte, die sich krampfhaft an die Hoffnung klammern, »dort oben« im Himmel würde alles besser. Sie tun es, weil ihr jetziges Leben nicht viel mehr als eine bloße Daseinsfristung ist – oft genug in einem Mehrbettzimmer, das nicht die geringste individuelle Lebensgestaltung erlaubt. – Nein, Frau Meves, und nochmals nein! Das Leben kann und muß auf dieser Erde gelebt werden – und das befriedigend! Wir brauchen den Behinderten nur wirklich die Freiheit zur Selbstentfaltung zu lassen – mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten – und wir dürfen dabei nicht irgendwelche tabuisierte Gebiete aussparen. Es ist einfach unsere Pflicht, unser Dasein so einzurichten, als gäbe es nichts darüber hinaus. Sonst laufen wir Gefahr, den Himmel als Ausrede für unser Nichtstun zu mißbrauchen.

Im übrigen wundere ich mich doch sehr, daß es gerade auch immer wieder Christen sind, die sich mit der Existenz von Behinderten so schwertun. Sie dürften doch eigentlich am allerwenigsten Schwierigkeiten damit haben. Glauben sie denn nicht, ein allmächtiger Gott habe die Welt geschaffen? Wie kann man dann im Falle des Behinderten so tun, als sei diesem allmächtigen Gott eine Schöpfungspanne unterlaufen? Dies ist doch eigentlich eine ganz ungeheure Gotteslästerung. Bei moralischen Verfehlungen schreit man schnell in heiliger Empörung auf, warum hier nicht? Nehmen die Christen ihren Glauben so wenig ernst?

»Dies ist doch eigentlich eine ganz ungeheure Gotteslästerung.«

Und was ist mit der biblischen Aussage: »Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde.«? Ist der Behinderte vielleicht kein Ebenbild Gottes? Oder wollen wir ihm einfach das Menschsein absprechen? Wenn nicht, warum tun wir dann so, als seien wir klüger als Gott. Warum beklagen wir dann den Behinderten als eine beschädigte Schöpfung? Sollten wir uns nicht lieber an den Apostel Paulus halten, der seine Gemeinde in Korinth mahnt: »Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in ein dunkles Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich's stückweise; dann werde ich erkennen, gleich wie ich erkannt bin.«
Ich jedenfalls empfinde mich als vollwertige Schöpfung Gottes – und Sie sollten es auch tun!

Fredi Saal
Strippchenshof 25
4330 Mülheim/Ruhr

Die Seite für den Nichtbehinderten

»Wenn Du glaubst, Du bist so normal, daß Dich Behindertenprobleme nichts angehen, so überleg' mal, ob Du Nochnichtbehinderter nicht doch ganz schön behindert bist, z. B. durch Bretter vorm Kopf, Späne in den Augen, Fischwasser im Blut, durch einen lahmen Arsch, durch eine schöne Maske überm Gesicht . . . Schau in den Spiegel und sei ehrlich: Bist Du frei? Kannst Du Deine Bedürfnisse erfüllen? Bist Du glücklich? Du hast wohl Mitleid mit Behinderten! Wann hast Du Mitleid mit Dir?«
Aus: *handikap* Nr. 2/1979

Die Geschichte vom Integrations-Bürokraten

Die evangelische Römerstadtgemeinde im Frankfurter Stadtteil Nordweststadt hatte eine Idee. Die Kirchengemeinde wollte in ihrem Kindergarten nichtbehinderte und behinderte Kinder gemeinsam spielen und aufwachsen lassen. Der Landeswohlfahrtsverband – als überörtlicher Kostenträger – lehnte den Vorschlag mit der Begründung ab, es gäbe genügend Plätze in *Sonder*einrichtungen. Das Sozialministerium schloß sich zunächst der Ablehnung an.

Ich wählte die Nummer des ranghöchsten Sachbearbeiters, der im Ministerium die Ablehnung unterschrieben hatte und fragte ihn, warum er den integrativen Kindergarten abgelehnt habe.

»Um welchen Kindergarten geht es?« fragt der Beamte.

Ich nenne ihm Straße und Anschrift.

»Wer sagt das, der sei abgelehnt worden«, sagt der Beamte, dessen Ablehnungsschreiben ich vor mir liegen habe. »Ich habe davon nur in der Zeitung gelesen.«

»Aber Sie haben die Ablehnung doch selbst unterschrieben!« antworte ich.

Am anderen Ende der Leitung höre ich Gemurmel mit einem zweiten Sachbearbeiter, der mit im Zimmer sitzt. Dann meldet sich mein Gesprächspartner wieder:

»Also wir haben nur eine Pressenotiz, sonst nichts.«

»Aber Sie haben die Ablehnung doch selbst unterschrieben!«

Ich höre wieder Gemurmel, dann: »Also ich bin im Moment überfordert.«
Ich gebe dem Beamten das Aktenzeichen seines Briefes. Er bittet mich, in einer halben Stunde wieder anzurufen, damit er den »Vorgang« heraussuchen könne. Nach einer halben Stunde rufe ich wieder an, der Beamte sagt:
»An der Ablehnung ist nichts zu beanstanden.«
»Aber überall wird doch Integration gepredigt«, erwidere ich, »von allen Ministerien und in unserem Bundesland gibt es nur einen einzigen integrativen Kindergarten.«
»Das Netz der Sonderkindertagesstätten steht«, erklärt der Beamte.
»Aber es geht doch gerade darum«, fasse ich mich, »Behinderte nicht immer sonderzubehandeln. Hier ist ein Angebot, behinderte und nichtbehinderte Kinder zusammen zu erziehen, das ist doch schön!«
Der Beamte findet das gar nicht schön, das sei ein allgemeiner Kindergarten, meint er, »aber keine Einrichtung zur teilstationären Betreuung. Es geht hier nicht um die Frage der Pädagogik und der pädagogischen Richtigkeit, ob sowas sinnvoll und zweckmäßig ist, darum geht es nicht.«
Mich packt Zorn, und ich sage ihm: »Das heißt, es werden nur Einrichtungen gefördert, die sonderbehandeln, gettoisieren.«
Der Beamte, ungerührt: »Der überörtliche Kostenträger ist nicht verpflichtet, Einrichtungen wie einen integrativen Kindergarten zu fördern. Das Gesetz sieht die Förderung nicht vor, der überörtliche Kostenträger finanziert nur teilstationäre Einrichtungen.«
Ich erkläre ihm, daß wir in der Behindertenarbeit von teil- und sonstiger stationärer Betreuung weg wollen.
Da sagt er: »Es geht nicht darum, was Sie wollen, sondern was im Gesetz steht.«
»Das ist doch sehr bürokratisch und überhaupt nicht pädagogisch gedacht.«
»Das ist gesetzlich gedacht.«
»Sehen Sie«, mache ich einen Versuch des Erklärens, »behinderte Kinder kommen in Sonderkindergärten, in Sonderkindertagesstätten, in Sonderschulen, sie werden von Kindheit an desintegriert, gettoisiert. Und das finanzieren Sie. Sie finanzieren nicht die Integration.«
»Nach § 100 BSHG«, erwidert er, »ist das, was Sie fordern, eine freiwillige Leistung, aber keine Pflichtleistung.«

»Sie antworten mit Paragraphen«, werde ich aggressiv, »aber Sie als Vertreter des Sozialministeriums müßten für die Integration eintreten.«
»Soll ich das vielleicht persönlich bezahlen?« fragt er rhetorisch zurück. »Es ist ja nicht so, daß man, nur deshalb, weil es wünschenswert ist, Geld zu geben hat. Dafür gibt es Gesetze.«
»Gesetze, die gegen die Integration sind, sind schlecht«, sage ich.
»Na gut«, heißt die knappe Antwort, »dann müssen Sie sich an den Gesetzgeber wenden. Der überörtliche Kostenträger ist nicht gegen Integration, er ist nur nicht zuständig.«
»Alle Politiker beten die Integration herunter, aber Sie finanzieren die Des-Integration.« Ich bin wütend: »Sie denken nicht mal wirtschaftlich, weil Kinder, die im allgemeinen Kindergarten aufwachsen, nicht im Heim landen werden.«
Er bleibt kühl: »Sie wollen mich nicht verstehen. Es geht nur darum, ob der überörtliche Kostenträger zuständig ist oder nicht. Ein Sachbearbeiter muß sich doch an Gesetz und Recht halten.«
Kurze Zeit später hat sich das Sozialministerium bei meiner Zeitungsredaktion über mein ungezogenes Benehmen beschwert. Hier war man – überörtlicher, überirdischer Kostenträger hin und her – offenbar wieder zuständig.

Ernst Klee

Am Tag der offenen Tür

Am Tag der offenen Tür
läßt man sich Waffen und Orden zeigen
und darf einmal in den Panzer steigen.
Erlesene Technik. Moderne Truppe.
Und gratis ein Teller Erbsensuppe.
Am Tag der offenen Tür.

Am Tag der offenen Tür
kann man die Äffchen im Zoo besuchen
und füttern mit Nüssen und süßem Kuchen.
Es jammern die Äffchen an solchen Tagen
oft über ihren verdorbenen Magen.
Am Tag der offenen Tür.

Am Tag der offenen Tür
kann man sehn, wie Behinderte leben
und Spenden und Sammlungen übergeben,
kann einmal behinderte Kinder anfassen.
Wer was auf sich hält, muß sich sehen lassen!
Am Tag der offenen Tür.

Rolf Krenzer

Aus einem deutschen Mietshause

Sehr geehrter Herr Klee,
ich bin körperbehindert, aber nicht geistig behindert, sitze im Rollstuhl und kann nicht sprechen. Anbei die Kopien zweier Briefe, die die Mieter einer Wohnung, die über der meiner Eltern liegt, an uns geschickt haben. Zusätzlich haben diese Mieter meinen Vater verklagt, weil am 17. September ein Behindertenbus, in den ich eingeladen werden sollte, höchstens fünf Minuten die Einfahrt zur Garage unseres Mieters versperrt hat.

Sonntag, den 11. Februar 1979.
Der spastisch gelähmten Tochter Rosemarie wird immer beim Klosettgang von hinterrücks unter die Arme gegriffen und derart im Hopplaruck geschleppt, daß deren schlaffe standlose Beine *mit Holzschuhen* an den Füßen auf den Korridorboden aufschlagen, was unerhört lautes Klopfen wie mit einem Holzhammer erzeugt. Gewöhnlich dauert dies nur vom Zimmer bis zum Gang des Klosetts und zurück. Heute aber wurde dieses Gepolter von 16.08 Uhr bis 16.25 Uhr vollführt durch mehrere Zimmer, um uns zu reizen zurückzuklopfen.

28. April 1979.
So wäre auch die Kaltmiete der Höhe nach unangemessen bezüglich der Zumutung, das unerträgliche Poltern mit Holzschuhen beim Toilettengang Ihrer Tochter Rosemarie, wie das immerwährend auftretende, widerlich anzuhörende Jaulen und das furchterregende Grunzen aus Ihrer Wohnung in Duldung zu ertragen.
Diese Zustände sind uns bei Mietvertragsabschluß von Ihnen verschwiegen worden. Es vermehrte sich nun immer mehr zur Unerträglichkeit, ohne daß Einhalt geboten wurde, gerade als ob dies mit Absicht getan würde.
Diese Zustände haben wir nicht *mitgemietet!*

Flötentöne auf der Reha-Wiese

Oder: Beherzigenswerte Thesen der Arbeitsgruppe 7 zur Vorbereitung auf das UNO-Jahr (Bundesarbeitsministerium)

- Das Netz der ambulanten/komplementären (zu deutsch: beweglichen/ergänzenden) Dienste ist sehr lückenhaft, besonders im ländlichen Raum.
- Es fehlt weitgehend an finanzieller Absicherung der Inanspruchnahme von Hilfen durch den Behinderten, besonders im Zwischenbereich zwischen stationären und ambulanten Hilfen.
- Die ungelösten Probleme der behinderten Menschen sind die ungelösten Probleme unserer Gesellschaft . . .
- Das Leben eines behinderten Menschen wird schlechthin verwaltet, seine Bedürfnisse werden von Organisationen gesteuert, von Experten wird für ihn gedacht, seine Identität ist fremdbestimmt und endet in Unmündigkeit.
- Die schrittweise De-Institutionalisierung der Behindertenhilfe und die Schaffung dezentralisierter, nicht-professioneller Hilfsstrukturen ist voranzutreiben.
- Keine weiteren »Sondereinrichtungen« planen, wo die Integration in die normale Umgebung möglich ist . . . (und wo wäre die nicht ???)

Kauft keine Wohlfahrtsmarken!!

Dazu hat Lothar Sandfort, Redakteur der Behindertenzeitung *Luftpumpe*, aufgerufen. Lothar Sandfort ist selbst querschnittgelähmt.

Der Grund: Die Wohlfahrtsverbände warben mit einem Fernsehspot, der dem Zuschauer das Bild eines armseligen Krüppels vermittelt. Zuerst sieht man ausgelassene junge Leute in der Disco. Dann wird's grau in grau. Ein trauriger Krüppel wird eingeblendet. Dann erleuchtet die Wohlfahrtsbriefmarke den Bildschirm. Behinderten zu helfen, das ist ganz leicht, mit einer Briefmarke ist's schon vollbracht!

So leicht kann mann/frau sich freikaufen und freikleben!

Überhaupt schaden die Wohlfahrtsverbände den Behinderten und entfremden sie der Bevölkerung: Denn sie trimmen für ihre Eigenreklame Behinderte auf bedauernswert. Mit aktiven Behinderten kann man schließlich keine Spenden hereinholen. Da muß die Werbung schon einen auf Mitleid machen.

Die Wohlfahrtsverbände beziehen ihre Marken ohne den aufgedruckten 50-Prozent-Aufschlag! Den Zuschlag zahlen nämlich nur die »normalen« Postkunden. Die Verbändeerhalten von dem Verkaufserlös dagegen anteilig so viel, wie sie selbst Marken verklebt haben. Und das können sie unbekümmert, denn *sie* müssen der Bundespost keinen Zuschlag entrichten und haben noch eine billige Reklame zusätzlich (Wer's nicht glauben kann: Im Werbeprospekt des Zentralen Wohlfahrtsmarkenvertrieb des Diakonischen Werks in Rendsburg ist alles nachzulesen)!

Also: Kauft keine Wohlfahrtsbriefmarken!!

Vier unerbauliche Heimgeschichten

Allen Politikern gewidmet, die Reha »made in germany« bejubeln.

Als zehnjähriger Junge kam ich 1962 in ein Heim im Sauerland. Ich kam in ein Zimmer mit dreizehn Betten. Zwischen die einzelnen Schlafstellen paßte kaum ein Nachtschränkchen.
Wir waren 54 zehn- bis neunzehnjährige körperbehinderte Jungen. Eine fünfzigjährige Schwester gab den Ton an. Die jüngere (26), die für unsere Lage sehr viel Verständnis hatte, hatte nichts zu melden. Selbst wenn wir mit dem Besenstiel oder Kleiderbügel Prügel bekamen. So mußten wir es hinnehmen.
Die Helferinnen durften nur einen Rock tragen, der über die Knie reichte, sowie einen Pullover, daß wir ja nichts von der Figur sehen konnten. Wir Jungen durften außer an Sonn- und Feiertagen keine eigene Kleidung tragen.
Einmal in der Woche, freitags um 15 Uhr, wurden wir zu dritt in einer Wanne geschrubbt und um 16 Uhr ins Bett gesteckt. Die älteren badeten erst abends. Um 20 Uhr mußten unter der Woche alle im Bett sein, auch die 19jährigen. Es durfte nicht mehr gesprochen werden, was bei offenen Türen bis 21 Uhr von der fünfzigjährigen Schwester kontrolliert wurde. Wollte noch jemand die Urinflasche, mußte er zwei Stunden im Flur vor einem Holzkreuz den Rosenkranz beten. Das allerdings im Sitzen oder Knien auf dem Boden. Es war ratsam, das Gebet die zwei Stunden durchzustehen, da es sonst Dresche mit dem Kleiderbügel gab.

Zwei Schwestern waren in der Schule als Lehrerinnen tätig. Ein Junge machte grundsätzlich keine Hausaufgaben, woraufhin er in der Pause von der jüngeren 50 Schläge auf den nackten Po bekam. So war es ratsam, immer die Hausaufgaben zu machen.

Zwanzigjährig kam ich nach R. in ein anderes, etwas besseres Heim, an der holländischen Grenze. Wollte mal einer auf's WC, wurde sofort gemeckert: Kannst du nicht früher kommen! Oder: Muß das ausgerechnet jetzt sein? Lag ich mal im Bett, habe ich mich kaum noch getraut zu klingeln. Es hieß gleich: Glaubst du, wir sind blöd usw.
Auch mußte ich mir von Pflegern mal anhören, sie müßten Steuern bezahlen, daß wir überhaupt in einem solchen Heim leben könnten. Nie zuvor hatte jemand gewagt, so etwas Gemeines zu sagen. Was kann schließlich jemand dafür, daß er behindert zur Welt kommt.
Seit März 1979 lebe ich nun recht glücklich im Behindertenheim Reutlingen-Rappertshofen. Ich fühle mich wohl wie nie zuvor.

Rudi Bargenda

*

Meine Mutter hat sich richtig vor mir geekelt. Sie hat mich nicht einmal gefüttert, geschweige denn saubergemacht. Das alles hat meine Großmutter getan. Dann war ich im Kinderzuchthaus für spastisch Gelähmte in M. (mir fällt kein besseres Wort für dieses Heim ein). Dort war ich elf Jahre. Dann kam ich von Heim zu Heim. Als ich hierher nach Hamburg kam, war ich wahnsinnig depressiv. Ich wollte mit dem Leben Schluß machen, wollte vom Heim nichts mehr wissen und vom Leben als Krüppel auch nichts mehr.
Wir liegen zu dritt auf einem Zimmer. Jeder hat einen anderen Geschmack. Der eine hört Beat und nimmt gar keine Rücksicht, nicht einmal, wenn er rausfährt, macht er sein Radio aus. Der zweite hört Volksmusik und Schlager, und ich muß meine eigenen Interessen mit der klassischen Musik zurückstecken.
Ich bin 26 Jahre alt, Spastiker. Ich habe 1971 eine Gehirnoperation gehabt. Vorher konnte ich ziemlich deutlich sprechen, so daß mich manch einer verstand. Heute versteht mich sogar mein bester Freund sehr schlecht. Mein Freund ist auch Spastiker. Er kann genauso schwer sprechen wie ich. Früher konnte ich ihn verdolmetschen, heute dolmetscht er mich.
Jetzt zum eigentlichen Kern: Ich bekomme von meinem Kostenträger nur 82 DM. Davon muß ich Waschzeug und auch noch einen Teil meiner Kleidung bezahlen. Was mir bleibt, ungelogen, sind nur 10 DM. Was kann man sich damit schon leisten? Wissen Sie, wie man zu mehr Geld kommen kann?

Können Sie mir schreiben, wie ich mein Taschengeld erhöhen kann?

Bodo Flaig

*

In einem *Alten*wohn- und Pflegeheim in der Nähe Frankfurts lebte der 34jährige Behinderte W. B. Da der Mann der Heimleitung unbequem war, versuchte sie, ihn in einer psychiatrischen Einrichtung unterzubringen. Dies scheiterte am Widerspruch eines Psychiaters.
Am 21. 8. 1979 legte die Heimleitung dem Behinderten ein Formular vor, das er unterschreiben sollte. Er dachte, es sei die Einverständniserklärung zu einer Informationsfahrt und unterschrieb.
Was er unterschrieben hatte, war die polizeiliche Abmeldung. W. B. merkte dies, als man seine Regale ausräumte und seine Sachen in Müllsäcke packte. Seine »Verlegung« in ein anderes Altenpflegeheim war hinter seinem Rücken bereits perfekt gemacht worden.
W. B. ist mündig. Sein Rausschmiß wurde vereitelt, weil er einen Freund außerhalb des Heimes hatte und die Presse eingeschaltet wurde. Der Presse gegenüber legitimierte die Heimleitung die Maßnahmen gegen W. B. nachträglich damit, er habe versucht, eine Pflegerin zu vergewaltigen. W. B. sitzt im Rollstuhl.

*

Ich habe meinen Zivildienst in einem Heim für Geistigbehinderte gemacht. Nach wie vor habe ich einen guten Kontakt zu den Bewohnern und den ehemaligen Kollegen. Jedes Jahr beteilige ich mich an Urlaubsmaßnahmen, die für einen Teil der Bewohner durchgeführt werden.
In diesem Heim wohnt ein junger Mann, er heißt Peter. Er kam vor etwa 10 Jahren in das Heim, nachdem seinen Eltern das Sorgerecht entzogen wurde. Obwohl er an keinem hirnorganischen Schaden leidet, hat er seitdem keine Schule mehr besuchen können.
Im Mai dieses Jahres ist Peter achtzehn und somit volljährig geworden. Gewissermaßen routinemäßig ist von der zuständigen Staatsanwaltschaft – wahrscheinlich auf Betreiben seines damaligen Vormundes oder der Heimleitung – seine Entmündigung beantragt worden. Ich hatte dies vermutet und habe zusammen mit einer Kollegin, die jetzt noch in dem Heim

arbeitet, Peter auf die im Entmündigungsverfahren bevorstehende Anhörung vorbereitet.
Ohne vorherige Ankündigung (d. h. Peter ist nicht *ein* Schreiben des Gerichtes vorgelesen, geschweige denn ausgehändigt worden – jede Form von Post an die Heimbewohner wird von der Heimleitung geöffnet und nicht immer oder nur zum Teil ausgehändigt) fand diese Anhörung dann auch statt. Es waren neben Peter ein Richter, der stellvertretende Heimleiter (der Chef war im Urlaub) und ein Arzt, der einmal wöchentlich das Heim aufsucht (und bei den Bewohnern sehr unbeliebt ist), anwesend.
Im Verlauf des Gesprächs bat Peter den Richter um ein Gespräch unter vier Augen. Angesichts der im Heim herrschenden Strukturen (Prügel durch den Heimleiter, Verabreichung einer hohen Dosis sedierender Medikamente, z. T. in Form von Injektionen, ausgeführt durch den Heimleiter, Ausschluß von den Mahlzeiten, Strafdienste etc., um die geläufigsten Strafen zu nennen) erscheint mir dies als ein sehr mutiges Verhalten, das auch entsprechende Empörung auslöste.
Peter erzählte mir später, er habe zu dem Richter großes Vertrauen gehabt, er habe sein Anliegen wohl gut verstanden.
Das Verfahren fand Ende Mai/Anfang Juni statt. Bis heute ist Peter kein Beschluß ausgehändigt worden.
Auf illegale Weise habe ich mir Einblick in die Akte verschafft, dort auch den erwarteten Beschluß gefunden und fotokopiert.
Es geht daraus hervor, daß das Entmündigungsverfahren für ein Jahr ausgesetzt wurde, da Peter förderungswürdig erscheint. Er soll sich, eventuell mit Hilfe eines Pflegers, in diesem Jahr außerhalb des Heimes bewähren. Der Beschluß datiert von Ende Juni, jetzt haben wir Ende Oktober.
Am Rande sei erwähnt, daß Peter schon während meiner Zivildienstzeit Arbeiten handwerklicher Art (Tapezieren, Streichen sowie Handlangerdienste) hervorragend ausgeführt hat. Ähnliche Arbeiten hat er nach eigenen Angaben wohl auch bei der Renovierung eines vom Heimleiter gekauften – wohl als Altersruhesitz gedachten – alten Bauernhauses ausgeführt. Begleitet und angeleitet wurde er dabei von einem Mitarbeiter des Pflegebereiches – während der Dienstzeit.
Seit einiger Zeit baut auch der stellvertretende Heimleiter ein Eigenheim. Auch dort wird Peter bis heute fast täglich bis zu zehn Stunden pro Tag unentgeltlich eingesetzt.

Die Goldene Krücke

»Die Goldene Krücke ist der Anti-Oscar der Krüppelszene«

Die Überschrift stand in der *Tageszeitung*. Am Buß- und Bettag 1979 verliehen wieder behinderte und nichtbehinderte Teilnehmer des Frankfurter VHS-Kurses »Bewältigung der Umwelt« in den Städtischen Bühnen ihren satirischen Preis: die »Goldene Krücke«. In diesem Jahr wurden die Theaterbesucher Heimbedingungen unterworfen: Sie mußten unterschreiben, daß sie sich den Vorschriften und Anweisungen des Personals beugen, sie hatten einen Besuchsschein auszufüllen und feste Toilettenzeiten einzuhalten. Männer und Frauen wurden getrennt.
Schauspieler und Behinderte spielten Szenen, die die Behinderten selbst erlebt hatten, dazu gab es Texte aus Reden, Spendenaufrufen und Dienstanweisungen der Preisträger – und Spottlieder. Vertreter der Preisträger waren anwesend, mochten aber die (halbierte) Krücke nicht entgegennehmen. In München hatten sich in einer Unterschriftensammlung 10 000 Menschen mit der Preisverleihung solidarisiert, in Hamburg hatten Kollegen aus der prämierten Einrichtung mit Flugblättern und Dokumentationen auf die Mißstände aufmerksam gemacht.

Es gab auch einen Trostpreis, verliehen an eine Theaterbesucherin: eine Minute Mitleid. Die Behinderten auf der Bühne schauten zu Boden, die Zuschauer drehten sich weg. Es war ein peinigendes und beschämendes Schweigen, das bei den Theaterbesuchern Empörung auslöste: Wie kann man einen Menschen so demütigen? – Behinderte werden lebenslang bemitleidet, nicht nur eine Minute.
Auszug aus der Preisrede:

». . . Der Preis ›Die Goldene Krücke‹ ergeht in diesem Jahr zu gleichen Teilen an den Landesbehindertenarzt von Bayern, Herrn Prof. Dr. Albert Göb, Leiter des Spastikerzentrums in München und an Herrn Direktor Pastor Hans-Georg Schmidt, Leiter der Alsterdorfer Anstalten in Hamburg.
Prof. Dr. Albert Göb, Chef-Orthopäde der Universitätspoliklinik in München, Gründer und Leiter des Münchener Spastikerzentrums, wurde bereits mit vielen Auszeichnungen dekoriert. Wir sind jedoch sicher, daß er kaum eine Auszeichnung so verdient wie die ›Goldene Krücke‹.
Im Münchener Spastikerzentrum erfuhren Behinderte eine Behandlung, die den Landtag, die Heimaufsicht, die Staatsanwaltschaft, das bayerische Verwaltungsgericht und den Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß beschäftigte.
Prof. Dr. Göb hat sich zwar keine sozialpädagogischen Verdienste erworben, dafür aber für die Kontrolle seiner Pfleglinge außergewöhnliches geleistet. Die Behinderten im Münchener Spastikerzentrum gehören zu den bestbewachten Behinderten Deutschlands. Von 0 bis 24 Uhr, also rund um die Uhr, wacht die Wach- und Schließgesellschaft. Und wo das menschliche Auge versagen könnte, steht die Technik hilfreich zur Seite: Eine Videokamera kontrolliert den Eingang, den bei Dunkelheit eine Flutlichtanlage erhellt. Bewohner, die das Haus verlassen, müssen einen Grund nennen können, der in ein Kontrollbuch eingetragen wird.
Prof. Dr. Göb hat gegen den Freistaat Bayern einen Prozeß geführt, weil ihm die Heimaufsicht einen pädagogischen Leiter beigesellen wollte. In der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsgerichts (M 316 XV 78) sind jene Zeugenaussagen nachzulesen, die Prof. Dr. Göb zum Preisträger der ›Goldenen Krücke‹ prädestinieren. Der bayerische Landesbehindertenarzt hält mitunter Therapie für sinnlos: das betreffende Kind koste nur Geld und leiste später doch nichts. Prof. Dr. Göb ist auch der Meinung, ein Behinderter müsse nicht unbedingt lernen, ja, er hält auch mal – das behaupten Zeugen – einen Behinderten für den letzten Dreck. Über einen behinderten Buben meinte er: ›. . . was wollt ihr denn mit dem, den könnt ihr den Eltern vor den Christbaum legen‹. Auf einen Hinweis über Fortschritte eines Behinderten kann man hören: ›Auch Affen kann man dressieren‹.

In Prof. Dr. Göbs Einrichtung war man auch um Lärmdämpfung bemüht. Einer Spastikerin, die schrie, wurde der Mund mit Leukoplast verklebt. Um eine rationelle Betriebsführung zu gewährleisten, wurden Behinderte an feste Klo-Zeiten gewöhnt. Um 10, 12 und 15 Uhr durften sie auf die Toilette, außerhalb der offiziellen Toilettenzeiten stand es den Bewohnern natürlich frei, in die Hose zu machen. Der Landtagsabgeordnete Müller sagte vor Gericht: ›Ich habe mich auch über den Toilettenerlaß unterhalten und zur Antwort bekommen, daß feste Toilettenzeiten nötig seien, um den Betrieb nicht zu sehr zu stören.‹

Wir können hier nur einen Teil der Zeugenaussagen wiedergeben. Prof. Dr. Göb diagnostiziert die beschwerdeführenden Spastiker in der Regel als geistig Behinderte. Auch sein Rechtsanwalt hat bei den Behinderten ›erhebliche geistige Defekte‹ ausgemacht. Selbst der neu eingestellte pädagogische Leiter hält Spastiker für meist geistig behindert. Wer Körperbehinderte zu Deppen erklärt, ist in Bayern als Landesbehindertenarzt immer noch am rechten Platz.

Selbst der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß hat die Vorwürfe größtenteils bestätigt (AZ: B 17-0122-781656 - 2). Der Freistaat Bayern hat seinen in der Tat einzigartigen Landesbehindertenarzt nicht nur im Amt belassen, er hat ihn vor einiger Zeit sogar mit der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste dekoriert.

Im pädagogischen Norden liegen die Alsterdorfer Anstalten. Wir zeichnen mit den Alsterdorfer Anstalten und ihrem Leiter, Pastor Hans-Georg Schmidt, eine gottesfürchterliche Einrichtung aus. Die Alsterdorfer Anstalten nennen sich ›Evangelische Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalt‹ und gehören als Stiftung privaten Rechts der Inneren Mission und dem Diakonischen Werk an. Hier sind etwa 1350 meist geistig Behinderte untergebracht, in Häusern mit so gottesfürchtigen Namen wie ›Zum guten Hirten‹, ›Friedenshort‹ und ›Haus unterm Gottesschutz‹.

Evangelische Heilerziehung bedeutete all die Jahre für viele Behinderte: Stumpfsinn, stinkende Räume, Schläge, Ruhigstellen durch ein Übermaß an Psychopillen, Zwangsjacke und öffentliches Gruppenscheißen, denn die Toiletten im Haus ›Carlsruh‹ liegen sich offen gegenüber. Evangelische Heilerziehung bedeutete all die Jahre auch: Pfleglinge, an Bänke festgebunden, auf dem Klo angeschnallt und ins Bett gekreuzigt, indem man die ausgestreckten Arme und Beine am oberen und unteren Bettrand festbindet.

Jesus wurde von den Römern gekreuzigt. Nun kreuzigen ein paar seiner amtskirchlichen Nachfolger geistig Behinderte in Diakonie-Betten. Sie kassieren für diese Art der Behandlung sogar noch ein ›Pflegegeld‹.

Eine Anstaltsleitung, die solche Mißstände duldete und Mißstände auch weiterhin duldet, eine Anstaltsleitung, die in einem Prospekt verkünden läßt: ›. . . wir helfen Behinderten leben!‹ und behauptet, Alsterdorf gehöre zu den ›glücklichsten Stadtgebieten in Norddeutschland‹ wirkt wie eine sozialkriminelle Vereinigung. An Sympathisanten

fehlt es nicht. In Alsterdorf sonnen sich Prominente im warmen Glanz der Mildtätigkeit und erwerben sich werbewirksame Diakoniebräune.
Bankdirektoren sitzen im Anstaltsvorstand, ein Mineralölkonzern fördert Almosen zutage und der Verteidigungsminister übt sich in einem Manöver der Nächstenliebe bei der Grundsteinlegung zu einem neuen Behindertenghetto (mit 200 Betten).
Wir verleihen Herrn Direktor Pastor Hans-Georg Schmidt die ›Goldene Krücke‹ dafür, daß er es der Gesellschaft ermöglicht, den menschlichen Schutt so preisgünstig auszulagern. Denn: Anstalten wie Alsterdorf sind nichts anderes als gesellschaftliche Mülldeponien für die Unbrauchbaren. Die Alsterdorfer wissen wohl, daß ihre Praxis der kostengünstigen Ablagerung von Sozialmüll zum bundesdeutschen Anstaltsalltag gehört, sie wissen, daß nicht nur in Alsterdorf Behinderte festgebunden, in Fesseln gelegt, in Zwangsjacken gesperrt, ins Bett gekreuzigt werden.
Dennoch und trotz alledem können sich die Alsterdorfer Anstalten nicht aus dem Skandal herausbeten. Wenn sie um Spenden werben, spielen sie den Behindertenfreund, den guten Hirten, der die geistig verwirrten Schäflein so liebevoll weidet und Heimplätze und Anstaltsfrieden bietet. Da gerät der Behinderte, der Pflegebefohlene, wie es in Alsterdorf so schön diakonisch heißt, sehr flott zum Reklamekrüppel, mit dessen Schicksal den Spendern das Geld tränenreich aus der Tasche gezogen wird: Ach, es gibt ja soviel Elend, wollen wir froh sein, daß es eine Einrichtung gibt, die sich der Ärmsten der Armen erbarmt und wo unsere abgelegten Kleider und Lumpen noch gut genug sind, die ›armen Irren‹ zu kleiden.
Sie können das Elend recht gut vermarkten, sie haben zum Elend ein gesundes Verhältnis. Über einer Eingangstür der Anstalten steht der Spruch: ›Den Armen wird das Evangelium gepredigt‹. Schön und gut, hochverehrter Preisträger, Pastor Hans-Georg Schmidt, aber die Predigt halten die Repräsentanten einer in diesem Fall gottesfürchterlichen Diakonie Marke Alsterdorf. Da wird das Evangelium, die Frohe Botschaft, zur Drohbotschaft und die ›kleine Stadt der Nächstenliebe‹ zur Stätte der Behindertenfeindlichkeit.«

Erinnerung an die Endlösung

Wir können als politisch bewußte Bürger das UNO-Jahr nicht feiern, ohne jener psychisch, geistig oder körperlich Behinderter zu gedenken, die in unserem Land umgebracht wurden. Rehabilitation in Deutschland – das heißt auch: Hitler, Berufsverbote für jüdische, sozialdemokratische und kommunistische Ärzte, sowie eine gleichgeschaltete Ärzteschaft. Die Mitgliedschaft von Ärzten in nationalsozialistischen Organisationen hatte im Vergleich mit anderen gehobenen Berufen den höchsten Stand (doppelt so viele wie die Lehrer). Dies besagt eine Untersuchung der Universität Bremen (*FR*, Nr. 282/1979).

1979 gab die *Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP)* eine Erklärung heraus:
»Am 1. September 1979 jährt sich zum 40. Mal der Tag, an dem mit dem Erlaß Hitlers NS-Deutschland seinen Vernichtungskrieg nach innen begann. *Der Erlaß lautet:* ›Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erwei-

tern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.‹ Damit begann das Programm der ›Vernichtung lebensunwerten Lebens‹, der Ermordung all solcher Menschen, die – gemessen am NS-Gesundheitsideal – unwert, unproduktiv, andersartig waren. Geplant war also der ›Endsieg‹, die ›Endlösung‹ gleichzeitig nach außen und innen. Diesem Programm fielen ungefähr 120 000 psychisch Kranke, geistig-körperlich Behinderte, aber auch andere ›Andersartige‹ wie homosexuelle oder kommunistische Bürger zum Opfer. Und zwar auch dann noch, als das Programm wegen des Widerstandes aus der Bevölkerung, namentlich aus den Kirchen, am 24. 8. 1941 offiziell bis zum Kriegsende ausgesetzt wurde. Die sechs größten Tötungsanstalten waren: Grafeneck/Württ., Hadamar/Hessen, Brandenburg/Havel, Sonnenstein/Pirna, Bernburg/Sachsen-Anhalt und Hartheim/Linz. Die Tötungsmethoden waren: Vergasen, tödliche Spritzen und Verhungernlassen . . .

Wer eine Hypothek abarbeiten will, muß sie zunächst als die seine anerkennen. Wir stehen in derselben Tradition. Wir sind wie sie, sie sind wie wir. Sie haben – wie wir – geglaubt, Gutes zu

Psychisch behinderte Kinder brauchen keine Sonne

Eine aktuelle Meldung zur Euthanasie-Diskussion

Die Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP) meldete im Juli 1979, im Psychiatrischen Landeskrankenhaus Schleswig-Hesterberg seien viele Kinder seit Jahren nicht mehr an die Sonne gebracht worden. Sie lebten zum Teil ans Bett gefesselt oder seien durch Medikamente ruhiggestellt. Als Sonnenersatz sei eine Höhensonne im Einsatz.

Prof. Fritz Beske, Staatssekretär im Sozialministerium von Schleswig-Holstein, erklärte dazu der Deutschen Presseagentur (dpa): Man müsse sich fragen, ob ihr »Verbringen an die Sonne« überhaupt einen besonderen psychologischen und therapeutischen Nutzen habe. Prof. Walter Braun, der Sozialminister, stimmte seinem Staatssekretär zu.

tun. Sie haben an den Gnadentod, die Euthanasie geglaubt. Wir üben – wie sie – schwer kontrollierbare Macht und Gewalt aus: mit geschlossenen Stationen, Psychopharmaka und Psychotherapie. Wir verstehen uns – wie sie – als im Dienste der Gesellschaft stehend, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu garantieren, um die Produktivkraft zu erhöhen und um die Gesellschaft, die Gemeinden und Familien zu beglücken. Dies tun wir – wie sie –, indem wir die ›harmlosen‹ von den ›gemeingefährlichen‹, die ›hoffnungsvollen‹ von den ›hoffnungslosen‹ und ›unproduktiven‹ Bürgern aussondern, indem wir mit den Großkrankenhäusern ›innere Kolonien‹ zur Konzentration menschlichen Elends betreiben und indem wir der Gesellschaft, den Gemeinden und Familien das Leiden wegnehmen.

Auf der Fortbildungsveranstaltung ›Mannheimer Kreis‹, die vom 24.–27. Mai 1979 im Psychiatrischen Krankenhaus Rickling/Schleswig-Holstein stattfand, bot der DGSP-Vorstand eine Arbeitsgruppe an mit dem Titel ›Holocaust und die Psychiatrie: Einladung zum Nachdenken über den Vergleich 1940–1979‹.

Betroffen waren die Teilnehmer, als sie sich klar machten, daß die psychiatrisch Tätigen der NS-Zeit weder sadistisch noch

Am 25. 2. 1980 entschied die 24. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt, »daß eine Gruppe von Schwerbehinderten bei empfindsamen Menschen eine Beeinträchtigung des Urlaubsgenusses darstellen kann.« Hinterher rechtfertigte sich das Gericht, es habe nur schwer geistig Behinderte gemeint (in Wahrheit handelte es sich in diesem Streitfall jedoch um Körperbehinderte). Das Frankfurter Behinderten-Urteil führte zur größten Demonstration, die körperlich und geistig Behinderte jemals gemeinsam veranstalteten. Dazu ist ein Sonderband erschienen:

Behinderte im Urlaub? Das Frankfurter Urteil. Eine Dokumentation von Ernst Klee

(Fischer Taschenbuch Bd. 4229)

Dieser Band enthält auch Urlaubstips und ein Verzeichnis von Ferienmöglichkeiten für körperlich oder geistig Behinderte.

sonstwie bösartig waren, daß sie vielmehr von einem therapeutischen Idealismus getrieben waren, daß sie die ganze Gesellschaft beglücken und von Leiden befreien wollten, wenn sie schon den Einzelmenschen nicht heilen konnten, daß sie nur konsequent bis zur Endlösung in ihrem omnipotenten Helferdrang waren, daß sie lediglich die Unproduktiven, Hoffnungslosen und Störfaktoren aussonderten und daß sie im übrigen bestrebt waren, gewissenhaft Anordnungen zu befolgen. Um wieviel betroffener waren die Teilnehmer, als sie bei sich selbst – widerstrebend – feststellten, daß sie sich an ihren eigenen Arbeitsplätzen von denselben Motiven – Punkt für Punkt – nicht selten leiten lassen.

Die Teilnehmer wurden sich darin einig, daß sie einen zunehmenden Teil ihrer Arbeitszeit damit verbringen, Menschen auszusondern, etwa die produktiven Patienten in die guten Rehabilitätionseinrichtungen, die unproduktiven in die Langzeitstationen oder (kommerziellen) Wohnheime (hier fiel das Wort von der Rampe); darüber hinaus aber auch in eine wachsende Zahl von Spezial- oder Sondereinrichtungen: in forensische Abteilungen, Alkoholikereinrichtungen, in Behindertenwerkstätten, in Sonderschulen, Sonderkindergärten, in Altenabteilungen, Alten- und Pflegeheime, wobei im letzteren Fall die buchstäblich tötende Auswirkung des Aussonderns erwiesen ist. Und all das mit der humanitären Absicht, Gutes zu tun, für jeden das Passende zu finden, damit er nur noch unter seinesgleichen sei. (...)«

*

Eine Dokumentation über den Verbleib von mindestens 778 körperlich oder seelisch Behinderten, Hilfsschülern und Altersschwachen, die während des Dritten Reiches aus den diakonischen Anstalten Neuendettelsau (Bayern) »ausgelagert« wurden, haben Heinrich Grißhammer (Pfarrer in Ruhe) und Hans Georg Gebel veröffentlicht. Daraus geht hervor, daß wohl zwei Diakonissen eine Gruppe behinderter Jungen versteckten und damit retteten. Anstaltsleiter Lauerer schrieb jedoch am 5.2.1936 an das Bezirksamt Ansbach: »Herr Dr. Boeckh (der leitende Anstaltsarzt, E. K.) ist alter Parteigenosse und durch seine Berufung wird erneut bestätigt, daß die Diakonissenanstalt auf dem Boden des Dritten Reichs steht und entschlossen ist, in ihren Betrieben die Durchführung der staatlichen Gesetzgebung über die Behandlung der Erbkranken zu fördern.«

Was im einzelnen mit den »Ausgelagerten« geschah, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die meisten wurden mit Sicherheit (unter nazi-ärztlicher Aufsicht) ermordet. Dazu ein Zitat aus einem Bericht des Kreisleiters von Ansbach vom 6. März 1941:
»Die Verlegung von Kranken der Heil- und Pflegeanstalten in andere Gegenden konnte natürlich der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben. Es scheint auch, daß die eingesetzten Kommissionen überhastet arbeiten, nicht immer eine glückliche Hand haben und daß manche Fehlgriffe vorkamen. Es kann auch nicht verhindert werden, daß Einzelfälle bekannt und herumgesprochen werden. Nachstehende Fälle dürfen natürlich auch tatsächlich nicht vorkommen:
1. Eine Familie hat versehentlich zwei Urnen bekommen.
2. Eine Todesnachricht zeigte als Todesursache Blinddarmentzündung. Der Blinddarm war aber bereits vor 10 Jahren herausoperiert worden.
3. Eine andere Todesursache war Rückenmarkleiden. Die Familienangehörigen hatten den vollkommen körperlich Gesunden acht Tage vorher besucht.
4. Eine Familie erhielt eine Todesanzeige, während die Frau heute noch in der Anstalt lebt und sich körperlich bester Gesundheit erfreut.«

Die Dokumentation ist gegen Voreinsendung von 3 DM in Briefmarken zu beziehen bei: Hans Georg Gebel, Ringstr. 25, 1000 Berlin 45 (030/8 33 13 38).

In diesem Jahr hat Gusti Steiner das Rechts-Lexikon übernommen. Das UNO-Jahr ermöglicht es uns, ihn gebührend vorzustellen.

Wo im Rechts-Lexikon DM-Beträge genannt werden, die sich auf den Regelsatz der Sozialhilfe beziehen, leiten sich die Werte vom Eckregelsatz von Nordrhein-Westfalen in Höhe von 310 DM pro Monat ab (Stand: 1. 1. 1980).

Dieses Zeichen ** bedeutet: Das Stichwort ist im Kalender 1980 bereits behandelt worden. Es sind keine Änderungen eingetreten.

Mit * gekennzeichnete Begriffe verweisen auf gleichlautende Artikel im vorliegenden Rechts-Lexikon.

Altersruhegeld
Voraussetzungen und Nebenverdienstgrenzen
Für das Altersruhegeld (Altersrente) gelten folgende Voraussetzungen und Nebenverdienstgrenzen:

Personengruppe	Altersgrenze	Voraussetzungen
Alle Versicherten	65	Versicherungszeit (Beitrags- und Ersatzzeiten): 180 Kalendermonate
Alle Versicherten	63	35 Versicherungsjahre, davon eine Versicherungszeit (Beitrags- und Ersatzzeiten) von 180 Kalendermonaten
Schwerbehinderte, Berufs- oder Erwerbsunfähige	60	
Arbeitslose	60	Versicherungszeit (Beitrags- und Ersatzzeiten): 180 Kalendermonate und Zeiten einer Arbeitslosigkeit von 52 Wochen innerhalb der letzten 1½ Jahre
Frauen	60	Versicherungszeit (Beitrags- und Ersatzzeiten): 180 Kalendermonate bei wenigstens 121 Pflichtbeiträgen in den letzten 20 Jahren

Weiterarbeit

Keine Einschränkung des Hinzuverdienstes

Bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres besteht bei einer zeitlichen Beschränkung der Beschäftigung im Jahre auf 2 Monate oder 50 Arbeitstage keine Einschränkung des Hinzuverdienstes, sonst kann bis zu 1000 DM monatlich hinzuverdient werden.

Der Hinzuverdienst ist bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres auf 425 DM monatlich eingeschränkt.

Bei einer zeitlichen Beschränkung der Beschäftigung im Jahre auf 2 Monate oder 50 Arbeitstage besteht keine Einschränkung des Hinzuverdienstes, sonst kann bis zu 425 DM monatlich hinzuverdient werden.

(Bei Schwerbehinderten erhöht sich von der Vollendung des 62. Lebensjahres an, bei allen übrigen von der Vollendung des 63. Lebensjahres an die Hinzuverdienstgrenze auf 1000 DM monatlich, wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für das flexible Altersruhegeld vorliegen.)

Rentenhöhe: Wird das Altersruhegeld vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch genommen, ist die Rente entsprechend der geringeren Anzahl an anrechnungsfähigen Versicherungsjahren niedriger (für jedes fehlende Versicherungsjahr = 1,5% der persönlichen Rentenbemessungsgrundlage)

Quelle: Sozialpolitische Informationen, Nr. 26/1979

Antrag beim Sozialamt

WAS muß ich mitbringen?

Auf jeden Fall sollte man mitnehmen:

- Personalausweis
- Mietvertrag/Mietquittung
- Nachweis über Einkünfte, wie Lohnbescheinigung, Arbeitslosengeldbescheid, Rentenbescheid
- Ärztliches Attest über die Schwere der Behinderung (Das Sozialamt kann auch ein Attest von einem Amtsarzt verlangen)
- Ausweis für Schwerbehinderte des Versorgungsamtes

Falls vorhanden:

- Unterlagen über Versicherungsbeiträge (Freiwillige Krankenversicherung, Sterbegeldversicherung, Haftpflichtversicherung)
- Nachweis über Schulden und monatliche Raten
- Erwerbsunfähigkeitsbescheinigung
- Krankengeldbescheinigung
- Kindergeldbescheid
- Unterhaltsurteile

Falls nicht alle Unterlagen greifbar sind, die zur Antragstellung benötigt werden, ist der Antrag dennoch zu stellen! Die fehlenden Unterlagen können nachgereicht werden!

Denn: Gezahlt wird ab dem Tag der Antragstellung!

Wichtig! Sie können vier Jahre rückwirkend Ihre Ansprüche gegenüber dem Sozialamt geltend machen, wenn das Amt von der Notlage informiert war, aber keine Leistung erbracht hat (§ 45 SGB).

Näheres: *Verzinsung fälliger Sozialhilfeleistungen!*

Quelle: Leitfaden der *Sozialhilfegruppe TUWAS*: Sozialhilfe für Behinderte. Die Gruppe ist zu erreichen bei der Fachhochschule (Sozialarbeit), Limescorso 5, 6000 Frankfurt.

Arbeitsförderung

Die *Bundesanstalt für Arbeit* ist für berufsfördernde und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation zuständig. In Ausnahmefällen (§ 57 *AFG*) kann auch ein anderer Leistungsträger in Frage kommen.

Gefördert werden körperlich, geistig oder seelisch Behinderte (§ 2 Abs. 1 *AReha*) oder Personen, die von einer Behinderung bedroht sind (§ 2 Abs. 2 *AReha*).

Das Ziel der Arbeits- und Berufsförderung Behinderter ist die vollständige und dauerhafte Eingliederung in Arbeit und Beruf. Der Behinderte soll von der Hilfe anderer weitgehend unabhängig werden. Die *Bundesanstalt für Arbeit* hilft auch, eine Arbeits- und Berufsförderung vorzubereiten. Sie bietet Hilfe, damit Behinderte beruflich eingegliedert bleiben und eine Arbeitslosigkeit vermieden wird. Bezahlt werden: berufliche Ausbildung, Fortbildung, Umschulung und Maßnahmen zum beruflichen Aufstieg.

Leistungen an Behinderte:
Ausbildungsgeld** (§ 24 *AReha*) und Übergangsgeld** (§ 25 *AReha*) zum Lebensunterhalt bei berufsfördernden Maßnahmen.
Lehrgangsgebühren und Ausbildungskosten (§ 29 *AReha*), Fernunterrichtsgebühren (§ 30 *AReha*), Lehrmittel (§ 31 *AReha*), Arbeitskleidung (§ 32 *AReha*), Unterkunft und Verpflegung (§ 33 *AReha*) sowie Reisekosten (§ 34 *AReha*).
Bewerbungskosten, Umzugskosten, Arbeitsausrüstung, Beförderungsmittel (Kraftfahrzeug), Arbeitshilfen, Wohnkosten und Haushaltshilfe (§§ 38–51 *AReha*).
Auch die Arbeitgeber erhalten Zuschüsse.
Berufsfördernde und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation werden auch dann gezahlt, wenn *wegen Art und Schwere der Behinderung* die Ausbildung *in besonderen Ausbildungsstätten* stattfindet und *teilweise schulisch* durchgeführt wird.
Voraussetzung: Der schulische Ausbildungsabschnitt ist nicht länger als die Hälfte der Ausbildungszeit.
Damit übernimmt das Arbeitsamt auch die Kosten für:

- Berufsausbildungen, die ein schulisches Berufsbildungsjahr einschließen,
- Eingangsverfahren und Arbeitstrainingsbereich aller Behinderten in der Werkstatt für Behinderte.

Berufsfördernde und ergänzende Leistungen gibt es *nur auf Antrag*. Der Antrag ist an das nächste Arbeitsamt zu stellen.

Rechtsgrundlagen: *SGB* (Erstes Buch, Allgemeiner Teil), *RehaAnglG, AFG, FRG, RAG, AReha.*

Arbeitserprobung**

Arbeitslose und Rentenversicherung
Seit dem 1. 7. 1978 sind Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe rentenversichert. Diese Zeiten gelten als Pflichtbeitragszeiten, nicht wie bisher als Ausfallzeiten. Die *Bundesanstalt für Arbeit* in Nürnberg zahlt für Arbeitslose ab diesem Zeitpunkt die Beiträge zur Rentenversicherung.

Arzneimittelgebühren (Befreiung)
Nach dem *Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz* vom 1. 7. 1977 berechnen die Apotheken eine Arzneikostenbeteiligung.

Auf Antrag befreien die Krankenkassen Versicherte oder mitversicherte Familienangehörige von diesen Gebühren, wenn das Bruttoeinkommen des Versicherten 740 DM monatlich nicht übersteigt. Für jedes Familienmitglied erhöht sich die Einkommensgrenze um 220 DM. Bei besonderen Belastungen wie Heim- oder Pflegekosten kann die Einkommensgrenze noch einmal überschritten werden (§§ 182a, 205 *RVO*; Art. 3 § 1 *BehSozVersG*).

Der *Bundesverband der Ortskrankenkassen* hat 1977 erklärt, daß Einnahmen aus öffentlichen Mitteln für krankheits- bzw. behinderungsbedingten oder aus anderen Gründen unabweisbaren Mehrbedarf wie Blinden- und Tuberkulosehilfe, Pflegegelder und -zulagen, Zuschläge für Kleider- und Wäscheverschleiß bei der Ermittlung des Gesamteinkommens *nicht* gerechnet werden.
Quelle: Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte, Nr. 86/1977.
Wo dennoch eine Krankenkasse zu kassieren versucht, sollten Behinderte oder ihre Angehörigen den Bescheid anfechten.
Kinder sind generell von der Rezeptgebühr befreit, ebenso schwangere Frauen. Kriegsbeschädigte sind dann befreit, wenn die Verschreibung mit der Kriegsbehinderung zusammenhängt.

Aufenthaltsgebühren bei DDR-Besuchen**

Ausbildungsgeld**

Ausfallzeiten
Der Begriff stammt aus der Rentenversicherung. Ausfallzeiten sind Monate

- der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Rehabilitation
- der Schwangerschaft
- des Bezugs von Schlechtwettergeld

jeweils als Unterbrechung eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Aber auch Zeiten der Berufsausbildung und Weiterbildung zählen dazu.

Ausgleichsabgabe
Jeder Arbeitgeber muß 6% seiner Arbeitsplätze mit Behinderten besetzen. Für jeden nichtbesetzten Arbeitsplatz (Pflichtplatz) muß er monatlich 100 DM Ausgleichsabgabe zahlen. »Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter nicht auf.« (§ 8 Abs. 1 *SchwbG.*) Der Arbeitgeber kann sich mit der Zahlung von der Beschäftigung Behinderter also nicht »freikaufen«.
Die Ausgleichsabgabe darf nur für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter sowie für Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden (§ 8 Abs. 3 *SchwbG*). 60% der Gelder bekommen die Hauptfürsorgestellen. 40% werden vom Arbeits- und Sozialministerium verwaltet. Näheres regelt die *Ausgleichsabgabeverordnung**.
Erteilt ein Arbeitgeber einer Werkstatt für Behinderte Aufträge, kann er 30% der Rechnungssumme von der zu zahlenden Ausgleichsabgabe abziehen (§ 53 *SchwbG*).
Wurde bisher von manchen Kennern der Situation bezweifelt, daß das *Schwerbehindertengesetz*, das diese Bestimmungen enthält, überhaupt ein Gesetz ist, sondern nur einen Appell an den guten Willen der Arbeitgeber darstellt, bezweifelt jetzt gar ein *Aachener Verwaltungsgericht* die Verfassungsmäßigkeit dieser Ausgleichsabgabe. In ihrer Stellungnahme (Az 1 K 415/77) vertreten die Aachener Richter die Ansicht, Teile des *SchwbG* verstießen gegen den Artikel 3 des Grundgesetzes (GG). Danach sei »unzulässig, eine bestimmte Personengruppe mit der Finanzierung von Aufgaben zu belasten, die nur die Gesellschaft insgesamt zulässigerweise erfüllen« kann. Würde die Abgabe zu öffentlichen Aufgaben verwendet, könne eine »unzulässige Sondersteuer« vorliegen.
Zahlreiche Arbeitgeber haben die Zahlung der Ausgleichsab-

gabe bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde eingestellt. Sie boykottieren damit die Vergabe von Mitteln. Schlicht eine Schweinerei!

Ausgleichsabgabenverordnung

Diese Verordnung regelt die Verwendung der *Ausgleichsabgabe** durch die *Hauptfürsorgestelle** und den Ausgleichsfonds beim Arbeitsministerium. Verwendungszwecke für die Hauptfürsogestellen sind:

- Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes für *Schwerbehinderte***: Dabei erhalten Arbeitgeber, wenn sie sich angemessen an den Gesamtkosten beteiligen und Mittel zu demselben Zweck nicht von anderer Seite zur Verfügung gestellt werden müssen, Zuschüsse bei der Beschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, vorausgesetzt, sie kommen langfristig Schwerbehinderten zugute. Im Rahmen regionalen oder überregionalen Abbaus von Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter können ebenfalls Mittel an Arbeitgeber gezahlt werden.
- Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben für Schwerbehinderte: Darunter fallen technische Arbeitshilfen, Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, zur Erhaltung der Arbeitskraft, Hilfen in behinderungsbedingten Lebenslagen (für im Gesetz nicht vorgesehene Leistungen oder medizinische oder Urlaubs- und Freizeitsmaßnahmen).

Zur behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes können Gelder an Arbeitgeber gewährt werden. Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen sind ebenfalls förderungswürdig.

Im einzelnen fallen unter den Begriff »Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes«:

1. Erlangung der Fahrerlaubnis (bis zu 50% der entstehenden notwendigen Kosten)
2. Erst- und Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeuges (Zuschüsse bis 25% der Kosten und zinslose Darlehen bis zu einer Höhe von 50% der Kosten). Ersatzbeschaffung soll nach 5 Jahren gefördert werden.
3. Behinderungsbedingte Zusatzausstattung eines Kraftfahrzeuges.

Hilfe zur wirtschaftlichen Selbständigkeit beschränkt sich auf

Darlehen zur Gründung einer Existenz, die jährlich mit 10% getilgt werden sollen. Leistungen zur Deckung des laufenden Betriebs kommen nicht in Frage. Im Rahmen der Hilfe zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung können Schwerbehinderte Mittel zum Bau von behindertengerechtem Wohnraum, zur Anpassung an besondere behinderungsbedingte Bedürfnisse und zum Umzug in eine behindertengerechte *oder* erheblich näher am Arbeitsplatz gelegene Wohnung in Anspruch nehmen.
Ein Anteil der Ausgleichsabgabe wandert in den Ausgleichsfonds beim Arbeits- und Sozialministerium. Die Verwendung ist zum gleichen Zweck bestimmt wie die Mittel bei der Hauptfürsorgestelle mit dem Unterschied, daß landesübergreifende Projekte gefördert werden.
Weitere Mittel gehen an:

- Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter
- Entwicklung technischer Arbeitshilfen
- Fortbildungs-, Aufklärungs- und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit und Beruf.

Quellen: Zweite Verordnung zur Durchführung des *SchwbG* (*Ausgleichsabgabenverordnung* zum *SchwbG*) vom 8. 8. 1978 und *Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte*, Nr. 4/1978.

Auskunftsstellen
Nachdem das *Sozialgesetzbuch* 1976 in Kraft getreten ist, *müssen* alle Sozialleistungsträger Auskunft erteilen. Dies gilt auch für die Krankenkassen.

Keine Stelle *darf* sich für nichtzuständig erklären, jede muß vielmehr von sich aus die zuständige Stelle (den zuständigen Leistungsträger) ermitteln. Das Datum des Antrags – ganz gleich, wem gegenüber er zuerst gestellt wird – gilt als Antragsdatum. Dies gilt auch dann, wenn die Stelle nicht zuständig ist!

Besteht ein Anspruch auf Geldleistungen, ist die Höhe aber noch ungeklärt, müssen *auf Antrag* spätestens nach einem Monat Vorschüsse gezahlt werden. Ausstehende Gelder werden – nach 6 Monaten – mit 4% verzinst (Siehe »*Verzinsung von Sozialleistungen*«). Ist die Zuständigkeit ungeklärt, müssen bei medizinischen Maßnahmen die Rentenversicherungsträger vorläufige Leistungen erbringen. Bei berufs-

fördernden Maßnahmen gilt gleiches für das Arbeitsamt. Grundsätzlich gilt:

Ist eine Leistung zwischen mehreren Trägern umstritten, muß der zuerst angegangene Leistungsträger die Leistungen vorläufig erbringen. (§ 43 *SGB*, Allgemeiner Teil)

Ab dem 15. Lebensjahr kann jeder Behinderte selbständig Leistungen beantragen, verfolgen und entgegennehmen. Bei Darlehen braucht er die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Alle Ansprüche verjähren 4 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind.
(Nachzulesen: *SGB*, Allgemeiner Teil.)

Ausweise für Schwerbehinderte**

Autokindersitze
Autokindersitze sind keine Hilfsmittel, die durch die Krankenkassen finanziert werden (Urteil des *Bundessozialgerichts* vom 21. 3. 1978 – Az. 3 RK 61/77).

Batterien oder Akkus für Hörgeräte
Das *Bundessozialgericht* hat am 18. 5. 1978 entschieden: Ein Hörgerät ist nur dann verwendungsfähig, wenn es mit den notwendigen Batterien bzw. Akkus ausgestattet ist. Ob Batterie oder Akku entscheidet die Krankenkasse unter Berücksichtigung der Interessen des Betroffenen (Az. 3 RK 46/77 und 3 RK 47/77).
Die gesetzliche Krankenkasse hat Batterien und Akkus durch ein gemeinsames Rundschreiben vom 27. 6. 1978 in ihren Hilfsmittelkatalog aufgenommen.

Bauen – Umbauen
Körperbehinderte, die ein Haus bauen oder ihre Wohnung umbauen wollen, können sich bei der Bausparkasse *Wüstenrot*, Hohenzollernstraße 46, 7140 Ludwigsburg (07141/161) Informationsmaterial über Finanzierungshilfen zuschicken lassen. Sie erfahren dort auch die Anschriften der Bewilligungsstellen der Gemeinden, der Länder und des Bundes. Auch bautechnische Fragen können abgeklärt werden. Anträge auf Gewährung öffentlicher Mittel zum Bau behindertengerechten Wohnraums sind beim *Verlag für Wirtschaft und Verwaltung H. Wingen*, Alfredisstraße 32, 4300 Essen (0201/22 25 41) zu beziehen.

Beauftragter des Arbeitgebers**

Beginn der Schwerbehinderteneigenschaft
Die Schwerbehinderteneigenschaft (wichtig für alle Rechte) beginnt nicht mit der Ausstellung des Schwerbebehindertenausweises, sondern mit der Antragstellung! Deshalb sollen die Versorgungsämter das Antragsdatum in alle Bescheinigungen eintragen. Auch eine nachträgliche Eintragung ist möglich. (*Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit,* Nr. 11/1975.)
Bei behinderten Kindern läßt sich der Ausweis auf den Zeitpunkt der Geburt zurückdatieren, wenn die Behinderung bei Geburt schon erkennbar und das Kind deshalb auch schon in ärztlicher »Behandlung« war. Das kann für die rückwirkende Beantragung des jährlichen Steuerfreibetrags wichtig sein, wenn der Ausweis für Schwerbehinderte erst später beantragt wird.

Beistand**

Beitragsermäßigung ADAC
Der *Allgemeine Deutsche Automobilclub* (Baumgartnerstr. 53, 8000 München 76) gibt Behinderten, die ganz oder teilweise von der KFZ-Steuer** befreit sind, eine Beitragsermäßigung von 50%.

Beitragszeiten
Der Begriff stammt aus der Rentenversicherung. Beitragszeiten sind die Monate, in denen in die Rentenversicherung Beiträge eingezahlt wurden.

Beratung**

Berufsbildungswerke**

Berufsförderungswerke
Berufsförderungswerke sind Einrichtungen der beruflichen Wiedereingliederung Behinderter, vor allem Erwachsener. Hauptaufgaben sind Ausbildung und Umschulung, begleitende Leistungen zur Eingliederung. Der Größe nach sind mindestens 400 bis 500 Ausbildungsplätze mit entsprechender Zahl von Internatsplätzen angezeigt. Ausnahmen bilden Spezialein-

richtungen. Sie sind kleiner, wie z. B. Spezialeinrichtungen für Querschnittgelähmte. Die Ausbildungsprogramme sollen zukunftsorientiert sein und müssen arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen gerecht werden. Die Ausbildung soll sich erwachsenengerecht in Werkstätten, Übungsfirmen, Laboratorien, Studios und Hörsälen abspielen. Qualifizierte Ausbilder und neuartige Lehr- und Lernsysteme sind unabdingbare Voraussetzung. Zu den begleitenden Diensten gehören Ärzte, Krankengymnasten, Physiotherapeuten, Sportlehrer, Psychologen, Sozialarbeiter, Rehabilitationsberater.
Der Aufnahme eines Behinderten in ein Berufsförderungswerk gehen Eignungsuntersuchungen beim zuständigen Arbeitsamt, Berufsfindung und Arbeitserprobung zur Absicherung in Berufsförderungswerken, Gesamtplan und Eingliederungsvorschlag des zuständigen Arbeitsamtes voraus.
Hinsichtlich des Konzeptes der Berufsförderungswerke könnte man glauben, es handele sich um die beste Form beruflicher Eingliederung. Die Berufsförderungswerke zeigen aber die Tendenz, Menschen auf die Erfordernisse und Ziele der Einrichtung auszurichten und die individuellen Bewegungs- und Entfaltungsmöglichkeiten (»totale Institution«) einzuschränken.
Es werden ausschließlich Behinderte ausgebildet. Der Einzugsbereich ist überregional. Kontakte zur Familie, zu nicht behinderten Freunden, zu Bezugsgruppen, gewohnter Umgebung, gehen verloren. Isolation wird gefördert.

Quelle: *Georg Gabler, Peter Ehrlich:* Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeeinrichtungen für Behinderte in der BRD. Darstellung und Analyse anhand einiger ausgewählter Gruppen und Einrichtungen (Pädagogische Diplomarbeit) 1979.

Berufsunfähigkeit
Berufsunfähig ist ein Rentenversicherter, dessen Erwerbsfähigkeit auf weniger als die Hälfte der Arbeitskraft eines gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung, Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Als Ursachen gelten Krankheit, »Gebrechen« oder »Schwäche« der körperlichen oder geistigen Kräfte. (§ 1246 Abs. 2 *RVO*)
Das *Bundessozialgericht* in Kassel hat entschieden: Arbeitnehmer, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen aufgeben müssen (Berufsunfähigkeit), können auf andere zumutbare Arbeit verwiesen werden, wenn sie die neue Tätigkeit – ihrer Kraft und Fähigkeit entsprechend – *ganztägig* ausüben können. Die-

jenigen, die nur für eine Teilzeitarbeit in Frage kommen, können nach einjähriger Arbeitslosigkeit eine Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) beantragen (Az. 4 RJ 27/77).

Beschäftigungspflicht von Behinderten
Alle privaten wie öffentlichen Arbeitgeber, die mindestens 16 Arbeitsplätze haben, müssen mindestens 6% ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen (§ 4 *SchwbG*).

Blindenschreibmaschine
Blindenschreibmaschinen gehören nicht zu den Hilfmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (Urteil des *Bundessozialgerichts* 3 RK – 36/76).

Bundesbahn
Freifahrt Schwerbehinderter mit der Bundesbahn im Nahverkehrsverbund, siehe *Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr**. Dort finden sich auch die Vergünstigungen für Begleitperson und die Bestimmungen für Handgepäck und orthopädische Hilfsmittel.
Familienpaß zum halben Preis:
Ab 1. 4. 1979 bietet die Deutsche Bundesbahn einen Familienpaß an: Preis 198,– DM. Gültigkeit: 1 Jahr. Ehepaare und Familien fahren damit zum halben Preis. Als »Kinder« zählen Söhne und Töchter bis 18 Jahre, die unverheiratet sind und im Haushalt der Eltern leben.
Kinder kinderreicher Familien fahren zum halben Preis:
Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres fahren seit 1. 10. 1979 bei der Bundesbahn zum halben Preis, wenn die Eltern *für mindestens 3 Kinder* Kindergeld oder eine vergleichbare Beihilfe bekommen. Diese Vergünstigung kann bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden, wenn die Söhne und Töchter
- in der Schul- und Berufsausbildung sind
- ein Sozialjahr leisten oder
- unterhaltsunfähig sind.

Liegt aus Mangel an Ausbildungsplätzen Erwerbsunfähigkeit vor, verlängert sich die Möglichkeit einer solchen Ermäßigung vom 18. bis zum 23. Lebensjahr. Der Anspruch läßt sich bis zum 25. Lebensjahr geltend machen, wenn die Ausbildung durch
- Zivildienst, Wehrdienst, Entwicklungshilfe, Fehlen eines Studienplatzes, berufsbedingten Wohnortwechsel

hinausgeschoben wurde. In diesen Situationen gilt die Ermäßigung auch dann, wenn die Söhne und Töchter verheiratet sind.

Seniorenpaß für Behinderte

Wer mehr als 75% erwerbsgemindert ist (festgestellt durch das Versorgungsamt auf Ihrem Schwerbehindertenausweis), kann die Bundesbahn in der 1. und 2. Klasse zum halben Preis benutzen. Dazu ist der Seniorenpaß gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises (am Fahrkartenschalter) zu erwerben. Der Schein hat 1 Jahr Gültigkeit. Es gibt zwei Ausführungen des Seniorenpasses:

- *SENIOREN-PASS »A«* für Fahrten dienstags, mittwochs und donnerstags; Kaufpreis DM 50.–,
- *SENIOREN-PASS »B«* für Fahrten an allen Wochentagen; Kaufpreis DM 98.–.

Bei regelmäßigen oder längeren Fahrten mit der Bundesbahn bringt das erhebliche Einsparungen.

Schwerbehinderte mit einer *Minderung der Erwerbsfähigkeit* von *50%* können den Seniorenpaß mit Vollendung des 60. Lebensjahres erwerben, wenn sie Altersruhegeld, Knappschaftsruhegeld oder Landabgabenrente beziehen. Gleiches gilt für Ruhestandsbeamte, Soldaten im Ruhestand und Versorgungsempfänger der Ärzteversorgung.

Quelle: *dpa*

Der *Reiseführer für unsere behinderten Fahrgäste* gibt Auskunft über rund 400 Bahnhöfe (Toiletten, rollstuhlgerechter Zugang, Parkplätze, Telefonnummern von Ansprechstellen zur Hilfe). Er ist an den Bahnhöfen zu erhalten oder bei der *Kontaktstelle für Behindertenfragen*, Zentrale Verkaufsleitung der *DB* Rhabanusstr. 3, 65 Mainz.

Clos-o-mat ist Hilfsmittel

Das *Bundessozialgericht* hat am 19. 12. 1978 entschieden: Die Krankenkasse muß die Kosten für einen Clos-o-mat tragen, wenn er als Hilfsmittel natürliche Körperfunktionen ersetzt und der Körperpflege dient (Az.: 3RK 26/78).

Creme

siehe »*Windeln, Creme, Öl und Puder – die Krankenkasse muß zahlen*«.

Eheähnliche Gemeinschaft
Leben eine Frau und ein Mann in einer *Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft*, geht das Sozialamt davon aus, daß eine »eheähnliche Gemeinschaft im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes« vorliegt. Geschlechtliche Beziehungen bleiben bei der Beurteilung völlig außer Betracht, könnten höchstens ein Anzeichen für eine »eheähnliche Gemeinschaft« sein (!). Die Beschränkung auf Personen unterschiedlichen Geschlechts verstößt nicht gegen das verfassungsmäßige Gebot der Gleichbehandlung (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. 1. 77 – Az V C 62.75). Daraus ergibt sich, daß ein Partner, der einen Anspruch auf *Hilfe zum Lebensunterhalt** hat, nicht den *Regelsatz** eines Haushaltsvorstandes bekommt, sondern wie ein über 21 Jahre alter Familienangehöriger eingestuft wird (Der Betrag liegt niedriger).
Kennzeichnend für eine *Wirtschaftsgemeinschaft* ist dabei in erster Linie, daß die Dinge des täglichen Bedarfs *gemeinsam gebraucht* und *verbraucht* werden und daß die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten *gemeinsam* oder *füreinander* vorgenommen werden. Diese Wirtschaftsgemeinschaft muß, um eine »eheähnliche Gemeinschaft« zu begründen, in nennenswertem Umfang bestehen (Urteil des *Oberverwaltungsgerichts Lüneburg* vom 12. 10. 77 – Az IV A 144/76). Das Sozialamt darf keine »eheähnliche Gemeinschaft« voraussetzen, wenn beide Partner einer Wohngemeinschaft *glaubhaft* versichern, daß sie aus »getrennten Töpfen« wirtschaften, jeder also für sich einkauft, bezahlt, kocht, putzt.

Quelle: *Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte*, Band 25/1977 und Band 26/1978.

»Eingebrachte Behinderung« – Rehabilitation
Das *Bundessozialgericht* hat entschieden: Die Rentenversicherungsträger dürfen berufsfördernde Leistungen *nicht* deshalb ablehnen, weil jemand vor Eintritt in den Beruf schon behindert war (Az. 11 RA 70/77 vom 14. 9. 78).

Einkommen bei der Sozialhilfe*
Bei der Berechnung von Leistungen nach dem *BSHG* (Eingliederungshilfe, *Hilfe zur Pflege**, *Hilfe zum Lebensunterhalt** usw.) wird das Einkommen, das jemand hat, dem Bedarf gegenübergestellt. Der Bedarf ist bei unterschiedlichen Leistungen verschieden und wird als »Einkommensgrenze« bezeich-

net. Auch wenn man mit dem Einkommen, das man hat, über der Einkommensgrenze (Bedarf) liegt, bekommt man bis zu bestimmten Grenzen noch Leistungen!
Alle Verdienste – auch das Kindergeld – werden als Einkommen berechnet. Leistungen nach dem *BSHG* werden Ihnen nicht angerechnet, wie z. B. Pflegegeld oder Blindenhilfe. Bei Kriegsbeschädigten oder ihren Angehörigen wird die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz nicht als Einkommen berechnet, gleiches gilt für Schmerzensgeld, freiwillige Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege und Wohngeld.
Vom Einkommen werden abgezogen:
1. *Steuern* – Lohnsteuer, Kirchensteuer, Einkommensteuer
2. Pflichtbeiträge zur *Sozialversicherung*
- Krankenkassenbeiträge
- Arbeitslosenversicherung
- Rentenversicherung

3. Beiträge zu öffentlichen oder privaten *Versicherungen*, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind.
- gesetzliche Unfallversicherung
- Gebäudebrandversicherungen
- Hausratversicherungen
- Haftpflichtversicherungen für PKW
- freiwillige Beiträge der Kranken- und Rentenversicherungen
- Lebensversicherung
- Sterbekassen.

4. Kosten für *Arbeitsmittel* z. B. Fachbücher oder Berufskleidung. Man bekommt maximal DM 10.–, falls kein höherer Bedarf nachgewiesen werden kann.
5. *Fahrtkosten* zur Arbeitsstätte
Hier können DM 10,– pro km monatlich für die einfache Fahrt mit dem PKW zur Arbeitsstätte anerkannt werden (höchstens jedoch 40 km). Aber nur dann, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist. Sonst werden die Kosten für die günstigste Zeitkarte bei öffentlichen Verkehrsmitteln übernommen.

4. und 5.: Siehe *Werbungskosten*

6. Schuldzinsen
- öffentliche Abgaben
- Gewerkschaftsbeiträge

7. *Besondere Belastungen* (§ 84 Abs. 1 *BSHG*)

- Schulden, insbesondere Abzahlungsverpflichtungen
- Aufwendungen bei Geburt, Heirat, Tod, Besuchsfahrten naher Angehöriger in Anstalten, Heimen usw.
- Aufwendungen für Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung (z. B. Diät, teure Arzneien, Kuren, Haushaltshilfen, Pflegepersonen usw.)
- Unterhaltsbeiträge, Aufwendungen für angemessene Erziehung, Ausbildung oder Fortbildung unterhaltsberechtigter Angehöriger (z. B. Studium)
- Kosten für Beschaffung oder Erhaltung einer Wohnung (z. B. Baukostenzuschüsse, Abfindungen, Zahlungen an Bausparkassen, Umzugskosten, Mietrückstände usw.)
- sonstige Zwecke (z. B. Fort- und Weiterbildung, Kosten sinnvoller Rechtsverfolgung)

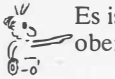

Es ist unbedingt darauf zu achten, daß das Sozialamt die obengenannten Beträge abzieht!

Einkommensgrenze nach dem BSHG (Bedarf)
Berechnungstabellen

Der Bedarf für die unterschiedlichen Leistungen nach dem *BSHG* drückt sich in Einkommensgrenzen aus. Es gibt unterschiedliche Einkommensgrenzen (näheres dazu unter dem Stichwort *Sozialhilfe**):

1. *Allgemeine Einkommensgrenze* (§ 79 *BSHG*):

Einkommen, das mann/frau haben darf:		
Sockelbetrag		620,– DM
und Miete pro Monat		..... DM
und DM 248,– für jede Person, die außer einem Ehegatten im Haushalt lebt und unterhalten wird (anderer Ehegatten und Kinder)	1)	..... DM
	2)	..... DM
	3)	..... DM
	4)	..... DM
	5)	..... DM
	6)	..... DM
	7)	..... DM
		DM

2. *Besondere Einkommensgrenze* (§ 81 *BSHG*):

Einkommen, das mann/frau haben darf:			
Sockelbetrag		992,–	DM
und Miete pro Monat		.....	DM
und 248,– DM für jede Person, die außer	1)	.....	DM
einem Ehegatten im Haushalt lebt und un-	2)	.....	DM
terhalten wird (anderer Ehegatten und	3)	.....	DM
Kinder)	4)	.....	DM
	5)	.....	DM
	6)	.....	DM
	7)	.....	DM
	8)	.....	DM
			DM

■ Speziell für Pflegegeld in Höhe der Blindenpflegezulage:

Einkommen, das mann/frau haben darf:			
Sockelbetrag		1983,–	DM
und Miete pro Monat		.....	DM
und 248,– DM für jede Person, die außer	1)	.....	DM
einem Ehegatten im Haushalt lebt und un-	2)	.....	DM
terhalten wird (anderer Ehegatte und	3)	.....	DM
Kinder)	4)	.....	DM
	5)	.....	DM
	6)	.....	DM
			DM

Alle Bruttoeinkünfte (außer Sozialhilfe und	1)	.....	DM
Grundrente nach dem Bundesversorgungs-	2)	.....	DM
gesetz)	3)	.....	DM
	4)	.....	DM
minus Steuern		.....	DM
minus Pflichtbeiträge (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung)		.....	DM
minus Private Versicherung (KFZ-, Hausrat-, Lebensversicherung)		.....	DM
minus Werbungskosten		.....	DM
ergibt als Einkommen			DM

Übersteigt das Einkommen den errechneten Bedarf, so wird eine Eigenbeteiligung in angemessenem Umfang zugemutet. Dennoch ist die Leistung auf jeden Fall zu beantragen, denn die Eigenbeteiligungen sind geringer, als wenn mann/frau die Kosten alleine übernimmt.

Liegt das Einkommen unter der Einkommensgrenze, kann bei voll- oder teilstationärer Betreuung eine Ersparnis für den häuslichen Lebensunterhalt verlangt werden.

Bei Alleinstehenden, die voraussichtlich länger als ein Jahr vollstationäre Pflege brauchen und nicht selbst noch jemanden unterhalten, wird das Einkommen voll herangezogen.

Quelle: *BSHG*, Leitfaden der *Sozialhilfegruppe TUWAS*: Sozialhilfe für Behinderte. Die Gruppe ist zu erreichen bei der Fachhochschule (Sozialarbeit), Limescorso 5, 6000 Frankfurt.

Entziehung des Schwerbehinderten-Schutzes**

Erhöhtes Witwengeld
Witwen, die ein geistig oder körperlich behindertes Kind erziehen und dafür Waisenrente erhalten, beziehen ein erhöhtes Witwengeld.

Quelle: *Wiltraud Thust:* Die Rechte der Behinderten und ihrer Angehörigen

Ersatzzeiten
Der Begriff stammt aus der Rentenversicherung. Ersatzzeiten sind unter anderem die Monate, in denen ein Rentenversicherter Kriegsdienst abgeleistet hat, sich in Gefangenschaft (Kriegsgefangenschaft, Internierung) befand, nach der Vertreibung auf der Flucht war oder von den Nationalsozialisten verfolgt wurde.

Erwerbsunfähigkeit**

Erwerbsunfähigkeitsrente**

Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte**

Fernsehlesegerät ist Hilfmittel
Urteil des *Bundessozialgerichtes* vom 24.4.1979 (AZ: 3 RK 20/78): Fernsehlesegeräte müssen als Hilfsmittel von den Krankenkassen gezahlt werden.

Quelle: Soziale Sicherheit, Nr. 7/1979, Köln

Freifahrt im Nahverkehr
Näheres: Siehe *unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr*

Frühförderung
Für Eltern behinderter Kleinkinder
Wenn Sie nicht wissen, ob es in Ihrer Nähe eine Einrichtung der Frühförderung für Ihr behindertes Kind gibt, wenden Sie sich an den Bundesverband der *Lebenshilfe für geistig Behinderte* oder an die Landesverbände dieser Organisation. Oft werden Frühförderungseinrichtungen oder Sonderkindergärten von der Lebenshilfe getragen. Man kann Ihnen dort mit Adressen weiterhelfen.

● Bundesverband:
Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.
Raiffeisenstr. 18, Postf. 80, 3550 Marburg 7, Tel. 06421/43007/8/9

● Landesverbände:
– *Baden-Württemberg:*
Vorstand: Prof. G. Huß, Hoffeldstr. 215, 7000 Stuttgart 70, (07 11/ 72 68 08)
Geschäftsstelle: (s. Vorstand!) Kai-D. Heidorn, Hermannstr. 24, 7065 Winterbach (0 91 81/7 32 38)

– *Bayern:*
Vorstand: Wolfgang Feiler, Otlhostr. 8, 8400 Regensburg, (09 41/ 7 17 12)
Geschäftsstelle: Wolfgang Klug, Kitzinger Str. 6, 8520 Erlangen, (0 91 31/4 39 11)

Berlin:
Vorstand: Wilfried Stüting, Iburger Ufer 26, 1000 Berlin 10, (030/ 341 59 40)
Geschäftsstelle: Herr Forner, Pariser Str. 35, 1000 Berlin 15, (030/ 8 83 20 41)

Bremen:
Vorstand: Georg Ennen, Hakenweg 25, 2850 Bremerhaven, (04 71/ 5 90 25 34)
Geschäftsstelle: G. Iglhaut, Gröpelinger Heerstr. 147, 2800 Bremen, (0421/61 55 88)

Hamburg:
Vorstand: Jürgen Wurst, Baben Pfier 7, 2000 Hamburg 65, (040/ 6 07 12 41)
Geschäftsstelle: Dr. jur. Hans Bethge, Alter Fischmarkt 3, 2000 Hamburg 11, (040/32 57 94)

Hessen:
Vorstand: Dorothea Schmidt-Thimme, Cappelerstr. 44, 3550 Marburg 1, (0 64 21/4 25 10)
Geschäftsstelle: Herr Müh, Schwangasse 15–17, Postfach 646, 3550 Marburg 1, (0 64 21/2 67 96)

Niedersachsen:
Vorstand: Dipl. Ing. Herbert Burger, Forststr. 19, 3050 Wunstorf 1, (0 50 31/57 98)
Geschäftsstelle: Herr Stein, Podbielskistr. 79, 3000 Hannover, (05 11/ 62 07 41)

Nordrhein-Westfalen:
Vorstand: Heinz-Peter Koll, Augustastr. 24, 5810 Witten, (0 23 02/ 5 20 20)
Geschäftsstelle: Willy Emmerich, 5352 Zülpich-Bürvenich, (0 24 25/ 5 78/5 79)

Rheinland-Pfalz:
Vorstand: Dr. Ing. F. H. Roth, Am Schönblick 34, 5484 Bad Breisig 2, (0 26 33/9 74 40)
Geschäftsstelle: Herr K. Petermann, Kreuzstr. 80, 6550 Bad Kreuznach, (06 71/3 27 94)

Saarland:
Vorstand: Georg Orth, Wiesenweg 1, 6683 Spiesen, (0 68 21/7 73 45)
Geschäftsstelle: Frau Helga Breiter, Eifelstr. 33, 6600 Saarbrücken 2, (0681/740 518)

Schleswig-Holstein:
Vorstand: Ulrich Tangermann, Langenheisch 48, 2352 Bordesholm, (0 43 22/5 67)
Geschäftsstelle: Udo v. Alvensleben, Langenheisch 48, 2352 Bordesholm, (0 43 22/5 67)

Gesetzliche Leistungsträger der Rehabilitation**

Arten der Behinderung (Personenkreis); Arten der Hilfe	1	2	3
	Alle Leiden (außer Spalten 5 und 6) und zwar: wenn krankenversichert und rentenversichert	wenn krankenversichert aber nicht rentenversichert	wenn rentenversichert aber nicht krankenversichert
I. Auskunft (1)	Auskunftsstellen für Rehabilitation (s. S. 165f)		
II. Beratung durch den Leistungsträger (1)	**Rentenversicherungsträger / Krankenkasse;** in Berufsfragen: **Rentenversicherungsträger** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt: **Arbeitsamt,** wenn keine 180 Monate Versicherungszeit (2)	**Krankenkasse;** In Berufsfragen: **Arbeitsamt**	**Rentenversicherungsträger;** in Berufsfragen: im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt: **Arbeitsamt,** wenn keine 180 Monate Versicherungszeit (2)
III. Medizinische Leistungen – insbesondere: ärztliche und ggf. zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel incl. Krankengymnastik sowie u. a. Bewegungs- und Sprachtherapie, Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Belastungserprobung und Arbeitstherapie; auch in Krankenhäusern, Kur- und Spezialeinrichtungen	**Rentenversicherungsträger / Krankenkasse**	**Krankenkasse**	**Rentenversicherungsträger,** sonst – soweit nicht Dritte vorrangig verpflichtet: **Sozialhilfeträger**
IV. Förderung des Besuches von: a) Sonderkindergarten b) Schule (Vorschule, Sonderschule, Grundschule, Hauptschule, weiterführende Schule) c) Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Fachschule, höhere Fachschule, Akademie, Hochschule	**Rentenversicherungsträger** nur c) in besonderen Fällen	a) **Sozialhilfeträger** b) **Schulträger,** ergänzend Sozialhilfeträger; **Amt für Ausbildungsförderung** (für obere Klassen) c) **Amt für Ausbildungsförderung,** ergänzend Sozialhilfeträger	**Rentenversicherungsträger** nur c) in besonderen Fällen
V. Berufsfördernde Leistungen	**Rentenversicherungsträger** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2); **Arbeitsamt** (siehe oben)	**Arbeitsamt**	**Rentenversicherungsträger** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (**Arbeitsamt** (siehe oben
VI. Ergänzende Leistungen – insbesondere: Übergangsgeld, Krankengeld, Haushaltshilfe, Reisekosten, Behindertensport, sonstige Leistungen zur Sicherung des Rehabilitationszieles, soziale Sicherung der Behinderten	**Rentenversicherungsträger / Krankenkasse / Arbeitsamt** (siehe oben)	**Krankenkasse;** zu berufsfördernden Leistungen: **Arbeitsamt**	**Rentenversicherungsträger / Arbeitsamt** (siehe oben)
VII. Nachgehende Hilfe im Arbeitsleben	**Hauptfürsorgestelle** in Zusammenarbeit mit dem **Arbeitsamt** und dem Träger der		

Quelle: *BAG für Rehabilitation* (Hg.), Wegweiser

4	5	6	7
wenn nicht krankenvers. u. nicht rentenversichert (auch nicht als Familienangehöriger)	Arbeitsunfall einschl. Unfall beim Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule; Berufskrankheit	Kriegs-/Wehrdienstbeschädigung, Impfschäden o. a.	Alle Leiden (Spalten 1-6), wenn Zuständigkeit ungeklärt
Sozialhilfeträger im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsamt, dem Landesarzt; in Berufsfragen: **Arbeitsamt**	**Unfallversicherungsträger;** bei kassenärztl. Behandlung: im Zusammenwirken mit der Krankenkasse; in Berufsfragen: im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2)	**Versorgungsamt** im Zusammenwirken mit der Krankenkasse; in Berufsfragen: **Fürsorgestelle für Kriegsopfer / Hauptfürsorgestelle** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2)	**vorleistungspflichtiger Träger:** entsprechend Spalte 7 Ziffern IIIb bis VII
Sozialhilfeträger, soweit nicht Dritte vorrangig verpflichtet	bei berufsgenossenschaftlichem Heilverfahren: **Unfallversicherungsträger;** sonst: **Krankenkasse**	**Versorgungsamt / Krankenkasse**	vorleistungspflichtiger Träger: **Rentenversicherungsträger** (3); für Personenkreis nach Spalte 4: **Sozialhilfeträger**
a) **Sozialhilfeträger** b) **Schulträger,** ergänzend Sozialhilfeträger; **Amt für Ausbildungsförderung** (für obere Klassen) c) **Amt für Ausbildungsförderung,** ergänzend Sozialhilfeträger	**Unfallversicherungsträger**	**Hauptfürsorgestelle / Fürsorgestelle für Kriegsopfer**	vorleistungspflichtiger Träger: **Sozialhilfeträger**
Arbeitsamt	**Unfallversicherungsträger** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2)	**Hauptfürsorgestelle** im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt (2)	vorleistungspflichtiger Träger: **Arbeitsamt** (3)
Sozialhilfeträger, soweit nicht Dritte vorrangig verpflichtet; zu berufsfördernden Leistungen: **Arbeitsamt**	**Unfallversicherungsträger;** bei kassenärztlicher Behandlung: im Zusammenwirken mit der Krankenkasse	**Versorgungsamt/Fürsorgestelle f. Kriegsopfer/ Hauptfürsorgestelle** im Zusammenwirken mit der Krankenkasse; zu berufsfördernden Leistungen: Im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt	vorleistungspflichtiger Träger: **Träger der Grund-Vorleistung** entsprechend Spalte 7 Ziffern III bis V (3)
Renten- oder **Unfallversicherung,** der die Rehabilitation durchgeführt hat.			vorleistungspflichtiger Träger: **Hauptfürsorgestelle**

Gleichgestellte**

Hauptfürsorgestelle
Die Hauptfürsorgestelle hat folgende Aufgaben:
- Erhebung und Verwendung der *Ausgleichsabgabe**
- Kündigungsschutz Schwerbehinderter
- *Nachgehende Hilfe im Arbeitsleben*** in enger Zusammenarbeit mit der *Bundesanstalt für Arbeit* und den üblichen Trägern der Rehabilitation
- Zeitweilige Entziehung des Schwerbehindertenschutzes (§ 36 *SchwbG*)
- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauensmänner, Beauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter- und Präsidialräte.

Quelle: § 28 *SchbG*

Haushaltsfreibetrag
Alleinstehende Steuerpflichtige erhalten für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr einen Haushaltsfreibetrag von jährlich 3000,– DM. Für behinderte Söhne und Töchter wird Alleinstehenden dieser Freibetrag auch über das 18. Lebensjahr hinaus zuerkannt. Nach dem 27. Lebensjahr müssen bestimmte Bedingungen vorliegen:
- dauernde Erwerbsunfähigkeit *und*
- ledig oder verwitwet *oder*
- verheiratet, aber der Ehegatte ist zum Unterhalt nicht fähig *oder*
- geschieden und der frühere Ehegatte ist

– zum Unterhalt verpflichtet, aber dazu außer Stande *oder*
– nicht zum Unterhalt verpflichtet.

Quelle: Sozialer Fortschritt, Nr. 9/1979

Hausgehilfin, Haushaltshilfe**

Haushaltshilfe bei Krankenhaus- oder Kuraufenthalt**

Hilfe zum Lebensunterhalt
Die Sozialhilfe zahlt einem Hilfsbedürftigen »Hilfe zum Lebensunterhalt« (siehe auch: *Sozialhilfe*):
– laufende Leistungen nach Regelsätzen
– einmalige Leistungen (einmalige Hilfen)
Der *Regelsatz* umfaßt: Ernährung, Heizung, Beschaffung von

Wäsche von geringem Anschaffungswert, Instandhaltung von Kleidung, Wäsche und Schuhen im kleinerem Umfang, Körperpflege, Beschaffung von Hausrat von geringerem Anschaffungswert, kleinere Instandsetzungen von Hausrat, Beleuchtung, Betrieb elektrischer Geräte, Reinigung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.
Zu den *einmaligen Hilfen* gehören: Alle nicht vom Regelsatz abgedeckten Leistungen, Beispiele: Beschaffung von Hausratsgegenständen, die einen geringeren Umfang übersteigen, Neubeschaffung von Schuhen und Bekleidung usw. (§ 11 ff. *BSHG*)

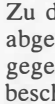

Für bestimmte im Bundessozialhilfegesetz genannte Personen erhöht sich der Regelsatz um bestimmte Beträge monatlich, siehe *Mehrbedarf**.

Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges und zum Einbau spezieller Bedienungseinrichtungen
Zuständig sind:
● Die *Unfallversicherungsträger* (Berufsgenossenschaften), wenn die Behinderung durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit entstand (§ 564 *RVO*, § 6 der *VO über die orthopädische Versorgung Unfallverletzter, Gemeinsame Richtlinien*, 1974).
● Die *Rentenversicherungsträger (LVA, BfA)* nach einer Versicherungszeit von 15 Jahren oder 180 Monaten (bei Tuberkulose 60 Monaten) oder wenn jemand eine Rente wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, verminderter bergmännischer Berufsunfähigkeit oder Knappschafts-Ausgleichsleistungen bezieht. (§ 1237 *RVO* i. V. mit Richtlinien).
● Die *Versorgungsverwaltung* (*Kriegsopferfürsorge*) bei Wehrdienst-, Zivildienst- und Impfschäden (§§ 11, 13, 26, 27b *BVG* in Verbindung mit dazu ergangenen Verordnungen).
● Die *Arbeitsämter*, wenn keiner der ersten drei Träger zur Anschaffung verpflichtet ist und das Fahrzeug zur beruflichen Rehabilitation gebraucht wird (§ 57 *AFG*, §§ 40, 45, 46 *AReha*).
● Die *überörtlichen Sozialhilfeträger* im Rahmen der Eingliederungshilfe, wenn sonst kein Kostenträger in Frage kommt (§ 40 *BSHG*, §§ 8–10 *EHVO*).
Umfang der Hilfe:
● *Unfallversicherung:* Bei Schwerstbehinderten kann ein Fahrzeug auch dann bezuschußt werden, wenn es nur zu Privatfahrten benutzt wird. Der Eigenanteil kann beim Kauf durch

ein zinsloses Darlehen vorfinanziert werden. Alle erforderlichen Bedienungseinrichtungen und Führerscheinkosten werden ganz übernommen. Kosten für die Fahrzeughaltung sind selbst aufzubringen (Ausnahmen möglich). Hilfe auch dann, wenn der Behinderte den PKW nicht selbst fahren kann, sondern ein Fahrer zur Verfügung steht.
Ersatzbeschaffung des Wagens hängt allein von der Verkehrssicherheit und wirtschaftlichen Verwertbarkeit ab.

- *Rentenversicherung:* Die Hilfe hängt weitgehend davon ab, ob der Wagen zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit oder zur Erlangung eines Arbeitsplatzes erforderlich ist.
Der Eigenanteil richtet sich nach der Vorleistung (sprich eingezahlte Versicherungsbeiträge). Ersatzfahrzeug nach 100 000 km. Ansonsten ähnlich wie bei der Unfallversicherung.
- *Versorgungsverwaltung:* Zuschuß wird etwa zu $^2/_3$ gegeben (Faustregel). Haltung des Fahrzeugs und Betriebskosten werden übernommen.
- *Arbeitsverwaltung:* Hilfe dann, wenn der Behinderte zur beruflichen Rehabilitation auf das Fahrzeug angewiesen ist. Höhe des Zuschusses nach Einkommen und Familiengröße des Behinderten. Ersatzbeschaffung nur ausnahmsweise bei besonders niedrigem Einkommen. Technische Ausstattung des Wagens wird voll übernommen, Führerscheinkosten können übernommen werden. Betriebskosten können übernommen werden, wenn dies die berufliche Eingliederung oder die Erhaltung des Arbeitsplatzes erfordern (normalerweise nicht länger als 2 Jahre).
- *Sozialhilfe:* Wagenkauf (evtl. nur Darlehen), Führerscheinkosten, Bedienungseinrichtungen, Betriebs- und Haltungskosten können übernommen werden. Ersatzbeschaffung ist im allgemeinen erst nach 5 Jahren möglich.
- *Allgemein gilt:* Alle Träger übernehmen nur die Kosten für ein behindertengerechtes Fahrzeug. Beim Kauf ist auch die Familiengröße zu berücksichtigen. Will der Behinderte ein über das notwendige Maß hinausgehendes Auto beschaffen, darf der Träger deshalb die Leistung nicht versagen (der Mehraufwand ist allerdings nicht zu bezuschussen!).

Die Kfz-Hilfe erfolgt *nur auf Antrag.* Der Antrag muß vor dem Kauf gestellt werden!

Quelle: *Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte*, Nr. 4/1976

In einer Klage gegen die *Bundesversicherungsanstalt für Angestellte* stellt sich das *Sozialgericht* Dortmund auf die Seite des Klägers, daß einem Behinderten von der Bundesversicherungsanstalt *nicht nur* bei der Erstausstattung und der damit verbundenen Eingliederung in Arbeit und Beruf und der Zweitbeschaffung eines PKW (5 Jahre später) ein Zuschuß gezahlt werden muß, sondern daß auch bei weiteren PKW-Beschaffungen bezuschußt werden muß, wenn dem Behinderten »infolge seiner wirtschaftlichen Verhältnisse Eigenleistungen nicht oder nicht in voller Höhe zuzumuten sind.« Das Gericht verweist auf das Angestelltenversicherungsgesetz und sagt: Danach »sind berufsfördernde Leistungen darauf auszurichten, den Betreuten möglichst auf Dauer beruflich einzugliedern. Entgegen der Auffassung der Beklagten (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte; G. St.) bewirkt aber der einzelne Zuschuß zur Beschaffung eines Personenkraftwagens *nicht schon die vollständige Eingliederung des Behinderten in das Berufsleben.* Vielmehr handelt es sich insoweit lediglich um eine zeitlich begrenzte – von der Verwendungsdauer des Personenkraftwagens abhängige – Rehabilitation des Behinderten.«

Das Gericht stützt seinen Gedankengang auch auf das *Gesetz über die Angleichung der Leistungen für Rehabilitation*, wonach »berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation alle Hilfen umfassen (sollen), die erforderlich sind, um die Erwerbsfähigkeit des Behinderten entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihn hierdurch möglichst *auf Dauer* beruflich einzugliedern.«

Ich meine, daß dieses Urteil von höchstem Interesse ist: Die Argumentation des Gerichts könnte auch bei anderen Leistungsträgern als der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – also z. B. beim Arbeitsamt oder bei anderen Rentenversicherungsträgern oder bei den Berufsgenossenschaften – in ähnlicher Weise stichhaltig sein.

Ich kann eigentlich nur jeden ermuntern, das durch Anträge bei zweiten und weiteren Ersatzbeschaffungen von PKWs und durch gerichtliche Klärung bei Ablehnung auszuloten! Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte scheint an einer grundsätzlichen höchstrichterlichen Entscheidung dieser Frage kein Interesse zu haben: Das Sozialgericht Dortmund hat bei diesem Urteil die Sprungrevision zugelassen. Die Entscheidung hätte dadurch unter Umgehung des Landessozialgerichts direkt vom Bundessozialgericht überprüft werden können. Die Bun-

desversicherungsanstalt hat diese Möglichkeit nicht genutzt. Das Urteil ist am 5. 4. 1979 verkündet und zwischenzeitlich rechtskräftig. (Az.: S 4 An 27/79)

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird gezahlt, wenn der Behinderte sich nicht oder nur schwer alleine helfen kann (Amtsdeutsch: »so hilflos ist, daß er nicht ohne Wartung und Pflege bleiben kann«). Die Hilfe wird von den Unfallversicherungsträgern, der Versorgungsverwaltung (auch bei Impfschäden) oder der Sozialhilfe geleistet. Je nach Schwere der Behinderung ist die Höhe des Pflegegeldes gestaffelt.

Rechtsgrundlage: §§ 68, 69 *BSHG*, § 35 *BVG*, §§ 185 [Krankenversicherung], 558 [Unfallversicherung] *RVO*

»Pflegebedürftig« oder »hilflos« ist nicht allein aus ärztlicher Sicht zu beurteilen, auch die soziale Lage spielt eine Rolle. Hilflos bedeutet, daß die körperliche oder seelische Unfähigkeit vorliegt, aus eigenen Kräften die lebenserhaltenden Verrichtungen des täglichen Lebens durchzuführen. Die Hilfe zur Pflege muß Ihnen dazu verhelfen, daß Sie die lebensnotwendigen Grunderfordernisse des täglichen Lebens erledigen können:

- Aufstehen
- Waschen
- Gehen
- Verrichten der Notdurft usw.
- An- und Ausziehen
- Essen

Für die Hilfe zur Pflege genügt es bereits, daß einzelne Verrichtungen nicht erledigt werden können. Das Sozialamt darf die Lage nicht eng auslegen. Hilflosigkeit heißt: Der Hilfesuchende ist ohne die Pflege in seiner menschenwürdigen Existenz bedroht!

Hilfe zur Pflege ist an das Einkommen und an das Vermögen gebunden.

Was gehört zur Hilfe?

- Kostenübernahme der notwendigen Pflege (Pflegekosten im Heim; Pflegeaufwendungen oder Pflegegeld zu Hause)
- Hilfsmittel wie:
  Krankenstühle
  Spezialmatratzen
  Steckbecken
  Lifter
  Luftkissen, soweit die Krankenkasse diese Mittel nicht zahlt,

- Tageszeitung
- Vermittlung von Büchern
- Rundfunk
- Fernsehgerät
- Kosten für Telefonanschluß
- Kosten der Telefongrundgebühr
- Kosten eines Teils der laufenden Gesprächsgebühren.

Erfolgt die Pflege in der häuslichen Umgebung durch nahestehende Personen, Nachbarn oder Verwandte, besteht je nach Pflegebedürftigkeit Anspruch auf Zahlung der Pflegeaufwendungen oder eines Pflegegeldes durch das Sozialamt. Das Pflegegeld wird an den Pflegebedürftigen gezahlt. Es ist abhängig von dessen Einkommen und Vermögen oder bei Personen unter 21 Jahren vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Bei Personen über 21 Jahren darf Eltern grundsätzlich nicht zugemutet werden, ihr Einkommen und Vermögen für die Pflege auszugeben. Bei Ehegatten zählt das Einkommen und Vermögen des Partners. (Siehe *Vermögen*)
Pflegegeld ist Ersatz der Aufwendungen für Pflege und stellt seitens des Gesetzgebers einen Anreiz dar, die Pflege durch Familie und Freunde sicherzustellen, um die höheren Heimkosten zu umgehen.

Es gibt drei Stufen der Pflegebedürftigkeit:
- allgemeine Pflegebedürftigkeit
- qualifizierte Pflegebedürftigkeit
- außergewöhnliche Pflegebedürftigkeit.

Allgemeine Pflegebedürftigkeit:
- Körperliche und geistig/seelische Voraussetzungen:

Von den täglichen Verrichtungen Aufstehen, Ankleiden, Auskleiden, Essen, Waschen, Gehen, Baden, Toilettegehen, Medikamente einnehmen usw. können einzelne Tätigkeiten nicht selbst verrichtet werden.
Oder müssen durch Anregung und Beaufsichtigung von außen eingeleitet, angeleitet, beendet oder beaufsichtigt werden,
oder jemand muß durch ständiges Einwirken von außen davor bewahrt werden, sich oder andere zu gefährden.
- Einkommensvoraussetzungen:

Die Erstattung der Pflegeaufwendungen ist an die *allgemeine Einkommensgrenze* und an Ihr vorhandenes *Vermögen* (siehe *Einkommensgrenze!*) gebunden. *Betrag:* bis 255 DM monatlich

Qualifizierte Pflegebedürftigkeit:

● Körperliche und geistig/seelische Voraussetzungen:
wie bei der allgemeinen Pflegebedürftigkeit
Achtung: Es muß zusätzlich die Situation gegeben sein:

1. Pflegeleistungen dürfen nicht allein *für* den Pflegebedürftigen erledigt werden, sondern müssen auch *an* seiner Person notwendig sein.
   Beispiel: Es müssen Körperteile der Hilfsperson gewaschen werden; es genügt nicht, daß der Waschvorgang eingeleitet, angeleitet oder beaufsichtigt wird.
   Das Beispiel ließe sich auch an anderen regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens erklären.
2. Hilfe bei einzelnen Verrichtungen genügt nicht, es muß eine Zahl von Pflegeleistungen notwendig sein. Dabei kann der Hilfesuchende durchaus einzelne Verrichtungen noch selbständig erledigen können.
   Die Voraussetzungen für qualifizierte Pflegebedürftigkeit liegen dagegen nicht vor, wenn die Bedingungen nur von Zeit zu Zeit, z. B. bei Anfällen gegeben sind.
3. Der Zustand darf nicht vorübergehend sein, sondern dauernd.

● Einkommensvoraussetzung

Das qualifizierte Pflegegeld ist an die *besondere Einkommensgrenze* und an Ihr vorhandenes *Vermögen* (siehe *Einkommensgrenze*) gebunden. *Betrag:* 255 DM monatlich.
Dieses Pflegegeld ist bei *außergewöhnlichem* Pflegeaufwand zu erhöhen.

Pflegegeld in Höhe der Blinden-Pflegezulage:
Bei folgendem Personenkreis wird ein Pflegegeld in Höhe der Pflegezulage für Blinde gezahlt:
1) Personen mit Verlust beider Beine im Oberschenkel, bei denen eine prothetische Versorgung nicht möglich ist oder die eine weitere wesentliche Behinderung haben
2) Personen ohne Hände
3) Personen, die zwei Hände (Arme) und einen Fuß (Bein) oder beide Füße (Beine) und eine Hand (Arm) verloren haben
4) Personen mit Lähmungen oder sonstigen Bewegungsbehinderungen, wenn diese Behinderungen denen in den Punkten 1, 2 und 3 genannten Personen gleichkommt

5) Personen mit Hirnschäden und schweren körperlichen und schweren geistigen oder seelischen Störungen und Gebrauchsbehinderung mehrerer Gliedmaße.
6) Personen mit schweren geistigen oder seelischen Behinderungen, die wegen dauernder und außergewöhnlicher motorischer Unruhe ständiger Aufsicht bedürfen
7) Personen, deren dauerndes Krankenlager erfordernder Zustand oder deren Pflegebedürftigkeit so außergewöhnlich ist, daß ihre Behinderung der Behinderung in den Nummer 1 bis 5 genannten Personen gleichkommt.

● Einkommensvoraussetzung:

Dieses Pflegegeld ist an die *besondere Einkommensgrenze* mit erhöhtem Sockelbetrag an Ihr vorhandes *Vermögen* (siehe *Einkommensgrenze*) gebunden. *Betrag*: 716 DM monatlich.

Blinde erhalten alle Zahlungen unabhängig von der Höhe ihres Einkommens und Vermögens. Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz haben die Kontrolle der Einkommensgrenze auch für die anderen Schwerbehinderten abgeschafft (Stand 1978).

Pflegegeld wird *auch bei Kindern* ab Vollendung des *1. Lebensjahres* gezahlt, wenn der Pflegebedarf von dem eines nichtbehinderten Kindes abweicht.

Kann das Pflegegeld gekürzt werden?

Ja, aber nur, wenn

● der Behinderte nicht mehr den ganzen Tag von der Pflegeperson betreut werden muß, also wenn er in einer teilstationären Einrichtung gepflegt wird. Das ist der Fall, wenn er
– einen heilpädagogischen Kindergarten oder eine Schule besucht *oder*
– an Maßnahmen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft oder einer Berufsausbildung teilnimmt *oder*

● bei Kleinkindern, wenn sich der Pflegeaufwand dadurch verringert, daß nichtbehinderte Kinder in diesem Alter auch noch Pflege brauchen.

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege kann auch die Altersversicherung der Pflegeperson vom Sozialamt übernommen werden (Beiträge der Rentenversicherung).

Achtung: Das geschieht nicht, wenn die Altersversicherung anderweitig gewährleistet ist. Beispielsweise durch eine zu erwartende Rente des Ehepartners.

Hilfe zur Schul- und Ausbildung**

Hilfsmittel der gesetzlichen Krankenversicherung

Nach § 182 der *RVO* ist die gesetzliche Krankenversicherung zu einer Ausstattung mit Körperersatzstücken (z. B. Arm-/Beinprothesen), orthopädischen (z. B. Beinschienen) und anderen Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl) verpflichtet, wenn diese die Folge eines »regelwidrigen Körperzustandes« in medizinischer Hinsicht bessern, beheben oder beseitigen (Amtsdeutsch). Nach einem Urteil des *Bundessozialgerichtes* (Az.: 3 RK 27/73 vom 22. 2. 1974) müssen Hilfsmittel zudem »die natürlichen Funktionen eines nicht oder nicht voll funktionsfähigen Körperorgans« ersetzen oder ergänzen. Die elektrische Schreibmaschine ist demzufolge kein Hilfsmittel im Sinne der Krankenkasse.

Ein weiteres Urteil des *Bundessozialgerichtes* (Az.: 3 RK 7/77 vom 10. 11. 1977) verstärkt diese Tendenz und sagt, daß es darauf ankomme, durch Hilfsmittel die körperlichen Funktionsstörungen selbst auszugleichen – nicht lediglich nachteilige Folgen von Funktionsstörungen im beruflichen, gesellschaftlichen oder privaten Bereich. Schlußfolgerung: Ein Blindenhund beeinflußt nicht die körperliche Behinderung Blindheit, also ist der Blindenhund kein Hilfsmittel. Er wird nicht durch die Krankenkasse gezahlt. Gleiches gilt für zusätzliche Bedienungseinrichtungen für ein Kraftfahrzeug, *Blindenschreibmaschine*, Autokindersitz**. Diese Hilfen sind nicht auf Besserung, Behebung oder Beseitigung der Behinderung gerichtet. Sie mildern lediglich Folgeerscheinungen der Behinderung. Dieses Urteil geht noch einen Schritt weiter und sagt, daß Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens (Autokindersitze) nicht durch die Krankenkasse zu zahlen sind, wenn sie dem Ausgleich von körperlichen Behinderungen dienen. Das Hilfsmittel *muß* bei der Behinderung selbst ansetzen und die Ausübung der Funktion zum Ziel haben, darf aber kein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens sein. Entstellungen zu mildern oder zu verdecken (Perücke bei Kindern, Jugendlichen, Frauen), einer drohenden Behinderung vorzubeugen (Kopfschutzhelm bei Anfallskranken) liegt im Rahmen des Hilfsmittels unter dieser Betrachtungsweise und wird von der Krankenkasse übernommen.

Der logisch Denkende wird bei dem bisher aufgezeigten Gedankengang die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und denken, warum setzt denn kein vernünftiger Richter eines Sozialgerichtes diesem Trauerspiel ein Ende. Tatsächlich hat das

Bundessozialgericht in zwei Urteilen die ursprüngliche Begriffsbestimmung auf Hilfen zur Bewerkstelligung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens ausgedehnt und entschieden: Ein Bad-Lifter ist Hilfsmittel der Krankenkasse (Az.: 3 RK 35/74 vom 13. 2. 1975), ein Spezialstuhl für Hüftgelenkkranke (Arthrodesenstuhl) mit zweigeteiltem Sitz und damit getrennt abklappbaren Beinauflagen ist Hilfsmittel der Krankenkasse (Az.: 5 RKn 11/74 vom 30. 4. 1975).

Die gesetzlichen Krankenkassen sagen jetzt nicht einfach: Nach dieser Urteilstendenz sind Badewannensitze, Bandagen, die einem Operierten mit verlegtem Darmausgang das Schwimmen ermöglichen, voll automatische Toilettenhilfen *(Clos-o-mat*)* usw. Hilfsmittel, und wir zahlen sie. Nein! Die Krankenkassen sagen:

»Folgt man der alten Rechtsprechung, sind diese Hilfen keine Hilfsmittel der gesetzlichen Krankenkasse, folgt man der neuen, dann sind sie es.« – »Die Spitzenverbände der Krankenkassen stellen bei diesen Situationen anheim, die Entscheidung im Einzelfall sorgfältig abzuwägen. Sobald zu den noch widersprüchlichen Auslegungen weitere Rechtsprechungen vorliegen, werden sich die Spitzenverbände mit diesem Komplex erneut befassen.« Am 19. 12. 1978 entschied das *Bundessozialgericht*: Eine automatische Toilettenhilfe (Clos-o-mat*) ist Hilfsmittel (Az.: 3 RK 26/78). Nun ist eben der Clos-o-mat* Hilfsmittel. Die anderen Hilfen im Sinne dieser Auslegung sind es nicht. Die Krankenkassen müssen halt erst nach weiteren Prozessen zahlen.

Am Ausschluß von Gebrauchsgütern des täglichen Lebens aus dem Hilfsmittelkatalog hat sich noch nichts geändert: So kommt es, daß die Krankenkasse für ein vierjähriges Kind, das durch eine Körperbehinderung nicht laufen kann, einen sehr teuren Spezialwagen als Hilfsmittel zahlt, nicht aber ein billigeres handelsübliches Modell, das sich nach fachlicher Beurteilung zwar eignet, aber eben Gebrauchsgut des täglichen Lebens ist.

Die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln umfaßt:

- Grundausstattung
- die Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels
- die Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung.

Hilfsmittel werden seitens der Krankenkasse grundsätzlich in einfacher Stückzahl zur Verfügung gestellt. Mehrfachausstat-

tung ist nur möglich, wenn aus hygienischen Gründen häufig gewechselt werden muß (z. B. Gummihose bei Einnässen oder Einkoten). Die Bezahlung von zwei Zimmerrollstühlen kommt beispielsweise nur unter dem Gesichtspunkt in Frage, daß ein Rollstuhl nicht mit zur Schule oder zum Arbeitsplatz genommen werden kann, so daß ein Rollstuhl zu Hause und ein Rollstuhl am Arbeitsplatz vorhanden sein muß. Wer einen zweiten Rollstuhl nur haben möchte, damit er bei Reparatur seines Fahrstuhls nicht hilflos im Bett liegt, wird mit seinem Ansinnen keinen Erfolg haben. Abweisung einer diesbezüglichen Klage durch das *Sozialgericht Mannheim* (Az.: 7 Kr 1013/77 vom 28. 10. 1977): »Die vom Kläger geltend gemachte Reparaturzeit von einigen Tagen und die Bewegungsbehinderung während dieser Zeit kann den Kläger – bei aller Würdigung seiner schweren Behinderung – in ähnlicher Weise zugemutet werden, wie auch ein gesunder Versicherter eine über mehrere Tage währende Bewegungsbehinderung – etwa bei einer Beinverletzung – hinzunehmen hat, ohne daß ihm die Krankenkasse für diese kurze Zeit eine zusätzliche Hilfe durch einen Krankenfahrstuhl leisten muß.«

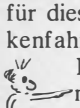

Der Facharzt muß Ihnen das Hilfsmittel verordnen. Sie müssen die Hilfsmittelverordnung mit einem Kostenvoranschlag bei Ihrer Krankenkasse genehmigen lassen.

Quelle: Hilfsmittelkatalog der Spitzenverbände der Krankenkassen vom 27. 6. 1978.

Hörgeräte

Das *Bundessozialgericht* hat am 10. 12. 1978 entschieden: Die Krankenkasse muß die Kosten für ein vom Arzt als notwendig verordnetes Hörgerät als Hilfsmittel voll übernehmen. (Az.: 3 RK 1/76)

Hundesteuer

Blinde, Gehörlose und hilflose Personen erhalten nach den Kommunalabgabegesetzen der Länder Befreiung von der Hundesteuer.

Quelle: Sozialer Fortschritt Nr. 9/1979

Kindergeld

Kindergeld gibt es über das 18. Lebensjahr hinaus bis zum 27. Lebensjahr, wenn das »Kind« in einer Schul- oder Berufsaus-

bildung ist (z. B. Förderlehrgang in einer Behindertenwerkstatt). Hat das »Kind« eigene nennenswerte Einkünfte (580 DM), entfällt das Kindergeld. Für behinderte »Kinder«, die sich selbst unterhalten könnten, aber ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind, wird bis zum 23. Lebensjahr »Kinder«geld gezahlt, sofern sie nicht mit einem unterhaltspflichtigen Ehepartner verheiratet sind.
Ist der Behinderte außerstande, sich selbst zu unterhalten, wird das »Kinder«geld ohne zeitliche Begrenzung gezahlt (also auch über das 27. Lebensjahr hinaus). Voraussetzung: Der Behinderte ist ledig, verwitwet und/oder hat keinen unterhaltspflichtigen Ehepartner.
Dieser Anspruch besteht *nicht*, wenn die Behinderung nach dem 27. Lebenjahr eintritt. (Urteil des *Bundessozialgerichts* vom 26. 7. 1977; Az.: 8/12 RKg 7/77

Höhe des Kindergeldes:

1. Kind	50,– DM
2. Kind	100,– DM
3. Kind	200,– DM
jedes weitere	200,– DM

Rechtsgrundlage: § 2 *BKGG*: Art. 44 *Haushaltsstrukturgesetz*, in: BGBl. I v. 20. 12. 1975, S. 3091; vgl. auch *Wiltraud Thust*: Die Rechte der Behinderten und ihrer Angehörigen.

Kinder und Krankenkassen**

Kleines Hausgrundstück im Sinne des BSHG (§ 88)
Bis 1974 wurde seitens der Sozialämter so verfahren, daß Einfamilienhäuser, die von Behinderten allein oder zusammen mit Angehörigen bewohnt wurden, grundsätzlich nicht als »Vermögen« galten. In diesen Fällen wurden *Sozialhilfeleistungen** nicht verweigert. In einem Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 17. 10. 1974 wurden dagegen Einfamilienhäuser, deren Wert (»Verkehrswert«) 90 000 DM erreicht oder übersteigt, nur als relativ geschützt angesehen.
Diese Zahlen sind überholt: Rechnet man/frau zu den 90 000 DM Hauswert die Steigerung des Lebenshaltungsindex hinzu, so ist heute ein Einfamilienhaus bis zum Wert (»Verkehrswert«) von 140 000 DM ein geschütztes »kleines Hausgrundstück« im Sinne des *BSHG*, das nicht als Vermögen zählt. (Quelle: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und Private Fürsorge, Nr. 4/1978)

Nun wird es komplizierter: Übersteigt der Wert des Hauses die 140 000 DM, ist der Sozialhilfeträger (z. B. Sozialamt) berechtigt, die Hilfe als Darlehen bis zum Erreichen des Verkehrswertes anzubieten (Trick: Wird dies verweigert, wird die Hilfe überhaupt gestrichen!). Ein Beispiel: Das Haus ist 150 000 DM wert, also 10 000 DM über der Grenze. Das Sozialamt zahlt nun die Hilfe (z. B. Pflegegeld) bis zur Höhe von 10 000 DM als Darlehen; ist dieser Betrag erreicht, wird die Hilfe (z. B. das Pflegegeld) wieder richtig gezahlt. Damit hat sich das Sozialamt allerdings mit 10 000 DM am Häuschen »eingekauft«, d. h. die 10 000 DM werden als Schulden (an das Sozialamt) eingetragen. Das ist jedoch für den Behinderten eine bessere Regelung als überhaupt jede Sozialleistung gestrichen zu bekommen, weil er die Regelung mit dem »Darlehen« mißverstanden hat und die Hilfe als Darlehen ablehnte.

Kraftfahrzeugbeschaffung (siehe *Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs*)

Kraftfahrzeugkosten bei 100% Erwerbsgeminderten, besonders schwer Gehbehinderten und Pflegebedürftigen**

Kraftfahrzeugreparaturen
Urteil des *Bundessozialgerichtes* vom 11. 3. 1976 (Az.: 7 RAr 45/75): Das Arbeitsamt muß nach § 75 *AFG* Kraftfahrzeugreparaturen (keine Schönheitsreparaturen) bei behinderten Personenkraftwagenhaltern zahlen, wenn das Fahrzeug der beruflichen Eingliederung dient. Die Arbeitsverwaltung verlangt in jedem Falle vom Behinderten eine zumutbare Beteiligung. Zahlungen zur Unterhaltung des Fahrzeuges kommen nicht in Frage. Kann der Behinderte diese Kosten nicht aufbringen, bleibt nur ein Antrag an das Sozialamt.

Quelle: Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte, Band 25/1977

Kraftfahrzeugsteuer**

Kraftfahrzeugversicherung
Den Beitragsnachlaß in der Autoversicherung für Kriegsbeschädigte, Schwerbehinderte oder besonders Behinderte erhalten jetzt auch Rentner und Pensionäre dieses Personenkreises, wie nach Mitteilung des HUK-Verbandes die deutschen Auto-

versicherer mit den zuständigen Behörden vereinbarten. Nach den bisher geltenden Bestimmungen durfte der Rabatt nur eingeräumt werden, wenn der Betroffene Zuschüsse oder Darlehen von Behörden zum Kauf oder Unterhalt eines Fahrzeuges erhält. Da diese Leistungen der Behörden aber nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nicht mehr gewährt werden, entfiel auch der Beitragsnachlaß. Für Rentner und Pensionäre, die zum rabattberechtigten Personenkreis gehören und während ihrer Berufstätigkeit den Beitragsnachlaß erhielten, gilt die neue Regelung rückwirkend. Das heißt, daß in der Vergangenheit zuviel bezahlte Beiträge auf Antrag von den Versicherungsunternehmen zurückerstattet werden.

Quelle: *SZ*, Nr. 91/1980

Krankengeld für Behinderte in der Werkstatt für Behinderte
Das *Bundessozialgericht* hat entschieden: Behinderte, die in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten und dort sozialversichert sind, haben Anspruch auf Krankengeld. Für diese Entscheidung spielt keine Rolle, in welcher Form und Höhe Arbeitsentgelt gezahlt wird, ob der Behinderte in der Werkstatt für Behinderte »Arbeitnehmer« im Sinne des »allgemeinen Arbeitsvertragsrechts« ist oder nicht. (Az.: 3 RK 102/78 vom 25. 7. 1979)

Krankenversicherung**

Kündigungsschutz**

Legastheniker und Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz
Beschluß des *Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg* vom 29. 9. 1978 (Az.: IV B 142/78): Eingliederungshilfe nach dem *BSHG* kommt für die besondere pädagogische Betreuung eines Legasthenikers dann in Betracht, wenn durch die Lese- und Rechtschreibschwäche eine seelische Behinderung (z. B. Schulängste in Verbindung mit totaler Lernhemmung und Lernverweigerung) droht.

Quelle: Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte, Band 2/1979

Linguaduc-Schreibmaschine ist Hilfsmittel
Urteil des *Landessozialgerichtes Baden-Würtemberg* vom 6. 4. 1979 (Az.: L 4 Kr 1512/78): Eine Linguaduc-Schreibmaschine (Impulsgesteuertes Schreibgerät z. B. durch die Nase ausgelöst) ist bei einem Behinderten, der einwandfrei hören, sehen und lesen kann, Hilfsmittel, das durch die Krankenkasse zu zahlen ist. Voraussetzung: Er muß aufgrund der Lähmung weder sprechen noch schreiben, noch sich mit Zeichensprache verständigen können.

Quelle: Breithaupt, Sammlung von Entscheidungen aus dem Sozialrecht 11/1975, München

Lohnsteuerhilfsvereine
Wer beim Jahreslohnsteuerausgleich oder bei seiner Einkommensteuererklärung Hilfe braucht, kann die beim Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht oder beim Wirtschaftsprüfer bekommen. Er muß sich dort nach den Kosten erkundigen. Es gibt aber gleichzeitig Lohnsteuerhilfsvereine, die beraten und den Papierkrieg mit dem Finanzamt abwickeln. Die Anschriften finden Sie im Telefonbuch. Vergleichen Sie die unterschiedlichen Bedingungen und Kosten der einzelnen Vereine. Gewerkschaftsmitglieder können sich auch an DGB-Lohnsteuerberatungsstellen ihres Bezirks wenden.

Mehrarbeit**

Mehrbedarf
Die Hilfe zum Lebensunterhalt *(Regelsatz*)* erhöht sich in bestimmten (im *BSHG* genannten) Lebenssituationen um einen *Mehrbedarf* oder *Mehrbedarfszuschlag:*

1. Für Personen, die älter sind als 65 (30% des ihnen zustehenden Regelsatzes).
   Beispiel a: Eine alleinstehende 68jährige Frau bekommt zu ihrem *Regelsatz** in Höhe von 310 DM pro Monat 93 DM Mehrbedarfszuschlag.
   Beispiel b: Eine 68jährige Frau ist mit einem 64jährigen Mann verheiratet. Der Ehemann bekommt aus Altersgründen (er ist jünger als 65) keinen Mehrbedarf, sie erhält nun als *Familienangehörige* den *Regelsatz** von 248 DM und davon 30%, das sind 74 DM im Monat Mehrbedarf.
2. Für Personen unter 65 Jahren, die *erwerbsunfähig* im Sinne

der gesetzlichen Rentenversicherung sind (30% des ihnen zustehenden Regelsatzes).
Beispiel: wie oben, nur abhängig von der Erwerbsunfähigkeit.

3. Für *werdende Mütter* (30% des ihnen zustehenden Regelsatzes).

Im Einzelfall können die Mehrfachbedarfszuschläge der Nummern 1 bis 3 angemessen erhöht werden.

4. Personen, die mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben und *allein* für deren Pflege und Erziehung sorgen (30% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstands = DM 93; bei 4 und mehr Kindern unter gleichen Bedingungen 50% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstands = DM 155)
5. Für Erwerbstätige ist ein angemessener Mehrbedarf anzuerkennen, besonders dann, wenn sie trotz beschränkten Leistungsvermögens einem Erwerb nachgehen. Dieser Mehrbedarfszuschlag trifft für alle Behinderten *in der Werkstatt für Behinderte* zu!

Der Hund liegt bei dem Begriff ›angemessen‹ begraben. Angemessen ist von Ort zu Ort verschieden. Es gibt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten kleinliche Auslegungen und großzügige.

6. Für erwerbstätige Blinde und Schwerbehinderte im Sinne der Pflegezulage in Höhe der Pflegezulage für Blinde* (§ 24 Abs. 2 *BSHG*) 50% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes plus 25% des diesen Betrag übersteigenden Einkommens.

Die Mehrbedarfszuschläge müssen nebeneinander angewendet werden:
Beispiel: Eine Witwe ist erwerbsunfähig, schwanger und versorgt allein 3 Kinder unter 16 Jahren. Sie bekommt 3 Mehrbedarfszuschläge von insgesamt 90%. Regelsatz DM 310 plus DM 279 = DM 589
Blinde erhalten den Mehrbedarfszuschlag wegen Erwerbsunfähigkeit nur, wenn die Erwerbsunfähigkeit *nicht* auf die Blindheit zurückgeführt werden kann.

Rechtsgrundlage: §§ 23 und 24 *BSHG*

Mehrfachanrechnungen**

MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit)
Die MdE ist das Maß, mit dem Behinderungen gemessen werden (wie man mit Temperaturgraden Wärme oder Kälte mißt). Die MdE mißt, um wieviel die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit gegenüber einer »normalen« Arbeitskraft gemindert ist. Es ist die Beeinträchtigung im allgemeinen Erwerbsleben, nicht in einem bestimmten Beruf, zu beurteilen. Beträgt die MdE mehr als 90, gilt der Behinderte als erwerbsunfähig.

Vorsicht: Der Ausdruck »Minderung der Erwerbsfähigkeit« ist überholt!! Die MdE sagt wohl etwa aus, welche Rechte und »Vergünstigungen« einem Behinderten je nach Schwere seiner Behinderung zustehen (Steuererleichterungen, Beitragsnachlässe, Parkerleichterungen), sie sagt aber nichts über seine beruflichen Leistungsfähigkeiten aus. Behinderte können eine MdE von 100 haben (erwerbsunfähig) und dennoch im Beruf Glänzendes leisten.
Die MdE wird von den Versorgungsämtern festgestellt. Als Grundlage dienen vom Arbeits- und Sozialministerium verfaßte Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Versorgungswesen. Liegen mehrere Behinderungen vor, wird eine Gesamt-MdE festgestellt. Verschlimmert sich eine Behinderung, muß die MdE neu festgesetzt werden.

Ist die MdE in einem Rentenbescheid, einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung oder in einer vorläufigen Bescheinigung einer dieser Dienststellen bereits festgesetzt worden, haben die Versorgungsämter keine neue Feststellung zu treffen. (Vgl. § 3 *SchwbG*)
Die offizielle Definition:
§ 30 BVG Minderung der Erwerbsfähigkeit: Berufsschadensausgleich
(1) Die Minderung der Erwerbsfähigkeit ist nach der körperlichen und geistigen Beeinträchtigung im allgemeinen Erwerbsleben zu beurteilen; dabei sind seelische Begleiterscheinungen und Schmerzen zu berücksichtigen. Für die Beurteilung ist maßgebend, um wieviel die Befähigung zur üblichen, auf Erwerb gerichteten Arbeit und deren Ausnutzung im wirtschaftlichen Leben durch die als Folgen einer Schädigung anerkannten Gesundheitsstörungen beeinträchtigt sind. Vorübergehende Gesundheitsstörungen sind nicht zu berücksichtigen. Als vorübergehend gilt ein Zeitraum bis zu sechs Monaten. Bei jugendlichen Beschädigten (§ 34) ist die Minderung der Erwerbs-

fähigkeit nach dem Grad zu bemessen, der sich bei Erwachsenen mit gleicher Gesundheitsstörung ergibt. Für erhebliche äußere Körperschäden können Mindestvomhundertsätze festgesetzt werden.

Mindestziel beruflicher Eingliederung
Urteil des *Bundessozialgerichtes* vom 26. 5. 1976 (Az.: 12/7 RAr 41/75): Mindestziel der beruflichen Eingliederung Behinderter ist die Befähigung, durch eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte (Regelfall) oder auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine leistungsangemessene Entlohnung zu erzielen, die nicht unter dem Regelsatz eines Haushaltsvorstandes der Sozialhilfe liegt.

Quelle: Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte, Band 25/1977

Nachgehende Hilfe im Arbeitsleben**

Nebenverdienst bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrente
Die Teileinschränkung des Rentenempfängers bezieht sich bei der Berufsunfähigkeitsrente auf den bisherigen bzw. einen vergleichbaren Beruf. Der Berufsunfähigkeitsrentner verfügt noch über ein gewisses Leistungsvermögen, das er in zeitlich begrenztem Umfang in eine regelmäßige Beschäftigung umsetzen kann. Die Berufsunfähigkeitsrente ist deshalb um $^1/_3$ niedriger als die Erwerbsunfähigkeitsrente.
Nimmt der Berufsunfähigkeits-Rentenempfänger in seinem ehemaligen Beruf oder in einem zumutbaren Verweisungsberuf eine Tätigkeit auf, heißt das: Berufsunfähigkeit liegt eigentlich nicht mehr vor. Der Rentenversicherungsträger muß die Frage prüfen, ob dem so ist, oder ob im Sinne des Gesetzes weiterhin Berufsunfähigkeit besteht. Arbeitet der Berufsunfähigkeitsrentner in einem anderen Beruf, wirkt sich das nicht auf seinen Rentenanspruch aus. Es sei denn, seine Erwerbsfähigkeit hat sich generell gebessert. Die Frage muß jeweils im Einzelfall entschieden werden.
Entgegen der Regelung bei einem vorzeitigen Altersruhegeld ist bei Erwerbsunfähigkeitsrentenempfängern nur die Frage entscheidend:
● Können krankheitsbedingt nur *geringfügige Einkünfte* erzielt werden?

oder

● kann krankheitsbedingt keine *regelmäßige Erwerbstätigkeit* ausgeübt werden?

Regelmäßige Tätigkeit kann schon bedeuten: täglich eine Stunde Arbeit. Gelegentliche Beschäftigung begründet keine Regelmäßigkeit. Nach einem Urteil des *Bundessozialgerichts* ist ein Einkommen von weniger als 12,5% der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der Arbeiter- und Angestelltenversicherung *geringfügig*. (1979 = 500.– DM monatlich)

Es gibt im Falle der Erwerbsunfähigkeitsrente folgende Möglichkeiten:

1. *Regelmäßige Tätigkeit* mit *geringfügigem Einkommen* = kein Einfluß auf die Erwerbsunfähigkeitsrente.
2. *Unregelmäßige Tätigkeit* mit *mehr als geringfügigem Einkommen* = kein Einfluß auf die Erwerbsunfähigkeitsrente.
3. *Regelmäßige Tätigkeiten* mit *mehr als geringfügigem Einkommen* =
   - Zustand hat sich gebessert. Die Erwerbsunfähigkeitsrente muß in eine Berufsunfähigkeitsrente umgewandelt werden oder gänzlich entzogen werden.
   - Die Beschäftigung geht zu Lasten der Gesundheit des Erwerbsunfähigkeitsrentners. Die Rente bleibt ungekürzt.
   - Die Erwerbsunfähigkeitsrente wurde nur gezahlt, weil keine Teilzeitarbeit gefunden werden konnte. Dann hat sich mit der Beschäftigung eine Teilzeitarbeit gefunden. Die Rente wird entzogen, weil der Grund entfällt.

Das alles gilt jedoch nur für eine abhängige Beschäftigung. Macht sich der Erwerbsunfähigkeitsrentner selbständig, gilt er automatisch nicht mehr als erwerbsunfähig, sondern ist berufsunfähig und bekommt eine Berufsunfähigkeitsrente.

Quelle: *Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte*, Nr. 4/1978.

Öl

siehe »*Windeln, Creme, Öl und Puder – die Krankenkasse muß zahlen*«.

Parkerleichterungen für Behinderte**

Petitionsrecht

Das Grundgesetz räumt jedermann ein, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen *schriftlich* mit Bitten oder Beschwerden an zuständige Stellen der Verwaltung und an die

Parlamente – sprich: Landtage und an den Bundestag – zu wenden.
Petitionsausschuß des Bundestags:
Deutscher Bundestag, Petitionsausschuß, Bundeshaus, 5300 Bonn
Petitionsausschüsse der Bundesländer:
Baden-Württemberg:
Landtag von Baden-Württemberg, Petitionsausschuß, Haus des Landtages, Konrad-Adenauer-Str. 3, 7000 Stuttgart 1
Bayern:
Bayrischer Landtag, Ausschuß für Eingaben und Beschwerden, Maximilianeum, 8000 München 85
Berlin:
Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuß, John F. Kennedy-Platz, Rathaus, 1000 Berlin 62
Bremen:
Bremische Bürgerschaft, Petitionsausschuß, Haus der Bürgerschaft am Markt, 2800 Bremen 1
Hamburg:
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Eingabeausschuß, Rathaus, Postfach 100 902, 2000 Hamburg 1
Hessen:
Hessischer Landtag, Petitionsausschuß, Schloßplatz 1, 6200 Wiesbaden 1
Nordrhein-Westfalen:
Landtag Nordrhein-Westfalen, Petitionsausschuß, Haus des Landtages, Postfach 5007, 4000 Düsseldorf 1
Rheinland-Pfalz:
Landtag Rheinland-Pfalz, Petitionsausschuß, Deutschhausplatz 12, 6500 Mainz. Der Bürgerbeauftragte hat die gleiche Adresse
Saarland:
Landtag des Saarlandes, Ausschuß für Eingaben, Hindenburgstr., Postfach 1188, 6600 Saarbrücken
Schleswig-Holstein:
Schleswig-Holstein Landtag, Ausschuß für Bürgerinitiativen und andere Eingaben, Landeshaus, 2300 Kiel 1

Pflegegeld ist kein Einkommen

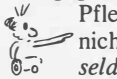

Pflegegeld ist kein Einkommen und muß deshalb auch nicht versteuert werden (Urteil des *Finanzgerichts Düsseldorf* v. 13. 12. 1973 – Az.: IX 185/72 L). Es darf auch

nicht bei der Ermittlung des Einkommens Behinderter durch die Krankenkasse angerechnet werden. (Wichtig bei der Befreiung von den Arzneimittelgebühren!)

Pflichten der Arbeitgeber gegenüber Schwerbehinderten**

Privatfahrten, steuerlich absetzbar
Nicht nur Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz (Werbungskosten) sind von der Steuer abzusetzen. Behinderte mit einer Mindest-MdE von 70%, die zugleich geh- und stehbehindert sind, bzw. Körperbehinderte generell ab einer MdE von 80%, bei denen eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr vorliegt, können neben dem Pauschbetrag für außergewöhnliche Belastungen (§ 33 *EStG*) noch 1080 DM (3000 km mal 0,36 DM) für Privatfahrten *ohne Nachweis* absetzen. Dieser Betrag kann auch für Eltern eines behinderten Kindes oder für den Ehepartner beansprucht werden, wenn sie die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Rechtsgrundlage *EStG*

Probebeschäftigung**

Puder
siehe »*Windeln, Creme, Öl und Puder – die Krankenkasse muß zahlen*«.

Regelsatz (Regelbedarf)
Den monatlichen Geldbetrag, den das Sozialamt als Hilfe zum *Lebensunterhalt** zahlt, wird als Regelsatz bezeichnet (§ 22 *BSHG*), d. h., der Satz, der in der Regel gezahlt wird. Wenn es Besonderheiten des Einzelfalles erfordern, sind Leistungen auch abweichend von den Regelsätzen zu leisten. Die Regelsätze sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. In Bayern sogar von Gemeinde zu Gemeinde, weil die Staatsregierung die Sätze mit Angabe einer Unter- und Obergrenze festsetzt.
Regelsätze werden von Zeit zu Zeit erhöht: Im Januar 1979 hob die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zum Beispiel den Regelsatz für einen Haushaltsvorstand von 293.– DM auf 297.– DM an. Das waren 1,36%. Seit Januar 1977 die erste Erhöhung. Allein 1978 sind die Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik um 2,6% gestiegen, Altersrenten um 4,5%, Unfallrenten um 6,9%. Von den Diäten der Landtags- und Bundestagsabgeordneten gar nicht zu reden.

Regelsätze nach§ 22 BSHG (Stand 1. 1. 1981)

Land:	Haushaltsvorstände und Alleinstehende (Eckregelsatz) DM monatlich	Haushaltsangehörige (v. Beg. d. ... b. z. Vollend. d. ... Lebensj. 1.–7. DM mtl.	8.–11. DM mtl.	12.–15. DM mtl.	16.–21. DM mtl.	über 22. DM mtl.
Baden-Württemberg	308	139	200	231	277	246
Bayern						
(Mindestregelsätze)	298	134	194	224	268	238
Bremen	315	142	205	236	284	252
Hamburg	312	140	203	234	281	250
Hessen	312	140	203	234	281	250
Niedersachsen	310	140	202	233	279	248
Nordrhein-Westfalen	310	140	202	233	279	248
Rheinland-Pfalz						
Höchstbetrag	309	139	201	232	278	247
Mindestbetrag	305	137	198	229	275	244
Saarland	308	139	200	231	277	246
Schleswig-Holstein	308	139	200	231	277	246
Berlin (West)	310	140	202	233	279	248

Rente nach Arbeitsunfällen

Bei Arbeitsunfällen besteht in der Regel neben einem Rentenanspruch an die Unfallversicherung ein Anspruch an die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Bis Ende 1978 durfte der aus beiden Renten gezahlte Betrag 85% des Jahresarbeitsverdienstes, der vor dem Unfall erworben wurde, nicht übersteigen. Ab 1. 1. 1979 ist dieser Wert auf 80% herabgesetzt. In der Knappschaftlichen Rente sinkt der Prozentsatz von bisher 100% auf 95% des Jahresverdienstes.

Rentenalter für Schwerbehinderte

Seit dem 1. 1. 1980 können Schwerbehinderte mit 60 Jahren in Rente gehen (siehe *Altersruhegeld*). Dies ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 50% (MdE); Schwerbehinderte nach § 1 *SchwbG*
- Mindestvorversicherungszeit von 35 (420 Monate) anrechnungsfähigen Versicherungsjahren *(Beitrags-*, Ersatz-*, Ausfallzeiten*)*; davon mindestens 15 Jahre (180 Monate) mit Beiträgen und Ersatzzeiten.

Die gleiche Regelung gilt für Berufs- und Erwerbsunfähige. Sie gilt nicht für Gleichgestellte.

- Damit werden bis 1982 rund 70 000 Schwerbehinderte frü-

her in Rente gehen können. Ob sich allerdings die Erwartung der Bundesregierung erfüllt, daß die so freiwerdenden Arbeitsplätze wieder mit zur Zeit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden, bleibt abzuwarten.
(Hinzuverdienstmöglichkeiten siehe *Altersruhegeld und Voraussetzungen*)

Quelle: Leben und Weg, Nr. 3/1979

Rentenversicherung**

Renten- und Krankenversicherung bei Kurzzeit-Aushilfen
Das *Bundessozialgericht* hat entschieden: Auch bei kurzzeitigen Aushilfstätigkeiten müssen Pflichtbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung gezahlt werden, selbst wenn von Anfang an die Zeitdauer feststeht und z. B. nur einen Monat beträgt. Höchstens die Zahlung von Arbeitslosenversicherung kann unterbleiben. (Az.: 12 RK 32/77)

Reparaturkosten für eine Hebebühne durch die Krankenkasse
Das *Sozialgericht Köln* hat entschieden: Die Krankenkasse muß die Reparaturkosten für eine Hebebühne zahlen, mit der ein Rollstuhlfahrer mit seinem Rollstuhl von seiner Wohnung zur Straße gelangt. Begründung des Gerichts: Die Hebebühne ist notwendig, um einen Rollstuhlfahrer mit seinem Rollstuhl bewegungsfähig zu machen; damit ist eine Hebebühne ein Hilfsmittel. Instandhaltung und Instandsetzung eines Hilfsmittels gehören zu den Leistungen der Krankenkasse.
Das Urteil erscheint mir deshalb von besonderer Bedeutung, weil damit indirekt ausgedrückt wird, daß eine Hebebühne Hilfsmittel im Sinne der Krankenkasse ist. Die Krankenkasse *müßte* so auch die Kosten der Anschaffung übernehmen, was bisher nicht möglich war. Es ist abzuwarten, ob Krankenkassen nach diesem Urteil Hebebühnen in ihren Hilfsmittelkatalog aufnehmen. Wer eine Hebebühne anschaffen will, sollte ruhig unter Berufung auf dieses Urteil bei der Krankenkasse einen Antrag stellen. (Az.: S 19 KR 135/77 vom 12. 3. 1979; noch nicht rechtskräftig)

Quelle: *Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte*, Nr. 4/1979

Rundfunkgebühren-Befreiung
Kostenlos Radio hören und fernsehen können Schwerbehinderte mit einer *MdE** von mindestens 80%, wenn sie aus ihrer

Wohnung kaum herauskommen und an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können. Sehbehinderte, Blinde und Hörbehinderte können ebenfalls von den Gebühren befreit werden. (Hörbehinderte jedoch nur dann, wenn der Gehörschaden durch ein Hörgerät nicht auszugleichen ist!) Empfänger von *Pflegegeld** und mittellose Behinderte (Sozialhilfe) werden ebenfalls berücksichtigt. Die Anträge sind beim Sozialamt erhältlich und auch an das Sozialamt zu richten.
Grundsätzlich entscheiden die Rundfunkanstalten. In einigen Bundesländern sind die Sozialämter beauftragt, die Befreiung abzuwickeln.
Das *Verwaltungsgericht Würzburg* (Az.: 189 III 77) hat für die Auslegung der »Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht« ein interessantes Urteil gesprochen: Ein Behinderter, der an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen könnte, jedoch *auf Hilfe einer Begleitperson angewiesen* ist, *muß von der Gebührenzahlung befreit* werden.

Schreibtelefon
Für Gehörlose und Sprachbehinderte gibt es ein Schreibtelefon, bei dem ein normales Telefon mit einer Art »Zusatz-Fernschreiber« gekoppelt ist. Man kann sich so über eine Schreibmaschinentastatur telefonisch unterhalten. Das Schreibtelefon kostet rund DM 1900.– Näheres erfahren Sie bei: Hörgeschädigten Technik Münster GmbH, Postfach 420 148, 4400 Münster.
Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit teilt in diesem Zusammenhang auf Anfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte« mit: »Ist kein anderer Leistungsträger vorrangig verpflichtet und erfüllt der Behinderte die einkommens- und vermögensmäßigen Voraussetzungen, kommen bei Gehörlosen Maßnahmen der Eingliederung für Behinderte nach den §§ 39ff. *BSHG* in Betracht.«
Zuständig im gegebenen Falle wäre der überörtliche Träger der Sozialhilfe (gemäß § 100 Abs. 1 Nr. 2 *BSHG*). Er kann, nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der allgemeinen Leistungsgrundsätze (§ 3 *BSHG*), auch die Kosten für ein neu entwickeltes Hilfsmittel übernehmen. Er dürfte hierzu angesichts der Kostenhöhe jedoch nur bereit sein, wenn der Behinderte unter Berücksichtigung aller Besonderheiten des Einzelfalles auf ein solches Gerät angewiesen ist.«

Quelle: *Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte*, Nr. 4/1979

Schwerbehinderte (Definition)**

Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden (Bundesversorgungsgesetz)**

Sozialhilfe (allgemein)

Das Sozialamt ist zur Beratung *verpflichtet.* Die Beratung ist *kostenlos.*

Sozialhilfe muß nicht zurückgezahlt werden, mit zwei Ausnahmen: 1. Wenn die Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. 2. Wenn Sozialhilfe als Überbrückungsgeld gezahlt wurde, während ein Renten- oder Arbeitslosenantrag lief und dann bewilligt wurde.
Verwandte ersten Grades (Ehepartner, Eltern/Kinder) sind gegenseitig unterhaltspflichtig, sofern es keine Härte darstellt.

Sozialhilfe wird nicht für die Vergangenheit, sondern für die Gegenwart gewährt (Fehler der Behörden ausgenommen). Ein Beispiel: Ein Behinderter nimmt einen Kredit auf, um sich das dringend benötigte Fahrzeug zu kaufen, und stellt dann den Antrag, das Sozialamt soll die Kosten (nachträglich) übernehmen. Er wird kaum damit durchkommen.
Das Sozialamt übernimmt die Kosten für den Lebensunterhalt.*

Es zahlt ebenso Möbelbeihilfen, Weihnachtsgeld, Kleidergeld, Heizkosten, Hilfe zur Familienplanung (beispielsweise ärztlich verordnete empfängnisregelnde Mittel nach § 37), Telefonanschluß- und Grundgebühren, Umzugskosten, Hilfe zur Wohnungsbeschaffung und zur behindertengerechten Ausstattung, die Miete, Hilfen zur Teilnahme am geselligen und kulturellen Leben.
Wer Sozialhilfe beantragt, sollte folgende Papiere mitbringen: Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, Mietvertrag und -quittungen, Wohngeldbescheid, Nachweise über eventuelle Einkünfte (Lohnsteuer, Arbeitslosengeld, Rente), Kindergeldbescheid, Unterlagen über Versicherungsbeiträge, Schulden oder Ratenzahlungen (siehe *Antrag beim Sozialamt*).
Der Antragsteller muß seine Einkommensverhältnisse darlegen, ebenso sein Vermögen. Zulässig sind Barbeträge bis 4000 DM und 7500 DM bei Schwerstbehinderten. Hinzu kommen 1000 DM für den Ehepartner und 400 DM für vom Antragsteller unterhaltene Personen. Hausrat, Mittel zur Berufsaus-

übung, zur kulturellen, geistigen oder wissenschaftlichen Anteilnahme am Leben sowie ein *kleines Hausgrundstück** (§ 88 *BSHG*) bleiben unberücksichtigt.
Die Berechnung des Einkommens ist nicht gerade einfach. Deshalb finden sich im Rechts-Lexikon Berechnungstabellen zur *Einkommensgrenze** nach dem *BSHG*. Das *BSHG* unterscheidet eine allgemeine und eine besondere Einkommensgrenze.

Die *besondere Einkommensgrenze* (§ 81 *BSHG*) liegt bei 992 DM (Grundbetrag). Sie gilt nur bei:
- Hilfe in einem Heim, einer Anstalt oder gleichartigen Einrichtung oder zur teilstationären Betreuung
- ambulanter Behandlung und dabei verordneten Maßnahmen
- Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln
- Pflege in einem Heim, einer Anstalt oder gleichartiger Einrichtung, sowie häuslicher Pflege bei Hilflosigkeit
- Krankenhilfe, wenn die Krankheit in einem Zeitraum von drei Monaten dauerndes Krankenlager oder ständige ärztliche Betreuung erfordert

Blinde und Schwerstbehinderte (Personenkreis: siehe *Hilfe zur Pflege!*) haben einen Grundbetrag von 1983 DM (§ 81 Abs. 2 *BSHG*).
Hinzu kommen die Kosten der Unterkunft. Für jede vom Antragsteller unterhaltene Person werden 80% des *Regelsatzes** (Das waren 1980 in Nordrhein-Westfalen 248 DM) angerechnet. Diese drei Summen werden zusammengerechnet: Grundbetrag (992 oder 1983 DM) + Wohnungskosten + eventuell Regelsatz (bei einer Person etwa 248 DM). Dieser Betrag wird dem Nettoeinkommen des Antragstellers gegenübergestellt, von dem noch folgende Beiträge abzuziehen sind: Kosten für Arbeitsmittel, *Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle** und besondere finanzielle Belastungen.
Das Nettoeinkommen minus der genannten Unkosten nennt man »bereinigtes Einkommen«. Liegt das bereinigte Einkommen nun höher als Grundbetrag + Wohnungskosten + (eventuell) 80% des Regelsatzes für eine oder mehr Personen, dann gibt es keine Sozialhilfe oder eine geringere Sozialhilfe. Das Sozialamt hat einen Ermessensspielraum, so daß es sich unbedingt lohnt, alle Belege über Unkosten vorzulegen.

Die *allgemeine Einkommensgrenze* (§ 79 *BSHG*) gilt in den übrigen Fällen. Der Haushaltsvorstand berechnet den doppelten Regelsatz (1980 in Nordrhein-Westfalen z. B. 620 DM). Dann geht es weiter wie oben: plus Kosten der Unterkunft plus (evtl. 80% des Regelsatzes – etwa 248 DM) für jede mitunterhaltene Person. Dieser Betrag wird dem Nettoeinkommen gegenübergestellt, von dem noch alle Unkosten für Arbeitsmittel, Fahrtkosten usw. abgezogen werden.

Achtung: Die Regelsätze sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und ändern sich etwa jährlich: Sie werden dann geringfügig erhöht. Deshalb muß man mit allen Unkostenbelegen selbst zum Sozialamt.

Sozialhilfe (speziell für Rehabilitationsmaßnahmen)
Ziel der Rehabilitationsmaßnahme:
Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern.
Hierzu gehört vor allem, dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihm die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder ihn soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. (§ 39 Abs. 3 *BSHG*)
Leistungen erhalten Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind. Den Behinderten stehen die von einer Behinderung Bedrohten gleich:

- *Körperbehinderte* (z. B. Spastiker, Muskelkranke, Gelähmte, Personen mit fehlenden Gliedmaßen, starken Gesichtsverletzungen, Herzkranke mit Schrittmachern, Nierenkranke, die regelmäßig zur Blutwäsche müssen, schwer Krebskranke, Sehbehinderte, Hörbehinderte, Taubstumme, Ertaubte, Sprachbehinderte)
- *Geistigbehinderte* (z. B. Personen mit einer verminderten geistigen Fähigkeit sowohl seit Geburt als auch durch Altersabbau), Lernbehinderte und Legastheniker (siehe *Legastheniker und Eingliederungshilfe nach dem BSHG*), gehören nicht zu diesem Personenkreis.

● *Seelisch Behinderte* (z. B. Menschen mit Psychosen: schizophrene oder manisch depressive Kranke; Seelisch Kranke infolge von Unfällen, Verletzungen, Krankheiten, Anfallsleiden, Suchtkrankheit; Menschen mit Platzangst, Raumangst, Höhenangst)

Voraussetzungen der Sozialhilfe:

Sozialhilfe erhält, wer sich selbst nicht helfen kann oder die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, nicht erhält. (§ 2 Abs. 1 *BSHG*)

Die obige Aufzählung ist nicht umfassend. Sie nennt nur Beispiele. Jede Einzelsituation muß überprüft werden.

Das Vorliegen dieser Behinderungen allein reicht nicht, die Notwendigkeit von Eingliederungshilfe zu begründen. Es kommt darauf an, daß die Behinderung

1. die Gefahr in sich birgt, daß die betreffende Person aus ihren sozialen Lebensbezügen ausgegliedert wird, oder dieser Zustand ist bereits eingetreten.
2. nicht vorübergehend besteht, d. h., wenn vom Arzt die Beurteilung abgegeben wird, der Zustand werde länger als sechs Monate dauern.

Bei Vorliegen dieser Bedingungen *muß* Eingliederungshilfe geleistet werden, anderenfalls *kann* sie gewährt werden.

In der Regel stellt ein Arzt des Gesundheitsamtes fest, ob die Voraussetzungen vorliegen oder nicht. Im Einzelfall genügt auch eine Bescheinigung des Facharztes.

Ärztliche Stellungnahme allein reicht jedoch nicht, weil der Arzt zwar die körperlichen Voraussetzungen für das Vorliegen einer Behinderung feststellen, nicht aber die Ausgliederung oder drohende Ausgliederung des Betreffenden aus der Gesellschaft beurteilen kann. Hier ist der Sozialpädagoge, Sozialarbeiter oder der Psychologe mit seiner Stellungnahme entscheidend.

Eingliederungshilfe erhält darüber hinaus jeder, bei dem, von Fachleuten oder vom Arzt bestätigt, eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß eine Behinderung einzutreten droht.

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Verbesserung der Gesamtsituation des Betroffenen zu erreichen, das heißt, Erleichterung seiner behinderungsbedingten Lage zu erreichen und

Ausgliederung aus den Lebensbezügen zu vermeiden bzw. in soziale Bezüge wiedereinzugliedern.

Rehabilitationsleistungen:
Maßnahmen der Eingliederungshilfe sind vor allem: (§ 40 *BSHG*)

a) ambulante oder stationäre Behandlung oder sonstige ärztliche oder ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung, einschließlich Kuren und Leibesübungen (§ 6 *Eingliederungshilfe-Verordnung*):

- Kuren (ärztlich verordnet)
- Leibesübungen (ärztlich verordnet und unter ärztlicher Kontrolle durchgeführt)

b) Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln einschließlich Änderung, Instandsetzung, Ersatzbeschaffung, Betriebskosten sowie Ausbildung im Gebrauch der Hilfsmittel. Die »anderen Hilfsmittel« sind in § 9 Eingliederungshilfe-Verordnung beispielhaft näher definiert (§§ 7, 8, 9 und 10 *Eingliederungshilfe-Verordnung*):

- Krankenfahrzeuge (handbetrieben und motorisierte)
- Schreibmaschine für Blinde, Menschen ohne Hände oder Betroffene, die auf eine Schreibmaschine durch ihre Behinderung angewiesen sind
- Verständigungsgeräte für Taubblinde
- Blindenuhren mit Zubehör
- Blindenweckuhren
- Tonbandgeräte für Blinde
- Blindenführhund
- Fernrohrlupenbrillen
- Hörgeräte
- Hörtrainer
- Sprachübungsgeräte
- Weckuhren für Hörgeschädigte
- Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs (auch bei nichtberufsmäßigem Einsatz, wenn die Eingliederung nicht mit anderem Fahrzeug erreicht werden kann)
- Bedienungseinrichtung und Zusatzgeräte für Kraftfahrzeuge
- Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, wenn der Behinderte darauf angewiesen ist, wie

Waschmaschine
Küchenmaschine
Kühlschrank/Gefriertruhe
Schalteinrichtung für elektrische Geräte
Haltevorrichtung (z. B. im Bad)
- automatische Toilettenanlage
- orthopädische Körperersatzstücke

Unterweisung in deren Umgang
evtl. Doppelausstattung
Instandhaltung
Schutz vor Witterungseinflüssen
Futtergeld für Blindenhund
Ersatzbeschaffung

c) heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind (§ 11 *Eingliederungshilfe-Verordnung*): z. B. Frühförderung behinderter Kinder im Alter bis zu 3 Jahren.

d) Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung, vor allem im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und durch Hilfe zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt (§ 12 *Eingliederungshilfe-Verordnung*): z. B. Besuch einer Real-, Ober-, Fachoberschule. Dabei muß der einzelne die notwendigen Fähigkeiten mitbringen und es muß zu erwarten sein, daß er das Bildungsziel erreicht.

e) Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf oder für eine sonstige angemessene Tätigkeit (§ 13 *Eingliederungshilfe-Verordnung*): z. B. Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Fachschule, Höhere Fachschule, Hochschule, Akademie, staatlich anerkannte oder genehmigte Ausbildungsstätte, Praktika, die im Rahmen oder als Voraussetzung dieser Ausbildungen notwendig sind, Fernunterricht. Dabei muß der einzelne die notwendigen Fähigkeiten mitbringen, und es muß zu erwarten sein, daß er das Ausbildungsziel erreicht. Die Ausbildung muß notwendig sein und anschließend eine ausreichende Lebensgrundlage bieten.

f) Hilfe zur Fortbildung im früheren oder einem diesem verwandten Beruf oder zur Umschulung für einen angemessenen Beruf oder eine sonstige angemessene Tätigkeit; Hilfe kann auch zum Aufstieg im Berufsleben gewährt werden,

wenn die Besonderheit des Einzelfalles dies rechtfertigt (§ 14 *Eingliederungshilfe-Verordnung*)

g) allgemeine Ausbildung (§ 16 *Eingliederungshilfe-Verordnung*), dazu gehören:
- die blindentechnische Grundausbildung,
- Kurse und ähnliche Maßnahmen zugunsten der Hör- und Sprachbehinderten.
- hauswirtschaftliche Lehrgänge, die erforderlich und geeignet sind, dem Behinderten die Besorgung des Haushalts ganz oder teilweise zu ermöglichen.

h) Hilfe zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben sowie Hilfe zu einer Tätigkeit in einer Einrichtung, die nicht Werkstatt für Behinderte im Sinne des § 52 Schwerbehindertengesetz ist, oder zu einer Tätigkeit in der Wohnung des Behinderten (§ 17 *Eingliederungshilfe-Verordnung*)

i) Unterbringung in einer Werkstatt für Behinderte (§ 40 Abs. 2 *BSHG*); Behinderten, bei denen wegen Art und Schwere der Behinderung arbeits- und berufsfördernde Maßnahmen mit dem Ziel der Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht in Betracht kommen, soll nach Möglichkeit Gelegenheit zur Ausübung einer der Behinderung entsprechenden Beschäftigung, insbesondere in einer Werkstatt für Behinderte, gegeben werden.

j) Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht (§ 18 *Eingliederungshilfe-Verordnung*), einschl. Umzugskosten und notwendiger Umbauten:
- rollstuhlgerechte Änderungen
- Verbreiterung der Türen
- Beseitigung von Schwellen
- Rampe

k) nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen oder ärztlich verordneten Maßnahmen und zur Sicherung der Eingliederung des Behinderten in das Arbeitsleben (§ 17 *Eingliederungshilfe-Verordnung*)

l) Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (§ 19 *Eingliederungshilfe-Verordnung*) als Schaffung der Voraussetzungen
- zur Vermittlung gesellschaftlicher Kontakte
- zum Besuch von Veranstaltungen
- zum Umgang mit nichtbehinderten Personen

Dazu gehören auch Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Rund-

funk und Fernsehen in Anschaffung, ggfs. Reparatur und laufende Kosten, wenn der Betroffene wegen der Schwere der Behinderung nicht mehr ausreichend am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen kann.

Soweit es im Einzelfall gerechtfertigt ist, können Beihilfen an den Behinderten oder seine Angehörigen zum Besuch während der Durchführung der Maßnahmen der Eingliederungshilfe in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung gewährt werden.
Kommen wegen der Art oder Schwere der Behinderung Maßnahmen nach §§ 11 bis 14 *Eingliederungshilfe-Verordnung* nicht in Betracht, so umfaßt die Hilfe auch Maßnahmen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, dem Behinderten die für ihn erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Besondere Betreuung Schwerbehinderter:
Bedarf ein Behinderter wegen der Schwere der Behinderung in erheblichem Umfang der Betreuung, so gehört zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfe auch, Personen, denen die Betreuung obliegt, mit den durch Art und Schwere der Behinderung bedingten Besonderheiten der Betreuung vertraut zu machen. (§ 20 *Eingliederungshilfe-Verordnung*)

Verständigung mit der Umwelt:
Bedürfen Gehörlose oder andere Personen mit besonders starker Beeinträchtigung der Hörfähigkeit oder Sprachfähigkeit aus besonderem Anlaß, vor allem im Verkehr mit Behörden, zur Verständigung mit der Umwelt der Hilfe eines anderen, sind ihnen die angemessenen Aufwendungen hierfür zu erstatten. (§ 21 *Eingliederungshilfe-Verordnung*)
Kosten der Begleitpersonen:
Erfordern die Maßnahmen der Eingliederungshilfe die Begleitung des Behinderten, so gehören zu seinem Bedarf auch
- die notwendigen Fahrtkosten und die sonstigen mit der Fahrt verbundenen notwendigen Auslagen der Begleitperson,
- weitere Kosten der Begleitperson, soweit sie nach den Besonderheiten des Einzelfalles notwendig sind. (§ 22 *Eingliederungshilfe-Verordnung)*

Eingliederungsmaßnahmen im Ausland:
Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte können auch im Ausland durchgeführt werden, wenn dies im Interesse der Eingliederung des Behinderten geboten ist, die Dauer der Eingliederungsmaßnahmen durch den Auslandsaufenthalt nicht wesentlich verlängert wird und keine unvertretbaren Mehrkosten entstehen. (§ 23 *Eingliederungshilfe-Verordnung*)

Die Sozialhilfe (Eingliederungshilfe für Behinderte) setzt ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe oder den von ihm beauftragten Stellen bekannt wird, daß die Voraussetzungen für die Gewährung vorliegen. (§ 5 *BSHG*)

Ein förmlicher Antrag ist nicht notwendig; es empfiehlt sich jedoch, den Antrag schriftlich zu stellen.

Der Hilfesuchende ist verpflichtet, bei der Feststellung seines Bedarfs mitzuwirken, soweit ihm dies zuzumuten ist.

Wenn einzelne Maßnahmen, die hier genannt wurden, in die Zuständigkeit anderer Rehabilitationsträger fallen, dann ist der Anspruch dort zu stellen (siehe *Auskunftsstellen*). Der Anspruch an die Sozialhilfe tritt dann zurück.
Beispiel: Ein Behinderter ist krankenversichert und braucht einen Rollstuhl. Der Antrag ist nicht ans Sozialamt zu stellen, weil der Rollstuhl zum Hilfsmittelkatalog der Krankenkasse gehört.
Steht nicht fest, wer für eine Maßnahme zuständig ist (Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeitsamt usw.) und ist zu befürchten, daß sich durch eine Verzögerung der Maßnahme die Situation des Behinderten verschlimmert, muß das Sozialamt spätestens vier Wochen nach Bekanntwerden des Bedarfs das Geld vorlegen und bekommt es dann, wenn der zuständige Träger gefunden ist, von dort zurück.
Das darf nicht verwechselt werden mit der Situation, daß die Zuständigkeit des anderen z. B. feststeht, dieser aber – aus welchen Gründen auch immer – *nicht* zahlt.
Beispiel: Die Krankenkasse erklärt sich zuständig für die Kostenübernahme eines Rollstuhls, lehnt aber ab, weil erst vor einem Jahr ein Rollstuhl gezahlt wurde. In diesem Falle legt das Sozialamt den Betrag nicht vor!

Die Aufzählung der Einzelmaßnahmen der Eingliederungshilfe ist nicht erschöpfend. Es sind Beispiele. Im Einzelfall können andere Maßnahmen der Hilfe erforderlich sein. Das Sozialamt darf die Gesetzesvorlage *nicht einengend* auslegen.
Die Eingliederungshilfe ist an die besondere *Einkommensgrenze** und an das vorhandene *Vermögen** gebunden.

Bei Personen unter 21 Jahren können Eltern bei Übersteigen dieser Grenzen

- bei heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder unter 6 Jahren
- bei Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung
- bei Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- bei Hilfe zur Ausbildung für einen angemessenen Beruf oder für eine sonstige angemessene Tätigkeit in einer Einrichtung für Behinderte

nicht zur Beteiligung an den Kosten herangezogen werden. Nur für die Kosten der Lebenshaltung müssen sie aufkommen.

Bei Personen über 21 Jahren dürfen Eltern bei allen Maßnahmen der Eingliederungshilfe nicht mit ihrem Einkommen herangezogen werden.

Rechtsgrundlagen: *SGB* (Erstes Buch, Allgemeiner Teil), *BSHG, VO nach § 47 BSHG – Eingliederungshilfe-VO*
Quelle: *BAG für Rehabilitation* (Hg.), Wegweiser

Sozialgerichte**

Sozialversicherung Behinderter
Körperbehinderte, geistig oder seelisch Behinderte und Heimarbeiter der Werkstatt für Behinderte oder von Blindenwerkstätten sind kranken- und rentenversichert. Gleiches gilt für Behinderte, die in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen *beschäftigt* sind. Beschäftigung bedeutet dabei: Erbringung von Leistungen in gewisser Regelmäßigkeit mit oder ohne Entgelt, die 20% der Leistung eines voll Erwerbsfähigen in gleichartiger Beschäftigung entspricht.
Es gelten für die Versicherung die Bestimmungen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.
Mindestberechnungsgrundlage für die Krankenkasse: 20% des durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung, der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Anlernlinge des vorvergangenen Kalenderjahres.

Mindestberechnungsgrundlage für die Rentenversicherung: 90% des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung, der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Anlernlinge des vorvergangenen Kalenderjahres.

Rechtsgrundlage: *Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter*

Sparförderung**

Steuerfreibeträge bei Einkommen- und Lohnsteuer
Behinderten steht ein Steuerfreibetrag zu. Dieser sogenannte Pauschbetrag richtet sich nach der *Minderung der Erwerbsfähigkeit** (MdE). Die MdE darf nicht überwiegend auf Alterserscheinungen beruhen.

Tabelle: Pauschbeträge

Stufe	Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um %			Jahresbetrag
1	25	bis	34	600 DM
2	35	bis	44	840 DM
3	45	bis	54	1110 DM
4	55	bis	64	1410 DM
5	65	bis	74	1740 DM
6	75	bis	84	2070 DM
7	85	bis	90	2400 DM
8	91	bis	100	2760 DM

Blinde und Behinderte mit einer MdE von 100 und ständiger Hilflosigkeit (Feststellung durch das Versorgungsamt – Schwerbehindertenausweis!) haben einen Steuerfreibetrag von 7200 DM. Der Freibetrag ist nicht davon abhängig, daß tatsächlich eine Pflegeperson beschäftigt wird!

Wird die MdE während des Jahres herauf- oder herabgesetzt, gilt der höchste Prozentsatz der MdE. Das Finanzamt kann den Pauschbetrag auch rückwirkend berücksichtigen.

Nimmt ein behindertes Kind den Pauschbetrag nicht für sich selbst in Anspruch, dann steht er den Eltern zu! Pauschbeträge werden *nur auf Antrag* berücksichtigt.

Wer durch seine Behinderung höhere Unkosten hat, als durch die Pauschbeträge ausgeglichen werden, muß die höheren Unkosten beweisen oder glaubhaft machen.

Die Freibeträge erhält nur der, der seine Behinderung durch einen Schwerbehindertenausweis, eine Bescheinigung des Versorgungsamtes oder durch einen Rentenbescheid nachweist.

Steuerfreier Pauschbetrag für diabetische Kinder
Versorgungsämter stellen bei diabetischen Kindern (Zuckerkrankheit) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres allgemein Hilflosigkeit fest, gleich welcher Grad der Erwerbsminderung vorliegt. Bei Kindern, deren Erwerbsminderung unter 50% liegt, versagten die Finanzämter in der Vergangenheit den Pauschbetrag von 7200,– DM pro Jahr. Der Bundesfinanzminister beabsichtigt eine Regelung, bei Hilflosigkeit stets den erhöhten Pauschbetrag von 7200,– DM im Jahr zu gewähren. Die Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte« empfiehlt auch schon jetzt – wenn nötig per Klage – den Freibetrag von 7200,– DM zu beanspruchen.

Quelle: *Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte*, Nr. 4/1979

Steuerliche Absetzbarkeit vom Kinderbetreuungsbetrag
Kosten, die durch Beaufsichtigung und Betreuung eines Kindes entstehen, können als außergewöhnliche Belastung steuerlich bis DM 50,– pro Monat bzw. bei gemeinsam veranlagten Ehegatten bis 100,– DM pro Monat abgesetzt werden.
Die Beträge dürfen nicht einfach auf das Jahr hochgerechnet werden (600,– DM bzw. 1200,– DM), sondern das Finanzamt berücksichtigt nur Beträge in den Monaten, in denen sie in Anspruch genommen werden.
Diese Möglichkeit ist von besonderer Bedeutung für die Eltern behinderter Kinder und die bei der Betreuung entstehenden Kosten.

Quelle: Informationsdienst Lebenshilfe, Nr. 10/11 1979

Steuerliche Absetzbarkeit von Krankenhausbesuchskosten
Die Finanzbehörden haben sich darauf geeinigt, daß Fahrtkosten zum Besuch eines Kindes im Krankenhaus als außergewöhnliche Belastung steuerlich abgesetzt werden können, wenn die Anwesenheit der Eltern am Krankenbett des Kindes

für die Gesundung »aus ärztlicher Sicht nicht nur erwünscht, sondern therapeutisch unentbehrlich ist«.

Quelle: Informationsdienst Lebenshilfe, Nr. 10/11 1979.

Steuervergünstigungen

siehe:
*Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz***
*Haushaltsfreibetrag**
*Haushaltshilfe***
*Hundesteuer**
*Kraftfahrzeugsteuer***
*Lohnsteuerhilfsvereine**
*Pausch-Beträge für diabetische Kinder**
*Privatfahrten, steuerlich absetzbar**
*Steuerfreibeträge bei Einkommen- und Lohnsteuer**
*Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung**
*Steuerliche Absetzbarkeit von Krankenhausbesuchskosten**
*Vermögenssteuer**

Telefon

Am 21. 7. 1978 ist die *11. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 29. 5. 1978* in Kraft getreten. Mit der Einführung des Zeittaktes im Nahdienst erhalten folgende Fernsprechteilnehmer Gebührenvergünstigung:

1. Personen, die allein leben (d. h. allein wohnen) und einen eigenen Haushalt bewirtschaften, wenn sie
   a) Wohngeld beziehen und Altersruhegeld, Rente wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit, Versorgungsbezüge, eine sonstige Rente oder Altenhilfe bekommen oder als Witwe/Witwer Rente oder Versorgungsbezüge erhalten und das 60. Lebensjahr vollendet haben oder
   b) die Voraussetzungen für einen Fernsprechhauptanschluß zu ermäßigten Gebühren erfüllen.
2. Schwerbehinderte mit einer *MdE** von mindestens 80%, die ständig an die Wohnung gebunden sind oder an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können.

In der monatlichen Fernmelderechnung werden von den aufgekommenen Gesprächsgebühreneinheiten 30 Einheiten nicht angerechnet; sind während eines Abrechnungszeitraums weniger als 30 Einheiten aufgekommen, werden keine Gesprächsgebühreneinheiten in Rechnung gestellt.

Diese *Gebührenermäßigung* wird – ebenso wie die Ermäßigung der Grundgebühr – *nur auf Antrag* gewährt. Das Vorliegen der Voraussetzung für die Vergünstigung muß in der von der Bundespost verlangten Weise nachgewiesen werden. Antragsformulare sind bei den Post- und Fernmeldeämtern sowie den Sozialämtern erhältlich und werden auf Anforderung auch zugesandt. Es empfiehlt sich, sogleich bei Einführung des Zeittaktes den Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen. Ermäßigung der Grundgebühr und Befreiung von der Gebühr für 30 Gesprächseinheiten sind gesondert zu beantragen. Wer Ermäßigung der Grundgebühr in Anspruch nimmt, wird nicht automatisch von der Gebühr für 30 Gesprächseinheiten befreit.

Quelle: *Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte*, Nr. 5/1978

Telefon, Rundfunk und Fernsehen als Hilfsmittel**

TÜV-Befreiung von Gebühren**

Übergangsgeld**

Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr (UnbefG)
Am 1. 10. 1979 ist die Neuordnung des Rechts der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter, der Begleitpersonen, sowie der Hilfsmittel Teil des Schwerbehindertengesetzes (*SchwbG*) geworden.

Wer darf im Nahverkehr zum Nulltarif fahren?
Alle Schwerbehinderten, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr *erheblich* beeinträchtigt sind oder dafür gelten. Sie müssen ihren *Ausweis für Schwerbehinderte*** mit entsprechender Kennzeichnung (orangefarbener Aufdruck) vorlegen.

Erheblich beeinträchtigt ist, wer infolge
- einer Einschränkung des Gehvermögens (auch durch innere Leiden) oder
- infolge von Anfällen oder
- infolge einer Störung der Orientierungsfähigkeit (geistige oder psychische Behinderung)

nicht *ohne erhebliche Schwierigkeiten* oder nicht ohne Gefahren

für sich oder andere im Ortsverkehr Wegstrecken zurückzulegen vermag, die üblicherweise von Nicht-Behinderten zu Fuß zurückgelegt werden.

Jeder, der in seinem *Ausweis für Schwerbehinderte** eine *MdE** um mindestens 80% vom Versorgungsamt bestätigt bekommt, erfüllt automatisch die Voraussetzungen für unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr.

Aber auch Personen, die nach dem *neuen* Recht nicht zu diesem Personenkreis gehören, aber nach *altem* Recht freifahrtberechtigt waren, erhalten die Vergünstigungen:

- Behinderte (zumeist Kriegsopfer), die aufgrund einer MdE um wenigstens 70% Anspruch auf Versorgung nach § 1 oder § 82 *BVG* haben (oder nach anderen Bundesgesetzen, in denen Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes entsprechend angewendet werden).
- Verfolgte im Sinne des § 1 *BEG*, die bei einer MdE um wenigstens 70% Entschädigung nach § 28 *BEG* erhalten.

Liegt bei diesem Personenkreis eine MdE zwischen 50% und 70% vor, fallen sie gleichfalls unter diese Vergünstigungen, wenn »erhebliche Gehbehinderung« vorliegt.

Dieser Kreis der Beschädigten und Verfolgten muß seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik oder in Berlin (West) haben, um Freifahrt in Anspruch zu nehmen.

Körperlich, geistig oder seelisch Behinderte mit einer MdE um 50%, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik oder Berlin (West) haben, aber Deutsche im Sinne Artikel 116 *GG* sind, gehören auch zu dem Kreis derer, die durch diese Vergünstigung profitieren (behinderte Deutsche aus der DDR und dem Ausland).

Wie sehen die entsprechenden Ausweise aus, die zur Freifahrt berechtigen:

- Schwerkriegsbeschädigtenausweis I,
- Schwerkriegsbeschädigtenausweis II,
- Schwerbeschädigtenausweis,
- Ausweis für Schwerbehinderte

mit ganz- oder halbseitigem orangefarbenem Flächenaufdruck.

Die Freifahrt wird nicht gewährt, wenn z. B. eine MdE von 100% vorliegt, aber der Ausweis für Schwerbehinderte keinen orangenen Aufdruck hat, weil zur Zeit der Ausstellung vor dem 1. 10. 79 wegen Übersteigen der damals geltenden Einkommensgrenze Freifahrt verweigert wurde. Wenn die Bedingungen für unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personen-

verkehr vorliegt, muß mann/frau beim Versorgungsamt einen entsprechend gekennzeichneten Ausweis beantragen.

In welchen Bereichen gilt die Freifahrtberechtigung:

Die Verpflichtung der unentgeltlichen Beförderung dieses Personenkreises besteht *nur* im Nahverkehr:

- Straßenbahn, Hoch-, Untergrundbahnen, O-Busse
- Kraftfahrzeuge auf Linien, bei denen die Mehrzahl der Beförderungen eine Strecke von 50 Kilometern nicht übersteigt, alle Omnibusse der Bundesbahn und Bundespost, nicht nur bei Orts- und Nachbarortslinien
- S-Bahnen
- Eisenbahnen (zweite Wagenklasse) auf Zügen und Strekken, die im Verkehrsverbund betrieben werden.
- Nahverkehrszüge (Personenzüge und Nahschnellverkehrszüge und Eilzüge) der Deutschen Bundesbahn (zweite Wagenklasse) im Umkreis von 50 Kilometern vom Wohnsitz des Schwerbehinderten
- sonstige nicht bundeseigene Eisenbahnen, bei denen die Mehrzahl der Beförderungen eine Strecke von 50 Kilometern nicht übersteigt
- Wasserfahrzeuge im Linien-, Fähr- und Übersetzverkehr bei Orts- und Nachbarschaftsverkehr.

Daneben wird unentgeltlich im Nahverkehr *und im Fernverkehr* befördert:

- die notwendige Begleitperson, wenn der Schwerbehinderte regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen ist (Ausweisaufdruck »B« oder »BN«)
- Handgepäck, mitgeführte Rollstühle und sonstige orthopädische Hilfsmittel. Im Gesetz steht dabei die Beförderungseinschränkung »soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zuläßt«

Fernverkehr ist der öffentliche Personenverkehr mit

- Kraftfahrzeugen im Linienverkehr
- Eisenbahnen, ausgenommen Sonderzüge
- Wasserfahrzeugen im Fähr- und Übersetzverkehr, sofern keine Häfen im Ausland angelaufen werden

Die *Lufthansa* gewährt den *Begleitpersonen* Schwerbehinderter auf innerdeutschen Strecken *Freiflug*, wenn im Ausweis für Schwerbehinderte ständige Begleitung als notwendig eingetragen ist (»B« oder »NB«). *Schwerkriegsbeschädigte, Wehrdienstbeschädigte* der Bundeswehr, *politisch*

und rassisch Verfolgte erhalten für ihr eigenes Ticket unter bestimmten Voraussetzungen eine 30%ige Flugpreisermäßigung.
Die Länder ersetzen den Verkehrsunternehmen ihren Einnahmenausfall pauschal. (Auf Antrag auch Vorauszahlungen) Ausgangspunkt für die Festsetzung des Prozentsatzes der Ausfallerstattung ist *die Zahl der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten und ihrer Begleitpersonen* im Verhältnis zur *zahlenden Wohnbevölkerung*.

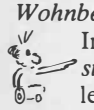

Interessant, daß dann Einnahmeausfall für *alle Rollstuhlfahrer und deren Begleitpersonen* an die kommunalen Verkehrsbetriebe bezahlt wird. Rollstuhlfahrer können aber Straßenbahnen und Busse nicht benutzen. Die Verkehrsbetriebe stecken so Gelder der Länder ein, ohne eine entsprechende Dienstleistung zu erbringen! Denn nirgends in der Bundesrepublik gibt es einen Fahrdienst für Behinderte im Rahmen öffentlicher Verkehrsbetriebe als flächendeckendes öffentliches Verkehrsmittel. (Die Fahrdienste für Behinderte sind in der Trägerschaft freier Wohlfahrtsverbände und werden weitgehend aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert). Für die Verkehrsbetriebe gilt in diesem Fall: Gewinn durch Aussperrung!

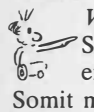

Wichtig: In diesem Gesetz sind ausdrücklich auch Schwerbehinderte vor Vollendung des 4. Lebensjahres einbezogen (Kinder bis 4 fahren ja generell kostenfrei). Somit muß die Begleitperson eines 2jährigen Kindes, das im Ausweis die Buchstaben »B« oder »NB« hat, im öffentlichen Personenverkehr nicht zahlen.

Quelle: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 11/1979

Unfallversicherung**

Verlängerung des Ausweises für Schwerbehinderte
Neben den Versorgungsämtern dürfen in Nordrhein-Westfalen die Gemeindeverwaltungen (Sozialämter) die Gültigkeit eines Ausweises für Schwerbehinderte verlängern.
Voraussetzungen:
- Der Ausweis muß vom Versorgungsamt ausgestellt sein,
- eine Neufestsetzung der Behinderung, der Minderung der Erwerbsfähigkeit, anderer gesundheitlicher Merkmale ist nicht erforderlich,
- der Ausweis darf nicht bereits zweimal verlängert worden sein, er muß also noch ein freies Feld haben.

Die Gemeinde kann und soll keine neuen Ausweise ausstellen (Aufgabe der Versorgungsämter).
Vor der Verlängerung muß der Ausweisinhaber oder sein Bevollmächtigter an Eides Statt versichern, daß an der Erwerbsminderung und an den Vergünstigungen, die im Ausweis festgestellt sind, nichts geändert wurde.

Quelle: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Nr. 96, v. 20.11.1979

Die Regelungen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden:
Baden-Württemberg: Versorgungsämter
Geplant: Gemeinden (ähnlich Nordrhein-Westfalen)
Bayern: Gemeinde trägt die Verlängerung ein; das Versorgungsamt entscheidet darüber.
Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen: Die Versorgungsämter entscheiden und verlängern.

Vermögenssteuer
Schwerbehinderte mit einer *Minderung der Erwerbsfähigkeit*** von mehr als 90% erhalten bei einem Gesamtvermögen bis 150000,– DM bei der Vermögenssteuer einen zusätzlichen Freibetrag von 10000,– DM. Der Freibetrag erhöht sich unter gewissen Voraussetzungen:
- bei Vollendung des 65. Lebensjahres und
- bei Erwerbsunfähigkeit auf 50000,– DM.

Lassen Sie sich hier von einem Fachmann näher beraten. Bei Ehegatten verdoppelt sich die Gesamtvermögensgrenze auf 300000,– DM, wenn ein steuerpflichtiger Partner die Voraussetzungen für den Freibetrag erfüllt. Gleiches gilt für die Freibeträge.

Quelle: Sozialer Fortschritt, Nr. 9/1979

Vermögen zum Kauf eines Eigenheimes
Urteil des *Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg* vom 1.3.1979 (Az: VI 3771/78): Ein Vermögen zum Kauf eines Eigenheimes (*kleines Hausgrundstück**) ist nur dann von der Sozialhilfe nicht mit Beschlag zu belegen, wenn der Kauf oder der Bau des Hauses bevorsteht und die Finanzierung gesichert ist.

Quelle: Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte, Heft 10/1979

Vermögen
In der Sozialhilfe bleiben beim Barvermögen folgende Beträge unberücksichtigt:

	Hilfe zum Lebensunterhalt	Eingliederungshilfe	Pflegegeld in Höhe der Blinden-Pflegezulage (716 DM)
1. Hilfesuchender (allein)	2 000,–	4 000,–	7 500,–
2. Hilfesuchender und nicht getrennt lebender Ehepartner	3 000,–	5 000,–	8 500,–
3. Wie 2., wenn beide blind sind bzw. Pflegegeld in Höhe der Blinden-Pflegezulage bekommen	3 000,–	5 000,–	10 200,–
4. Minderjähriger und unverheirateter Hilfesuchender und seine Eltern	3 400,–	5 400,–	8 900,–
5. Wie 4., nur mit einem Elternteil	2 400,–	4 400,–	7 900,–

Bei weiteren Familienangehörigen, die unterhalten werden, erhöht sich die Grenze um jeweils DM 400,–

Versicherungsschutz für Behinderte in Sondereinrichtungen**

Versorgungsamt
Die Versorgungsämter stellen auf Antrag fest, ob eine Behinderung vorliegt, welcher Grad der *Minderung der Erwerbsfähigkeit** gegeben ist, stellen Ausweise für Behinderte aus, berichtigen sie oder ziehen sie auch wieder ein. Sie erfahren bei Ihrer Gemeindeverwaltung, welches Versorgungsamt für Sie zuständig ist.

Vertrauensmann der Schwerbehinderten**

Verwaltungsgerichte**

Verzinsung fälliger Sozialleistungen
Nach § 44 *Sozialgesetzbuch* – Allgemeiner Teil *(SGB-AT)* sind Ansprüche auf Geldleistungen am Ende eines Kalendermonats nach Eintritt ihrer Fälligkeit bis zum Ablauf des Kalendermonats vor der Zahlung mit 4% zu verzinsen. Ansprüche auf Leistung der Rentenversicherung werden z. B. mit ihrem Ent-

stehen fällig. Der Anspruch entsteht, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (§ 40 *SGB-AT*). Die Verzinsung beginnt frühestens nach Ablauf von sechs Monaten nach Eingang des vollständigen Rentenantrages, beim Fehlen eines Antrages am Ende eines Kalendermonats nach Bekanntgabe der Leistung. Verzinst werden volle DM-Beträge.

Beispiel für begabte Rechner:

– Eingang des vollständigen Leistungsantrages	am 15. 2.
– Rentenbeginn	am 1. 3.
– Höhe der Rente pro Monat	1000 DM
– Überweisung der Rentennachzahlung	am 10. 11.

Die Verzinsung beginnt sechs Monate nach dem 1. 3., also am 1. 9. Sie endet am Ende des Kalendermontas vor dem Monat der Überweisung der Nachzahlung: also am 31. 10.
Rente vom 1. 3. bis 31. 8. = 6 × 1000 DM = 6000 DM

$$\text{Zinsen pro Monat} = \frac{\text{Kapital} \times 4\% \times 1\ \text{Monat}}{100 \times 12} = \frac{\text{Kapital}}{300}$$

Die 6000 DM werden für September und Oktober, also für 2 Monate verzinst.

$$\text{Zinsen pro Monat} = \frac{6000\ \text{DM}}{300} = 20\ \text{DM}$$

Zinsen für 2 Monate = 40 DM.
Die September-Rente verzinst sich im Oktober, also 1 Monat.

$$\text{Zinsen pro Monat} = \frac{1000}{300} = 3{,}33\ \text{DM}$$

Gesamtverzinsung:
40 DM + 3,33 DM = 43,33 DM

Nach einem Urteil des *Bundessozialgerichts* (Az: 9 RV 68/78) gilt die Pflicht zur Verzinsung fälliger Sozialleistungen auch dann, wenn die Leistungen zu Unrecht abgelehnt und später nachträglich gezahlt werden müssen.

Quelle: *Texte und Erläuterungen – SGB-AT* (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte), *FAZ* v. 19. 11. 1979

Verzinsung fälliger Sozialhilfeleistungen
Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge* hat in einem Gutachten vom 15. 3. 1979 die Frage, ob fällige Leistungen im Bereich der Sozialhilfe (und des Jugendwohlfahrtsgeset-

zes) nach § 44 *SGB-AT* mit 4% verzinst werden müssen, bejaht. Nach der Stellungnahme ist ein Antrag als vollständig anzusehen, wenn aus der Sicht des Hilfesuchenden sämtliche verfügbaren Angaben und Nachweise, die für die Leistung erforderlich sind, herbeigebracht worden sind. Soweit ein vollständiger Antrag beim Sozialamt vorliegt, und seitdem die ihm zur Bearbeitung eingeräumte Frist von sechs Monaten abgelaufen ist, beginnt die Verzinsung für die inzwischen aufgelaufenen Einzelleistungen (siehe »Verzinsung fälliger Sozialleistungen«).

Die im Einzelfall notwendigen und längere Zeit in Anspruch nehmenden weiteren Ermittlungen – wie beispielsweise die Einholung von medizinischen Gutachten – haben keine Auswirkung auf den Beginn und die Dauer der sechsmonatigen verzinsungsfreien Bearbeitungszeit.

Quelle: *Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte*, Nr. 4/1979

Vorsorgeuntersuchungen

Bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben Kinder einen Anspruch auf kostenlose Vorsorgeuntersuchungen. Die Kosten trägt die Krankenkasse oder, wenn die Eltern nicht krankenversichert sind, die Sozialhilfe.

Werbungskosten

Der Begriff stammt aus dem Steuerrecht. Man versteht darunter Beträge, die notwendig sind, ein eigenes Einkommen zu erzielen:

- Berufskleidung, Fachzeitschriften usw. (Arbeitsmittel)
- Fahrtkosten zum Arbeitsplatz

Innerhalb des *Bundessozialhilfegesetzes* tauchen Werbungskosten in Zusammenhang mit dem Begriff *Einkommen** auf: Als Arbeitsmittel werden vom Sozialamt in der Regel DM 10,– pro Monat anerkannt, falls Sie keine höheren Kosten nachweisen können.

Bei den Fahrtkosten gibt es für jeden Kilometer Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz (höchstens jedoch bis zu 40 km) pro Monat einen festen Betrag, wenn Ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zuzumuten ist.

● Arbeitsmittel DM 10,– oder höher nachweisen		..... DM
● Fahrtkosten		
Betrag für öffentliches Verkehrsmittel		..... DM
oder		
PKW ist notwendig	10,– DM × Entfernung Arbeitsplatz/Wohnung	..... DM
Motorrad	4,40 DM × Entfernung Arbeitsplatz/Wohnung	..... DM
Mofa	2,40 DM × Entfernung Arbeitsplatz/Wohnung	..... DM
		DM

Widerspruch**

Windeln, Creme, Öl und Puder – die Krankenkasse muß zahlen
Urteil des *Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz* vom 31.3.1977 (Az: 2K 43/76 Ko): Behinderte haben einen Anspruch an die Krankenkasse auf Windeln, Creme, Öl und Puder. Grundsätzlich bestimmt der § 182 Abs. 1 Nr. 1 *RVO*, daß jedem Versicherten vom Beginn einer Krankheit an Krankenpflege zusteht. Dazu gehören sowohl ärztliche Behandlung, wie auch kostenfreie Versorgung mit Arznei, Verbands- und Heilmitteln. Die Leistungspflicht der Krankenkasse scheitert nicht daran, daß bei einer Behinderung Heilung im engen Wortsinne nicht erreicht werden kann. Linderung und Verzögerung von Verschlimmerung reichen aus. Voraussetzung für die Verschreibung von Windeln, Creme, Öl und Puder seitens des Arztes und der Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist: Das Einnässen und Einkoten hat zu einer Folge-Krankheit (Schädigung der Haut, Harnwegentzündung) geführt, die die Anwendung von Salben, Creme, Badezusätzen, Puder und Öl und den Gebrauch von Windeln erfordert.

Quelle: *Rundbrief der BAG Hilfe für Behinderte*, Nr. 2/1979

Wohngeld**

Zivildienstleistende zur individuellen Betreuung**

Zusammentreffen von Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrente und Arbeitslosengeld
Treffen Ansprüche auf Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und auf Arbeitslosengeld zusammen, werden die ver-

schiedenen Leistungen für die gleiche Zeit nicht nebeneinander gezahlt: die *Berufsunfähigkeitsrente* ruht für die gesamte Zeit des Zusammentreffens, *außer* der Rentenempfänger hat nach Beginn der Rente erneut mindestens 26 Wochen beitragspflichtig gearbeitet und wird dann arbeitslos. Er kann dann neben der Rente das Arbeitslosengeld beanspruchen. Die *Erwerbsunfähigkeitsrente* ruht in der Zeit von Rentenbeginn bis zur Erteilung des Rentenbescheids. Ist die Rente *aber* höher als das Arbeitslosengeld, wird der übersteigende Rentenbetrag neben dem Arbeitslosengeld gezahlt. Die Rente ruht nicht, wenn die Entscheidung, ob Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt, aussteht. Bis zu dieser Entscheidung gilt der Versicherte als vermittlungsfähig, so daß er Arbeitslosengeld bekommen muß. Der Rentenanspruch geht in diesem Falle bis zur Höhe des Arbeitslosengeldes an das Arbeitsamt über.

Quelle: *BDH-Kurier* (Bund Deutscher Hirnverletzter), Nr. 10/1979

Zusatzurlaub

Schwerbehinderte (ab einer *MdE** von 50) erhalten zu den betriebsüblichen Urlaubstagen zusätzlich 6 Tage bezahlten Urlaub. (§ 44 *SchwbG*) Arbeitsfreie Samstage dürfen nicht angerechnet werden. *Gleichgestellte*** erhalten keinen Zusatzurlaub.

Literaturangaben zum Rechts-Lexikon:

Arbeitskammer des Saarlandes: Der Schwerbehinderte und sein Recht. Saarbrücken 1977.

Reichsbund: Leitfaden für Behinderte. Bonn-Bad Godesberg 1975.

Wiltraud Thust: Die Rechte der Behinderten und ihrer Angehörigen (– Schriftenreihe der *BAG Hilfe für Behinderte*. Bd. 5), Düsseldorf 1978.

Rundbriefe der BAG Hilfe für Behinderte

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen in Zusammenwirken mit der *Bundesanstalt für Arbeit* (Hg.): Der gute Wille. Informationen zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft.

Sozialhilfe/Selbsthilfe Körperbehinderter (Hg.): Leben und Weg. Der Körperbehinderte, Krautheim/Jagst.

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (Hg.): Steuertips für Behinderte.

BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft) für Rehabilitation (Hg.): Wegweiser. Frankfurt 1978

Leitfaden »Sozialhilfe für Behinderte«, Sozialhilfegruppe TUWAS, c/o Fachhochschule Sozialarbeit, Limescorso 5, 6000 Frankfurt. Dieser Leitfaden ist unter der angegebenen Adresse zum Preis von DM 2,50 zu bestellen. Nur gegen Vorauszahlung!

Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte, Verlag Fritz Eberlein KG, Kestnerstr. 44, 3000 Hannover 1

Zeitschrift für das Fürsorgewesen, aus demselben Verlagshaus

Soziale Sicherheit, Bund Verlag GmbH, Deutz-Kalker-Str. 4, 5000 Köln

Sozialer Fortschritt, Hrsg.: Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, 1000 Berlin 41, Postfach 410 329, Dietrich-Schäfer-Weg 9

Hilfsmittelkatalog der Spitzenverbände der Krankenkassen

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Am Stockborn 1, 6000 Frankfurt 50

Breithaupt: Sammlungen von Entscheidungen aus dem Sozialrecht, W. Stutz Verlag, München

Informationsdienst »Lebenshilfe für den geistig Behinderten e. V.«, Marburg

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Texte und Erläuterungen – SGB-AT, Hg.: Bundesversicherungsanstalt, Berlin

BDH-Kurier, Hg.: Bund Deutscher Hirnverletzter, Bonn

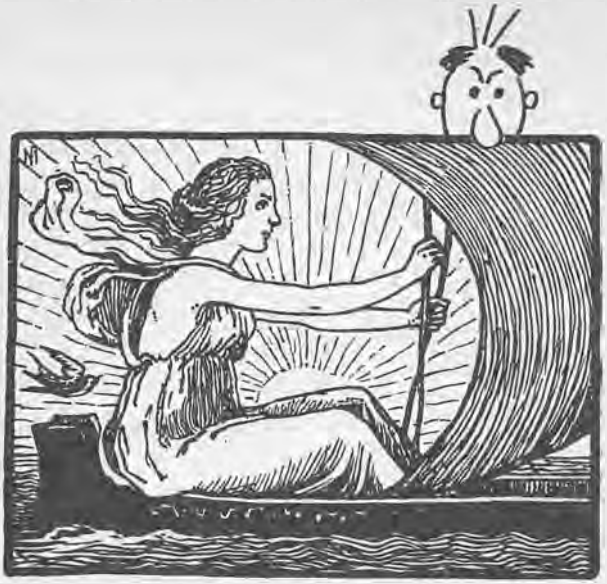

Hilfsmittel

Hersteller von Hilfsmitteln
(Kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Rollstühle, Motorwagen, Fahrräder

Aco GmbH, Heußstr. 8, 8031 Puchheim-Bhf., Vertrieb der Falt-Rollstühle von Vessa Ltd. England

Friedrich Albrecht, Skalitzer Str. 131, 1000 Berlin 36, ›Orthomobile‹, Elektro-Rollstühle u. a. mit Sonderausstattung; mit mechanisch oder elektrisch zu betätigender Hydraulik; mit eingebautem Respirator

Arbeitszentrum für Behinderte, CH-4802 Strengelbach, Schweiz, Autositz-Rollstuhl

Batric-Elektrofahrzeuge GmbH, Saarstr. 66, 5500 Trier, Elektro-Straßenfahrzeug

Wolfgang Braun KG, Postfach 6, 7157 Sulzbach/Murr, Rollstühle; Toilettenrollstühle

Deutsche Orthopädische Werke GmbH, General-Pape-Str. 1–4, Haus J, 1000 Berlin 42, Kinder- und Spastiker-Rollstühle und -wagen; Elektro-Rollstühle; Motorwagen

Elomed GmbH, Marxzeller Str. 59, 7541 Straubenhardt 6, Elektro-Straßenfahrzeug

Gesamthochschule Wuppertal, Forschungsgruppe Bionik, Fuhlrottstr. 21, 5600 Wuppertal 1, Zimmer-Rollstuhl, Prinzip ›Chairmobile‹

Grewe & Schulte-Derne, Derner Str. 136, 4628 Lünen/Westfalen, Faltfahrstühle; 1 Modell mit 90° verstellbarer Rückenlehne, Spezialfaltfahrstühle für Kinder

Grote, Paulinenstr. 124, 7547 Wildbad, Spezialrollstühle

Friedrich Hauenstein, Freienfels-Pottensteiner Str., 8000 München-Neuaubing 66, Vertrieb BEC faltbarer E-Rollstuhl (England); Kinderwagen und -rollstühle; Spastikerfahrräder

Hausmann, Inh. K. Fr. Maleski, Sachsenstr. 3, 4050 Mönchengladbach, Spastiker-Schiebe-Rollstühle; Spastikerkinderwagen; Spezialanpassungen

Haverich, Schildescher Str. 43, 4800 Bielefeld, Spezial-Fahrzeuge zur Behandlung und Übung für Spastiker; Dreiräder, Tandems für Dysmelie, Lenker für Behinderte ohne Arme oder mit verkürzten Armen

I. B. I. Consulting (Industrieberatung), Dan. Ulrich, Ackerstr. 144, 4000 Düsseldorf, Teilhol-Handicar, Kleinauto mit E-Motor, im Rollstuhl zu fahren

E. Klingenfuß Nachf., Ärzte-, Krankenhaus-, Laborbedarf, Holzmarkt 10, 7800 Freiburg, Vertrieb Valutec LEVO-Aufstehrollstuhl (Schweiz)

Ad. Krauth, Inh. Widensohler, Wandsbeker Königstr. 27–29, 2000 Hamburg 70, Treppenrollstuhl »Climber« (Dänemark)

G. Krupa, Postfach 1167, Industriegelände Viehfeld, 4406 Drensteinfurt 1, Uni-car, Schiebe- und Greifreifenfahrzeug (Grundausstattung mit Pumphebellafette) für Kinder; Stützräder mit Teleskop-Federung für Behinderten-Fahrrad

Max Kruschke GmbH & Co. KG, Merkenicher Str. 95, 5000 Köln 60, Falt-Rollstühle; Orthotechnica

Daniel Lübbertsmeier, Postfach 25 03 23, 5600 Wuppertal 2, Alba Sprint Car, Kinderdreirad mit langem Griff zum Schieben

Carl Ludwig Lüling, Krankenhausmöbel und Geräte für die Krankenpflege, 5980 Werdohl/Westf. u. a. Vertrieb der TUBA-Rollstühle (Schweden)

Medistuhl Vertriebsgesellschaft, Herbert Brumme, Marienstraße 19, 7000 Stuttgart 1, Zimmer-Rollstuhl R = 0 (Radius Null) (Italien)

Günter Meier, Bruchstr. 7, 4951 Porta Westfalica-Holtrup, Rollstühle; E-Rollstühle; Zimmerrollstühle mit Toiletteneinsatz; Rückenlehne eines E-Modells um 90° verstellbar

Melex-Vertrieb, Bruno Langenfeld, Zunftstr. 11, 7800 Freiburg, Melex-Elektro-Straßenfahrzeug

Wilhelm Meyer (Meyra), Postfach 1703, 4973 Vlotho, Rollstühle und Zubehör aller Art, Elektro-Faltfahrer, Elektromobile, Motorwagen; Treppenfahrer, Spielmobile; Forma-Baukastensystem für spezielle Anpassungen

Orthopädische Anstalten, Volmarstein, Postfach 280, 5802 Wetter 2, Reflexteile für Rollstühle, Montagesatz 25,– DM

Orthopädische Univ. Klinik Münster, Abt. Technische Orthopädie u.

Rehabilitation, Robert-Koch-Str. 30, 4400 Münster, Sonderanfertigung Spezialrollstühle

Ortopedia GmbH, Salzredder 3, 2300 Kiel 14, Rollstühle und Zubehör aller Art; Elektro-Rollstühle; Elektromobile (Chair-Mobile); Rollstuhl mit hydraulischem höhenverstellbarem Sitz; Postura-Baukastensystem

Oxyon, Wolf, Postfach 6101, Volmerswerther Str. 80–86, 4000 Düsseldorf, Toiletten- und Duschrollstühle (Linido, Delft)

Petri & Lehr, Bernardstr. 79, 6050 Offenbach/Main, Schwesterfirma von Meyra

Pok-Poirier, Krankenfahrstühle GmbH, Georgstr. 3, 5000 Köln 1, Vertrieb der französischen Poirier-Rollstühle (»Die Variablen«)

Remag-Verkaufsbüro, R. Mayer, Gummarstr. 49, 5270 Gummersbach 1, Alleinvertrieb des Schladebach-Rollstuhls; mechanische Werkstatt: W. Klee, Altenhof, 5253 Lindlar

Ernst Richter, Medizintechnik, Hüfferstr. 54/56, 4400 Münster, »Aufsteh«-Rollstuhl von Overly-Bressler, USA

Saniset GmbH, Gebhardsplatz 28, 7750 Konstanz, Klosettstühle und -rollstühle

K. K. Steinhofer, Paradeisstr. 51, 8120 Weilheim/Obb., »Queensway«-Chairmobile, Zimmerrollstuhl (England)

Tünkers KG, Neanderstr. 3, Postfach 1726, 4030 Ratingen, »Buttler«-Zimmerrollstuhl ähnlich »Queensway«; besonderes Merkmal: höhenverstellbarer Sitz

Voltmann, Wilhelmstr. 31–33, 4970 Bad Oeynhausen, Krankenfahrzeuge aller Art

Hans Wipperfürth, Orthopädie-Bedarf, Postfach 12, 8228 Freilassing/Obb., Vertrieb von italienischen Rollstühlen aller Art

Karl Wulfhorst, Fahrzeugbau, Postfach 3410, 4830 Gütersloh 1, Spastiker-Fahrräder

Hebebühnen, Rampen, Treppenaufzüge

Addimult Maschinenfabrik, Postfach 1109, 7710 Donaueschingen, Tragbare Rampe zur Überwindung von 1 bis 2 Stufen

Bormann & Neupert, Volmerswerther Str. 30, 4000 Düsseldorf-Bilk, Bewegliche Rampe, für 1 Stufe

Gustav Bruns KG, 2913 Apen, Hebebühne, Hubhöhe bis zu 1,50 m

Demag Fördertechnik, Postfach 67 und 87, 5802 Wetter (Ruhr), Hängebahnanlagen mit elektrisch-verfahrbarer Laufkatze; Außenanlage mit Rollstuhlaufhängung

Volker Dittus, Kranenstr. 14, 7100 Heilbronn, Treppen-Schrägaufzug

Geba Maschinenbau GmbH, Wiesbadener Landstr. 9, 6200 Wiesbaden-Amöneburg, Hubtisch, Außenanlage

Hävemeier & Sander, Schaufeldstr. 11–14, 3000 Hannover, Treppenaufzug »Monolift«

Hillenkötter & Ronsieck GmbH, Postfach 4040, Meller Str. 6, 4800 Bielefeld 1, Hiro Treppenlift und Hebebühne
Kaiser & Kraft GmbH, Industriestr. 2–14, 7253 Renningen, Scherenhebebühne
Kleemanns Vereinigte Fabriken, 7000 Stuttgart 61, (Obertürkheim), Stempel- und Scherenhebebühnen
Kleindienst & Co., Maschinenfabrik Argonstr. 8, 8900 Augsburg 11, (Vertr.: Rigert, Schweiz), Treppenlift und Treppenraupe »Auer«
Gottfried Liss KG, (Vertr. Petronics), Heimsheimer Weg 17, 7251 Friolzheim, Behindertenlifte für Treppen und Wohnung
Ludwig Lochbühler, Hauptstr. 143–147, 6800 Mannheim-Seckenheim, Stempel- und Scherenhebebühnen
Mecalift Geräte-GmbH, Volmerswerther Str. 86, 4000 Düsseldorf, Treppenlift (Sitz oder Rollstuhlaufhängung an drehbarer Säule)
Herbert Nagel KG, 7120 Bietigheim/Württ., Stempel- und Scherenhebebühnen
Uwe Nitzbon, Osterrade 14, 2050 Hamburg 80, Tragbare Rampe
Perfecta GmbH, Maschinenbau Fördertechnik, Schützenstr. 10, 4030 Ratingen, Hebebühne, Treppenlift
Ruhrtaler Verbandstoff-Fabrik Daku, Höltkenstr. 1–3, 5804 Wetter 4, Bewegliche Rampe zur Überwindung von max. 2 Stufen
Schindler Aufzüge GmbH, Wächtersbacher Str. 82, 6000 Frankfurt 61, Treppenaufzug
Paul Schmidt, 5789 Medebach/Sauerland, Stempel- und Scherenhebebühnen
Günther Schnur, Rathausstr. 86, 5190 Stolberg, Bewegliche Rampe für 2 bis 20 Stufen
Ingenieurbüro Wilhelm Spiess, Postfach 100 163, 5650 Solingen 1, in Zusammenarbeit mit Demag Fördertechnik, 5802 Wetter, Hängebahnbahn-Beförderungssystem als Außenanlage vom Hof zum Balkon 1. Etage für einen Rollstuhlfahrer
Thomas-Hilfen, Walkmühlenstr. 1, 2140 Bremervörde, Bewegliche Rampe in der Länge von 1 bis 4 m
Trepel AG, Postfach 17 205, 6200 Wiesbaden-Schierstein, Scherenhebebühne, »Lift-O-Mobil« für Flughäfen
J. Weiser, Inh. Ch. Baumann, Postfach 106, Industriegelände, 7143 Vaihingen/Enz, »Wecolator« Treppenlift (Cheeney, USA)

Lifter (für Badewannen, Schwimmbassins)

Arjo-Systeme, Robert-Koch-Str. 11, 6500 Mainz 42, Arjo-Pilot-Patientenlifter; Integrierbare Patientenlifter für Sitzbadewannen und Duschkabinen, Bassin-Lifter
Blanc GmbH & Co., Postfach 32, 7519 Oberderdingen, Dusch-, Bade-, Toiletten-Lifter
Daku Ruhrtaler Verbandstoff-Fabrik, Höltkenstr. 1–3, 5804 Wetter 4, Fahrbarer ›Schwenk‹-Badelifter

Demag Fördertechnik, Postfach 67 und 87, 5802 Wetter (Ruhr), Elektrokettenzüge, Hängebahnen mit Laufkatze und Lasthaken für Patientenliegen z. B. in Schwimmbädern

Hoyer GmbH, Postfach 1603, 6360 Friedberg, Verschiedene Liftersysteme; »Kartop-Lifter« (Autotransfer)

Johnson & Co. GmbH, Glockengießerwall 17, 2000 Hamburg 1, »Gleitendes Hebekissen« Hilfsmittel zur Pflege (Umbetten) von bettlägerigen Personen

G. Krupa, Metallverarbeitung, Orthopädische Hilfsmittel, Postfach 1167, Industriegebiet im Viehfeld, 4406 Drensteinfurt 1, Strebelift für enge Badezimmer

Mecalift Geräte-GmbH, Postfach 6101, Volmerswerther Str. 80–86, 4000 Düsseldorf 1, Verschiedene Liftersysteme; Bassinlifter

Meditechnik, Walter Gerbracht KG, Alte Rathausstr. 1, 5270 Gummersbach, Bade-Lifter, Bassin-Patientenheber

Uwe Nitzbon, Osterrade 14, 2050 Hamburg 80, Deckenschiene mit Laufkatze und Lasthaken (für Strickleiter zum selbständigen Transfer)

Oxyon-Wolff, Postfach 6101, Hüttenstr. 5, 4000 Düsseldorf 1, Verschiedene Patientenliftersysteme »Ambulift«, »Mecalift«

K.-H. Pahlke, Hans-Sachs-Str. 3, 4650 Gelsenkirchen, einfacher Badelift (Wasserdruck)

Petri & Lehr, Offenbacher Krankenfahrzeugfabrik, Bernadottestr. 79, 6050 Offenbach/Main, Verschiedene Patientenlifter-Systeme, stationär und fahrbar, Bassinheber

K. H. Stolzenberg, Mathias-Curt-Str. 49, 5042 Erftstadt b. Köln, Mobiler Patientenlifter »Stahlschwester«

Translift-Wyhlen, Gesellschaft für Hebe- und Förderanlagen m. b. H., Solvayplatz 1, 7889 Wyhlen/Baden, »Y-man« Schwimmbassin-Lifter stationär, mobile Transport-Säule

UKS Fischer KG, Kapplerstr. 23, 7800 Freiburg, Bassin-Hebevorrichtung

Robert Vögele Metallbau, 8907 Thannhausen, »Goliath«-Badelift

Waldmann GmbH & Co. KG, Steinstr. 1, 7920 Heidenheim, Badelift (Wasserdruck); baugleich mit Pahlke-Lift

J. Weiser, Inh. Ch. Baumann, Aufzüge-Förderanlagen, Postfach 106, 7143 Vaihingen/Enz, »Skandi-Lift«, deckenmontiert mit Laufkatze und Lasthaken (schwedisches Modell)

Quelle: Stiftung Rehabilitation, Postfach 101 409, 6900 Heidelberg 1
Bei der »Rehatech«-Dokumentation von Unterlagen über technische Rehabilitationshilfen der Stiftung Rehabilitation kann man weitere Unterlagen und Informationen über Anschriften von Herstellern und mögliche technische Hilfen bekommen.

Wo gibt es Fahrschulen für Körperbehinderte?

Die Anschriftenliste für Kraftfahrzeugzusatzgeräte nennt einige überregionale Spezial-Fahrschulen.

Für Nordrhein-Westfalen können Sie sich eine Liste schicken lassen, die besondere Fahrschulen mit Automatik-Kraftfahrzeugen, aber auch solche mit Zusatzgeräten in Kraftfahrzeugen nennt. (Bezugsquelle: RWTÜV Essen, Postfach 7041, 4300 Essen)
Der *VdK* in München unterhält einen Beratungsdienst und zeigt, welche technischen Hilfsmittel für behinderte Autofahrer zur Verfügung stehen und wie sie finanziert werden können. Ein Modell eines veränderten Fahrzeugs ist in einem neuerrichteten Info-Center auszuprobieren. Auskünfte erteilt:
Info-Center für Behinderte
Schellingstraße 31
8000 München 40
089/2 11 72 29
(Mo bis Do: 8.00–12.00; 14.00–16.00/Fr: 8.00–12.00 Uhr)
Von dort können Sie sich auch eine Liste mit rund 400 Behinderten-Fahrschulen aus 260 bundesdeutschen Städten und Gemeinden schicken lassen. Fahrschulen mit Automatik-Fahrzeugen und Wagen mit Zusatzgeräten sind speziell ausgewiesen.

Quelle: RWTÜV Essen, Steubenstraße 53, 4300 Essen: *Moderne Hilfen für Körperbehinderte*, Heft 1/1979; Stiftung Rehabilitation, Postfach 101 409, 6900 Heidelberg 1: Technische Hilfen; ACE (Autoclub Europa), Postfach 500106, 7000 Stuttgart 50: *Pressedienst;* VDK-Information Nr. 2/79: *Liste der Behinderten-Fahrschulen*

Körperbehinderte und Führerschein

Was kann man am Fahrzeug ändern?

Autofahren setzt voraus, daß bestimmte Körperfunktionen ausgeführt werden können. Bremse, Kupplung, Lenkung, Schaltung, Bedienungsknöpfe lassen sich bei Körperbehinderten häufig so umgestalten, daß nicht mehr vorhandene Fähigkeiten ersetzt werden können: Bremse und Gas werden z. B. von Fußbetrieb auf Handbetrieb umgestellt. Umbauten müssen – wenn möglich – auf jeden einzelnen Körperbehinderten abgestimmt und vom TÜV abgenommen werden.

Welche Firmen haben Erfahrung mit PKW-Umbauten?

AMI-Werk GmbH & Co., Postfach 1227, 6400 Fulda-Haimbach, Hebebühne für Kleinbus »Schmitt-Lift«
Fahrschule Bartl, Wilhelm, Bahnhofstr. 78, 8110 Murnau, Kraftfahrzeugzusatzgerät für Tetraplegiker

Konrad Berg, Postfach 1109, Gottlieb-Daimler-Str. 34, 7060 Schorndorf/Württ., Autolenker für Handamputierte, Lenkradknopf

Berufsförderungswerk Wildbad, Paulinenstr. 132, 7547 Wildbad, Fahrschule; KFZ-Beratungsstelle, KFZ-Entwicklungsstelle für Behinderte

Böttger GmbH & Co. KG, Kettwiger Str. 69, 4000 Düsseldorf, Zusatzgeräte für Opel

Paul Bruhn, Klinkerstr. 83, 2082 Moorrege, Verschiedene Zusatzgeräte; Schwerpunkt: VW

Gustav Bruns KG, 2913 Apen, Schwenklift für Kleinbus

R. Döscher Gerätebau, »Specht« Zusatzgeräte, Heimeranstr. 32, 8000 München 2, Verschiedene Zusatzgeräte

Institut Fendel, Postfach 547, 5400 Koblenz, Autolenkvorrichtung für Armamputierte

Grewe & Schulte-Derne, Derner Str. 136, 4628 Lünen/Westf., Zusatzgeräte in verschiedenen Ausführungen

Hoyer, Postfach 1603, 6360 Friedberg-Vorstadt, z. Garten 5, »Kartop« Lifter für PKW

Hans Laberger, Rosenheimer Str. 13, 8000 München 80, Schwenkbarer Autositz, diverse Zusatzgeräte

Gottfried Liss KG, (Vertr. Petronics), Heimsheimer Weg 17, 7251 Friolzheim, Versehrtenfahrzeuge mit speziellen Lift- und Rampensystemen

Günter Meier, Fahrzeuge für Körperbehinderte, Bruchstr. 7, 4951 Porta Westfalica-Holtrup, Kraftfahrzeug-Zusatzgerät ›Garant‹

F. X. Meiller, Fahrzeug- u. Maschinenbau, Landshuter Allee 20, 8000 München 19, Hebebühnen für Busse

Gerätebau Merten, Schloßstr. 1–2, 2300 Kiel, Zusatzgeräte aller Art; Versehrten-Fahrschule

Wilhelm Meyer (Meyra), Postfach 1703, 4973 Vlotho a. d. Weser, Schwesterfirma von Petri & Lehr (nachstehend); Vertrieb der dort hergestellten Kfz-Zusatzgeräte, einschließlich Beratung und Einbau; Rutschbrett

Ortopedia GmbH, Salzredder 3, 2300 Kiel 14, Rutschbrett

Pasi-Autotechnische Entwicklungs GmbH, Habichtshöhe 27, 7101 Untergruppenbach, Schiebetürbeschlag

Peters Neuheiten-Vertrieb, Peter J. Schmidt, Postfach 164, 5150 Bergheim, Elektrisch von innen verstellbarer Außenspiegel; nachträglich einzubauen

Petri & Lehr, Bernardstr. 79, 6050 Offenbach/Main, Umfangreiches Programm an Kraftfahrzeug-Zusatzgeräten

Ratcliff Europe, K. H. König, Postfach 2705 6750 Kaiserslautern, »Faltlift«, Hebebühne für Kleinbus

A. Schmidmayer, Zusatzgeräte (Hersteller: Urban, Österreich), Lautererstr. 10, 8162 Schliersee/Obb.

Ferien-Fahrschule Seela, Nordhäuser Str. 5, 3388 Bad Harzburg, Versehrtenfahrschule, Pkw mit »Bruhn«-Geräten
Heinz Trapp, Maschinen- u. Apparatebau, Hünsborn, Am Schloßwäldchen, 5963 Wenden-Biggetal 3, »Rollstuhlheber« für Kleinbus
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg, Zeichnungen für VW-Bus-Rampe
Fahrschule u. Gerätebau, Rudolf Zawatzky, Goethe-Straße 31, 6901 Neckarsteinbach, Zusatzgeräte aller Art; elektrischer Fensterheber; Simulator
Eberhard Franz, c/o BBC, Eppelheimer Str. 82, 6900 Heidelberg

Behördenweg zur Erlangung der Fahrerlaubnis:

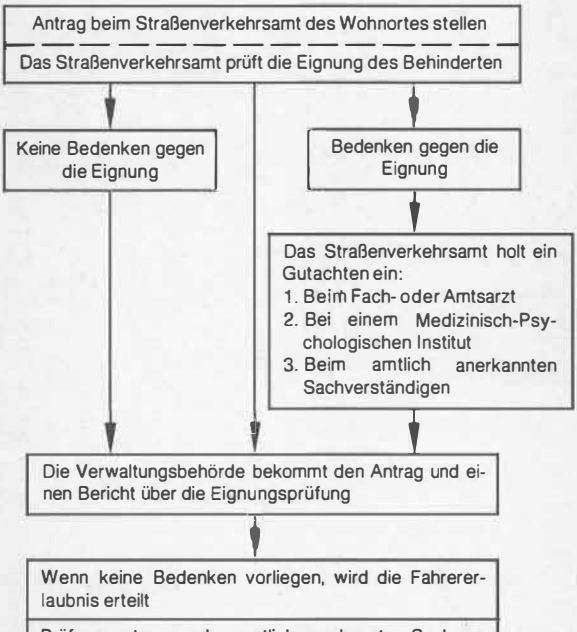

Aufruf

Die *Arbeitsgemeinschaft Alternativer Verlage und Autoren e. V. (AGAV),* Postfach 656, 7000 Stuttgart 1, wird ein Behinderten-Ressort eröffnen. Texte behinderter Autoren sollen gesammelt und in einer Anthologie herausgegeben werden. Vor allem soll die Kommunikation zwischen den einzelnen behinderten Autoren gefördert werden.

Die Anthologie soll Lyrik, Prosa und Erfahrungsberichte mit Nichtbehinderten und der Umwelt, also selbst Erlebtes, enthalten.

Ich selbst bin behinderter Autor (80%, linksseitig spastisch

gelähmt) und mit der Betreuung des Behinderten-Ressorts beauftragt. Bitte sendet Texte und Gedichte mit Namen, Adresse, Alter und Art der Behinderung an:
Udo Messer, Postfach 2642, 6231 Schwalbach/Ts.

Eine *REHA-Versand-Buchhandlung* für Behinderten-Literatur gibt es in 5800 Hagen 1, Heinitzstr. 20. Der Inhaber, Wolfgang Humme, ist behindert.
Eine Versandbuchhandlung unterhält die *Selbsthilfe Körperbehinderter* in 7109 Krautheim/Jagst. Dort arbeiten Behinderte.
Bei beiden kann der *Behinderten-Kalender* – auch der von 1980 – bezogen werden.

Von Behinderten geschrieben:

Ulrich Bach: Volmarsteiner Rasiertexte. Notizen eines Rollstuhlfahrers. Gladbeck (Schriftenmissionsverlag) o. J.; 78 S., 3,95 DM
Bach ist Pastor an den Volmarsteiner Anstalten. Er schrieb auf, was ihm beim morgendlichen Rasieren einfiel: schwülstige Stabreim-Lyrik (»aus dem Sud meiner Seele«), kurz, aber Jesus, mit dem süßlichen Aftershave ständiger Zurücknahme und Entschuldigung. – Hagen Stieper

Tom Sullivan/Derek Gill: Wenn ihr sehen könntet, was ich höre – Ein Blinder besiegt sein Schicksal. Reinbek bei Hamburg (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1979; 153 S., 4,80 DM.
Der Klappentext ist übel-schwülstig. Im Buch geht es schwer optimistisch zu, teilweise im Stil eines Groschenromans, teils Lehrbuch für Blinde, teils Abenteurerroman. Tom kann nicht nur die Weiber befriedigen, er ist Champion im Ringen, Fallschirmspringer, Nachtclubsänger und endet im Ehebett einer ehemaligen Klosterschülerin. Ein richtiger amerikanischer Schmarren, mit einem zünftigen happy end. Aber lieber ein hurender Blinder als ein säuerlicher wohlfahrtskastrierter Zwangsheiliger. – EK

Patrick Segal: Im Rollstuhl um die Welt. Frankfurt (Verlag Ullstein) 1979; 256 S., 29,80 DM.
Segal wollte ein »männliches« Buch schreiben. Der querschnittsgelähmte »Held« im Rollstuhl, der Tränen und einen durch Kot verschmutzten Unterleib zwar kennt, Gefühle und Schmerz nicht leugnet, aber allem ein strahlendes »dennoch« entgegensetzt: Mir ist das alles zu glatt. Der optimistische Krüppel verkauft sich besser als die Lebensgeschichte eines Behinderten im Heim. Das ist, was ich als Betroffene (wenn auch mit einer anderen Behinderung) sagen muß. Aber das ist nicht alles. Es ist ein außerordentlich spannendes Buch. Segal ist, und das ist ein Kompliment, mehr Abenteurer als Krüppel. – Christa Schlett

Joni Eareckson: Joni. Der erschütternde Bericht über Kampf und Sieg einer durch Unfall gelähmten Frau. Wetzlar (Verlag H. Schulte), 11. Aufl. 1980; 240 S., 16,95 DM.
Das zur Zeit beliebteste Geschenkbuch von Nichtbehinderten an Behinderte. Joni wird querschnittgelähmt, weil sie Gott wegen vorehelichen Geschlechtsverkehrs bestraft. Für Leser, die das Verlogene lieben, um zur Scheinheiligkeit zu gelangen. – EK

Kennst du das Land?

Kennst du das land
wo
die leute
kopflos
durch die gegend gehen
und
sich einen dreck um andere kümmern?

kennst du das land
wo
ein menschenleben
nicht so viel
wert ist
wie ein paar pkws?

kennst du das land
in dem du
nur eine nummer bist
und
unterzugehen drohst
in dem
großen berg
der bürokratie?

kennst du das land?

dies ist das land,
in dem du bleiben
und
dich wehren sollst!

Diese Zeilen stammen aus dem Gedicht- und Collagenbuch von *Udo Messer*: Erste Erkenntnis; 66 S.
Udo Messer, der Spastiker ist, hat sein Buch selbst verlegt. Es kann gegen Voreinsendung von 6,– DM bezogen werden: Udo Messer, Postfach 2642, 6231 Schwalbach/Ts., Postscheck Ffm. 37 77 63-602.

Ursula Eggli: Geschichten aus Freakland, Muttenz 1980, 64 Wegwerfseiten, 15,80 DM (Bestellung: über U. Eggli, Reichenbachstr. 122, CH-3004 Bern)
Ein hintergründig humoriges Plausch- und Wegwerfbuch. Versponnen

und skurril, ist im Freakland »normal« das größte Schimpfwort. Für Fantasiebegabte, die von wissenschaftlichen Abhandlungen die Nase voll haben. – EK

Behinderte Eltern:

Irina Prekop (Hrsg.): Wir haben ein behindertes Kind – Eltern berichten. Stuttgart (Quell Verlag) 1979; 172 S., 16,80 DM.
Wichtige Beiträge und nichtssagende Krankengeschichten purzeln munter durcheinander. Da es ein christlicher Verlag ist, fehlt auch der fromme Jodler eines Pfarrers nicht. Die Psychologin Prekop stellt die Bundesrepublik alles in allem als ein goldenes Reha-Paradies dar. – EK

Ingrid Häusler: Kein Kind zum Vorzeigen? Reinbek bei Hamburg (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1979; 135 S., 4,80 DM.
»Mitleid ist eine Form von Menschenverachtung. Wer einen anderen bemitleidet, nimmt ihn nicht ernst, zwingt ihm eine hilflose Rolle auf.« Ingrid Häusler beschreibt schmuslos und ohne Selbstmitleid das Leben mit ihrem behinderten Sohn. Ihr Bericht ist ein Denkanstoß (auch für »nichtbehinderte« Eltern!), aufgesetzte Rollenzwänge zu durchbrechen. – Barbara Lister

Germana Edl: Ratgeber für Eltern und Erzieher behinderter Kinder. Bonn-Bad Godesberg (Rehabilitationsverlag) 1977; 188 S., 18,– DM.
Edelkitsch, Edel-Schwulst! – EK

Fachleute am Werk:

Günther Cloerkes: Einstellungen und Verhalten gegenüber Körperbehinderten. Berlin (Carl Marhold Verlagsbuchhandlung) 1979; 573 S., 44,– DM.
Cloerkes' Buch sei allen empfohlen, die sich mit dem Thema befassen. Mit einem Arbeitsaufwand ohnegleichen und mit Sorgfalt hat Cloerkes alles zusammengetragen und geordnet, was die Forschung bisher gefördert hat. Das Fazit: Die Vorurteile gegen Körperbehinderte sind starr und dauerhaft. Nach Cloerkes also nichts Neues unter der Behindertensonne.

Wer sich dagegen mit der sozialpolitischen Situation Behinderter auseinandersetzen und zugleich etwas über die zaghaften Versuche Behinderter, sich zu organisieren, erfahren will, kann zu einem weiteren Buch greifen:
Peter Runde/Rolf G. Heinze (Hrsg.): Chancengleichheit für Behinderte – Sozialwissenschaftliche Analysen für die Praxis. Neuwied/Darmstadt (Hermann Luchterhand Verlag) 1979; 273 S., 29,80 DM. – EK

Wolfgang Jantzen: Behindertenpädagogik – Persönlichkeitstheorie Therapie. Köln (Pahl – Rugenstein) 1978; 200 S., 15,– DM.

Jantzen liefert einen interessanten Einstieg in eine materialistische Behindertenpädagogik. Allerdings muß bei der Lektüre die Wissenschaftsauffassung des historischen und dialektischen Materialismus ›sitzen‹. – Barbara Lister

Dümmliches von Experten:

Fritz Holzinger: Sonderpädagogik. Wien (Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst) 1978; 367 S., 46,– DM.
Band 16 der »Schriften zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung« nennt sich dieses Buch, dem etliche Zitate als »Dummheit der Woche« entnommen wurden. Hoffentlich bildet sich kein Lehrer an Hand dieser Sonderpädagogik, die Behinderte wie wilde Tierlein schildert. – EK

Marjorie Kellogg: Sag mir, daß du mich liebst, Junie Moon. Reinbek bei Hamburg (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1977; 137 S., 3,80 DM.
Abgeschmackte Aussteigerstory von drei »gebrandmarkten Behinderten«. Die Autorin lehrt in den USA Psychologie – hoffentlich hat sie davon mehr Ahnung. – Barbara Lister

Aiga Seywald: Körperliche Behinderung – Grundfrage einer Soziologie der Benachteiligten. Frankfurt/New York (Campus-Verlag) 1977; 144 S., 18,– DM.
»Jede Gesellschaft muß damit leben, daß es in ihrer Mitte Bevorzugte und Benachteiligte gibt«. Letztere und hier speziell die »physisch Abweichenden« werden von der Autorin auf eine unkritische, teilweise gefährliche Art soziopsychologisch seziert. – Barbara Lister

Sexualität:

Nikolaus Hartmann (Hrsg.): Sexualpädagogik bei Behinderten. Rheinstetten (Schindele Verlag) 1978; 220 S., 23,80 DM.
Abstrakt wird hier Sexualität (behinderter *Kinder!*) abgehandelt, als ginge es um Sachen, Industrieprodukte. Von Zärtlichkeit und Lust – kein Schimmer.
In der Reihe »Puls-Wissen« sind erschienen:

Fredy Fuchs: Sexualverhalten und Partnerbeziehungen junger Körperbehinderter. 100 S., 13,– Fr./DM.

Bernhard Bächinger: Sexualverhalten und Sexualberatung von Körperbehinderten. 183 S., 15,– Fr./DM.
Beide Bände sind 1978 im Selbstverlag der beiden Schweizer Gruppen *CeBeeF* und *Impuls* erschienen. Fredy Fuchs ist Mediziner, widmet sich aber nicht nur medizinischen Fragen. Bernhard Bächinger ist Psychologe und hat eines der besten Bücher zu diesem Thema geschrieben: Er blendet gesellschaftliche Bedingungen nicht aus, warum Behinderte als geschlechtslose Minderheit behandelt werden, reduziert Sexualität nicht auf den Genitalbereich, sondern schreibt betroffen-menschlich.

Beide Bände sind gegen Vorauszahlung (Postscheckkonto Luzern, 60-19536) zu bestellen. Adresse: »Puls-Wissen«, Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte, Postfach, CH-4153 Reinach. – EK

Karin Schroeder-Horstmann: L(i)eben mit Handicap, Körperbehinderte geben Auskunft über ihre Sexualität. Frankfurt (Ullstein-Taschenbuch) 1980; 6,80 DM.
Die St. Pauli-Nachrichten könnten erröten ob der Sex-Reporte und Phantasien, zu der die Autorin ihre Interviewpartner erregte. Der Band gibt Auskunft auf Fragen wie »Hat die Autorin Sie auch erregt?« oder: »Finden Sie die Autorin zu auffällig gekleidet?« Für Voyeure. – EK

Krankenpflege:

Ilona Ostner/Elisabeth Beck-Gernsheim: Mitmenschlichkeit als Beruf – Eine Analyse des Alltags in der Krankenpflege. Frankfurt/(Campus Verlag) 1979; 177 S., 19,80 DM.
Ein sehr ehrliches Buch, das immer dann packend ist, wenn es um die Praxis geht, während die Theorieteile manchmal asthmatisch daherkommen. Erfrischend forsch springen die Autorinnen mit jenen Vorurteilen um, Krankenpflege sei etwas typisch Weibliches, weil die Frau ja zu Dienen-Pflegen-Hegen geboren sei. Das Buch ist patientennah geschrieben und enthüllt unsere Krankenhäuser als schnöde Gesundheitsfabriken. Die Zitate sind allerdings so grausam klein gesetzt, daß der Leser beim Kauf des Buches zugleich eine Lupe miterwerben sollte. – EK

Euthanasie:

Berit Hedeby: Ja zur Sterbehilfe – Mit einem juristischen Kommentar von Rudolf Wassermann. Zug (Edition Sven Erik Bergh in der Europabuch AG) 1978; 160 S., 24,50 DM.
Die Autorin hat einen MS-Kranken umgebracht, was sie selbst als Sterbehilfe ausgibt. Sie wurde Ende 1979 rechtskräftig wegen Totschlag verurteilt. Berit Hedeby möchte möglichst allen zum (»Gnaden«-)Tod verhelfen, die häßlich sind, leiden, aus der Pflegenorm fallen. – EK

Krimis zählen selten zur hohen Literatur, aber sie werden massenhaft gelesen. Was sie an Meinung verbreiten, kann also nicht einfach ignoriert werden. Im Wilhelm Goldmann Verlag ist ein Schmöker erschienen, in der Reihe »Rote Krimi« (Nr. 4635), der »Ein fairer Prozeß« heißt. Autorin: *Hilda van Siller.*
Im Mittelpunkt des Krimis steht ein 10jähriges geistig behindertes Mädchen, dessen Eltern »den Tod ihres Kindes als Erlösung empfinden« (Klappentext). Das ist ein schreiendes, spuckendes, gewalttätiges »Ungeheuer«, bösartig »wie ein tollwütiges Tier«. Da wäre es schon ein Segen, das Monster zu killen. Und das geschieht denn auch. Euthanasie-Gedanken werden wieder aktuell!

Manfred Höck: Die Hilfsschule im Dritten Reich. Berlin (Carl Marhold Verlagsbuchhandlung) 1979; 353 S., 29,– DM.
Ein wichtiges Buch! Höck dokumentiert an Hand von Archivmaterial, wie sich Ärzte, Psychiater, Krüppel- und Heilpädagogen, Lehrer und Gesundheitsämter an die Aussonderung der Unproduktiven machten. Dem Leser wird auffallen, daß sich die Argumente zur Aussonderung nicht gewandelt haben. – EK

Psychiatrie:

Klaus Dörner/Ursula Plog: Irren ist menschlich, oder: Lehrbuch der Psychiatrie/Psychotherapie. Wunstorf (Psychiatrie-Verlag, 3056 Rehburg-Loccum) 1978; 483 S., 25,– DM.
Das menschlichste Buch über psychiatrische Probleme. Der seelisch Kranke ist nicht das Opfer psychiatrischer Theorien und Behandlung, sondern bleibt Subjekt. Seine kranken Anteile werden nicht als Defekte denunziert. Die Helfer sind der Frage konfrontiert, ob das »Normale« wirklich so »normal« ist. – EK

Kritik an Wohlfahrtsverbänden:

Rudolph Bauer: Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik – Materialien und Analysen zu Organisationen, Programmatik und Praxis. – Ein Handbuch. Weinheim/Basel (Beltz Verlag) 1978; 406 S., 39,– DM.
Wohlfahrtsverbände . . . das klingt nach guten Taten, Verbände anlegen, Erbarmen. Doch erbarmungslos geht es zu: Die Mitarbeiter (etwa 400 000) werden den Verbandszielen unterworfen und als kritiklose Untertanen gehalten. Die Not der Armen kennen die Verbände kaum, sie verwalten sie nur. Verbandsinteressen stehen über den Interessen der Elenden. Obgleich sie sich als »private« Wohlfahrtsverbände ausgeben, benehmen sie sich als Handlanger des Staates: »Die Wohlfahrtsverbände schotten den Staatsapparat gegen Ansprüche und die Militanz von unten ab.« Soweit Bauer, in Kurzfassung. Der Anhang, in dem die Strukturen und Programme der Verbände vorgestellt werden, ist sehr umfangreich . . . Bauer hat fleißig die Sekundärliteratur gelesen, Zitate zusammengetragen. Es ist ein erster Ansatz von Wohlfahrtskritik, aber kein Handbuch. Bauer beklagt, die proletarische Öffentlichkeit werde ausgeschlossen. Aber seine Leser müssen Seminardeutsch verstehen – sonst sind auch sie beim Lesen ausgeschlossen. – EK

Geiko Müller-Fahrenholz (Hrsg.): Wir brauchen einander – Behinderte in kirchlicher Verantwortung. Frankfurt (Verlag Otto Lembeck) 1979; 205 S., 24,– DM.
Der Sammelband entstand unter Federführung des Weltrats der Kirchen in Genf (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung). Wem die kirchliche Sprache vom »Schwachen« (sprich: Behinderten) und andere pastorale Töne nicht vertraut sind, dem kann's leicht übel

werden. Das Buch mag innerkirchlich schon einen Fortschritt darstellen, das zeigt aber nur, wie weit kirchliche Behindertenarbeit von emanzipatorischer Arbeit entfernt ist. Diffus erbaulich, auch da, wo Autoren meinen, progressiv zu sein. – EK

Zeitschriften

Überregionale Zeitschriften:

›Leben und Weg. Der Körperbehinderte‹ wird vom *Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter* (7109 Krautheim/Jagst) zweimonatlich herausgegeben. Nachrichtenteil, Aufsätze, Kontaktanzeigen, außerdem Berichte aus den einzelnen »Betreuungsbereichen«.

›Das behinderte Kind‹, Zweimonatszeitschrift für Eltern, Pflegepersonen und Erzieher, wendet sich an die Betreuer (Schriftleitung: Amtsrat *L. Sparty,* Weißdornweg 11, 5320 Bad Godesberg), sechs Ausgaben pro Jahr, 17,– DM.
Im selben Verlag erscheint auch:
›Columbus‹, Quartalszeitschrift in einfacher Sprache. Es soll eine Zeitschrift für behinderte Kinder sein – Äußerst unbedarft, nach dem Motto: behindert = doof, vier Ausgaben pro Jahr, 10,– DM.

›Fraternität, Rundbrief der Behinderten und Kranken‹ (Redaktion: *Lorenz Buchberger*, An der Wolfsweide 40, 6000 Frankfurt 50). »Die Fraternität ist eine missionarische Bewegung«, schreibt das Bistumsblatt des Bistums Limburg, ›Der Sonntag‹ (Nr. 45/1979), »in der sich Körperbehinderte und Langzeitkranke im Sinne der Botschaft Jesu füreinander aktivieren.«

Auf bestimmte Behinderungen spezialisierte Zeitschriften:

Die Zeitschrift des *Spastiker-Verbandes* ›Das Band‹ wendet sich nicht nur an Spastiker, sondern informiert auch allgemein über Behindertenarbeit.

Spezialisiert auf die jeweilige Behinderungsform haben sich die *Deutsche Gesellschaft Bekämpfung der Muskelkrankheiten* (›Muskelreport‹), die *Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviscidose*, die *Deutsche Rheuma-Liga* (›Das Rheuma-Magazin‹), der *Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter.*
Anschriften: siehe *Adressenteil*

Regionale Zeitschriften:

Verschiedene Gruppen geben Informationsblätter heraus, z. B. *CeBeeF Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Wuppertal.*

Überregional bedeutsam ist die ›Luftpumpe‹ (*CeBeeF* Köln). Empfehlenswert, weil informativ, befreit von Betreuungsduselei, emanzipatorisch. Pro Heft 1,– DM. (Redaktion: ›Luftpumpe‹, Nesselrodestr. 28, 5000 Köln 60)

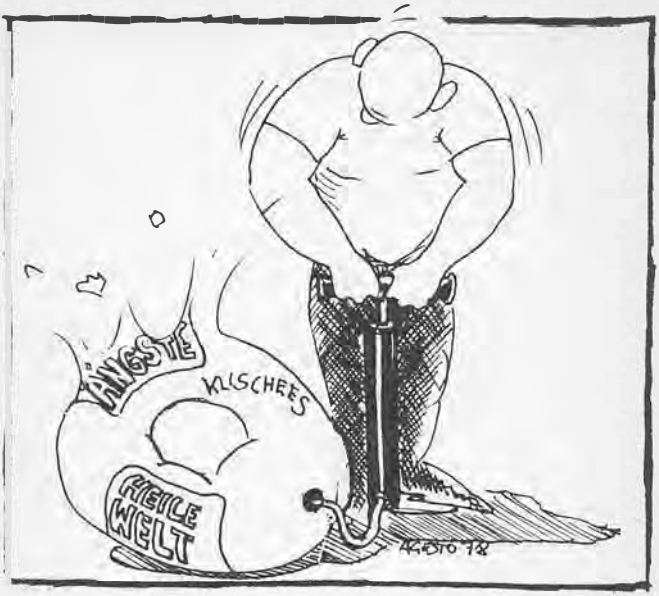

Aus: *Die Luftpumpe*

Ausland:

Österreich: ›handicap. zeitschrift für den körperbehinderten‹ (Wattgasse 96–98, A-1170 Wien) ist nicht nur für Österreicher lesenswert. »Behinderte«, Aufsätze von Fachleuten (Anschrift: Redaktion Behinderte, Peter Nausner/Peter Eppinger, Rechbauerstr. 19a, A 8010-Graz).

Schweiz: ›Puls‹ heißt die Zeitschrift der beiden Gruppen *Impuls* und *CeBeeF. (Wohn- und Bürozentrum für Gelähmte,* Postfach, CH-4153 Reinach, Tel. 061/767376). Emanzipatorischer Ansatz, nicht nur für Eidgenossen wichtig; sehr wichtige Themenhefte.

Kostenlose Informationsdienste
über Rechtsfragen, Sozialpolitik, Werkstattfragen (WfB):

● ›Informationsdienst‹
hrsg. v. d. *Bundesvereinigung »Lebenshilfe für geistig Behinderte« e. V.*
Postfach 80, 3550 Marburg 7, 06421/43007

● ›Sozialpolitische Informationen‹
hrsg. v. *Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung,* Referat M3 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
Postfach 140280, 5300 Bonn 1, Tel. 02221/742224

Zeitschriften

● ›Sozialpolitische Umschau‹
hrsg. v. *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*
Welckerstraße 11, 5300 Bonn, 0 22 21/20 81

● ›Informationen – Berichte – Meinungen‹
hrsg. v. d. *Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte e. V.*
Postfach 4224, 4500 Osnabrück

● ›Informationsspiegel‹
hrsg. v. d. *Stiftung Rehabilitation,* Zentralabteilung 1/Dokumentation
Postfach 101 409, 6900 Heidelberg 1, 62 21/88 26 69

● ›*Der gute Wille*‹
hrsg. v. d. *Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen* und der *Bundesanstalt für Arbeit.* Zweimonatlich erscheinender Informationsdienst mit Nachrichten, Informationen, Gerichtsurteilen, Buchbesprechungen zum Schwerbehindertengesetz (Anschrift: Mindener Str. 2, 5000 Köln-Deutz).

Die *BAG Hilfe für Behinderte* gibt fünfmal jährlich einen *Rund-Brief-Dienst* heraus, der den neuesten Stand des Behindertenrechts, neue Gerichtsurteile usw. enthält (Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf 1). Der Informationsdienst ist nicht kostenlos!
Bei der *BAG* ist ebenfalls eine Liste aller bisher erschienenen *Stadtführer* erhältlich. Es gibt auch einen *Filmdienst* (Filmliste, Ausleihbedingungen und Preisangaben anfragen).
Die *BAG* hat über fast jede Behinderung eine umfangreiche und kostenlose Informationsbroschüre, leider aber in Medizinchinesisch.

Das *Bundesgesetzblatt* bekommt man bei: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft, Postfach 624, 5300 Bonn 1
Bundestagsdrucksachen bei: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, 5300 Bonn 1

»Unser Musterkrüppelchen« gibt es wieder als Plakat und neu als Kleber!

Das Plakat 58 × 40 cm kostet 5 DM, ab 10 Stück 4 DM, ab 50 Stück 3 DM. Der Kleber, 12 cm Durchmesser, kostet bei Einzelbestellung DM 1,50. Ab zwei Stück kostet das Exemplar DM 1,–.

Ein Bogen mit acht Klebern (97 mm breit) kostet DM 1,20. Zusendung nur bei Vorauszahlung (evtl. in Briefmarken). Adresse: VHS-Gruppe »Bewältigung der Umwelt«, c/o Ernst Klee, Alexanderstr. 37, 6000 Frankfurt 90.

Den Kleber gibt es mit einem Durchmesser von 12 cm oder 32 mm (dann sind auf einem Bogen 15 Stück). Preis: DM 1,50 bei Einzelbestellung, ab zwei Stück das Exemplar zu DM 1,–.

Der Kleber, 10 cm Durchmesser, kostet DM 1,50 bei Einzelbestellung. Ab zwei Stück das Exemplar zu DM 1,–.

Adressenteil

Selbsthilfegruppen (Bundesrepublik)

Abkürzungen: CeBeeF bedeutet *Club der Behinderten und ihrer Freunde. Integ* bedeutet, daß diese Gruppen (Jugendlicher und Heranwachsender) dem Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen angeschlossen sind.

Achtung: Bei Initiativgruppen können sich die Anschriften ändern. Gruppen, deren Adressen sich geändert haben, oder Gruppen, die nicht aufgeführt sind, werden gebeten, sich zu melden.

Aachen (5100): Selbsthilfe Körperbehinderter, Irene Jansen, Tilsiter Str. 3

Bad Hersfeld (6430): CeBeeF, Margot Schulz, Lappenlied 88, Tel. 066 21/7 29 13; Clubraum: Dippelstr. 10

Bad Kreuznach (6550): Club 70 (CeBeeF), Neufelder Weg 10, Postf. 222, Tel. 06 71/6 38 99

Bergisch Gladbach (5070): CeBeeF Bergisch Gladbach, Gerd Klein, Kölner Str. 339a, 5067 Kürten, Tel. 0 22 07/16 32

Berlin (1000): CeBeeF, Käthe-Dorsch-Ring 14, 1000 Berlin 47, Tel. 030/66 82 68

Interessengemeinschaft von Geburt an Behinderter Berlin e. V., Otto-Suhr-Allee 131, Tel. 030/3 41 17 97

Bielefeld (4800): CeBeeF Bielefeld, Postfach 140 268, Tel. 05 21/20 41 46

Integ c/o Reichsbund Kreisverband, Wilhelmstr. 1b, 4800 Bielefeld 1, Tel. 0 521/60 864

Bochum (4630): Club Körperbehinderter und ihrer Freunde Bochum e. V. »CeKaBo«, Im Ahfeld 2, Horst Opitz 02 34/6 46 39

Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. Bochum, c/o Walter Drosse, Höfestr. 4, Tel. 02 34/55 15 41

Stadtverband Behindertengruppen, Ferdinand Wilms, Hattinger Str. 126

Landesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. (CeBeeF), c/o Annerose Hintzke, Reiterweg 13 oder: DPWV Reiterweg 13, Tel. 0 23 27/7 08 80 oder: 0 23 27/7 31 21

Bonn (5300): Selbsthilfe Körperbehinderter, Hans Aengenendt, An der Elisabethenkirche 1

Borgholzhausen (4807): Rollstuhlfahrerverein Altkreis Halle, Peter Sparrenberg, Friedensstr. 1

Borken-Stadtlohn (4424): CeBeeF Borken, Gerhard Terhürne, Marienburger Str. 3

Bottrop (4250): Freizeitclub für Behinderte und ihre Freunde Bottrop e. V., Berns Meyer, Feuerbachstr. 13, Tel. 0 20 41/6 63 96

Bückeburg (3062): Verein für Rollstuhlfahrer e. V., Friedrich-Bach-Str. 11g, 3062 Bückeburg

Bremen (2800): Bremer Behinderten-Initiative e. V., Hans M. Dunker, Borchshöher Feld 17, Tel. 04 21/66 63 38

Bretten (7518): CeBeeF, Brigitte Schick, Friedenstr. 43, Tel. 0 72 52/21 39

Castrop-Rauxel (4620): Aktionskreis Behinderter und ihrer Freunde, Jürgen Briel, Schulstr. 42

Coesfeld (4420): CeBeeF Coesfeld e. V., Anna Reher, In den Alstätten 12, 4425 Billerbeck

Darmstadt (6100): CBF Darmstadt und Umgebung e. V., Soderstr. 47, Tel. 0 61 51/4 10 99

Dieburg (6110): Interessengemeinschaft Körperbehinderter in Dieburg und Umgebung, Gerhard Reichmann, Heinrich-Hertz-Str. 5, 6113 Babenhausen 1, Tel. 0 60 73/37 46

Dormagen (4047): Selbsthilfe Körperbehinderter, Karl Tils, Forsthausstr. 15

CeBeeF Dormagen(-Straberg), Helmut Schweers b. Schadnik, Lindenkirchplatz 44, Tel. 0 21 06/8 09 08

Dorsten (4270): Integ, c/o Ulrike Walter, Straute 13, Tel. 0 23 62/6 11 46

Dortmund (4600): Aktion Behindertenselbsthilfe Scharnhorst, Heinz Brell, Schmollerweg 1

VHS-Gruppe, Jürgen Spieker, Heiliger Weg 7–9

Initiativgruppe »Leben mit Behinderten«, KSG-Büro, (Kath. Studenten-Gemeinde), Poppelsdorfer Str. 3–5

CeBeeF Dortmund (-30), Christian Bönschen, Benninghofer Str. 59, Tel. 0231/417312

Integ, c/o Friedrich-Wilhelm Herkelmann, Lindenhorster Str. 192, Tel. 0231/1932734

Dreieich (6070-Langen): CeBeeF, Alwine Thesing-Dittmer, Annastr. 48, 6070 Langen, Tel. 06103/22347

Duisburg (4100): Selbsthilfe Körperbehinderter, Else Schmidt, Eigenheimstr. 1

Düsseldorf (4000): Selbsthilfe Körperbehinderter, Reinhard Jordan, Veilchenweg 15, 4005 Meerbusch 2

Freundeskreis für Rollstuhlfahrer, Hans Rosendahl, Industriestr. 36–38, 4030 Ratingen, Tel. 02102/22159

Emsland: CeBeeF, Dieter Gotzheim, Ursulastr. 6, Postfach 248, 4473 Haselünne.

Erlangen (8520): STIB Studenteninitiative Behinderter, Sissi Uhl, Bismarckstr. 23

Erlensee (6455): Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Betreuungsbereich Hanau-Gelnhausen, Heinz Preis, Brückenstr. 26, Tel. 06183/2275

Essen (4300): Selbsthilfe Körperbehinderter, Ilse Schulkinis, Almenwinkelerstr. 56

CeBeeF Essen, Maria Stenzel, Butzweg 12, Tel. 0201/675421

Frankfurt (6000): VHS-Gruppe »Bewältigung der Umwelt«, Ernst Klee, Alexanderstr. 37

CeBeeF, Mörfelder Landstr. 27, Tel. 0611/616037

Kontaktstelle für Körperbehinderte und Langzeitkranke, Eschersheimer Landstr. 565–567

Freiburg/Breisgau (7500): AKBN, Christian Kirch, Sebastian-Kneipp-Str. 24

Ring der Körperbehinderten, Sternwaldstr. 26, Tel. 0761/7 13 81

Fröndenberg (5758): Initiativgruppe Integ, c/o Hans Liebers, Fischersiepen 3, Tel. 02373/72082

Fulda (6400): CeBeeF, Sigrid Macholt, Am Balmhof 22, Tel. 0661/76156

Gelsenkirchen (4650): Selbsthilfe Körperbehinderter, Rosi Liebich, Helene-Weber-Weg 25

Integ, c/o Fritt Trötschel, Rüttgergasse 4, 4650 Gelsenkirchen-Horst

Gießen (6300): Club 68, Karl Heidt, Stermark 12, Tel. 0641/73319

Göttingen (3400): Integra, Silberbreite 26, Horst Roders, Tel. 0551/61346

Hagen (5800): Integ Hagen, Reichsbund-Kreisverband, Postfach, 5800 Hagen 1, Tel. 02331/81871

Hamburg (2000): Club 68, Postfach 2675, Tel. 040/5386666, Clubheim: Glashütter Landstr. 2

Hamm (4700): Für uns. Initiativkreis Behinderte und Nichtbehinderte, im Jugendzentrum, Heinrich Speckenwirt, Göbel-von-Brechen-Str. 10, Tel. 02385/2819

Heidelberg (6900): Gruppe 73, Postfach 102448

Integ, Jugend im Reichsbund, Postfach 101429

Heiligenhaus (5628): Freundeskreis für Körperbehinderte, Gerda Hülster, Naheweg 9, Tel. 02126/39116

Hochsauerlandkreis: CeBeeF Hochsauerlandkreis e. V., Armin Jost, Lockweg 65, 7568 Sundern, Tel. 02933/2662

Karlsruhe (7500): Arbeitsgemeinschaft Körperbehindertenarbeit, Rosemarie Grünling, Gartenstr. 37

Kassel (3500): CeBeeF, Emmerichstr. 20, Tel. 0561/74208

VCP (Verein Christlicher Pfadfinder) Arbeitskreis Randgruppenarbeit, Wilhelm Sielschlag, Am Nössel 4, Tel. 0561/403313

Kiel (2300): Integ, c/o Sven Picker, Fünenweg 2, Tel. 0431/522891

Koblenz (5400): Der Kreis (CeBeeF), Vera Grundhöffer, Am alten Hospital 3a, Tel. 0261/14447

Köln (5000): Selbsthilfe Körperbehinderter, Josef Wanschura, Bleichroderweg 6

CeBeeF Köln (-60), Lothar Sandfort, Pohlmannstr. 13, Tel. 0221/746471

Club '68. Interessengemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte, Hohenstauffenring 48–54, Tel. 0221/21 89 90

Krautheim (7109): Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Tel. 06294/561

Krefeld (4150): Körperbehinderten-Selbsthilfe-Clubs e. V., Doris Brüning, Winnertzweg 32

Lünen-Brambauer (4670): VHS-Gruppe, Peter Thamm, Barthstr. 6, 4600 Dortmund 14

Ludwigshafen (6700): Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde Ludwigshafen e. V. (IBF), Kurt Schroth, Bert-Brecht-Str. 14, Tel. 0621/673776; Treffpunkt: Große Blies, Tel. 514121

Märkischer Kreis: CeBeeF Märkischer Kreis, Gerd Maschmann, An der Windfuhr 16b, 5870 Hemer-Deilinghofen, Tel. 02372/60895

Mainz (6500): COMMIT, CeBeeF, Postfach 1223, 6500 Mainz, Tel. 06131/872911

Bundesarbeitsgemeinschaft CeBeeF, Postfach 1521, 6500 Mainz, Tel. 06131/675885

Mannheim (6800): Roll in e. V., Landwehrstr. 1

Marburg/Lahn (3550): Initiativgruppe behindertenfrdl. Mrbg. (IBM), z. Hd. Andreas Jürgens, Sybelstr. 16

Mayen (5440): CeBeeF, Hildegard Dähler, Im Vogelsang 11

Melle (4520): Initiativkreis zur Förderung von Freizeitangeboten für Behinderte, FRAB, Großschiplagerweg 17, Tel. 05228/2001

Menden (5750): Club 78, Liselotte Wirtz, Taunusstr. 19b, Tel. 02373/61710

Mettmann (4020): Verein für Rollstuhlfahrer, Körperbehinderter und deren Freunde, Mettmann e. V., Kurt Engels, Angerapper Platz 2, Tel. 02104/74567

Moers (4130): Interessengemeinschaft Behinderter Moers, Bonifatiusstr. 51

Mönchengladbach (4050): Aktion Freizeit behinderter Jugendlicher, Roermonder Str. 212

Monheim (4019): Verein für Rollstuhlfahrer und deren Freunde, Goldregenweg 3, Tel.: 02173/63466

Mülheim/Ruhr (4330): Selbsthilfe Körperbehinderter, Günther Wiedl, Hermannstr. 32

Integ c/oBernd Schulte-Eversum, Schachtweg 15, Tel. 0208/760761

München (8000): »Wir« Freizeit-Theraphie-Rat e.V., Schöttlstr. 3, Rita Ortenburger, Karl Köck, Tel. 089/723 73 90

CeBeeF, Barlachstr. 28/413, Tel. 089/3082600

Integ, c/o Ina Stein, Germaniastr. 15, Tel. 089/345894

Selbsthilfe Körperbehinderter, Sozialhilfe e. V., Helmut Panitschek, Josef-Sammer-Str. 8, 8022 Grünwald, Tel. 089/6411772

Münster (4400): CeBeeF, Bergstr. 30, Tel. 0251/54029
Integ, Coesfeldweg 3, Tel. 0251/862798
Neuss (4040): Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Am Hasenberg 46, Hans Kausen, Tel. 02101/529(1)494
CeBeeF, Hermann Müsch, In der Meer 38, 4005 Meerbusch, Tel. 02105/72553
Integ, c/o Initiativgruppe, Gertrud Servos, Mühlenstr. 62, Tel. 02101/24131
Neustadt/Weinstraße (6730): CeBeeF, Christoph Schwerer, Adolf-Kolping-Str. 143, Tel. 06321/12886
Neuwied/Andernach (5450): Der Kreis, Interessengemeinschaft Behinderter und deren Freunde e. V., Annemarie Ganser, Theodor-Heuss-Str. 43, Tel. 02631/56231
Oberhausen (4200): Integ c/o Dieter Burberg, Erzberger Str. 15, 4200 Oberhausen 11, Tel. 0208/643245
Oeynhausen (4970): Freundeskreis für Rollstuhlfahrer, Dr. Wustenfeld-Str. 1
Offenbach (6050): CeBeeF, Siegfried Schuck, Heinrich-Heine-Str. 1, 6451 Mainhausen 1, Tel. 06182/21409
Osterode (3360): Initiativgruppe Rollstuhlfahrer, Ingeborg Wernert, Herzberger Str. 23, Tel. 05522/5283
Pforzheim (7530): Behinderteninitiative 76 e.V., Verein zur Eingliederung von erwachsenen Behinderten in die Gesellschaft, Horst Zilske, Schloßberg 10, Tel. 07231/31882
Pfullendorf (7798): CeBeeF, Postfach 1306, Robert Sauer, Paul-Heilig-Str. 6, Tel. 07552/1331
Pirmasens (6780): CeBeeF, Pius Doll, Anton-Bruckner-Str. 1
Ratingen (4030): Freundeskreis für Rollstuhlfahrer, Hans Rosendahl, Industriestr. 36–38, Tel. 02102/22159
Recklinghausen (4350): Körperbehinderte und ihre Freunde e. V., Heinrich-Parodn-Str. 6
Regensburg (8400): Kontaktgruppe Behinderter und Nichtbehinderter, Johann Lindinger, Zur Marienhöhe 1, 8412 Kleinprüfening
Remscheid (5630): Freundeskreis für Rollstuhlfahrer Remscheid e. V., Südstr. 5, Hans-Uwe Trust, Tel. 02191/291148
Reutlingen (74107): Club Hölderlin e. V., Rappertshofen 1, Reutlingen 1, Tel. 07121/169408
Ruppichteroth/Littenscheid (5207): Selbsthilfe Körperbehinderter, Günther Rehtanz
Saarland Nonnweiler-Primstal (6696): Aktion Miteinander e. V., Hauptstr. 1
Schalksmühle (5885): CeBeeF Märkischer Kreis e. V., Renate Huiking, Flaßkamp 2, 5885 Schalksmühle
Schortens (2948)/Kreis Friesland, Verein für Behinderte und ihre Freunde, Theilensweg 1, Tel. 04461/8 21 13
Siegburg (5200): Selbsthilfe Körperbehinderter, Irmgard Octav, Hopfengartenstr. 42

Siegen (5900): CeBeeF, Helmut Schneider, Eichener Str. 34, 5910 Kreuztal-Eichen, Tel. 02732/4365
Soest (4770): CeBeeF, Ulla Ehrlinger, Kölner Ring 24, Tel. 02921/2564
Solingen (5650): CeBeeF, Klaus Laimann, Hermann-Meyer-Str. 35–37, Tel. 02122/819990
Stadt Allendorf (3570): CeBeeF, Niederkleiner Str. 2, Tel. 06428/29 22
Stuttgart (7000) CeBeeF, Postfach 385, Manfred Schütze, Laubeweg 1
Trier (5500): Club Aktiv, Postfach 1125, Erhard Füssel, Tel. 0651/39657
Tübingen (7400): CeBeeF, Hans Joachim Weisschuh, Schellingstr. 22, Tel. 07071/26969
Ulm (7900): CeBeeF, Elisabethenstr. 37, Tel. 0731/37084
Velbert (5620): Freundeskreis für Körperbehinderte e. V., Barbara Gertz, Uranusstr. 12, Tel. 02124/66386
Viersen (4060): Freundeskreis Rollstuhlfahrer, H. J. Antwerpes, Krefelder Str. 87, Tel. 02162/51968
Integ c/o Ursula Bühler, Berliner Höhe 101, Tel. 02162/20112
Waedfeucht-Obspring (5137): Selbsthilfe Körperbehinderter, Willi Cremers, Sandstr. 21
Wetter/Ruhr (5802): Club gemeinsame Integration e. V., Hartmannstr. 14, Lothar Dötsch, Tel. 02335/639615
Wetzlar (6330): CeBeeF, Hartmann Neumann, Hauptstr. 1, 6331 Vollnkirchen, Tel. 06447/6104
Wiesbaden (6200): CeBeeF, Postfach 1932, Klarenthaler Str. 25, Tel. 06121/48811
Witten (5810): CeBeeF, Renate Brause, Rotdornweg 1, Tel. 02302/32466, Clubraum: Dortmunder Str. 11
Wuppertal (5600): CeBeeF, Christel Ronneberger, Kronprinzenallee 92, 5600 Wuppertal-Elberfeld

Initiativgruppen (Ausland):

Österreich:
Innsbruck: Initiativgruppe von Behinderten und Nichtbehinderten, Volker Schönwiese, Ulmenstr. 27, A-6064 Ruf, Tel. 05222/610853
Linz: Arbeitskreis Bewältigung der Umwelt, Peter Visvader, Grillparzerstraße 50, A-4020 Linz, Tel. 0732/56431/252
Wien: club handicap – interessengemeinschaft der körperbehinderten, Wattgasse 96–98, A-1170 Wien, Tel. 0222/4671045

Schweiz:
Hausen: Gruppe IMPULS, Therese Zemp, Brunnenthal, CH-8915 Hausen a./A., Tel. 01/992431
Bern: Gruppe CeBeeF, Fredy Fuchs, Dappelsweg 17, CH-3000 Bern, Tel. 031/451863

Zürich: Gruppe IDEM (v. a. Region Zürich), Ruedi Schäppi, Seminarstr. 109, CH-8057 Zürich, Tel. 01/283093
Region Bern: Gruppe Bärner Brügg, Postfach 1207, CH-3001 Bern

Achtung: Bei Initiativgruppen können sich die Anschriften ändern. Gruppen, deren Adressen sich geändert haben, oder Gruppen, die nicht aufgeführt sind, werden gebeten, sich zu melden.

Zentralen der freien Wohlfahrtsverbände:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Franz-Lohe-Str. 19, 5300 Bonn, Tel. 0228/211011
Arbeiterwohlfahrt
Ollenhauerstr. 3, 5300 Bonn, Tel. 0228/5341
Deutscher Caritasverband
Karlstr. 40, 7800 Freiburg, Tel. 0761/2001
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 6000 Frankfurt 71, Tel. 0611/66761
Deutsches Rotes Kreuz
Friedrich-Ebert-Allee 71, 5300 Bonn, Tel. 0228/5411
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Stafflenbergstr. 76, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711/21591
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
Hebelstr. 17, 6000 Frankfurt, Tel. 0611/550139

Behindertenorganisationen und Institutionen:

Bundesanstalt für Arbeit
Regensburger Str. 104, 8500 Nürnberg, Tel. 0911/171
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
5300 Bonn, Postfach, Tel. 0228/741
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
Eyssenneckstr. 55, 6000 Frankfurt, Tel. 0611/15221
Zentrale Beratungsstelle für Behinderte, c/o Stiftung Rehabilitation
Postfach 101409, 6900 Heidelberg, Tel. 06221/883486
Bund der Kriegsblinden Deutschlands
Schumannstr. 35, 5300 Bonn, Tel. 0228/213134
Bund Deutscher Hirnbeschädigter
Humboldtstr. 32, 5300 Bonn, Tel. 0228/651012
Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde (CeBeeF)
Im Münchfeld 27–29, 6500 Mainz 1, Tel. 06131/31552 und 31406
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (Behindertenreferat)
Postfach 320120, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 0211/487071
Deutscher Behinderten-Sportverband
Benderstr. 106, 4000 Düsseldorf 12, Tel. 0211/289152
Deutscher Gehörlosen-Bund
Rothschildallee 16a, 6000 Frankfurt 60, Tel. 0611/454036

Deutscher Schwerhörigenbund
Barenkrug 25, 2000 Hamburg 72
Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen
Beethovenallee 56–58, 5300 Bonn 2, Tel. 0228/363071–73
Selbsthilfe Körperbehinderter
7109 Krautheim/Jagst, Tel. 06294/561–565
Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands (VdK)
Wurzer Str. 2–4, 5300 Bonn-Bad Godesberg, Tel. 0228/364061

BAG Hilfe für Behinderte und Verbände:

Bundesarbeitsgemeinschaft »Hilfe für Behinderte«
Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf, Tel. 0211/340085/86
Allergiker- und Asthmatikerbund
Steinmetzstr. 54, Postf. 667, 4050 Mönchengladbach, Tel. 02161/23232
Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus (ASbH)
Kaiserstr. 6, 5750 Menden, Tel. 02373/10183
Bund zur Förderung Sehbehinderter
Kirchfeldstr. 149, 4000 Düsseldorf, Tel. 0211/313144
Bundesverband der Eltern körpergeschädigter Kinder (Contergankinder-Hilfswerk)
Bergisch Gladbacher Str. 981, 5000 Köln 80,
Tel. 0221/681068
Bundesverband der Herz- und Kreislaufbehinderten
Postfach 4426, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 0211/708107
Bundesverband für die Kehlkopflosen
Josefstr. 51, 5190 Stolberg, Tel. 02402/20135
Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker (= Sprachverlust)
Beethovenstr. 35, 5303 Bornheim-Merten, Tel. 02227/2578
Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte
Kölner Landstr. 375, 4000 Düsseldorf, Tel. 0211/793068/69
Bundesverband »Hilfe für das autistische Kind«
Bebelallee 141, 2000 Hamburg 60, Tel. 040/5115604
Bundesverband Legasthenie
Lutherstr. 14, 3000 Hannover 1, Tel. 0511/882299
Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter
Kerpener Str. 157–163, 5159 Kerpen 3, Tel. 02273/5003
Bundesvereinigung »Lebenshilfe für geistig Behinderte«
Postfach 80, 3550 Marburg 7, Tel. 06421/43007–9
Dachverband Psychosozialer Hilfsvereinigungen
Postfach 7169, 5300 Bonn, Tel. 02421/398245
Deutsche Gesellschaft »Bekämpfung der Muskelkrankheiten«
Hohenzollernstr. 11, 7800 Freiburg, Tel. 0761/277932
Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviscidose
Dr.-Wacker-Str. 31, 8501 Leerstetten, Tel. 09170/8462

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten
Rothschildallee 16a, 6000 Frankfurt 60, Tel. 061 1/454036

Deutsche Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung der Blutungskrankheiten
Rathausgasse 7, 8000 München 60, Tel. 089/833039

Deutsche Ileostomie-Kolostomie-Urostomie-Vereinigung (= Künstlicher Darmausgang)
Kammergasse 9, 8050 Freising, Tel. 08161/3800

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Auf der Körnerwiese 5, 6000 Frankfurt, Tel. 061 1/555459

Deutsche Rheuma-Liga
Hauptstr. 44, 8031 Seefeld b. München, Tel. 08152/78606

Deutsche Sektion der Internationalen Liga gegen Epilepsie
Postfach 6, 7640 Kehl-Kork, Tel. 07851/3144 (8.00–10.00 Uhr)

Deutsche Zöliakie-Gesellschaft (= Stoffwechselkrankheit)
Ganzenstr. 13, 7000 Stuttgart 80, Tel. 0711/713969

Deutscher Blindenverband
Bismarckallee 30, 5300 Bonn 2, Tel. 0228/353019

Deutscher Diabetiker-Bund
Marktstr. 37, 6750 Kaiserslautern, Tel. 0631/63270

Deutscher Psoriasis Bund (Psoriasis vulgaris = Schuppenflechte)
Chilehaus A, Fischertwiete 2, 2000 Hamburg 1, Tel. 040/330885

Frauenselbsthilfe nach Krebs
Abendakademie, R, 3, 13, 6800 Mannheim 1, Tel. 0621/24434

Freundeskreis Camphill
Wisplerstr. 28, 2000 Hamburg 52, Tel. 040/827322 (der Freundeskreis fördert die heilpädagogische Arbeit der *Camphill*-Einrichtungen)

Interessengemeinschaft Phenylketonurie und verwandter angeborener Stoffwechselstörungen
Bergstr. 139, 6900 Heidelberg 1, Tel. 06221/473191

Interessenverband der Dialysepatienten Deutschland (= Künstliche Niere)
Stettiner Weg 1, 7035 Waldenbuch, Tel. 07157/3724

Schutzverband für Impfgeschädigte
Postfach 1330, 5912 Hilchenbach, Tel. 02733/798

Ring der Körperbehinderten e. V.
(= Querschnittgelähmte, Kindergelähmte, Spastiker, Contergan- und Unfallgeschädigte, Ms- und Rheumakranke und andere Körperbehinderte) Sternwaldstr. 26, 7800 Freiburg, Tel. 0761/71381

Abkürzungen

AA Arbeitsamt
Abs. Absatz
AFG Arbeitsförderungsgesetz
AG Amtsgericht
AKB Allgemeine Bedingungen für die Kraftverkehrsversicherung
Alhi. Arbeitslosenhilfe
ArbG Arbeitsgericht
AReha Anordnung Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit (über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter)
ArV Rentenversicherung der Arbeiter
AUB Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen
AVAVG Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
AVG Angestelltenversicherung

BABl. Bundesarbeitsblatt
BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAT Bundesangestelltentarifvertrag
BBG Bundesbeamtengesetz
BBiG Berufsbildungsgesetz
Bd. Band
BehSozVersG Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter
BeKV Berufskrankheiten-Verordnung
BfA Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BFH Bundesfinanzhof
BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl Bundesgesetzblatt
BKGG Bundeskindergeldgesetz
BM Bundesminister
BMA Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
BMF Bundesminister der Finanzen
BMI Bundesminister des Innern
BMJFG Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
BRRG Beamtenrechtsrahmengesetz
BSeuchG Bundes-Seuchengesetz
BSG Bundessozialgericht
BSHG Bundessozialhilfegesetz
BStBl Bundessteuerblatt
BVerfG Bundesverfassungsgericht
BVerwG Bundesverwaltungsgericht
BVFG Bundesvertriebenengesetz

DA Durchführungsanordnung
DAVorm. Der Amtsvormund
DÖV Zeitschrift »Die öffentliche Verwaltung«
DV Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

EHVO Eingliederungshilfe-Verordnung (zu § 47 BSHG)
ErbStG Erbschaftssteuergesetz
EStDV Einkommensteuerdurchführungsverordnung
EStG Einkommensteuergesetz
EuG Entscheidungen der Spruchstellen für Fürsorgestreitigkeiten

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung
FE Fürsorgeerziehung
FEH Freiwillige Erziehungshilfe
FEVS Sammlung »Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte«
FFVS Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte
FGG Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FM Familienminister
FR Frankfurter Rundschau
FRG Fremdrentengesetz
FRV Fürsorgerechtsvereinbarung

gA gewöhnlicher Aufenthalt
GAl Gesetz über die Altersrente für Landwirte
GG Grundgesetz
GMBl. Gemeinsames Ministerialblatt
GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

HbL. Hilfe in besonderen Lebenslagen
HeimG Gesetz über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HHG Häftlingshilfegesetz
HLU Hilfe zum Lebensunterhalt
Hrsg. Herausgeber
HUK-Verband Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer
HwVG Handwerkerversicherungsgesetz

i.d.R. in der Regel
i.V.m. in der Verbindung mit

JA Jugendamt
JH Jugendhilfe
JHTr. Jugendhilfeträger
JWG Jugendwohlfahrtsgesetz

KfürsV Verordnung zur Kriegsopferfürsorge
KOF Kriegsopferfürsorge

Abkürzungen

KOF-VO Verordnung zur Kriegsopferfürsorge
KV Krankenversicherung
KVLG Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte

LAG Landesarbeitsgericht
LAG Lastenausgleichsgesetz
LFV Landesfürsorgeverband, -verbände
LG Landgericht
LJA Landesjugendamt
LSG Landessozialgericht
LVA Landesversicherungsanstalt

MBl. Ministerialblatt
MdE Minderung der Erwerbsfähigkeit
MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
ne. nichtehelich
NEG Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder
NJW Neue Juristische Wochenschrift

o.a. oben angegeben
Ö Tr. örtlicher Träger
OLG Oberlandesgericht
OVG Oberverwaltungsgericht

RehaAnglG Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation
RFV Fürsorgepflicht-VO
RGr. Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge
RKG Reichsknappschaftgesetz
Rpfleger Zeitschrift »Der Deutsche Rechtspfleger«
RV Rentenversicherung
RVO Reichsversicherungsordnung

SchwbG Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Behinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz)
SG Sozialgericht
SGB Sozialgesetzbuch
SGG Sozialgerichtsgesetz
SH Sozialhilfe
SHTr. Sozialhilfeträger
SjE Sammlung jugendrechtlicher Entscheidungen
StVO Straßenverkehrsordnung
StVZO Straßenverkehrs-Zulassungsordnung

SVG Soldatenversorgungsgesetz
SZ Süddeutsche Zeitung

UnBefG Gesetz über die unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr
üöTr. überörtlicher Träger
USG Unterhaltssicherungsgesetz
UV Unfallversicherung

VermStG Vermögensteuergesetz
VG Verwaltungsgericht
VGH Verwaltungsgerichtshof
VO Verordnung
VormG Vormundschaftsgericht
VVG Versicherungsvertragsgesetz
VwGO Verwaltungsgerichtsordnung

II. WoBauG Zweites Wohnungsbaugesetz
WoGG Wohngeldgesetz

Zbl. Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt
ZDG Zivildienstgesetz
ZfF Zeitschrift für das Fürsorgewesen
ZSpr. Zentrale Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten

Christa Lehmann
Das Geständnis der Giftmörderin
192 S. Brosch.
Wolfgang Krüger Verlag

Gefahrenzone Betrieb
Verschleiß und Erkrankung am Arbeitsplatz
Band 1933

Behinderten-Report
Band 1418

Behinderten-Report II
»Wir lassen uns nicht abschieben«
Band 1747

Psychiatrie-Report
Band 2026

Pennbrüder und Stadtstreicher
Nichtseßhaften-Report
Band 4205

Gottesmänner und ihre Frauen
Geschichten aus dem Pfarrhaus
Band 6402

Behinderten-Kalender
Rechte, Tips, Nachrichten
Erscheint jährlich neu

Fischer Taschenbücher

Die Schwierigkeit, Kind zu sein

Colin Ward
Das Kind in der Stadt
224 Seiten mit 208 Photos,
Broschur

Masaru Ibuka
Der Kindergarten kommt zu spät
120 Seiten, Broschur

Benjamin Wolman
Die Ängste des Kindes
137 Seiten, engl. Broschur

Goverts
im S. Fischer Verlag

Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft

Borchert / Kunstmann / Derichs
Erziehen ist nicht kinderleicht
Ein Arbeitsbuch für Eltern und Lehrer. Band 1870

Ekkehard von Braunmühl
Zeit für Kinder
Theorie und Praxis von Kinderfeindlichkeit, Kinderfreundlichkeit, Kinderschutz
Originalausgabe
Band BdW 6705

Braunmühl / Kupffer / Ostermeyer
Die Gleichberechtigung des Kindes
Originalausgabe
Band BdW 6338

Charlotte Bühler
Das Seelenleben des Jugendlichen
Versuch einer Analyse und Theorie der psychischen Pubertät
Band BdW 6303

Hendrik Busslek
Bericht zur Lage der Jugend
Originalausgabe
Band IZZ 2019

Joseph Church
Die ersten tausend Tage Leben
Band 1810

Haim G. Ginott
Gruppenpsychotherapie mit Kindern
Theorie und Praxis der Spieltherapie
Band BdW 6707

Tilmann Moser
Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur
Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Therapien des Verbrechens
Band BdW 6158

Erna M. Johansen
Betrogene Kinder
Eine Sozialgeschichte der Kindheit
Originalausgabe
Band BdW 6622

Klaus-Dieter Lenzen
Kinderkultur – die sanfte Anpassung
Originalausgabe
Band 3400

Petra Milhoffer
Familie und Klasse
Originalausgabe
Band TTP 6515

Hartwig Röhm
Kindliche Aggressivität
Theorie und Praxis konfliktlösender Erziehung
Band BdW 6310

Hermann Rosemann
Kinder im Schulstreß
Die Krankheit, die Schule heißt. Band 3001

Ursula Scheu
Wir werden nicht als Mädchen geboren – wir werden dazu gemacht
Originalausgabe
Band 1857

Fischer Taschenbücher

Psychologie

Eine Auswahl

Hans Bender
Parapsychologie – ihre Ergebnisse und Probleme (6316)

Morey Bernstein
Protokoll einer Wiedergeburt (1917)

Charles Brenner
Grundzüge der Psychoanalyse (6309)

Charlotte Bühler
Das Seelenleben des Jugendlichen (6303)

Johannes Cremerius (Hrsg.)
Psychoanalyse und Erziehungspraxis (6076)

Werner Correll
Lernen und Verhalten (6146)

Andrew Crowcroft
Der Psychotiker (6701)

Klaus Dörner
Bürger und Irre (6282)

Fischer Lexikon Psychologie
(FL 6)

Anna Freud/Thesi Bergmann
Kranke Kinder (6363)

Funk-Kolleg
Pädagogische Psychologie
Band 1 und 2 (6115/6116)

Reader zum Funk-Kolleg
Pädagogische Psychologie
Band 1 und 2 (6113/6114)

Hermann Gläser
Sigmund Freuds Zwanzigstes Jahrhundert (6395)

Georg Groddeck
Psychoanalytische Schriften zur Literatur und Kunst (6362)
Das Buch vom Es (6367)

Peter Groskurth/ Walter Volpert
Lohnarbeitspsychologie (6288)

Klaus Holzkamp
Kritische Psychologie (6505)

Jolande Jacobi
Die Psychologie von C. G. Jung (6365)

Arthur Janov
Der Urschrei (6286)
Anatomie der Neurose (6322)
Das befreite Kind (6345)

C. G. Jung
Bewußtes und Unbewußtes (6058)
Über die Psychologie des Unbewußten (6299)
Über Grundlagen der Analytischen Psychologie (6302)

Psychologie

Thomas Kiernan
Psychotherapie (6374)

Egmont R. Koch
Chirurgie der Seele (6704)

Theodore Lidz
Der gefährdete Mensch (6318)

Gordon R. Lowe
Erkenne dich und die anderen (6341)

Maikowski/Mattes/Rott
Psychologie und ihre Praxis (6532)

Tilmann Moser
Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur (6158)

Christine Mylius
Traumjournal (1737)

Humberto Nagera (Hrsg.)
Psychoanalytische Grundbegriffe (6331)

Erich Neumann
Kulturentwicklung und Religion (6388)

Robert Ornstein
Die Psychologie des Bewußtseins (6317)

Nossrat Peseschkian
Psychotherapie des Alltagslebens (1855)
Der Kaufmann und der Papagei (3300)

Jean Piaget
Theorien und Methoden der modernen Erziehung (6263)

Hans-Werner Prahl
Prüfungsangst (6706)

Wilhelm Reich
Die sexuelle Revolution (6093)
Die Entdeckung des Orgons: Die Funktion des Orgasmus (6140)
Charakteranalyse (6191)
Die Massenpsychologie des Faschismus (6250)
Der Einbruch der sexuellen Zwangsmoral (6268)
Die Entstehung des Orgons: Der Krebs (6336)

Harry S. Sullivan
Das psychotherapeutische Gespräch (6313)

Thomas S. Szasz
Die Fabrikation des Wahnsinns (6321)
Psychiatrie (6389)

Rainer Winkel
Pädagogische Psychiatrie für Eltern, Lehrer und Erzieher (6709)

Renate Witte-Ziegler
Ich und die anderen (6323)

Lew S. Wygotski
Denken und Sprechen (6350)

Fischer Taschenbücher

Informationen zur Zeit

Originalausgaben

Gunnar Adler-Karlsson
Der Kampf gegen die absolute Armut
Die Kluft zwischen Nord und Süd wird immer größer. Deutsche Erstausgabe. Band 4201

Balon/Dehler/Schön (Hrsg.)
Arbeitslose: Abgeschoben, diffamiert, verwaltet
Arbeitsbuch für eine alternative Praxis. Band 4204

Borchert/Derichs-Kunstmann (Hrsg.)
Schulen, die ganz anders sind
Erfahrungsbericht aus der Praxis für die Praxis. Band 4206

Hendrik Bussiek
Bericht zur Lage der Jugend
Band 2019

Drewitz/Eilers (Hrsg.)
Mut zur Meinung
Gegen die zensierte Freiheit. Band 4202

Furth/Greffrath
Soziologische Positionen
Interviews und Kommentare. Eine Einführung in die Soziologie und ihre Kontroversen. Band 1976

Gronemeyer/Bahr (Hrsg.)
Niemand ist zu alt
Selbsthilfe und Alten-Initiativen in der BRD. Band 4210

Anton-Andreas Guha
Die Neutronenbombe
oder Die Perversion menschlichen Denkens. Band 2042

Gerd E. Hoffmann
Erfaßt, registriert, entmündigt
Schutz dem Bürger – Widerstand den Verwaltern. Band 4212

Ernst Klee
Gefahrenzone Betrieb
Verschleiß und Erkrankungen am Arbeitsplatz. Band 1933

Behinderten-Report
Band 1418

Behinderten-Report II
»Wir lassen uns nicht abschieben«. Band 1747

Pennbrüder und Stadtstreicher
Nichtseßhaften-Report. Band 4205

Psychiatrie-Report
Band 2026

Informationen zur Zeit

Originalausgaben

Peter Kuntze
China – Supermarkt 2000?
Wie eine Weltmacht die Industrialisierung vorantreibt.
Band 4207

Lamprecht/Malanowski (Hrsg.)
Richter machen Politik
Auftrag und Anspruch des Bundesverfassungsgerichts.
Band 4211

Märthesheimer/Frenzel (Hrsg.)
Im Kreuzfeuer: Der Fernsehfilm Holocaust
Eine Nation ist betroffen.
Band 4213

Michael Mildenberger
Die religiöse Revolte
Jugend zwischen Flucht und Aufbruch. Band 4208

Heinz Timmermann (Hrsg.)
Eurokommunismus
Fakten, Analysen, Interviews.
Band 2004

Viet Tran
Vietnam heute
Bericht eines Augenzeugen.
Deutsche Erstausgabe.
Band 4214

Fischer Taschenbücher

Alfred Adler
Werkausgabe

Herausgegeben und eingeleitet von Prof. Dr. Wolfgang Metzger

Menschenkenntnis
Bd. BdW 6080

Über den nervösen Charakter
Grundzüge einer vergleichenden Individualpsychologie und Psychotherapie
Bd. BdW 6174

Der Sinn des Lebens
Bd. BdW 6179

Individualpsychologie in der Schule
Vorlesungen für Lehrer und Schüler
Bd. BdW 6199

Heilen und Bilden
Ein Buch der Erziehungskunst für Ärzte und Pädagogen
Bd. BdW 6220

Praxis und Theorie der Individualpsychologie
Bd. BdW 6236

Die Technik der Individualpsychologie
Teil 1: Die Kunst, eine Lebens- und Krankengeschichte zu lesen. Bd. BdW 6260
Teil 2: Die Seele des schwererziehbaren Schulkindes
Bd. BdW 6261

Kindererziehung
Bd. BdW 6311

Das Problem der Homosexualität und sexueller Perversionen
Neuausgabe
Bd. BdW 6337

Studie über die Minderwertigkeit von Organen
Bd. BdW 6349

Lebenskenntnis
Eingeleitet von Prof. Dr. Wolfgang Metzger
Bd. BdW 6392

Das Leben gestalten
Vom Umgang mit Sorgenkindern
Aus dem Amerikanischen von Dr. Wolfgang Schmidbauer
Bd. BdW 6393

Wozu leben wir?
Aus dem Amerikanischen von Elisabeth und Wolfgang Schmidbauer
Bd. BdW 6708

Alfred Adler/Ernst Jahn Religion und Individualpsychologie
Bd. BdW 6283

Fischer Taschenbücher

Soziologie/ Sozialwissenschaften

Wilhelm Bernsdorf
Wörterbuch der Soziologie
3 Bände. Band 6131/2/3

Hans-Ulrich Deppe
Medizinische Soziologie
Aspekte einer neuen Wissenschaft
Band 6620

Peter Furth / Mathias Greffrath
Soziologische Positionen
Interviews und Kommentare. Eine Einführung in die Soziologie und ihre Kontroversen
Originalausgabe
Band 1976

Kurt Jürgen Huch
Einübung in die Klassengesellschaft
Über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Sozialisation
Band 6276

Erna M. Johansen
Betrogene Kinder
Eine Sozialgeschichte der Kindheit
Band 6622

David Mark Mantell
Familie und Aggression
Zur Einübung von Gewalt und Gewaltlosigkeit
Eine empirische Untersuchung
Band 6391

Petra Milhoffer
Familie und Klasse
Ein Beitrag zu den politischen Konsequenzen familialer Sozialisation
Originalausgabe
Band 6515

Tilmann Moser
Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur
Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechens
Band 6158

Helmut Ostermeyer
Die Revolution der Vernunft
Die Rettung der Zukunft durch die Sanierung der Vergangenheit
Band 6368

Laurence Wylie
Dorf in der Vaucluse
Der Alltag einer französischen Gemeinde
Band 6621

Fischer Taschenbücher

FISCHER
TASCHENBÜCHER

Das »Musterkrüppelchen«, das sich ergeben seinem Schicksal fügte, aber keine Rechte für sich in Anspruch nahm, hat sich emanzipiert und entwickelt sich weiter.

Dieser Kalender – er erscheint nun im zweiten Jahr – entstand aus einer breiten Behindertenbewegung und schafft ein Informationspool für die Behindertenarbeit. Er enthält

- Informationen und Nachrichten aus der Praxis,
- Erfahrungsberichte, Meinungen, Satirisches,
- Argumente zur Anregung und zum Widerspruch,
- Rechtsinformationen, die verständlich sind,
- Literaturempfehlungen und Urlaubstips,
- Adressen, mit denen man etwas anfangen kann,
- und vieles andere, was weiterhilft.

Zum UNO-Jahr der Behinderten (1981) enthält der Band einen ausführlichen Sonderteil.

Der Behinderten-Kalender wendet sich natürlich in erster Linie an die Behinderten selbst, aber auch an Leute, die sich mit Problemen der Behinderten befassen: Sozialarbeiter, Pädagogen, Juristen, Stadtväter und, und, und.

Originalausgabe

ISBN 3-596-23304-6